

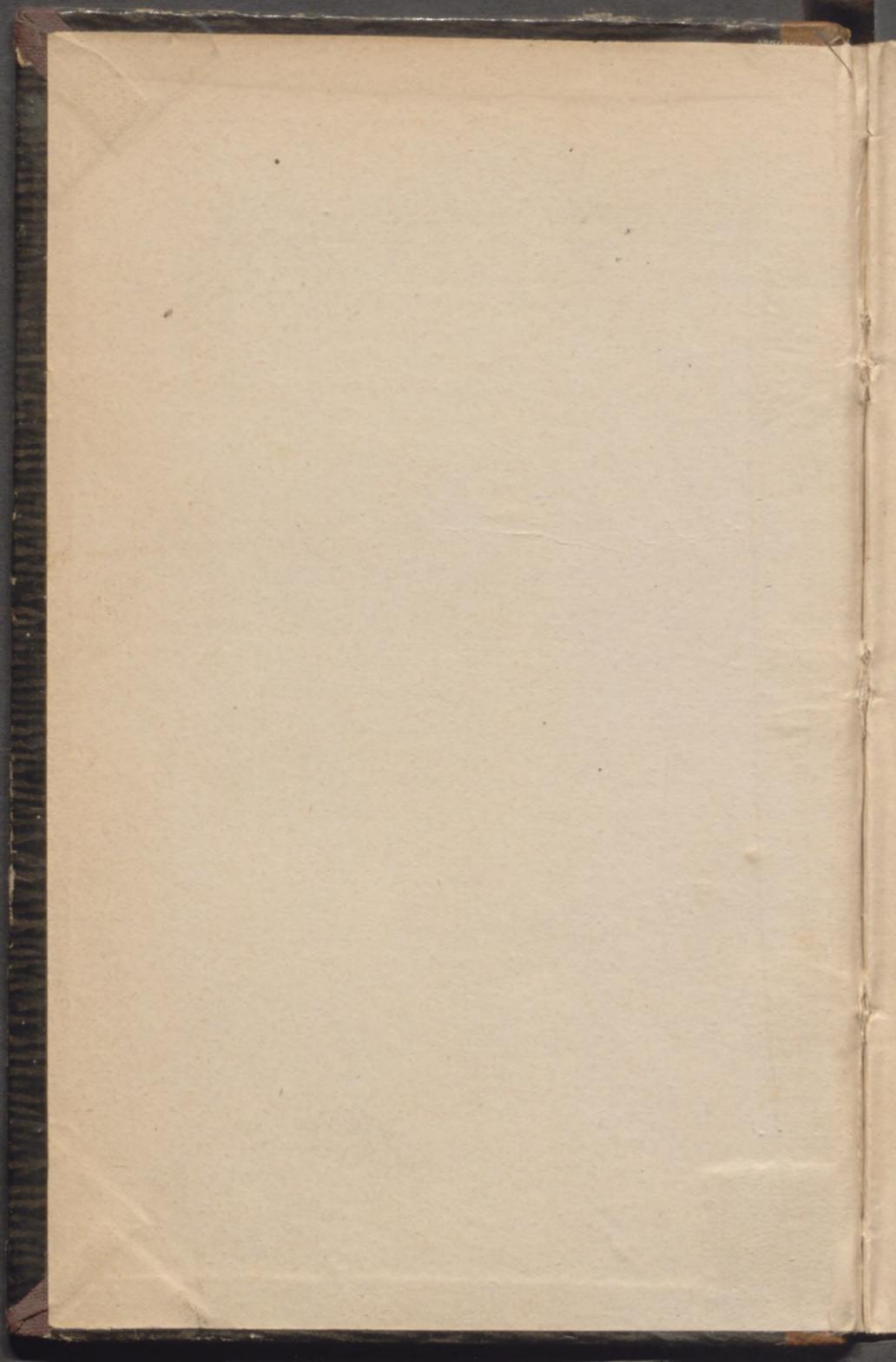
Weinhold
in fünf
Bänden
II

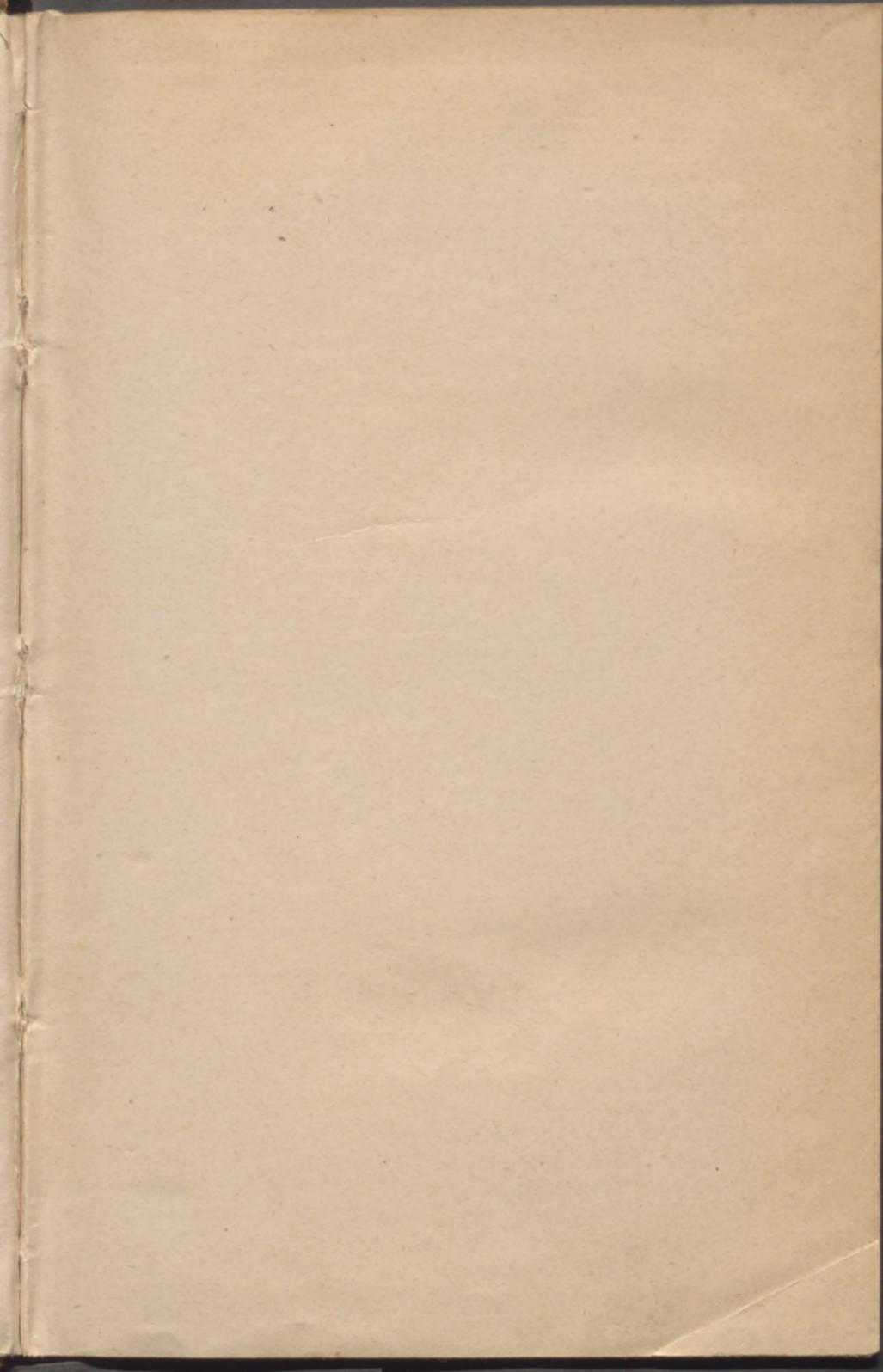
Biblioteka
U. M. K.
Toruń

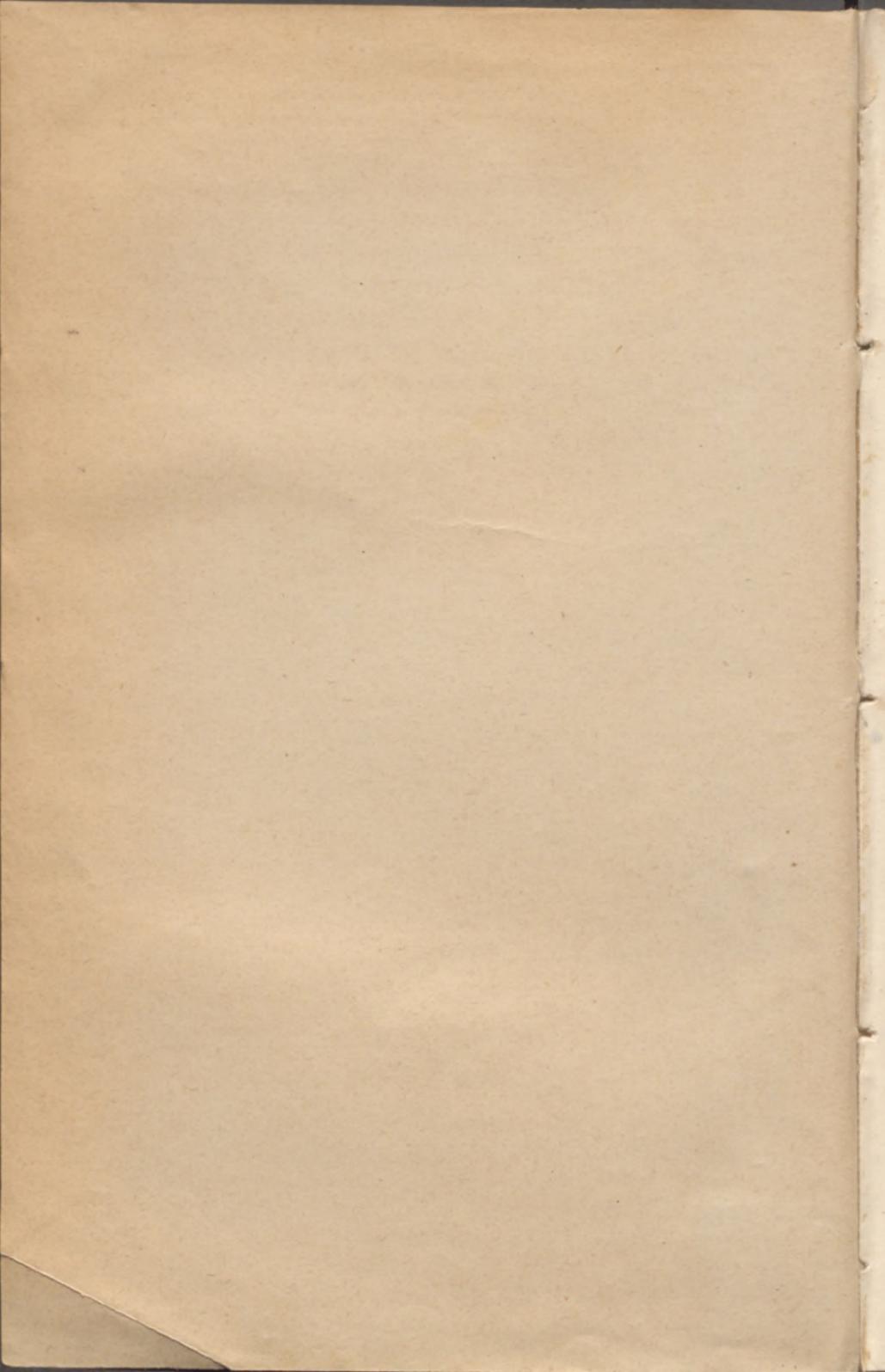
128243

11

8
359,3/2







DIE
DEUTSCHEN FRAUEN
IN DEM MITTELALTER.

VON
KARL WEINHOLD.



—•••—
ZWEITE AUFLAGE.
ZWEITER BAND.

E 359, 3, 2

Ac. 114, 3135, 2.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

1882.



128243

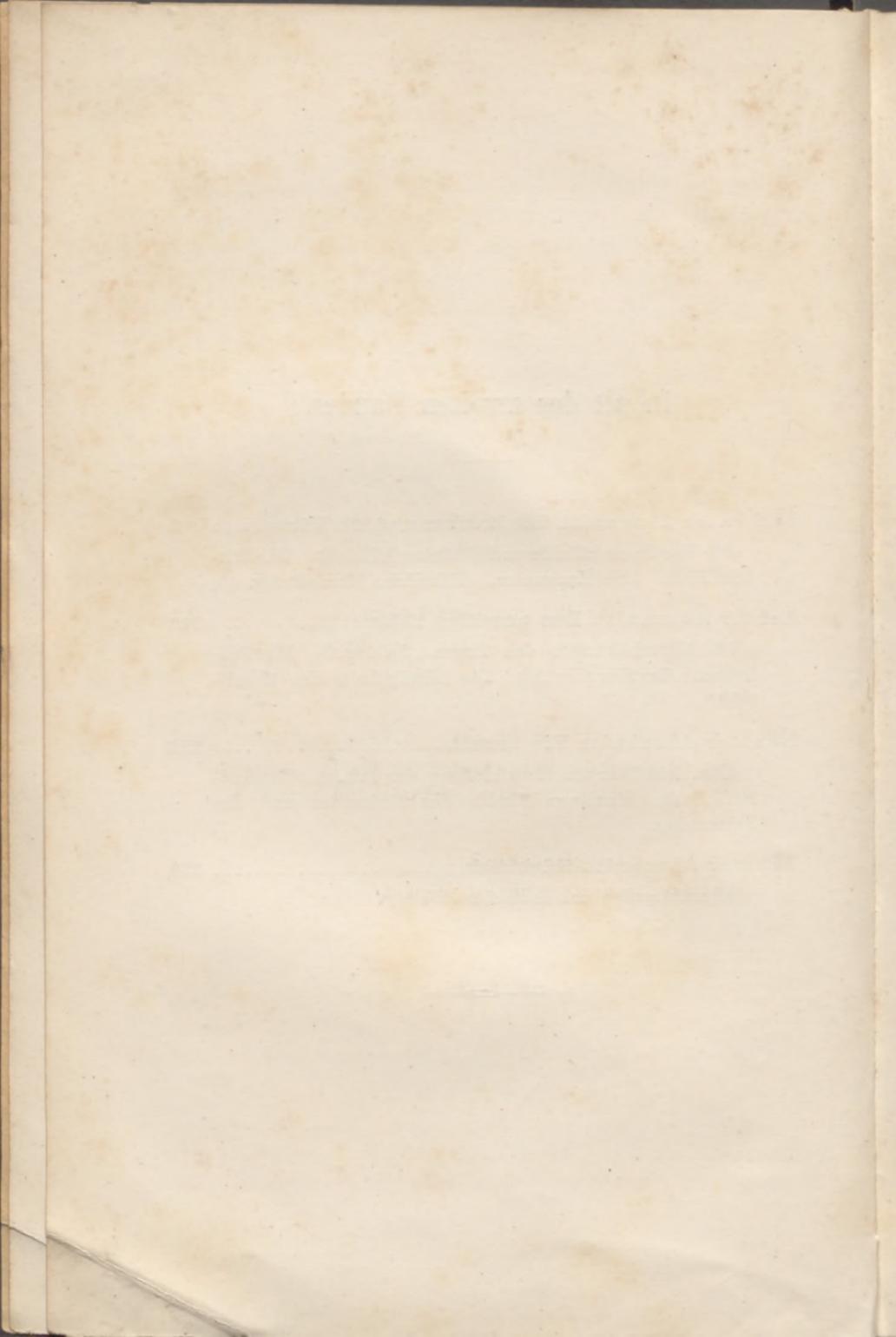
II.

2.6.1923

5.10.1923, III. 3. 1

Inhalt des zweiten Bandes.

	Seite
Siebenter Abschnitt. Die Ehefrau und die Witwe	1
Die Ehe in rechtlicher und sittlicher Hinsicht. Die Wittenschaft. Das Hauswesen. Häusliche Einrichtung.	
Achter Abschnitt. Das gesellige Leben	112
Die Unterhaltungen des Tages. Spielleute. Festlichkeiten. Gastfreundschaft. Die Sittlichkeit der Gesellschaft.	
Neunter Abschnitt. Die Tracht	218
Übersicht über die Entwicklung der Tracht. Gewandstoffe. Die einzelnen Theile des Gewandes und des Schmuckes.	
Zehnter Abschnitt. Rückblick	339
Charakterzüge des deutschen Weibes.	



Siebenter Abschnitt.

Die Ehefrau und die Witwe.

Die Rede geht unter den Menschen, dass in der Ehe die Liebe und die Poesie des Lebens wie ein Hauch verschwinde, und des Dichters Spruch, dass mit dem Gürtel und dem Schleier der schöne Traum der Jugend sich löse, findet in vielen Herzen Wiederhall. Wie manche Frauen sehen nur wehmüthig eine Braut zum Altare schreiten und wie viele Männer beklagen den Bräutigam, dass er für den grünen Kranz der Freiheit eine eiserne Kette tausche! Wie vermitteln sich die Stimmungen vor und nach der Hochzeit? Reizend steht die Braut im Perlenschmucke des Zagens und Hoffens, des Sehns und Bangens am Altare; die jungfräuliche Jugend legt sie mit dem verbindenden Ja in das Opferbecken und demüthig harret sie dessen, was der Herr ihr bescheiden werde. Rasch verrauschen die ersten Zeiten des Bundes der jungen Ehegenossen. Die Leidenschaft erkaltet und die Liebe flieht. Auf den Trümmern seines Lebens sitzt oft nach Jahresfrist dasselbe Weib, das auf starke Säulen der Hoffnung es gegründet hatte; verdüstert, vereinsamt, oft verwildert steht der Mann beiseite, und trüben Auges suchen beide in dem Schutte nach der zerstörenden Gewalt und hoffen vergebens, dass die Kränze der Brautzeit wieder grün werden. So ist es immer ge-

wesen und so wird es immer sein. Eine glückliche Ehe verlangt Tugenden und einen Einklang der Seelen, der nur selten ertönt, und erfordert überdiess äussere Verhältnisse, welche im Schoosse der selten lächelnden Götter liegen.

Welch ein Himmel ist doch die Ehe für jene glücklichen, welche die Liebe zu bewahren wissen! Ich lasse den trefflichen Reinmar von Zweter davon reden ¹⁾:

Ein Leib, zwei Seelen, ein Mund, ein Muth,
Die Treue fleckenlos und in der Keuschheit Hut,
Hier zwei, da zwei, und doch vereint durch stäte Trene ganz!
Wo Lieb mit Liebchen so kann sein,
Da strahlt das Silber nicht noch Gold und Edelstein
Mehr als der beiden Lust, die zu uns spricht im Augenglanz.
Und wenn die Minne so die zwei verbindet
Dass man sie unter einer Decke findet
Wo Arm mit Arm sich fest umschliesst,
Das mag wohl sein der Freuden Krone.
Heil ihm, dem solches fällt zum Lohne!
Ich weiss, dass Gottes Gunst der selige geniess.

Unsere Alten deuteten die Bürgschaft für eine glückliche Ehe dadurch schön an, dass sie den Mann des Weibes Trost und Herren nannten (Biterolf 9392). Sie gaben damit zu erkennen, dass er ihr ein Schutz und eine Hilfe sein solle, ein Schild gegen alles abwendbare Leid, ein Höherer, in dessen Hand sie getrost ihr Leben legen und zu dem sie mit vertrauender Liebe und festgegründeter Achtung aufblicken könne. Er ist ihr Freund (wine), ihr Erhalter (ætgeofa), der Wirth des Hauses, das sie als Wirthin verwaltet ²⁾.

¹⁾ v. d. Hagen Minnesinger II, 186. ²⁾ Der Ehemann got. *aba*; ahd. *charl*, altn. *karl*, ags. *ceorl*; altn. *verr*; ahd. *wirt*, *man*,

Der Mann darf nicht der selbststüchtige Tyrann sein, welcher keinen Willen neben sich duldet. „Höre, lieber Mann“, spricht ein trefflicher Prediger des 13. Jahrhunderts¹⁾, „Eva ward nicht gemacht aus einem Fusse. Das bedeutet, dass du deiner Ehefrau nicht schmäählich begegnen, noch sie unter deine Füße treten oder werfen sollst. Das thut nun mancher freilich nicht²⁾, allein er behandelt seine Wirthin in allem gering und spricht sie niemals freundlich an. Eva ward auch nicht aus dem Haupte gemacht; das bedeutet, dass die Frau nicht über ihrem Manne sein soll. Woraus ward sie denn gemacht? Sieh, sie ward aus seiner Seite gemacht; daran sollen wir merken, dass der Mann seine Wirthin recht habe als sich selbst und als seinen Leib. Sie sollen recht sein ein Leib und zwei Seelen“. Auf das rechte Verhältnis zwischen Mann und Ehefrau machen die Spruchdichter des 13. und 14. Jahrhunderts vielfach aufmerksam. Der Mann sei der Meister ihres Leibes und Gutes, die Frau aber leite sein Herz und seine Gesinnung. Sie höre auf seinen Rath und handle als weibliches Weib nach seinem Willen, er aber halte sie in Ehren. Wie stünde es, dass ein Weib würde aus dem Manne und aus dem Weibe ein Mann?

ëman, gomman, wini. Die Gattin: got. *quëns*, hd. *quân, chëna, kone, konewip, hîwa, bettegenôz*. Die Hausfrau: mhd. *hûsvrouwe*; altn. *hûsfreya (hûsfrîa, hûsfrugha, hûspreae)*, ags. *hlæfdige*; hd. seit dem 16. Jahrh. Hausehre: Haupt in der Z. f. d. A. VI, 392. Heyne im D. Wb. IV, 2, 656. Vgl. dazu Zeitschr. d. deutsch. morgenländ. Gesellsch. XIII, 700. Die Eheleute: ahd. *kihîtiu, gamachidi, sinhîun*; altn. *hiôn*. ¹⁾ Grieshaber Predigten 2, 20. ²⁾ Br. Berthold Pred. II. 115, 17 sagt: *sô sleht eteliche ir man daz sie vil arbeit dâvon hât. daz tuont aber allermeiste niur unbiderbe liute, daz povelvolc: edele liute oder sust frume liute die tuont daz niht.*

Man spräche dann: Herr Weichling ihr seid ein Mann mit Weibes Herzen¹⁾. Die Frau selbst, meint Reinmar von Zweter, muss den unmännlichen Mann verachten und ihm zurufen: „Pfui! wie thut ihr so, Herr Adam mit dem Barte? ihr folgt eurer Even allzuhart; rafft euch auf, seid Mann und lasst mich Weib sein“. Hat sie einen trefflichen Gatten, sie kann nicht zürnen, wenn er das längere Messer anhängt (MSH. 2, 195)²⁾. Dem männlichen Weibe das Schwert, dem weibischen Manne die Spindel! und ist das Weib eigensinnig und boshaft, so räth Reinmar zu einem gründlichen Mittel: Zieh deine Freundlichkeit aus und greif nach einem grossen Knittel, den miss ihr auf dem Rücken, je mehr desto besser, mit aller Kraft, dass sie dich als Meister erkenne und ihrer Bosheit vergesse (MSH. 2, 196^a)³⁾. Noch weiter geht ein verbreiteter Spruch:

*Swer ein übel wip habe,
der tuo sich ir enzîte abe,
er kouf ir ein guoten bast
und henke sie an einen ast,
unde henke dâbi
zwêne wölfe oder dri.
wer gesach ie galgen
mit wirseren balgen,
ez wær ob man den tiuvel vienge
und in ouch darzuo hienge⁴⁾.*

¹⁾ Meisner bei v. d. Hagen MS. III, 90^a. ²⁾ *daz lenger megger tragen, anhenken* MSH. II, 196^a. III, 316^a. *die bruoch an tragen* Mone Anz. V, 80. Schmeller bair. Wb. I², 343. Altnörd. *hafa quânrîki, afquæni* ein Pantoffelheld. ³⁾ Vgl. die verwandten Rathschläge beim Teichner, Karajan über Teichner 59, im Osterpiel bei A. Pichler Drama des Mittelalters in Tirol S. 156. Uhland Volkslieder II, 728. — Übrigens beachte man die Beispiele des eheherrlichen Züchtigungsrechtes Kaiserkr. (Diemer) 378, 6. 393, 33. Nibel. 837. ⁴⁾ Lassberg Lieders. II, 531. Fastnachtsp. II, 511.

In der novellistischen Poesie des Mittelalters ist das übele Weib, welches in bösem Eigensinne dem Manne das Leben vergällt, eine bekannte Figur, und die Darstellung, wie solche böse Sieben zu zähmen sei, ist in mannigfacher Umgestaltung in den Literaturen nachweisbar¹⁾.

Die derben dramatischen Spiele des 15. und 16. Jahrhunderts verspotten solche arme Männer, die unter der Zuchtruthe eines bösen Weibes stehn, auf das ärgste und das Volk hat noch heute vieler Orten höhrende Gebräuche gegen sie gerichtet. Wenn es im Markt Partenkirchen in Oberbaiern bekannt wird, dass ein Mann von seinem Weibe geschlagen ward, so ruft das junge Volk des Nachts vor dem Hause des armen wohlfeile Kutteln aus, die je nach dem Alter des geschlagenen frisch oder zäh genannt werden²⁾. In Kühnhart in Mittelfranken steht auf einem Hügel eine Eiche mit einer grossen Keule, die kaum von einem Manne ertragen werden kann. Wird dort ein Ehemann von seiner Frau geschlagen, so wird die Keule unter Jubel vor die Hausthür desselben gebracht und nicht eher weggenommen als bis sich die Eheleute versöhnt haben. Dann muss der Mann ein Paar Mass Wein zum besten geben³⁾. Ein altes westfälisches Weisthum, das Benker

Hätzler. Liederb. 219^b. ¹⁾ Aus der deutschen Sibots Frauenzucht bei v. d. Hagen Ges. Abent. n. 3. Lambel Erzählungen u. Schwänke n. 9; die zeltende Frau, Lassberg Liedersal n. 42 und das Märe vom Zornbraten ebd. n. 148. Über die verwandte Literatur v. d. Hagens und Lambels Einleitungen. Vgl. ferner: Von dem übeln Weibe, eine altd. Erzählung, herausg. v. M. Haupt, Leipz. 1871. — Von der übeln Adelheit in Kellers altd. Erzählungen 204 ff. ²⁾ Schmeller bair. Wb. I², 1312. ³⁾ Panzer Beiträge zur deutschen Mythol. 252.

Heiderecht¹⁾, schreibt vor, dass der Mann, der aus seinem Hause durch die Frau gejagt wurde, eine Leiter an das Haus setze, ein Loch durch das Dach mache und sein Haus zupfähle. Dann nehme er ein Pfand, einen Goldgulden an Werth, und vertrinke es mit zwei seiner Nachbarn und sie sollen so rein austrinken, dass eine Laus mit ausgestreckten Ohren unter dem Pegel hindurchkriechen könne.

Im ehemaligen Fürstenthume Fulda liess der Hofmarschall das Dach des Wohnhauses abdecken, worin ein Mann von seinem Weibe geschlagen worden war. In feierlichem Zuge mit einer Fahne, welche die Prügelscene abbildete, gingen die Hofdiener zu dieser Arbeit²⁾.

In Hessen musste die Frau, die sich an ihrem Manne vergriffen hatte, verkehrt auf einem Esel durch den Ort reiten; der Mann führte das Thier. Die Herren von Frankenstein hatten den Esel dazu zu stellen, sie trugen nämlich das Esellehen³⁾. Bis Ende des 18. Jahrhunderts ist dieser frankensteinische Esel durch das darmstädtische Land gewandert.

Das eheliche Regiment ward in den meisten Fällen von dem Manne streng gehandhabt; wie sich diess auf die rechtliche Stellung der Frau stützte, ist bereits nachgewiesen. Allein es hatte bei den Germanen für die Frau nicht das herabwürdigende wie bei den andern alten Völkern und namentlich bei den Orientalen und Griechen; die deutsche Ehefrau ward als die Genossin des Mannes an Recht und Stand, an

¹⁾ Grimm Weisthümer 3, 42. ²⁾ Journal von und für Deutschland 1784. II, 136 f. ³⁾ Wenck Hessische Landesgesch. I, 519 — 21. In Frankreich bestand eine gleiche Sitte. War der Mann davon gelaufen, um sich der Schande zu entziehen, so musste ihn der nächste Nachbar vertreten; vgl. auch v. Maurer Frohnhöfe IV, 381.

Lust und Leid betrachtet, und was ihr das Gesetz verwehrte, räumte ihr die Liebe ein oder verschaffte ihr die Klugheit. Wir kennen eine grosse Reihe germanischer Fürstinnen, welche auf Gemahl, Söhne und Reich den grössten Einfluss übten. Ich erinnere an Amalasintha, des grossen Theoderichs grosse Tochter, welche mit Einsicht und Gerechtigkeit das Scepter für den Sohn führte und mit ihrem scharfen Auge weiter sah als die Männer ihres Volkes. Unter den merovingischen Königinnen ragte mehr als eine hervor, welche auf den Gemahl und die Verwaltung bedeutend wirkte und als Mitregentin und Vormund Rechts- und Reichshandlungen vornahm. Harald Schönhaar ward durch seine Frau Gyda zu dem Entschlusse bestimmt, sich zum Einkönige von ganz Norwegen aufzuwerfen und die grosse politische und religiöse Umwälzung zu wagen, welche in das skandinavische Leben tief einschritt¹⁾. Eine der einflussreichsten Frauen in dem isländischen Freistaate war Thorbiörg digra, die Tochter Olafs des Pfau (Fôstbroedras. c. 1). Und so liessen sich aus allen germanischen Ländern der Frauen genug aufweisen, welche in grösseren oder kleineren Verhältnissen nicht die unmündige Rolle spielten, die ihnen der Buchstabe des Gesetzes vorzeichnete, sondern sich den Männern gleichausgestattet und gleichhandelnd, nicht selten sogar überlegen bewiesen.

Wie sich bei Besprechung der Liebesverhältnisse sehr schöne und tüchtige Bilder boten, trotz der Unterordnung des Weibes, so dürfen wir auch auf günstige Züge in der germanischen Ehe hoffen. Jene Helgilieder, die ich früher als köstliche Zeugnisse germanischen

¹⁾ Fornmannas. X, 181.

Herzenlebens anführte, verklären mehr die eheliche als die bräutliche Liebe; altnordische Geschichten, welche sonst von wenig mildem aber von vielem rauhen und blutigen erzählen, berichten uns von mehr als einem Manne, der nach dem Tode seiner Gattin auf ihrem Grabhügel Nacht und Tag in seinem tiefen Harme sass. Mancher liess sie nahe an seinem Hofe bestatten und ihr Grab war fortan seine liebste Stätte, wo er Rath pflog, mit den Genossen die Mahlzeiten hielt und Spielen zuschaute¹⁾. König Harald Schönhaar hatte eine seiner Frauen der Sage nach so lieb, dass er, als sie starb, den Leichnam nicht von sich lassen wollte. Man deutete dieses als Zauberwerk; der Zauberer Svasi sollte einen Zaubermantel über die Leiche gebreitet haben und so sei die todte Sniofrid in unvergänglichem Liebreiz erschienen. Drei Jahre sass Harald bei der Todten; da wusste endlich Egil Ullserk ihn zu bewegen den Mantel zu entfernen, und es zeigte sich dass alles Zauber und die Schönheit nur Trug und Hülle der Verwesung gewesen war. Harald jagte hierauf alle Zauberer aus dem Lande²⁾. Die Volkssage erzählte von Karl dem Grossen eine ähnliche Liebe zu der todten Fastrada, die ebenfalls auf Zauber sich gründen sollte³⁾. Allein es gab auch der unbezauberten Treue und herzlichen Zuneigung im germanischen Volke genug, die sich auf die rechte und tüchtige Auffassung der Ehe als einer Genossenschaft zum gemeinsamen Leben erbaute. Dass es vielfach auch anders war und dass die träge Selbstsucht oder die Rohheit der Männer die Ehe herunterdrückte, wollen wir nicht verschweigen.

¹⁾ Fornaldars. III, 251. 456. ²⁾ Fornmannas. X, 207. ³⁾ Deutsche Sagen herausg. von den Brüdern Grimm n. 459.

Mit dem Tode des Mannes erlischt die Sonne der Frau; wer durch die Liebe gelebt, soll freudig mit der Liebe sterben. Dem Manne, welcher einsam durch die Pforte der Unterwelt geht, fallen ihre Thüren schwer auf die Fersen¹⁾; er führt sein Leben in der Todtenwelt weiter und darum tödtet sich das Weib, nachdem er starb. Brynhild hat den Sigurd (Siegfried) morden lassen, aber unvergängliche Liebe trieb sie dazu und Liebe treibt sie auch zum eigenen Tode, denn sie gewinnt den Geliebten dadurch wieder. Sie ersticht sich und lässt sich auf den Scheiterhaufen neben Siegfried legen, das Schwert zwischen ihnen, wie damals als sie das bräutliche Bett bestiegen. Eine Zahl ihrer Diener und Dienerinnen, die Gespielin ihrer Jugend, zwei Habichte und zwei Hunde und ihre Mitgift lässt sie zugleich verbrennen²⁾.

In diesem Mitsterben der Frau tritt uns ein Brauch entgegen, den die Germanen mit den Indern, Thrakern, Geten, Griechen und Slaven gemein hatten³⁾. Es liegt ihm freilich ursprünglich nichts anderes denn die rohe Auffassung der Frau als eines Stückes Eigenthum des Mannes zu Grunde, das gleich seinem Pferde und seinen Knechten mit ihm sterben muss. Der Gebieter will, weil er in den Tod geht, dass nichts, das ihm gehört, die Freude des Lebens weiter genieße. So verlangte die sterbende Austrigild, des Frankenkönigs Guntram Gemahlin, dass jemand mit ihr sterbe, und der König liess ihre beiden Ärzte tödten (Greg.

¹⁾ Brynhildarqu. II, 69. ²⁾ Brynhildarqu. II, 65 ff. ³⁾ J. Grimm Rechtsalterth. 451. Gesch. d. deutsch. Sprache 139. über das Verbrennen der Leichen (1849) S. 202. 210. 212. 214. 237. 254—56. 264. Zimmer altindisches Leben 328 ff.

Tur. 5, 35). Allein jene Sitte hatte doch bei den Germanen mit ihrer steigenden Bildung einen sittlichen Grund errungen, die Liebe, welche die Trennung von dem dahingegangenen Geliebten nicht erträgt. Sie wird auch nur von den Herulern und den skandinavischen Stämmen noch bezeugt¹⁾; die andern hatten sie bereits zu Tacitus Zeit, der sie nicht verschwiegen hätte, verschwinden lassen. In Skandinavien scheint sie ziemlich lange bestanden zu haben; es wird erzählt, dass Hakon Jarl († 955) bei seiner Werbung von der jungen Gunnhild deshalb abgewiesen wurde, weil er alt war und das Mädchen darum den baldigen Tod fürchtete; denn es war Gesetz im Lande, dass die Gattin dem Manne in den Todtenhügel folge (Fornmannas. 10, 220). Als Valgaut zu Olaf dem heiligen geht, befiehlt er seiner Gattin, wenn sie von seinem Tode höre, das Leichenmahl zu halten und sich mit allem Vermögen zu verbrennen (Fornmannas. 5, 328).

Können wir dem Tode der Gattin mit dem Gatten einen sittlichen Grund abgewinnen, so ist diess bei einer andern Erscheinung nicht möglich. Der Germane konnte sein Weib letztwillig vermachen, es verschenken oder wie ein Inventariestück samt Haus und Hof verkaufen. Wir sehen unser Volk hier auf einer Stufe stehn, welche heute noch Negerstämme einnehmen; das Weib ist in diesem Brauche nichts als Sache, ein willenloses Ding, das der Mann gekauft hat mit Leib und Leben und mit allem Recht darüber.

Die lebendigsten Beispiele geben uns auch hier die nordischen Sagas.

¹⁾ Procop. b. goth. II, 14. Weinhold altnord. Leben 477.

Der Skald Bardr der weisse ist in der Schlacht im Hafursfiord tödtlich verwundet worden. Als er seinen Tod nahe fühlt, bittet er seinen Herrn, König Harald Schönhaar, um die Erlaubnis, frei über sein Vermögen zu verfügen, und vermacht hierauf seine Frau Sigrid, seinen Sohn und seine ganze übrige Habe seinem Freunde Thorolf, weil er ihm am meisten von allen Menschen vertraue. Als Thorolf mit dieser Nachricht zu der Witwe kommt, sagt sie ihm, sie werde sich fügen, wenn ihr Vater einwillige. Thorolf wirbt bei Sigrids Vater um dieselbe und die Vermählung wird vollzogen (Egilss. c. 9). Aus der Fridthiofssage ist bekannt, dass der sterbende König Ring dem Fridthiof mit seinem Reiche seine Frau Ingibiörg vermachte; mit dem Todtenmahle um den Verstorbenen wird der Brautlauf der beiden vereinigt (c. 14). Wir gewahren aber auch einen Widerstand der Frau. Nach dem Eddaliede von Helgi dem Haddingschade bittet Helgi sterbend sein Weib, sich seinem Stiefbruder Hedin, welcher sie sehr liebt, zu vermählen. Allein Svava entgegnet, sie habe bei der Vermählung mit ihm gelobt, wenn er einst fallen sollte, keines fremden Gattin zu werden (Helgaqu. Hörvardsson. 41. 42).

Bei diesen testamentarischen Verfügungen ist die Rauheit der Sitte durch die hervortretende Fürsorge für die zurückbleibende Witwe gemildert. Sie tritt aber bei den Verschenkungen ganz nackt hervor. Ein Isländer, Thorgils mit Namen, lebte längere Zeit mit seiner Frau in Norwegen. Als er in seine Heimat zurückkehren will, ist ihm die Frau, eine Schottin, unbecquem und er lässt sie seinem Freunde Thorstein dem weissen als ein Andenken zurück; es wird diese Schenkung auch überall gebilligt (Flámannas. c. 17). Ein

solches Verfahren musste für die Frau die härteste Strafe sein und als solche finden wir es auch angewandt. So erzählt Saxo grammaticus von König Frodi, dass er seine Frau zur Strafe für Untreue einem unbedeutenden Manne zum Weibe gab. Das härteste und kränkendste war aber der Verkauf. Ein nordisches Beispiel zeigt zugleich, wie tief das Weib die Beleidigung fühlte. Der Isländer Illugi der rothe verkaufte seinen Hof mit aller beweglichen Habe, zugleich mit seiner Frau Sigrid, an Holm-Starri; Sigrid aber erhängte sich, weil sie diesen Menschenhandel nicht ertragen konnte¹⁾. Bei den andern deutschen Völkern ist der Verkauf der Ehefrauen ebenfalls nachzuweisen. Nachdem die Friesen zur Aufbringung der ihnen von Drusus, dem Bruder des Tiberius, aufgelegten Steuer ihre fahrende und liegende Habe bereits veräußert hatten, verkauften sie noch, um den harten römischen Präfecten zu befriedigen, ihre Weiber und Kinder²⁾. Nach der *lex Saxonum* (l. Francor. 65, Merkel) war es dem *litus* des Königs erlaubt, sich eine Frau zu kaufen wo er wolle, aber verboten irgend ein Weib zu verkaufen; dem freien Sachsen dagegen scheint der Verkauf seines Weibes freigestanden zu haben. Wie in England der Frauenverkauf noch heute vorkommt, ist bekannt. In Deutschland war es in Nothfällen dem Manne bis in das 13. Jahrhundert wenigstens gestattet, sein Weib und Kind zu veräußern³⁾.

¹⁾ Landnâmab. I, 21. ²⁾ Tacit. annal. IV, 72. ³⁾ Grimm Rechtsalterth. 461. Kraut Vormundsch. I, 297. Nach dem Gedicht von der guten Frau (13. Jahrh.) fordert dieselbe ihren Mann selbst in der Hungersnoth auf, sie zu verkaufen, um ihn und die Kinder zu retten, g. Fr. 1699 ff. 1753.

Wenn die Ehe würdig aufgefasst wird, kann nur Einweiberei bestehen, denn die Vielweiberei ist die Herabsetzung des Weibes von der echten Genossin des Mannes zum Spielzeug oder zur Scлавin. Zu dem Lobe, welches Tacitus über die germanische Keuschheit und über die Ehen vor allem ausspricht (Germ. 18. 19), gehört vorzüglich, dass sich die Germanen an einer Frau genügen liessen, mit Ausnahme sehrweniger, welche aber nicht aus Wollust, sondern aus politischen Rücksichten in Vielweiberei lebten. Als solche durch äussere Rücksichten gebotene Mehrweiberei erscheint Ariovists Doppelehe; zu seiner swebischen Gattin hatte er die Schwester des norischen Königs Voctio geheiratet, die ihm ihr Bruder geschickt hatte (Cäsar b. gall. I, 53). Wie jedoch mehreres, das Tacitus von den Germanen erzählt, eingeschränkt und besonders auf einzelne Stämme verwiesen werden muss, so auch seine Nachricht hierüber¹⁾. Die germanischen Völkerschaften stunden auf verschiedenen Stufen der sittlichen Entwicklung. Die Nordgermanen bewahrten länger die älteren Zustände; die nach Süden und Westen vorgedrungenen Stämme schritten zugleich in der allgemein menschlichen Cultur vor. Sie machten also den Fortschritt zur Einweiberei, während die Nordgermanen bei der Vielweiberei noch länger verharreten. Adam von Bremen erzählt von den Schweden, dass sie in allem Mass hielten, nur nicht in der Zahl der Weiber. Ein jeder nehme nach Verhältnis seines Vermögens zwei oder drei oder noch mehr, die reichen und die Fürsten ohne Beschränkung der Zahl, und es seien dieses rechte Ehen, denn die Kinder daraus

¹⁾ Grimm Gesch. d. deutsch. Sprache 188 ff.

seien vollberechtigt¹⁾. Adams Angaben werden durch die skandinavischen Geschichtsbücher bestätigt, denn fast sämtliche Fürsten erscheinen darin vielbeweibt. Wie uns bei dem unbeschränkten Verfügungsrechte der Männer über die Frauen bei diesen der Widerstand hiergegen und damit der Vorbote der Änderung zum besseren entgegen trat, so zeigt sich auch die Vielweiberei von den Frauen bekämpft. Sie waren begreiflicher Weise mit der Theilung des Mannes nicht zufrieden und strebten mit aller Macht nach dem Alleinbesitze. Die beiden Frauen des Königs Alrek von Hördaland lagen im fortwährenden Streite mit einander, so dass Alrek endlich beschloss, nur eine einzige zu behalten. Er erklärte also, dass die bei ihm bleiben solle, welche das beste Bier brauen werde, und mit Odins Hilfe siegte die neugeheiratete junge Geirhild²⁾. Andere Frauen erklärten sich von vorn herein nicht gewillt, mit anderen den Gatten zu theilen. So entgegnete die Königstochter Ragnhild dem Harald Schönhaar auf seine Werbung, es sei kein König so mächtig, dass sie sich mit dem dreissigsten Theile seiner Liebe begnügen wolle. Harald schickte hierauf seine zehn Frauen und zwanzig Kebsen fort und führte Ragnhild als einziges Weib heim³⁾. Die Königswitwe Sigrid von Schweden weist den norwegischen König Harald Grøenski mit seiner Werbung ab, weil er schon verheiratet ist. Als er mit den Anträgen fortfährt, lässt sie ihn bei Nacht in seinem Schlafgemach verbrennen und seine Witwe Asta ist damit zufrieden, denn sie

¹⁾ Adam. gest. Hamab. eccl. pontif. IV, 21. Vgl. auch Dudon. de morib. et act. Norm. I. init. ²⁾ Fornaldars. II, 25. ³⁾ Fornmannas. X, 194.

zürnte, dass der Gemahl mehrweiberische Gelüste hatte ¹⁾. Wenn die Frauen so entschieden gegen die Polygamie kämpften, so konnte dieselbe nicht mehr lange Stand halten und sie musste dem Andringen des Christenthums bald erliegen ²⁾.

Ausser in Skandinavien lässt sich die Vielweiberei noch in ziemlich junger Zeit bei dem Geschlechte der Merovinger so wie bei den vornehmen Franken überhaupt nachweisen. König Chlotar I. ward von seiner Gemahlin Ingund gebeten, ihrer Schwester Aregund einen würdigen Gemahl zu geben. Er wusste keinen besseren als sich selbst aufzufinden und Aregund war damit zufrieden ³⁾. Charibert I. hatte viele Frauen; der bei der Kirche hoch angesehene Dagobert I. drei Frauen und unzählige Kebsen; Pippin II. zwei Frauen, Plectrud und Alpais. An dieser Zweiweiberei Pippins nahmen spätere kirchliche Schriftsteller Anstoss und suchten allerlei hervor um dieses Ärgernis zu entfernen. Allein es ist sicher, dass Plectrud und Alpais rechtmässige Ehefrauen waren und dass sich damals die Geistlichkeit noch nicht daran zu stossen wagte ⁴⁾.

Wir haben bei diesen polygamischen Verhältnissen bisher nur wirkliche Ehen im Auge gehabt, also Verbindungen, welche durch den Brautkauf und mit öffentlicher Verlobung und Heimführung eingegangen wurden. Verschieden davon ist der Concubinatus, der neben der mehrfachen Ehe bei den Germanen bestund. Die Kebsen ⁵⁾ war nicht gekauft und vermählt (mundi

¹⁾ Fornmannas. IV, 25 ff. ²⁾ Vgl. übrigens Gulath. b. c. 25. Biarkeyj. r. c. 8. ³⁾ Greg. turon. IV, 3. ⁴⁾ Rettberg Kirchengesch. Deutschlands 1, 539. ⁵⁾ ahd. *chepisa*, *friudila*, *friudilina*, *ella gella*; mhd. *kebese*, *kebeswip*, *friundinne*, *gelle*, *zuowip*, *bisláfe*, *bisláferinne*, *sláfawip*, *sláffrouwe*; altnord. *elja*, *frilla*; altnorw.

keypt ok maldaga, Egils s. c. 9; desponsata et dotata), sondern die gegenseitige, oft auch nur die einseitige Neigung schloss ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte. Die Concubinen scheinen ursprünglich unfreie Weiber ¹⁾ gewesen zu sein, denn eine Freie wird sich schwerlich zu einem solchen mit Nachtheilen mehrfacher Art verbundenen Verhältnis verstanden haben, da zumal die Vielweiberei noch Sitte war. Der Concubinats ist nicht selten in dem unebenbürtigen Stande des Weibes begründet. Er war niedriger als die Ehe, stand aber durch die Dauer des Verhältnisses über dem flüchtigen Zusammenlaufen von Mann und Weib. Wahrscheinlich durch den Einfluss der Geistlichkeit erhielt er sogar nach einigen nordischen Gesetzen durch Verjährung rechtliche Erhöhung. Das Gulathingbuch (c. 125) bestimmte, dass nach zwanzigjähriger öffentlicher Dauer des Concubinats die Kinder erbfähig seien; das jütische Recht (1, 27) setzte fest, wenn jemand drei Jahre eine Beischläferin bei sich im Hause habe, mit ihr Tisch und Bett offen theile und sie das Hauswesen (laas ok lyckae) verwalte, so werde sie rechte Ehe- und Hausfrau. Für beiliegen eines andern bei der Kebse hatte ihr Besitzer Busse zu verlangen (Biarkeyj. r. c. 129).

Der Concubinats ward das ganze Mittelalter von den reicheren gepflegt, ohne dass die öffentliche Mei-

fríðla, birgiskona; altschwed. *sloekifrilla*; altdän. *slekefrith*; ags. *cefes, ceafes, cifes*. ¹⁾ Im altnord. findet sich *kepsi, kefsir* Knecht, Slave. Das Wort *sloeki*, das mit *frilla* zusammengesetzt wird, bedeutet ancilla pigra. Die Häuser, in denen die unfreien Mädchen zur Frohne arbeiteten (*gynæcea*) lieferten viele Kebsen, du Cange

nung grosses Ärgernis daran nahm. Von den Fürsten kennen wir das Privatleben noch am besten; da sehen wir, des Ostgoten Theoderich, des Westgoten Alarich, des Wandalen Godegisil zu geschweigen, namentlich die Merovinger sich in dieser Hinsicht auszeichnen und die Karolinger ihnen nicht nachstehn. Karl der Grosse, der für dieses und ähnliches im Fegefeuer nach dem Bericht der Visionen absonderlich gestraft ward, Ludwig der Fromme und alle die Herren lebten mit Beischläferinnen. Die Kirche begnügte sich zunächst daran, gegen doppelten Concubinat oder gegen den einzuschreiten, der neben einer rechtmässigen Ehe bestund¹⁾. Sie verhängte die Kirchenstrafen für Ehebruch darüber. Dann aber bildete sich unter ihrer Mitwirkung der Concubinat zur morganatischen Ehe um, dem matrimonium ad morganaticam. Dieselbe ist ohne den Brautkauf oder Widum eingegangen, die Kinder daraus sind nicht zum Erbe berechtigt und folgen dem Stande der Mutter; für ihre Versorgung dient eine als Morgengabe (morganatica) benannte freiwillige Schenkung des Mannes. Die morganatische Ehe wurde kirchlich als rechte Ehe betrachtet, was sie aber nach bürgerlichem Rechte nicht ist, weil sie ohne die Bedingungen desselben eingegangen ward.

Die Kinder der Kebsen (frillusynir) genossen also nicht ehelicher Rechte, hatten vor allem keine Ansprüche auf väterlichen Stand und väterliches Erbe, sondern konnten nur von der Mutter erben. Ebenso verhielt es sich mit der Theilnahme an Wergeld und Bussen,

s. v. *gynæceum*. ¹⁾ Eugen II. conc. Roman. 826. c. 37. conv. Mogunt. 851. c. 12. 14. Vgl. auch Cnut. dôm. I, 51. Gulathingsb. c. 25.



denn sie gehörten nicht zu der Sippe des Vaters. Hatte jedoch der Vater, so bestimmten langobardische, angelsächsische und skandinavische Rechte, in öffentlicher Versammlung die Kinder als die seinen anerkannt, so trat ein engeres Rechtsverhältnis zwischen ihm und ihnen ein. Er hatte Anspruch auf die Bussen, welche für sie zu zahlen waren¹⁾ und sie zogen einen Theil seiner Hinterlassenschaft, den er näher auf dem Ding zu erklären hatte²⁾, oder der für solchen Fall der öffentlichen Anerkennung schon gesetzlich bestimmt war³⁾. Durch eine spätere rechtmässige Heirat mit der Mutter wurden die Kinder nach der Ansicht des Volkes nicht legitimirt, so sehr auch die Kirche und unter ihrem Einflusse eine Menge Gesetze seit dem 13. Jahrhundert dafür stritten⁴⁾. Diese Ehehlichmachung unehelich geborener hat bis in die neueste Zeit lebhafteste Anfechtung gefunden⁵⁾.

Uneheliche Söhne der Fürsten waren hiernach von der Thronfolge ausgeschlossen⁶⁾; nur besondere Umstände oder grosse persönliche Vorzüge reichten ihnen den Herrscherstab. Theoderich der grosse Ostgotenkönig war (nach dem anonymus Vales.) der natürliche Sohn des Königs Walamir. Als Alarich gefallen war, wählten die Westgoten seinen Kebsensohn Giserich zum König, da der rechtmässige Erbe Amalarich noch zu jung war⁷⁾. Dem Wandalkönig Godegisil folgte

¹⁾ Ines âsetn. 27. l. Scan. XIII, 5. Sjell. l. III, 38. Jyd. l. I, 22. II, 20. ²⁾ Ostgötal. arfdhab. 4. Sjell. l. I, 18. ³⁾ Ed. Roth. 154. 157. Sun. l. Scan. III, 7. ⁴⁾ Schwabensp. landr. 377. Jyd. l. 1, 25. Sjell. l. 1, 50. Frostath. 3, 11. Uplandsl. 3, 18. Ostgötal. gipt. 5. Vestgötal. I, arfdab. 8. ⁵⁾ Wilda Zeitschrift für deutsches Recht 4, 287 ff. ⁶⁾ *Wolfdieterich ist ein kebeskint, der mac erbes niht gehân*, Wolfdieter. B. 278, 2. ⁷⁾ Procop. b. goth. I, 12.

sein ehelicher Sohn Gunthari, mit ihm aber herrschte der uneheliche Gizerich, denn jener war noch ein Knabe und dazu von schlaffer Art, dieser aber war ein tapferer gefürchteter Krieger¹⁾. Nach dem Erlöschen des geraden kerlingischen Mannsstammes in Deutschland folgte Karlmanns natürlicher Sohn, Arnulf Herzog von Kärnten, der seinem eigenen unehelichen Sprossen Zwentibold die lothringische Königskrone gab. Uneheliche Fürstensöhne erhielten nicht selten hohe geistliche Stellen. Kaiser Otto I. erhob 954 seinen natürlichen Sohn Wilhelm, den ihm eine Slavin aus vornehmerm Geschlecht geboren hatte, zum Erzbischof von Mainz. Fürstentöchter von Beischläferinnen wurden von den Vätern gewöhnlich recht gut verheiratet; so vermählte Theoderich der Grosse seine zwei Töchter Theudigotho und Ostrogotho, die er in Mösien mit einer Kebse erzeugt hatte, die eine dem Westgotenkönig Alarich, die andere dem Burgundenkönig Siegismund²⁾.

Das Bild von germanischer Enthaltbarkeit, das Tacitus in seiner Germania entwarf, ist durch die vorangehenden Mittheilungen über Polygamie und Concubinat etwas blässer geworden. Wir dürfen indessen nicht vergessen, dass auch die Kebsenwirtschaft noch einen festen Boden hatte und dass sich die dauernd, wenn auch nicht unlösbar verbundene Beischläferin von der öffentlichen Dirne durchaus unterschied. Von dem lüderlichen Leben des kaiserlichen Roms, von der dortigen Preisgebung aller Scham und Ehrbarkeit bei Männern und Weibern sah Tacitus in Deutschland keine Spur und mit Stolz mögen wir noch Römer des 4. und 5. Jahrhunderts reden hören, dass die Germanen

¹⁾ Procop. b. vandal. I, 13. ²⁾ Jornand. c. 58.

keine Huren unter sich duldeten und die Unzucht den römischen Provinzialen überliessen. Salvian rühmt von den Westgoten, dass sie das unzüchtige Leben als römisches Vorrecht betrachteten und keusch unter unkeuschen lebten. Von den Wandalen erzählt er, dass sie mitten in der Üppigkeit der eroberten Städte und Länder alle Wollust verabscheuten, die öffentlichen Dirnen aufhoben oder verheirateten, und auf jede öffentliche Unsittlichkeit den Tod setzten¹⁾. Freilich hat dieser männliche Widerstand der germanischen Eroberer gegen die Verderbtheit der römischen und keltischen Bevölkerung nicht fortgedauert. Die grenzenlose Unzucht, welche hier herrschte und von der die Beichtspiegel der abendländischen Kirche eine ekele Abspiegelung geben, verfehlte in der Länge des Zusammenlebens die Wirkung nicht, so dass die Westfranken, die Merovinger an der Spitze, bald ebenso angesteckt vom Laster waren als ihre Unterworfenen. Die germanischen Stämme aber, welche auf reinem Boden sassen, haben die altgerühmte Züchtigkeit noch lange bewahrt und namentlich haben sich die Sachsen²⁾,

¹⁾ Salvian. de gubernatione dei (ed. Rittershus.) p. 132 ff. 148 ff. Auch die lex Wisigoth. (III. 4, 17) bestraft die feilen Dirnen sehr streng. — Was Procop. (b. goth. II, 14) von den Herulern sagt, scheint Verläumdung; er ist gegen sie eingenommen. ²⁾ Bonifaz berichtet (epist. 72) dass bei den Sachsen ein gefallenes Mädchen von ihren gezwungen wird, sich selbst zu hängen. Über dem Scheiterhaufen der Todten wird dann der Verführer aufgehängt. Noch Neokorus erzählt von den Ditmarschen, dass ein gefallenes Mädchen von ihren Verwandten noch zuweilen getödtet werde; niemand wage, es etwa für Geld und Gut zu heiraten. Der Spruch gelte: *de eine høre nimt vorsatichlich, vorrèt ôk wol sin vaderland*. Leider lasse aber solche Strenge nach. Neokorus herausg. von Dahlmann, 1, 96. 99

Friesen und Nordländer ausgezeichnet. Die Strenge der nordischen Gesetze bei unschuldigen Berührungen, wie bei dem erzwungenen Kusse¹⁾, beweist, dass die Sittenreinheit hier Zuflucht und Schutz gefunden hatte. Es verbirgt sich hinter der Strenge eben so wenig Züchtigthuerei als ängstlicher Kampf gegen überhandnehmende Verderbnis.

Die öffentlichen Weiber²⁾, die sich etwa in älterer Zeit unter den Germanen fanden, waren keine germanischen Frauen oder wenigstens keine freie. Das gotische Wort *kalkjô* (Hure) ist wahrscheinlich aus dem finnischen entlehnt und bedeutet eigentlich die Sclavin; ebenso weist das hochdeutsche *lâzza* darauf

¹⁾ Grâgås festath. 24. ²⁾ *gemeine frouwen* oder *fröuwelîn*, *gemeiniu wîp*, die in dem *gemeinen hûs*, später auch gemeinen Frauenhaus, dem öffentlichen von der Stadt überwachten Bordell, leben, ist die gewöhnlichste Benennung, vgl. Mhd. Wb. II, 1, 99^a. Ausserdem führe ich aus mhd. und folgender Zeit auf: *armiu wîp* Stricker kl. G. 12, 163; *boesiu wîp* MSH. 2, 198. Konr. v. Haslau Jüngl. 755. Basler Rechte 1, 19; *valschiu wîp* Helbl. 2, 972; *varende frouwen unde töchteren* Basl. R. I, 41. 103; *veile frouwen* Amg. 101; *veiliu wîp* Helbl. 2, 976; *die freien töchterl* Wiener Copeib. 13 (*uf dem fryen huse* Leipziger Ratsvorschr. v. 1463, Cod. dipl. Sax. 2. VIII, 293); *die boesen hiute die uf dem graben gênt* Berth. 115, 2. 207, 29. 231, 2. 415, 16; *irriu wîp* W. Grimm über Freidank 48, 9; *lihtiu wîp* Lichtenst. Frauenb. 649, 22. *lichtfertige frouwen* Basl. Rechte I, 203; *swachiu wîp* Freid. 103, 7. MSH. II, 262; *übeliu wîp* MSH. II, 160; *unêrlîke wandelbare vrouwen* Hamb. Stadtr. v. 1292, M. XXVIII; *unwîp* Walth. 49, 3. MSH. III, 150^a. Freid. 101, 15. 18. Lassb. Lieders. XXXVII, 4; *üppige vrouwen* Basl. R. I, 187; *wildiu wîp* MSH. III, 29. *wilde frauwen* C. dipl. Sax. II, 8. n. 364. — Vgl. ausserdem ahd. *hripa*, *lant-gengja*, *lâzza*, *lupin*, *zatarâ*; mhd. *gilwerin*, *hübscherinne*, *knaberin*, *lenne lennelîn* (*lônêlîn*); altn. *skoekja*, *förukona*, *lettlatiskona*, *loepakona*, *portkona*, *skyndikona*, *vændiskona*.

dass die gemeinen Weiber dem freien Stande ursprünglich nicht angehörten. Das hochdeutsche lenne wird von manchen zum irischen leanan, von anderen zum nordischen hlenni (fauler Knecht) gebracht und würde je nach Umständen auf die fremde Nationalität oder auf die Unfreiheit der feilen Dirnen hinweisen.

Die Frauenhäuser in den römischen Städten Süddeutschlands waren mit dem Untergange der römischen Macht nicht eingegangen. Früh hatten die nach Rom gehenden Pilgerinnen und Wallfahrerinnen, der Verführung auf der langen Reise nachgebend und der Noth erliegend, in den Städten des fränkischen Reiches und der Lombardei sich zu Priesterinnen der Venus vulgivaga gewandelt (Bonifaz. ep. 73). Der Reichtum des Landes Schwaben an „gemeinen Weibern“ war über das Mittelalter hinaus sprichwörtlich¹⁾.

Überall in den Städten fanden sich während des Mittelalters und noch weit später öffentliche oder gemeine Frauenhäuser²⁾, welche unter der städtischen Obrigkeit stunden und den heimlichen Huren gegenüber Schutz und Gunst des Rathes fanden, sobald sie sich den Polizeiverordnungen fügten. Der Frauenwirth oder die Wirthin³⁾ war der Obrigkeit für die zu haltende Ordnung zunächst verantwortlich. Diese Häuser blühten namentlich im 15. Jahrhundert. Damals scheuten sich auch die vornehmsten Männer nicht, namentlich fremde,

¹⁾ Fastnachtsp. I, S. 93. Seb. Franck Weltb. 53. Fischart Gargantua (1590) S. 43. Jakobs u. Ukert Beiträge II, 199. ²⁾ Vgl. u. a. Hüllmann Städtewesen im Mittelalter IV, 270 f. Jäger Ulm 544—557. Schlager Wiener Skizzen. N. F. III, 345—410. Nürnberger Polizeiverordnungen 117—121. ³⁾ Humoristisch zuweilen die Königin oder Äbtissin des Frauenhauses genannt, v. Maurer Städteverfassung II, 471. III, 110.

das Frauenhaus zu besuchen. Als Kaiser Siegismund 1434 mehrere Wochen in Ulm sein Hoflager hielt, hatte die Stadt einen besonderen Rechnungsposten für die Kosten der Beleuchtung, wenn der Kaiser das gemeine Tochterhaus besuchte. Gästen, die man ehren wollte, ward ein schönes Fräulein zur Unterhaltung geschickt. Siegismund von Herberstein erzählt von seiner Gesandtschaft nach Zürich (1516): *der brauch was, dass der burgermeister, gerichtsdienner und gemaine weiber mit dem gesandten assen*¹⁾. Man hatte damals andere Augen für viele Verhältnisse als wir heute.

Die polizeilichen Verordnungen der städtischen Obrigkeiten geboten auch, dass die leichten Frauen auf den Strassen durch keinen auffallenden Putz oder durch eine Tracht, die sie mit wohlhabenden ehrbaren Frauen verwechseln liess, sich hervorthaten. Hier und da mussten sie auch ein Abzeichen²⁾ tragen, das sie sofort kenntlich machte. Das Meraner Stadtrecht aus dem 14. Jahrhunderte verordnet c. 13³⁾: es soll kein gemeines Fräule einen Frauenmantel oder einen Pelz tragen, noch an einem Tanze theil nehmen, da Bürgerinnen oder andere ehrbare Frauen sind. Sie sollen auf ihren Schuhen ein gelbes Fähnle haben, woran man sie erkennen könne, und sollen kein Futter von Feh, noch Silberschmuck tragen. Der Leipziger Rath befahl 1463, dass die Huren und wilden Frauen auf dem freien Hause einen grossen gelben Lappen von Groschenbreite tragen sollen. Die heimlichen Huren aber (das sind die nicht im Frauenhause leben) sollen

¹⁾ Fontes rer. austriac. I. 1, 102. ²⁾ Vgl. im allgemeinen Hüllmann a. a. O. IV, [270. Regis Rabelais 2, 441. ³⁾ Haupt Zeitschr. f. d. A. VI, 425.

die Mäntel über die Köpfe ziehen, wenn sie auf den Gassen gehn, wie in etzlichen anderen grossen Städten gewöhnlich ist ¹⁾.

Gelb ist die Farbe des Abzeichens. Gelb war die galante Farbe seit der römischen Kaiserzeit, nachdem die modischen Römerinnen nur gelbes Haar für schön erklärt hatten. Gelbe Stirnbinden und Schleier galten auch im 12. bis 15. Jahrhundert für besonders modisch und fein ²⁾. Sie bekamen aber einen verdächtigen Schein, weil sie gerne von leichtfertigen Hübscherinnen getragen wurden. Sonst hätte Berthold [von Regensburg nicht zu den Weibern predigen können: Aus-sätzig am Kopfe sind die Frauen, welche sich gar so sehr putzen an Haaren und Binden und Schleiern, die sie gelb färben wie die Jüdinnen und die Dirnen die auf dem Graben streichen und wie die Pfaffenhuren; niemand ausser diesen soll gelbes Gebände tragen (Pred. I, 115).

Der Verkehr mit den feilen Weibern hat den Männern wenigstens im ausgehenden Mittelalter keinen sittlichen Makel gebracht. Wenn wir fäusserdem uns erinnern, dass der Concubinat bürgerlich gestattet war und dass im ritterlichen Frauendienst der eheliche Stand eines oder beider Theile kein Hindernis für das Liebesverhältnis bildete, so beantwortet sich die Frage, wie es um die eheliche Treue stund schon von

¹⁾ Cod. dipl. Sax. 2. VIII, 293. ²⁾ Heinrichs Todes gehüde 329. Pfaffenl. 697. Elisabeth. 1987. Altd. Bl. 2, 395. Berth. Pred. II, 242. Renner 12536. Haupt Z. f. d. A. III, 501, Gelbes Röckel mit gelben Ärmeln, rothen Rock und rothes Gebende führt der alemannische Prediger (Grieshaber Pred. 2, 69) als modische Frauen-tracht an. — Über Gelb als Judenfarbe und galante Farbe W. Wackernagel kleine Schriften I, 187 ff.

selbst. Der Mann fühlte sich nicht dazu verpflichtet; aber er forderte sie von seiner ehelichen Gattin, denn diese gehörte ihm mit Leib und Leben, und er allein hatte das Recht über sie.

Brach die Frau die eheliche Treue, so folgte die schwerste Strafe augenblicklich und nichts konnte vor ihr retten. Sie, die von dem nächsten Verwandten vor Zeugen vermählt worden war, wurde, wie Tacitus berichtet, vor den Augen ihrer Sippe schimpflich aus dem Hause gestossen, des Schmuckes der Freien, des langen Haares, beraubt, und im dürftigsten Gewande unter Schlägen von dem Manne durch das Dorf gejagt¹⁾. Wir müssen hinzusetzen, dass sie all ihr Vermögen an den Mann verlor und dass diese öffentliche schimpfliche Verstossung nur eine Milderung für den Tod war. Als altes Recht des Germanen galt, sein Ehebrecherisches Weib samt dem Ehebrecher auf frischer That zu erschlagen; sie lagen ungebüsst, denn solche That der Rache zählte für keinen Mord²⁾. Wollte er der Frau das Leben schenken, so stund das in seiner Macht (*poena maritis permissa* Germ. c. 19); sie musste aber, wie das noch in späteren skandinavischen Rechten ausgesprochen wird, mit wenigen und schlechten Kleidern von dem

¹⁾ Tacit. germ. c. 19. ²⁾ Cassiod. var. 1, 37. Ed. Roth 212. l. Wisigoth. III. 4, 4. l. Burgund. LXVIII, 1. 2. l. Bajuv. VII. 1, 2. l. Fris. V, 1. — Gråg. vîgsl. 31. Frostath. 4, 39. Gulath. c. 160. Håkonarb. 23. Biark. r. 18. Vestgöthal. I, mandr. 11. l. Scan. XIII, 1. Sjell. I, II, 1. Jyd. I, III, 37. Rib. Stadtr. 17. Thord. Degn. art. B. 18. — Vgl. Wilda Strafrecht 821 ff. — In einigen Rechtsbüchern (l. Wisig. III. 4, 5. Gråg. vîgsl. c. 31. Frostath. 4, 39. Håkon. b. 23. Gulath. c. 160. Biarkeyj. 18. Wilh. ges. 1, 37) gilt diess Recht des Todtschlagens auch gegen den Beischläfer der Mutter, Tochter, Schwester, Nichte, Stieftochter, Schwiegertochter.

Hofe gehn (Vestgöta. I. gipt. 5, 1. Sjell. I. II, 1) und ihre fahrende Habe, namentlich die Morgengabe, der Brautkauf und die Drittelvermehrung waren verloren. Von ihrem liegenden Eigen zog der Mann nach skandinavischen Gesetzen, so lange sie lebte, Niessbrauch; nach ihrem Tode fiel es an ihre Erben¹⁾.

Die That der Rache durfte nicht heimlich und ohne Anzeige bleiben. Sobald der Mann die Strafe vollzogen hatte, musste er nach den nordischen Rechtsbüchern die Beweise seiner That, das blutige Kissen und Polster, zuweilen auch die Leichen in die öffentliche Gerichtsversammlung bringen und durch Zeugen erhärten, dass die That wirklich für Ehebruch geschehen war²⁾. Hatte er das sündige Paar nicht bei frischer That überrascht, so blieb ihm nur die Klage. Konnte sich der angeklagte Ehebrecher nicht durch Gottesurtheil oder Eideshelfer reinigen, so traf ihn der Tod oder die Verbannung, im Falle sich der beleidigte Gatte nicht an einer Geldbusse genügen liess³⁾. Noch der Sachsenspiegel (II. 13, 5) und Schwabenspiegel (174. 201 Lassb.) setzen die Strafe der Enthauptung darauf, wenn einer im Ehebruch (in overhûre, in überhuore) ergriffen wird. Auch in den Stadtrechten der folgenden Jahrhunderte wird auf Enthauptung oder auf lebendig begraben, letzteres namentlich für die Frau, wegen

¹⁾ Uplandsl. III, 5. Hans privil. 46. — Frostath. 11, 14. — Sjell. II, 1. ²⁾ I. Scan. XIII, 1. Sjell. I. II, 1. Jyd. I. III, 37. Rib. Stadtr. 17. ³⁾ ed. Roth. 213. I. Liutpr. VII, 76. I. Bajuv. VII, 1, 3. VII. 10. 12. Gutal. 21. Uplandsl. III, 6. I. Scan. XIII, 2. Hans privil. 46. — Nach einigen dänischen Stadtrechten (Rib. Stadtr. 1267 art. 27. Vgl. Erich Glippings Stadtr. n. 30) befreite es die schuldigen von jeder Strafe, wenn die Frau den Ehebrecher an dem sündigen Gliede durch die Stadt Strasse auf Strasse ab zog.

überführten Ehebruches erkannt, im Falle sich der gekränkte Gatte nicht an anderer Busse genügen lässt.

Indem die Frau nach älterer Rechtsansicht keinen Anspruch auf die Treue des Mannes hatte, war ihr ursprünglich auch kein Anrecht auf seine Bestrafung wegen Ehebruches gegeben. Nicht sie hatte ihn, sondern er hatte sie mit allen Rechten erworben. Es ist nur eine Abweichung von dem alten Rechte, dass das westgotische Gesetzbuch befiehlt, das Weib, mit dem der Ehemann stündigte, solle in die Gewalt der beleidigten Gattin gegeben werden (III, 4. 3. 7. 9. 12. 13). Später ist die Frau mehr zu Recht gekommen und das Verbrechen an dem Ehemanne ebenso gestraft worden wie an der Ehefrau. Das upländische Rechtsbuch (III, 6) gestattete sogar der Frau ihren Mann auf der frischen That des Ehebruches zu tödten. Im Leben wurden übrigens die gesetzlichen Bestimmungen oft stillschweigend übergangen und mancher Ehebruch ging, zumal wenn Zeugen fehlten oder der Mann Rücksichten zu nehmen hatte, ungestraft hin. Nordische Geschichten erzählen sogar von Frauen, welche im Verbrechen ergriffen, ihren Männern trotzten und sie zum Stillschweigen zwangen (Gûla Surs. c. 9).

Das Recht des Mannes über Leib und Leben der Frau ist die Folge der erkaufteu und übertragenen Mundschaft. Das Schwert, das bei der Vermählung von dem bisherigen Vormunde dem Bräutigam gereicht wurde, war das Sinnbild dafür. Mit der feierlichen Übergabe der Frau trat der Mann die Mundschaft an. Was der Vater oder der nächste Verwandte für das Mädchen zu leisten und fordern hatte, das übernahm jetzt der Mann für sein Weib. Er hatte sie allenthalben zu vertreten; ihr Recht wahrzunehmen; wo sie

verletzt war, die Klage zu erheben; wo sie verklagt ward, der Klage zu antworten und die Busse zu leisten. Sie theilt sein Recht und seinen Stand und ist seine Genossin¹⁾, auch wenn er ihr nicht ebenbürtig war. Er kann sie hart züchtigen, wenn sie es verdient, sie sogar tödten (ed. Roth. 166); behandelt er sie aber ohne Grund schlecht, so darf sie ihn verlassen, er verliert ihr Mundium, die Scheidung tritt ein (ed. Roth. 182, dazu l. Liutpr. 120) und nach jüngerem Rechte verliert er sogar sein Vermögen²⁾. Eine Züchtigung zum Tode strafte die spätere Zeit unter allen Umständen mit dem Leben (Lüb. r. cod. Brock. II, 304).

Eine nothwendige Folge der Mundschaft des Mannes ist sein genaues rechtliches Verhältnis zu dem Vermögen der Frau³⁾. Man darf dies aber keineswegs als eine Gütergemeinschaft fassen, so dass also die Habe der Frau auch seine Habe geworden wäre, sondern nur als eine Gütervereinigung in der Hand des Mannes, der als Vormund der Gattin das Verwaltungs- und Nutzungsrecht daran hatte. Er sass, wie der Sachsenspiegel (I. 45, 2) es ausdrückt, mit der Frau in der Gewere; er nahm, indem er ein Weib nimmt, all ihr Gut in seine Gewere zu rechter Vormundschaft (I. 31, 2). Hörte die Ehe durch Tod oder Scheidung auf und es waren keine Kinder vorhanden, so endete auch sein Verhältnis zu dem Vermögen der Frau; die vereinte Habe ward getrennt und was ihr

¹⁾ Sachsensp. I. 45, 1. Schwabensp. 67. Lassb. — Grimm Rechtsalt. 447 ff. Kraut Vormundsch. I, 61. 178. 185. Schröder ehel. Güterrecht I, 21. ²⁾ Hamburg. Stat. 1270. III, 8. ³⁾ Vgl. die ausführlichen Darlegungen bei Schröder ehel. Güterrecht I, 126—142. II. 1, 94—155. 2, 1—46. 3, 218—264.

gehört hatte, fiel an ihre Familie. Daher kam es auch, dass in der ältesten Zeit die Verbindung des Geschlechtes der Frau mit ihrem Vermögen nicht ganz aufhörte. Bei der Möglichkeit, dass dasselbe wieder an sie zurückfalle, übten ihre Verwandten eine gewisse Obervormundschaft aus, die sich scharf genug in der Bestimmung der Liutprandischen Gesetze (22, IV) ausspricht, dass bei einem Kaufe aus dem Vermögen der Ehefrau ausser der Einwilligung des Mannes die Anzeige an zwei oder drei ihrer Verwandten erforderlich sei. Dieses geschah zunächst, um die Frau vor willkürlichen Verfügungen des Mannes zu schützen, lag aber auch im Interesse der ganzen Familie und war eine Äusserung der fortdauernden Vermögenscuratele derselben, welche in der germanischen Auffassung der ehelichen Güterverhältnisse begründet ist. Diese Beaufsichtigung verschwand jedoch mit der Zeit immer mehr und der Mann erschien als der einzige Vermögenscurator der Frau¹⁾. Aber wie dem auch war, mochte ihr Geschlecht eine Mitbevormundung ausüben oder nicht, der nächste Verwalter und Vormund der Habe der Frau war der Ehemann, der Vogt und das Haupt seines Weibes, „und sie sol nach seinem willen leben und unterthenig und gehorsam sein, denn sie ist ihres selbes nicht gewaltig ohne ihren man weder zu thun noch zu lassen“²⁾. Die Frau hatte also kein einseitiges Verfügungsrecht über ihr Vermögen, sowohl über das angeborene als über das durch die Vermählung hinzugekommene; sondern zum Verschenken, Verkaufen und Verleihen bedurfte sie

¹⁾ Widon. leg. 889 bei Pertz leg. I, 557. ²⁾ Sächs. Distinct. I. 9, 7.

der Einwilligung des Mannes¹⁾, ohne welche eine jede derartige Handlung ungiltig blieb.

Als Verwalterin des Hauswesens, wofür die Schlüssel am Gürtel die äusseren Zeichen waren, hatte die Frau eine grössere Freiheit in Geldsachen. Das isländische Recht erlaubte ihr im Auftrage des Mannes Käufe abzuschliessen; ebenso durfte sie, während der Mann auf der Volksversammlung war, den Hausbedarf einkaufen (Grág. festath. 21). Das upländische Gesetz (V, 4) gestattete ihr, wenn der Mann eine Pilgerfahrt unternommen hatte oder fortgelaufen war, durch Verkäufe das nöthige zum Lebensunterhalte herbeizuschaffen. Bei der nachherigen Berechnung wurden zwei Drittel auf das Theil des Mannes und ein Drittel auf die Frau gerechnet. Allgemeiner sind die Bestimmungen über das höchste, das überhaupt eine Ehefrau aus eigener Machtvollkommenheit verausgaben darf. Das ripuarische Gesetzbuch (LIX, 9) erlaubte Personen, die unter Mundschaft stunden (filiis et filibus) freie Verfügung bis zum Werthe von zwölf Solidi. Ob den Ehefrauen bei diesen Franken und bei den anderen deutschen Stämmen eine gleiche Summe freigegeben war, lässt sich nicht sagen. Aus den Bestimmungen über die Haushaltungsschulden der Frauen in späteren deutschen Rechten ergibt sich nur, dass der Werth, bis zu dem sie ohne Wissen ihres Mannes kaufen konnten, sehr gering war²⁾. Auch in den nordischen Rechtsbüchern ist der Frau nur ein sehr geringer Werth zur selbständigen Verfügung ausgesetzt.

¹⁾ Sachsensp. I. 31, 1. 45, 2. Schwabensp. L. 74. Jyd. I. III, 44. — Schröder ehel. Güterrecht I, 131. ²⁾ Schröder a. a. O. II. 2, 160. 3, 219 ff.

Die isländische Graugans (festath. 21) gab der Ehefrau auf zwölf Monate nur eine halbe Unze (drei Ellen groben Tuches) an Werth einzukaufen frei; was darüber war, konnte der Mann für ungiltig erklären und der Verkäufer verlor nicht bloß alles Rückforderungsrecht, sondern fiel auch in Strafe. Das norwegische Frostathingsbuch (11, 22) scheint für ein gewöhnliches Weib denselben Satz gehabt zu haben; die Frau eines Erbbauern (höldr) durfte bis zu einer Unze einkaufen. Weit geringer sind die upländischen, schonischen, seeländischen und schleswigischen Sätze¹⁾. Unverheiratete Mädchen durften in Noth nach jütischem Rechte (I, 86) von ihrem Gute mit Zuziehung der Verwandten bis zu einer halben Mark Silber veräußern²⁾.

So unselbständig die Frau war, so durfte doch auch der Mann über ihr Vermögen nicht frei schalten und walten³⁾, denn er besass es nicht, er verwaltete es nur. In Noth allein und mit Berücksichtigung ihrer Erben stund ihm die Veräußerung frei. Nordische und friesische Rechte bestimmen ausserdem, dass zur Möglichkeit solches Verkaufes Kinder gehören und dass er von seinem Erbgute oder von dem, was er erkauft, ein gleich werthes Stück zum Ersatze oder zum Pfande legen muss⁴⁾. Das Westerwolder Landrecht (13) spricht es geradezu aus, dass das Gut des Mannes für die

¹⁾ Vier Pfennige Uplandsl. VI, 4. fünf Denare l. Scan. VII, 12, fünf Pfenn. Sjell. I. III, 35, zwölf Denare Älteres Schleswig. Stadtr. 39 (zwölf Schilling neuer. Stadtr. 59). — Vgl. auch Alt. Lüb. R. (cod. Hach.) II, 96. A. Culm. 4, 3. Verm. Sachsensp. (13) II, 16, 11. ²⁾ Auch im Sachsensp. I, 45, 2 erscheinen *megede unde ungemannede wif* bei Veräußerungen selbständiger als verheiratete. ³⁾ Gråg. festath. 50. Lüb. r. v. 1240. §. 7. Alte Lüneb. Stat. 72. ⁴⁾ l. Scan. I, 5. Sjell. I. III, 9. Jyd. I. I, 35. Emsig. pfenn. Schuldb. 6.

Mitgift der Frau zu Pfande stehe, so dass er es also weder überschulden noch veräussern darf. Ein Schritt weiter, aber zugleich ein Schritt zu neuer Rechtsauffassung war, dass die Ehegatten bei Bestimmungen über ihr Vermögen an die gegenseitige Einwilligung gebunden wurden (Schwabensp. 33). Auch hier ist die Gütergemeinschaft noch nicht vollzogen, es ist vielmehr eine Güterverpfändung mit Berücksichtigung dessen, dass das Gut der Frau, wenn sie Kinder hat, an diese als nächste Erben fällt, also in der Familie des Mannes bleibt. Thatsächlich unterscheidet sich dieser Zustand von der Gemeinschaft wenig, im Grundgedanken liegt er aber von ihr ab. Wo die Ansicht vom gemeinsamen Gute Boden gewann, musste sie übrigens zunächst die fahrende Habe ergreifen als den mehr persönlichen Besitz; bei dem liegenden Eigen als dem Geschlechtsgute haftete das alte Rechtsverhältnis länger. Im Sachsenspiegel und Schwabenspiegel finden sich auch Spuren, dass die fahrende Habe als gemeinsam betrachtet wurde; Weisthümer (I, 14. 15. 102) schwanken zwischen der Gemeinschaft in fahrender und der in liegender und fahrender Habe. Das seeländische Recht (I. 1, 30) kennt ebenfalls Gemeinschaft in dem beweglichen Vermögen.

Sehr merkwürdig ist, dass einzelne nordische Rechte die Gütergemeinschaft bereits kennen¹⁾. Die isländische Graugans lässt den Brautleuten beim Verlöbniß (festamál) die Wahl für sich und ihre Erben, das Vermögen zusammen zu legen oder die Gemeinschaft auszuschliessen. Das norwegische Gulathings-

¹⁾ *félag*, was Grágás festath. 22 erklärt wird: *leggja lög fé þeirra saman*.

buch (c. 53) erlaubte die Gütergemeinschaft mit Bewilligung der Erben. War sie ausgeschlossen worden, so hatte natürlich keines das Recht, über das Vermögen des anderen Theils zu verfügen¹⁾. Am weitesten geht das westgotländische Gesetzbuch (I. arfdhab. 16), worin die volle Gütergemeinschaft auch eine Änderung des Erbrechtes herbeigeführt hat.

Wie sich nach dem Tode eines Ehegatten die Erbverhältnisse gestalteten²⁾, lässt sich aus dem über die Güterverhältnisse gesagten ermesen. Die Gütervereinigung ward aufgelöst und das Vermögen des verstorbenen fiel an seine Erben, zu denen der überlebende Theil nur bedingungsweise gehörte. Was zunächst die Frau betrifft, so zog sie alles, was ihr gehörte, aus dem Gute des Mannes; sie nahm also nicht bloß ihre Mitgift, sondern auch den Brautkauf, die Morgengabe, die Widerlage und was ihr sonst nach dem Landesrechte bei der Vermählung zugekommen war. Gerade und Mustheil, das sind die früher besprochenen Gegenstände der fahrenden Habe, sowie die Hälfte aller Lebensmittel, welche sich am dreissigsten Tage nach dem Tode des Mannes auf dem Gute fanden, gab sächsisches und schwäbisches Recht hinzu³⁾.

Von grosser Bedeutung war natürlich, ob die Ehe kinderlos gewesen war oder nicht. Bei Kinderlosigkeit enthielten das burgundische Gesetzbuch (XIV, 3, 4) und ein angelsächsisches Gesetz (Ädelb. dôm.

¹⁾ *firimæla nê frigera.* ²⁾ Über die vielfach verwickelten Verhältnisse handelte ausführlich R. Schröder *ehel. Güterr.* I, 143 bis 174. II, 1, 156—224. 2, 47—158. 3, 1—217. Für das fränkische Rechtsgebiet kommen vorzüglich in Betracht die unvollendeten Untersuchungen von G. Sandhaas *das fränkische eheliche Güterrecht*, Giessen 1866. ³⁾ *Sachsensp.* I, 22, 24. *Schwabensp. L.* 25 (Lassb.)

77—80) der Frau die Morgengabe vor, ersteres dem Manne den Brautkauf¹⁾). Aus dem Rechtsverhältnisse unmittelbar entwickelt ist die Bestimmung des norwegischen Frostathingbuches (9, 19), dass die Drittelvermehrung (bríðjungsauki) nach dem Tode der Frau an den Mann zurückfalle. Indem die Mitgift an ihre Verwandten heimkam, war auch jene Bürgschaft unnothig geworden und der Mann musste sie einziehen. Stirbt der Mann, so erbt die Frau diese Zugabe. Im allgemeinen fiel nach älterem Rechte alles Gut der Frau bei kinderloser Ehe an ihre Familie zurück²⁾). Eine Haupterin war dann nach isländischem Rechte die Mutter, indem sie Brautkauf und Mitgift erhielt.

Eine Umänderung der Erbverhältnisse zeigte sich zuerst an der fahrenden Habe, an welcher sich auch am frühesten die Gütergemeinschaft äusserte. Sächsische und nordische Gesetzbücher sowie süddeutsche Weisthümer stimmen hier überein und lassen dadurch auf einen gemeinsamen Entwicklungsgang schliessen. Die Witwe nimmt nach dem Sachsenspiegel die Gerade voraus, der Witwer erbt alle fahrende Habe ausser der Gerade (Sachsensp. III. 76, 2). Das uppländische Gesetz (III, 10) lässt die Frau Bett und Kleider, den Mann die Waffen vorausnehmen, das bewegliche Vermögen und selbst die Morgengabe unter die Erben theilen. Das ostgotländische Recht (gípt. 16) setzt dem Manne als

¹⁾ In der Willkür der Sachsen in der Zips von 1370 §. 13 wird das Erben der Morgengabe ebenfalls von der Geburt eines Kindes abhängig gemacht. ²⁾ l. Alam. LV. 1, 1. l. Bajuv. XIV, 7. — Gutal. 20, 18. — Langewold. Erbr. 19. Emsig. Busst. 30. — Grâgâs arfdarb. 2. — Nach l. Wisig. IV. 2, 11 beerben sich die Eheleute erst, wenn bis in das siebente Glied keine Verwandten der verstorbenen Seite da sind.

Erbe von seiner Frau die fahrende Habe, das erkaufte Land und sogar zwei Drittel ihres liegenden Eigens aus. Galt das bewegliche Vermögen schon als gemeinsames Gut, so fiel es natürlich dem überlebenden Theile ganz zu; der Grundbesitz blieb entweder ganz oder halb als Leibgedinge¹⁾.

Anders gestalteten sich natürlich die Verhältnisse bei beerbter Ehe, d. h. wenn die Ehe fruchtbar gewesen war; denn alsdann erbten die Kinder von der Mutter und da sie unter der Mundschaft des Vaters standen, blieb bis zu ihrer Mündigkeit das gesammte Vermögen in alter Weise unter der Verwaltung desselben. Starb der Mann zuerst, so nahm die Witwe Brautkauf, Morgengabe und alle Vermählungsgaben zwar voraus, allein nach ihrem Tode fielen sie an ihre Kinder, kamen also niemals an ihre Verwandten. Besondere Bestimmungen mussten sich über die Erbansprüche an die Errungenschaft bilden, d. h. an das Vermögen, welches die Eheleute gemeinsam während der Ehe erworben hatten. Wie es in ältester Zeit damit gehalten wurde, wissen wir nicht. Dürfen wir aus dem was bei Ostfalen und Engern der Brauch war, einen Schluss ziehen, so erhielt die Witwe davon nichts. Jüngere Ansicht scheint der westfälische Grundsatz (l. Sax. IX), dass die Witwe die Hälfte, der ripuarische (l. Rib. 37) dass sie ein Drittel zog²⁾, der westgotische (IV. 2, 16) dass die Gatten nach Verhältnis ihres Vermögens ihren Theil nahmen. Der Hinneigung zur Gütergemeinschaft gemäss, die sich in der Graugans zeigt, ist nach ihren Bestimmungen die Errungen-

¹⁾ Weisthümer 1, 203. Vgl. ebd. 1, 44. ²⁾ Vgl. auch Ansegis. capit. IV, 9 bei Pertz leg. I, 312.

schaft gemeinsam. Es war übrigens ein Unterschied zu machen, ob das während der Ehe zugekommene Vermögen ererbt, durch Geschenk erhalten oder erarbeitet war; die letztere Art, die eigentliche Errungenschaft (Erkoberung, collaboratio, aquaestus conjugalis)¹⁾ ist es, auf welche sich die vorangehend angeführten Bemerkungen beziehen. Was ererbtes Gut betrifft, so folgte das liegende Eigen, welches die Frau während der Ehe erbt, der Mitgift; über das fahrende entschieden die sonst geltenden Bestimmungen. Gut, das von dem Vermögen der Frau erkaufte wurde, gehörte nach dem Frostathingbuch (11, 8) der Frau und ihren Erben; von gemeinsam erkauftem (saengæköp) zog nach dem upländischen Rechte (III, 9) der Mann zwei Drittel, die Frau ein Drittel; nach Ostgötalag (gipt. 16) fiel es dem Manne ganz zu. Was einem der Gatten während der Ehe geschenkt wurde, gehörte nach dem in diesen Verhältnissen einer jüngeren Ansicht folgenden westgotländischen Gesetz (I. vidharb. 4, 3) beiden gemeinsam.

Von Bedeutung waren ferner die Bestimmungen über die Verpflichtung der Ehegatten zur gegenseitigen Schuldzahlung. Berücksichtigt man die ältesten ehelichen Güterverhältnisse, so lässt sich nicht einsehen, wie damals die Frau zur Deckung der Schulden ihres Mannes oder umgekehrt der Mann für seine Frau verpflichtet sein konnte²⁾. Das Vermögen beider war, wenn auch unter einer Verwaltung, so doch getrennt: wie konnte also der Mann von dem ihm nur anvertrauten Gute etwas in seinen Nutzen verwenden? Ganz

¹⁾ hogsl und id im Gutalag 20, 20 entsprechen, wie es scheint, der Errungenschaft. ²⁾ Mittermaier deutsches Privatrecht §. 402.

in solcher Auffassung liegt es, dass noch im Westerwolder Landrecht (15) bestimmt wird, das Vermögen der Frau gehe bei der Erbtheilung allen Schulden vor. Diejenigen Rechtsbücher freilich, welche sich mehr oder minder der Gütergemeinschaft zuneigen, müssen damit auch eine Schuldverpflichtung der Eheleute anerkennen, die in der jüngeren Zeit nach den veränderten Vermögensverhältnissen angenommen ward.

Nach dem süddeutschen (schwäbisch-bairischen) Recht des späteren Mittelalters ¹⁾ waren gemeinsam von den Ehegatten contrahirte Schulden für sie in gleicher Weise verbindlich. Schulden, welche die Frau vor ihrer Ehe gemacht hatte, gingen den Mann nichts an; für die Schulden, die sie während der Ehe machte, haftete er aber, sobald sie von der Frau in Noth gemacht oder mit seiner Genehmigung aufgenommen waren. Für Schulden des Mannes durfte keine der rechtlichen Vermögensleistungen, die er als Ehemann der Frau erfüllt hatte, angesprochen werden. Für die Schulden des verstorbenen Mannes konnte die Witwe nur verpflichtet sein, wenn sie mit ihrem Wissen und Willen gemacht waren. War sie aber alleinige Erbin, so musste sie auch die Schulden decken.

Auch nach den fränkischen Rechten ²⁾ verpflichteten gemeinsam gemachte Schulden beide Gatten in gleicher Weise. Für einseitige ohne Wort und Willen des Ehwirtes gemachte Schulden konnte die Frau nur mit ihrer besonderen Habe in Anspruch genommen werden. Für Schulden des Mannes aber haftete die Frau durch ihr ganzes Vermögen mit, ja selbst durch

¹⁾ Schröder a. a. O. II. 1, 225 — 234. ²⁾ Schröder a. a. O. II. 2, 159 — 171.

ihre Aussteuer. Nach der Trennung der Ehe durch den Tod übernahm derjenige Theil die Verpflichtung, die Schulden des verstorbenen zu zahlen, welcher die Erbschaft der fahrenden Habe antrat. Der Frau stund es aber frei, von dem Schlüssel- oder Mantelrecht Gebrauch zu machen, d. h. auf das gesamte eheliche Vermögen zu verzichten und nur mit dem nothwendigsten versehen aus dem Hause zu gehn. Nach dem kleinen Kaiserrecht, das am frühesten diese Einrichtung erwähnt (II. c. 50) geht die Frau, wenn ihr Mann begraben ist, nicht in das Haus zurück, aus dem man ihn getragen hat, und lässt ohne Betrügerei (âne arglist) alles liegen und stehn, das in dem Hause oder anderswo ist. Sie legte auch zum symbolischen Zeichen ihren Mantel und die Schlüssel auf das Grab und ging nur mit einem Rocke bekleidet hinweg ¹⁾.

Nach dem Sachsenspiegel ²⁾ haftete die Frau mit Vermögen und Person für die Schulden ihres Mannes während und nach der Ehe nur dann, wenn sie die Haftpflicht übernommen hatte oder wenn die Schuld zu ihrem besondern oder auch zum gemeinsamen Besten gemacht war. Nach dem westfälischen und lübischen Recht war die Frau nur bei Auflösung einer beerbten Ehe für die Schulden des Mannes verpflichtet. Bei kinderloser Ehe geschah es blos, im Fall sie ihn zur Hälfte beerbte; wo nicht, konnte sie auch nicht zur Zahlung herangezogen werden. Nach einigen Stadtrechten (Dortmund, Hamburg, Bremen) bestand während und nach der Ehe Schuldengemeinschaft. Wo die

¹⁾ Grimm RA. 161. 177. 453. Schröder a. a. O. II. 2, 166 f.

²⁾ Über die Schuldverhältnisse nach den sächsischen Rechten Schröder a. a. O. II. 3, 265—294.

Schulden des Mannes gemeinsam getragen wurden, musste umgekehrt auch der Mann für die vor der Ehe gemachten Schulden der Frau einstehn. Während der Ehe waren nur die Schulden der Frau für den Mann verbindlich, welche mit seinem Wissen gemacht waren oder sich in den Grenzen ihres Rechtes hielten.

Hatte der Tod die Ehe getrennt und war die Witwe in den Besitz des ihr zukommenden gesetzt¹⁾, so musste sie bei kinderloser Ehe alsbald aus dem Gute des Mannes gehn, das seine nächsten Verwandten nunmehr in Besitz nahmen. Erklärte sich die Witwe nach vorangehnder Unfruchtbarkeit beim Tode des Mannes für schwanger, so durfte sie bis zur Entscheidung der Richtigkeit ihrer Angabe in dem Hause bleiben²⁾. Wenn Kinder vorhanden waren, blieb die Witwe bis zur etwaigen Wiederverheiratung bei diesen und führte das Hauswesen fort. Im allgemeinen stund sie dabei unter der Mundschaft des nächsten Schwertmagen ihrer Kinder, denn indem sie im Gute des Geschlechtes blieb, verharrte sie auch in der Mundschaft desselben³⁾. In einigen deutschen und skandinavischen Rechtsbüchern finden sich Abänderungen, so dass sie zwar unter Aufsicht der Verwandten ihres Mannes steht, aber selbst Vormund ihrer Kinder ist und das

¹⁾ Schröder a. a. O. I, 143 ff. ²⁾ Sachsensp. I, 33. III. 38, 2. Schwabensp. Landr. 38. 303. Weisth. 1, 3. Hamburg. Stadtr. v. 1270. IV, 8. — Uplandsl. III, 10. Vestgötal. I, arfdh. 4. (Ostgötal. ärfdab. 7). Sun. l. scan. 1, 1. Sjell. l. 1, 2. Jydske lov 1, 3. ³⁾ Sachsensp. I. 23, 2. vgl. Kraut Vormundschaft 1, 187 ff.

Vermögen derselben verwaltet¹⁾. Schied sie aus der Familie ihres verstorbenen Mannes, so kam sie begreiflicher Weise, so lange sie keine neue Ehe schloss, unter den Schutz ihrer nächsten angeborenen Verwandten zurück, von deren Zustimmung die Rechtsgiltigkeit aller ihrer bisherigen Handlungen abhing²⁾. Ziemlich frei scheint ihre Stellung nach dem norwegischen Frostathingbuch (10, 37. 11, 7), indem ihr die Wahl ihres Rechtsvertreters freigestellt wird. Am selbstständigsten aber macht sie das uppländische Gesetz (III, 7. VIII, 11), das ihr zugesteht alle Rechtsachen selbst zu führen.

In der ältesten Zeit, in der die Witwe dem Gatten in den Tod folgte, konnte natürlich eine Wiederverheiratung derselben nicht vorkommen. Diese Zeit ist jedoch im ganzen vorhistorisch. Darauf folgte diejenige, in welcher zwar die Witwe fortlebte, aber sich nicht wieder vermählen durfte. Sie dauerte bis in die Anfänge unserer geschichtlichen Kenntnis über die Germanen fort; Tacitus spricht es (Germ. c. 19) nachdrücklich aus, dass unter den Deutschen keine zweiten Heiraten für die Frauen gestattet waren. Allerdings zeigt sich diess mehrere Jahrhunderte später geändert. Die Volksrechte lassen durchaus die Wiederverheiratung einer Witwe zu. Aber unter Mitwirkung der Kirche, welche dieselbe nur nothgedrungen hinnahm³⁾, erhielt sich im Volke eine gewisse Abneigung gegen Witwenheiraten. Es lassen sich einmal Spuren einer Abgabe an die

¹⁾ l. Burg LIX. l. Wisig. IV. 2, 13. 3, 13. Sjell. l. 1, 46. Jydske l. 1, 3. 29. ²⁾ l. Scan. III, 1. Ostgötal. gipt. 14, 4. Jydske l. 1, 36. ³⁾ Gregor III. erliess 732 durch Bonifaz das Verbot dritter Ehen der Frauen, da die zweiten nicht zu verhindern waren, vgl. die Alloc. sacerd. de conjug. illic. 743 (Hartzheim I, 39. 53).

Obrigkeit bei der Hochzeit einer Witwe nachweisen¹⁾, und sodann haben sich Volksgebräuche bis in die Gegenwart erhalten, welche eine spöttische Stimmung dagegen ausdrücken. Auch dass der sonst vermiedene Mittwoch in einigen Städten für Witwentrauungen bestimmt war²⁾, zeigt, wie Kirche und Volksinn sich gegen die Wiederverheiratung der Frauen zäh erklärten.

Die Kirche strebte, da ein Verbot zweiter Ehen nicht durchzusetzen war, darnach, wenigstens zu rascher Wiederverheiratung Schranken zu bauen. Es ward ein Jahr trauernder Enthaltbarkeit geboten³⁾, aber nur selten inne gehalten. Darum sah sich König Ludwig 817 veranlasst, zu verfügen⁴⁾, dass die Vermählung mit einer Witwe in den ersten dreissig Tagen nach dem Tode ihres Mannes streng zu bestrafen sei. Der angelsächsische König Äthelred (IV, 20) setzte eine Art Belohnung darauf, wenn die Witwe den Gatten ein züchtig Jahr betrauerte, ehe sie einem zweiten die Hand reichte; sie durfte dann ohne Einspruch ihrer Verwandten sich vermählen, wem sie wollte. Auch in Skandinavien und auf Island kam es nicht selten vor, dass die Witwe, wenn das Erbmal für den verstorbenen Gatten gehalten ward, ihren Brautlauf mit einem zweiten hielt oder wenigstens nicht viel länger wartete.

Meistens durfte eine Witwe sich selbst verloben, nur hatte sie den Rath und die Zustimmung ihrer Verwandten einzuholen⁵⁾.

¹⁾ Conrad. archiepisc. Magdeburg. dipl. n. 1276 für Halle, citirt von Walter Rechtsgesch. §. 460. ²⁾ Vgl. oben I. S. 366. ³⁾ Ed. Theod. 37. l. Wisig. III. 1, 4. Cnutes dôm. I, 71. ⁴⁾ Hludov. capit. v. 817, Pertz leg. I, 211. ⁵⁾ ed. Roth. 182. l. Burgund. LII. — Grâg. festath. 2. Gulath. 51.

Die Leistungen, welche der Freier um eine Witwe zu erfüllen hatte, waren dieselben wie für eine Jungfrau. Durch die vorangegangene Ehe war aber in dem Empfänger eines Theils der Leistungen eine Änderung eingetreten. Sobald die Witwe als Erzieherin und Wirthin ihrer Kinder in dem Hause ihres verstorbenen Mannes geblieben war, blieb sie auch der Mundschaft seiner Verwandten unterworfen und ihr Bewerber hatte an diese den Brautkauf ganz oder theilweise, je nach der herrschenden Bestimmung zu entrichten¹⁾. Ihre eigenen Verwandten waren jedoch, da dieselben durch die Verwitwung zu ihr und ihrem Vermögen wieder in ein näheres Verhältnis getreten waren, ebenfalls nicht ohne Ansprüche, die befriedigt werden mussten. Der Brautkauf scheint ihnen also entweder gemeinsam mit jenen Anverwandten zugekommen zu sein, oder sie wurden, wie das nach salischem Gesetze geschah, durch eine besondere Zahlung des Bräutigams abgefunden, welche ihr Verhältnis zu dem Vermögen der Witwe aufhob. In diesem Sinne mag der reipus der lex salica (44) zu erklären sein; der dort erwähnte achasius ist dagegen der Loskauf aus der Mundschaft des Geschlechtes des verstorbenen Mannes²⁾. Einfach war das Verhältnis, wenn die Witwe kinderlos in den Schutz ihrer geborenen Verwandten zurückgekehrt war; dann fiel der Brautkauf natürlich diesen allein zu, denn jede Verbindung mit dem Geschlechte des verstorbenen Gatten war gelöst. Bei der Vormundschaft, welche der Witwe

¹⁾ ed. Rothar. 182. 183. l. Burgund. LXIX. l. Saxon. VII, 2—4. — Hunsigoer Busst. 31. Westerlawer Ges. 429, 1. ²⁾ Vgl. meinen Aufsatz Reipus und Achasius bei Haupt Z. f. d. A. VII, 539—544. — Über die Worte reipus und achasius J. Grimm in der Vorrede zu J. Merkels Lex salica p. LIII. LIV.

aus ihrer Familie bestellt ward, sehen wir im salischen Rechte eine besondere Bevorzugung der weiblichen Verwandtschaft hervortreten, indem die Söhne der Schwestern und der Schwestertöchter und die Tochter söhne der Mutterschwestern zu berechtigten Vormündern und Erben eingesetzt werden ¹⁾.

Eine sehr begreifliche Folge der Wiederverheiratung der Witwe war, dass gewisse Erbgenüsse aus dem Vermögen ihres vorigen Mannes aufhörten. Ausser Brautkauf und Morgengabe gestattete das langobardische Gesetz Aistulfs (V.) noch bestimmte Theile des Vermögens zur Nutzniessung der Witwe, welche mit der Wiedervermählung natürlich zurückfielen. Das westgotische und bairische Volksrecht verliehen der Witwe, welche bei ihren Söhnen blieb, Sohnestheil am Erbe; mit dem Tage der Wiederverheiratung verlor sie es ²⁾. Nach burgundischem Recht (XLII. LXXIV) konnte die Witwe zwei Drittel des Vermögens als Erbe besitzen, so lange sie unverheiratet war. Ebenso wie diese Besitzungen erlosch mit der Verheiratung das Leibgedinge, denn sein Zweck, den Unterhalt der Witwe zu bestreiten, war zu Ende und die Frau hatte sich auf das entschiedenste von der Familie ihres Mannes losgesagt.

Welche Wirkung die Scheidung lebender Gatten auf das Vermögen ausübte, hing von deren Grunde ab. War seitens der Frau Ehebruch, Mordversuch oder ein beschimpfendes Verbrechen, wie Zauberei und Gräberschändung, Anlass zur Scheidung, so verlor sie sowohl ihr Eingebrahtes als die Morgengabe, den Braut-

¹⁾ Vgl. Waitz das alte Recht der salischen Franken 109 ff.

²⁾ l. Bajuv. XIV, 6. 7. l. Wisigoth. IV, 2, 14.

kauf und die andern Leistungen vom Manne. Anders verhielt es sich, wenn andere Gründe vorlagen. Als solche galten hohes Alter des einen Theils, Unvermögen zur ehelichen Pflicht oder Verweigerung derselben, Widerwille, schlechte Behandlung, leichtsinniges Verlassen oder z. B. auf Island zu viel arme Verwandte, die ernährt werden mussten¹⁾: auch unweibliches Verhalten der Frau in Bezug der Tracht²⁾. Grossartige Frauen schieden sich wohl zuweilen, wenn der Mann ein unwürdiges, thatenloses Leben führte (sich verlac). So drohte Brynhild dem Gunnar ihn mit ihrem Vermögen zu verlassen, weil sie ihn hinter Sigurd in allem zurückstehnd sah³⁾. Nicht selten ward die Ehe ohne einen bestimmten Grund nach beiderseitigem Uebereinkommen gelöst⁴⁾; beide Theile nahmen ihr zugehöriges Vermögen und waren wieder ungebunden und frei. Zuweilen trennte der Mann auch einseitig und eigenmächtig die Ehe, wie Harald Harfagr, als er um Ragnhilds willen seine sämtlichen Frauen fortschickte. Ein solches willkürliches Verfahren ist jedoch als kein rechtlich gebilligtes zu bezeichnen, es hatte gewöhnlich auch die Fehde mit der beleidigten Familie des Weibes hinter sich⁵⁾.

¹⁾ Grág. festath. 14, 53. ²⁾ Grund zur Scheidung war auf Island vorhanden, wenn die Frau Hosen trug, Laxdoela s. c. 35.

³⁾ Das burgundische Volksrecht (XXXIV, 1) bestrafte die Frau, die sich vom Manne eigenmächtig trennte, mit dem Tode. Eichhorn (deutsche Staats- und Rechtsgesch. 1, 319) leugnet daher gegen Grimm (Rechtssalterth. 454) dass sich die Frau nach ihrem Willen habe scheiden können. Eine Scheidung ihrerseits ohne sehr bedeutenden Grund, wofür eine Seelenstimmung nicht gelten mochte, ist für die älteste Zeit allerdings zu leugnen. ⁴⁾ So bei den Franken, Greg. Tur. X, 8. Formul. Marculf. II, 30. Sirmond. 19. Andegav. 56.

⁵⁾ Fornmannas. 7, 176.

Die Ehe, welche offen und vor Zeugen geschlossen war, konnte auch nur vor Zeugen aus beiden Familien rechtlich gelöst werden (Grimm Rechtsalterth. 454). In dieser Weise ging nach Tacitus (Germ. 19) die Trennung wegen Ehebruchs vor sich und offen und mit bestimmten Formen wird bei jeder Ehescheidung verfahren sein. Wo ein geordnetes Gerichtsverfahren sich gebildet hatte, wurde in aller Form ein Process geführt und das Erkenntnis auf Scheidung öffentlich bekannt gemacht¹⁾. Die Kirche strebte früh darnach die Scheidung möglichst zu erschweren. Bereits in einigen Volksrechten wird auf grundlose Trennung, wofür nach dem bairischen Gesetz sogar die aus Widerwillen galt, Strafe gesetzt²⁾. In den Capitularien der älteren Karolinger ist nur Ehebruch und Mordversuch als Scheidungsgrund zugelassen³⁾ und zu Worms 829 ward sogar der Ehebruch der Frau als kein Grund zur Auflösung der Ehe erklärt. Die Unauflöslichkeit der christlichen Ehe verfocht Papst Nicolaus I. gegen König Lothar II. hartnäckig und siegreich, und befestigte dadurch diese Lehre thatsächlich für das fränkische Reich. Hinkmar von Rheims erkannte in seinem Gutachten über die Scheidung Lothars II. von Theotberga nur zwei triftige Anlässe an: erstens, wenn beide Theile freiwillig in das Kloster gehn wollen und zweitens, wenn ein Theil des Ehebruchs überführt ist (Opera Hincmari I. 561 ff.).

Ein Verbot der Wiederverheiratung Geschiedener kannten die germanischen Stämme ursprünglich nicht

¹⁾ Nach Gräg. festath. 14 den Nachbarn angezeigt. ²⁾ l. Bajuv. VII, 14. l. Burg. XXXIV, 2. l. Grimoald. VI. ³⁾ Pippin. capit. 744 (Pertz. leg. I, 21). capit. 753 (Pertz. leg. I, 22).

und die Kirche, welche bereits 407 die Lehre von der Untrennbarkeit der Ehe aufgestellt hatte, gerieth darum, trotzdem sie ihr Dogma in die weltlichen Rechte hineingebracht hatte, in fortwährende und bedeutende Streitigkeiten mit dem weniger speculativen und mehr weltlichen Sinne. Am verwickeltesten und langwierigsten waren die Kämpfe wegen der Scheidung König Lothars II. und seiner Verheiratung mit Waldrada ¹⁾. Welchen Antheil an Heinrichs IV. Schicksalen seine ehelichen Verhältnisse hatten, ist bekannt; der Staufer Friedrich I. ward 1158 von Papst Hadrian wegen seiner Wiederverheiratung als geschiedener excommunicirt ²⁾, während in andern Fällen die Kirche nachsichtiger war ³⁾. Unter gewissen Umständen gestattete sie die Wiedervermählung. Hatte die Frau nämlich dem Leben des Mannes nachgestellt, so konnte er sich von ihr trennen und eine andere heiraten, die Frau musste aber unvermählt bleiben ⁴⁾. Im Falle die Ehe wegen Impotenz des Mannes nicht vollzogen war, durfte sich die Frau, wenn sie sich scheiden liess, wieder verheiraten (Regin. can. 242. f. Hartzheim 2, 551).

Hauptzweck der ehelichen Verbindung war die Erhaltung und Fortpflanzung der Familie. Blieb die Ehe unfruchtbar und schien die Schuld am Manne zu liegen, so hat eine sehr frühe Zeit nichts verfängliches darin erblickt, dass der Gatte sich durch einen kräftigeren Mann vertreten liess. Das griechische Alter-

¹⁾ Vgl. Gröber Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger 1, 348 — 370. ²⁾ Pertz VIII, 408. vgl. VIII, 452. ³⁾ Über einschlagende Verhältnisse in der vornehmen provenzalischen Welt Fauriel hist. de la poesie provenç. 1, 498. 524. Diez Leben der Troubadours 386 ff. ⁴⁾ Pippin. capit. v. 753 bei Pertz leg. I, 22.

thum kennt diess aus Sparta und Athen ¹⁾. Aus dem Germanischen darf wohl der Mythos von Rîgr herbeigezogen werden. Heimdall wandert unter jenem Namen auf der Erde und kehrt nach einander bei den Ahnen der Unfreien, der freien Bauern und der Edlen ein. Er theilt das eheliche Lager mit Âi und Edda und zeugt den Thrael, darauf mit Afi und Amma und zeugt den Karl, zuletzt mit Fadir und Modir und zeugt den Jarl. Ein thüringischer Ritter, der wegen Unvermögens keinen Erben von seiner Frau gewinnen konnte, kam zu Landgraf Ludwig, dem Gemahl der heiligen Elisabeth, und bat denselben, ihn zu vertreten ²⁾. Wird dieses Anliegen auch als eine *affenheit* des Ritters dargestellt, so wurzelt es doch in einer alten Sitte, die aus mehreren westfälischen Dorfweisthümern späterer Zeit, freilich in humoristischer Einkleidung, als altüberliefert sich erschliessen lässt ³⁾. Sie mochte freilich zur Zeit der Aufzeichnung längst ausser Brauch sein.

In einer Zeit, in welcher die kirchliche Lehre von der Verdienstlichkeit ehelicher Enthaltbarkeit Eingang fand, blieben manche Ehen blos Scheinehen. Die Geistlichkeit pries solches als ein heiliges Werk und einige Fürstinnen und Fürsten erwarben sich hierdurch heiligen Schein. Man freut sich um so mehr über die Synode von Schwerin, welche sich 1492 (c. 36) sehr entschieden gegen derartige Verbindungen erklärte. Bei gesunden und verständigen Menschen konnte freilich eine

¹⁾ Grimm Rechtsalt. 445. ²⁾ Die Geschichte wird ausführlich Elisabeth. 3387 ff. erzählt. ³⁾ Grimm Weisth. III, 42. 48. 70. 310. — Die Strafbestimmungen in Liutprand. leg. 130 beziehen sich wohl nur auf ehebrecherische Hurerei, die auf Anstiften des Mannes geschieht, nicht auf solche Stellvertretung.

solche Verirrung nicht vorkommen und in der heidnischen Zeit wussten unsere Väter davon nichts. Sie kannten aber wohl die Sitte und führten sie durch, dass ein Paar das Lager theilte, ohne sich näher zu berühren, wenn es die Umstände heischten. Da legte der Mann ein nacktes Schwert oder einen Stab zwischen sich und die Frau und der sittliche Entschluss ward durch die leichte äussere Scheidung gestärkt. Unsere alten Gedichte erzählen mehrfach von solchem keuschen Beiliegen; namentlich berühmt in der Sage ist das dreinächtige züchtige Beilager Siegfrieds mit Brünhild, als er sie in Günthers Gestalt gefreit hatte¹⁾. Auch die vielverbreitete mittelalterliche Erzählung von den beiden Freunden Amicus und Amelius, welche Konrad von Würzburg in seinem Engelhard bearbeitete, kennt diesen Zug, welcher der grösste Beweis der Treue am Freunde ist; denn der Freund lag bei des Freundes Gemahl, von dieser für den Gatten gehalten, ohne dem Freunde die Treue zu brechen. Und so liessen sich noch mehr Beweise dieser männlichen tüchtigen Enthaltbarkeit aus poetischer Überlieferung aufführen.

Wir haben bisher darzulegen gesucht, in welche rechtliche Verhältnisse die Frau mit der Vermählung getreten war, wie sich die Vermögensverhältnisse gestalteten, was sie für den Fall der Verwitwung zu erwarten hatte und wie es um die sittliche Seite der Ehe stund. Wir wollen nun die Frau in dem Hauswesen betrachten.

¹⁾ Brynhildarqu. II, 4. Volsungas. c. 27.

So lange die Germanen auf keinen festen Sitzen waren, konnte sich auch keine Hauswirthschaft bilden, als deren Grund festes Wohnen und der Ackerbau zu bezeichnen ist. Hirtenvölker sind freilich auch nicht ohne häusliche Einrichtungen und ohne Küche und Herd, allein es ist alles nur für das augenblickliche Bedürfnis bestimmt und beweglich und wandelbar wie der Wagen, das Zelt und die Viehhürde.

Die germanischen Völker sind schwerlich schon in ihren asiatischen Wohnplätzen aus dem Stande der Hirten in den der Ackerbauer übergetreten. Denn die Worte für den Feldbau und die Früchte desselben sind nicht allen Indogermanen gemeinsam. Sie sind bei den europäischen und den asiatischen Ariern verschieden. Der Ackerbau hat also erst nach der Trennung dieser beiden grossen Gruppen begonnen, für die europäischen jedoch zu einer Zeit, als die späteren griechischen, italischen, slavischen, deutschen Völker noch eine grosse Gemeinschaft bildeten. Durch die stäte Veränderung der Wohnsitze aber konnte sich der Feldbau nur dürftig entwickeln und die Ackerwirthschaft musste eigenthümlich bewegliche Formen annehmen.

Aus den Nachrichten von Cæsar, Plinius und Tacitus erhellt nun, so unsicher dieselben in einigen Punkten bleiben, das zur Genüge, dass die Deutschen zur Zeit als ihre Kriege mit den Römern begannen, feste Wohnsitze in Nord- und Mitteldeutschland hatten und dass der Ackerbau für sie eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit war, weshalb sie ihn auch weiter auszudehnen strebten.

Aber gerade bei den deutschen Völkern, von denen wir dieses wissen, erscheint nach Tacitus Schil-

derung eine Abneigung des freien Mannes, in der Wirthschaft mitzuarbeiten. Die tapfersten und kriegsrischesten Männer liegen faul im Frieden daheim; Schlafen, Trinken und Würfelspiel vertreiben ihnen die Zeit; die Sorge des Hauses und des Feldes werfen sie auf die Frau, die mit den Kindern, den kriegsuntüchtigen Männern und den Unfreien die Wirthschaft bestellt (Germ. 15. 25). Die Aufgabe des Weibes war hiernach schwer und gross, denn in Haus und Hof die Wirthin und Leiterin und Arbeiterin, hatte sie ausserdem die Erziehung der Kinder in ihrer Hege. Wie verträgt sich nun mit dieser Überlastung jene göttergleiche Verehrung der Frauen, welche auf Tacitus Schilderung besonderer Verhältnisse gestützt manche an den Germanen rühmen wollen? Sie war doch in der That beschränkt; denn sie galt nur einzelnen Frauen, sie ward erwiesen, weil der Staat durch weibliche Sehergabe Rath und Hilfe fand, und wurde so ertheilt, dass der einzelne in seinem faulen Leben nicht gestört ward.

Die häusliche Trägheit des Mannes und seine ausschliessliche Kraftentwicklung im Kriege änderten sich, nachdem die Eroberungszeit ruhigeren Zuständen gewichen war. Es wurde nun für den Gemeinfreien nothwendig, an den Pflug und Spaten selbst die Hand zu legen.

In Skandinavien war in der mittleren Zeit die Frau gewöhnlich von der Feldarbeit ausgeschlossen und ihr nur die Verwaltung des Hauses und Gehöftes (råð innan stocks) übertragen. Allein anderwärts dauerten die älteren Zustände fort und noch heute liegt z. B. in friesischen Gegenden die gesamte Wirthschaft

der Frau ob, die, wenn die Männer Schiffer oder Fischer sind, auch den Acker allein bestellt. Sind doch auch im inneren Deutschland die Weiber und Töchter der Bauern von der Feldarbeit nicht entbunden und nur Pflügen und Säen haben sich die Männer vorbehalten. Dass die Mägde im Mittelalter aber auch pflügen mussten lässt sich nachweisen¹⁾. In ärmeren Haushaltungen wird auch die freie Frau mit ihren Töchtern überall zugegriffen haben, in reicheren hatte sie nur die Leitung der Arbeiten. Bei grossem Besitz diente auch nur ein Theil der Hörigen im Hofe, das Ingesinde; die übrigen sassen abgesondert auf zugetheiltem Lande und lieferten dem Herrn dafür jährlichen Zins in Erzeugnissen des Feldes, der Viehwirtschaft oder in selbst gearbeitetem Gewand²⁾. Die Hausfrau war die Aufseherin und nächste Vorgesetzte des Gesindes; der eigentliche Herr blieb immer der Hausvater, obschon auch die Frau zuweilen über Leib und Leben der unfreien Diener schaltete. Später, als sich ein freigeboresnes Lohngesinde bildete, konnte die Hausfrau Verträge mit ihm schliessen, allein ihre Giltigkeit hing von der Zustimmung des Mannes ab.

Die eigentliche Grundlage der Wirtschaft und des Vermögens in der ältesten Zeit gaben nicht die Äcker, sondern die Herden ab. Wie wichtig auch der Feldbau schon für die Deutschen zu Cæsars Zeit erscheint, so überwog doch die Viehzucht noch Jahrhunderte lang. In Dänemark, das für die Ackerwirth-

¹⁾ *diu kluoge, diu nâch dem phluoge muoz sô dicke erkalten, schalten den wagen sô er gestât* MSH. II, 159. *phluoghalterin, stivaria* Diefenb. Gloss. 554^a. ²⁾ German. c. 25. Die Angabe von Tacitus hat für das ganze Mittelalter Geltung.

schaft unter den skandinavischen Ländern am günstigsten liegt, war noch im Anfange des 12. Jahrhunderts dieselbe gering und der Reichthum des Volkes bestand in dem Vieh ¹⁾).

Mit Rossen, Rindern, Schweinen und Geissen waren die Germanen aus der Urheimat ²⁾ nach dem Westen gezogen, sie hatten hier günstiges Weideland gefunden (Plin. h. n. XVII, 3) und ihre Herden gediehen trefflich. Die Art ihrer Pferde und Rinder war klein und unansehnlich, aber die Rosse waren schnell und ausdauernd sowie die Kühe fruchtbar und milchreich. Es war Steppenvieh. Die Zahl der Stücke schätzten die Deutschen mehr als die Ansehnlichkeit der einzelnen Häupter. Doch trat allmählich Besserung der Gattung ein. Als sich ein Theil der Alemannen nach dem Verlust ihrer Unabhängigkeit an die Franken in das Reich des ostgotischen Theoderich rettete, befahl der grosse König den Norikern, das stattliche aber abgetriebene Vieh der durchziehenden Fremden gegen ihr zwar kleines aber zähes Alpenvieh umzutauschen, damit jene schneller weiter könnten (Cassiod. var. III, 50). Von dem Viehstande einzelner Völker kann die Nachricht eine Vorstellung geben, dass bei einem Streifzuge Kaiser Valerians in gotisches Land allein in den Meierhof des Kaisers 2000 Kühe, 1000 Stuten, 10000 Schafe, 15000 Geisse als Beute eingebracht wurden (Flav. Vop. vita Aurel. c. 10).

Der Hauptwerth lag in den Kühen. Die Kuh bildete bei Deutschen wie bei Skandinaviern die Grund-

¹⁾ Dahlmann Geschichte Dänemarks I, 241. ²⁾ Die deutschen Worte für diese Thierarten stimmen mit denen der verwandten indogermanischen Völker überein.

lage für Werthbestimmungen ¹⁾. Die Pflege der Rinderherden, die Zählung der Stiere für den Pflugdienst war Geschäft des freien Bauern. Aber das Melken und Füttern galt für Arbeit der Knechte und Mägde. Selbst wenn Noth um Wirthschaftskräfte war, hätte eine nordgermanische Hofbäuerin niemals sich herabgelassen, das Vieh zu besorgen ²⁾.

Durch Milch- und Fleischnutzung und durch ihre Häute werthvoll, dienten die Stiere, Ochsen und auch die Kühe zum pflügen und zum fahren, wie das bis heute in vielen (freilich nicht in allen) Landschaften Deutschlands Brauch ist.

Neben der Kuh hat für Hirtenvölker das Schaf die grösste Bedeutung, da es Fleisch, Milch und Wolle ausser den Häuten liefert. Aber auch das Schwein ist von grossem Werth und seine ausgedehnte Zucht in den weiten Buchen- und Eichenwäldern des Festlandes sowie der dänischen Inseln und des südlichen Schwedens stand im ganzen Mittelalter in Blüthe. In dem salischen Gesetz (tit. II) äussert sich die Werthschätzung dieses Theils des Viehstandes. Den Thüringern ward von den Franken nach ihrer Unterwerfung ein Schweinezins aufgelegt, den sie bis in das elfte Jahrhundert an den König geben mussten. Die Baiern und die angrenzenden Schwaben bis zur Iller trieben einen ausgedehnten Handel mit den nützlichen Rüsselthieren. In den Zusätzen zur lex Alamannorum (CI, 2. 3) wird der Schweinehirt höher als die andern Hirten im Werth gesetzt. In Norwegen freilich finden wir den Sau-

¹⁾ l. Ribu. 36. l. Burg. IV, 1. l. Alam. Hloth. 77, 3. capit. Saxon. v. 797. tit. 11. — Mein altnord. Leben 52 f. ²⁾ Gârgâs festath. 21. Vgl. Engelstoft S. 261.

hirten als den geringsten der Knechte; die Norweger höhnten die Dänen damit, dass sie lieber die Schweine in den Wald trieben als zur Schlacht gingen, und die Schweine füttern (svinum soð gefa) galt ihnen als gemeinster Dienst, den sie daher ihren Feinden anwünschten ¹⁾.

So lange der Ackerbau nicht den grössten Theil des culturfähigen Landes in Anspruch nahm und der Wald ausgebreitet genug war, um Schädigungen nicht sehr zu empfinden, sind auch grössere Ziegenherden gehalten worden. Karl der Grosse ordnete in seinem Erlass über die Einrichtung der königlichen Meierhöfe (c. 23) an, dass ausser den Kuh-, Schweine- und Schafherden auch Geiss- und Bockherden (capritias, hircaritas) gehegt würden. Es ist der Viehstand der ältesten Zeit, welcher sich, nur im Verhältniss gegen einander nach Landschaft und Zeit wechselnd, auch durch die folgende Zeit als Grundlage der Landwirthschaft fort erhielt.

Milch und Fleisch ²⁾ liefern die Rinder-, Schaf- und Ziegenherden. Die Milch diente zum nahrhaften Trunk auch den Männern ³⁾, ausserdem gibt sie den Käse, den Cæsar unter den Hauptnahrungsmitteln der Deutschen kennt (b. g. VI, 22), oder die geronnene Milch, den weissen weichen Quarg, die Tacitus nennt (Germ. 23). Bei den volksthümlichen Käsearten der süddeutschen Berge, dem Topfen und Zieger, haben sich auch die heimischen alten Benennungen erhalten, so wie im alemannischen Anke der deutsche Name der Butter (ancho), die nach Plinius (h. n. 28, 35) bei den

¹⁾ Altnord. Leben 44 ff. Helgaqu. Hundingsb. I, 35. II, 38.

²⁾ J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache c: 41. ³⁾ Altnord. Leben 152.

Barbaren, welche Vieh genug besaßen¹⁾, um Milch zum Buttern übrig zu haben, sehr geschätzt war. Auch das für Fett überhaupt gebrauchte Wort *smero* (nord. *smiör*, *smör*) bezeichnete die Butter, im oberdeutschen freilich gern als *chuosmero* oder *ancsmero* näher bestimmt. Ranzige Butter verwandten die Burgunder in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zur Haarsalbe (Sidon. Apoll. *carm.* 12, 6).

Von den Herden kam das Fleisch des zahmen Viehs, durch die Jagd das Wildpret (Cäsar b. g. IV, 1. Tacitus germ. 33). Schaf- und Schweinefleisch wird am meisten gegessen worden sein, auch wohl das der Geisse. Bei den Angelsachsen des 7. und 8. Jahrhunderts war es ebenso. Das Fleisch ward später auch getrocknet und geräuchert. Karl der Grosse befahl, dass in seinen Meierhöfen (*capit. de vill.* 34. 35) stäts ein Vorrath an Speck, Rauchfleisch, Sülze und frisch gesalzenem Fleisch sowie Schöpsen- und Schweinefett vorhanden sei. Über die mannigfachen Fleischspeisen der späteren Jahrhunderte wollen wir weiterhin reden.

Der Feldebau lieferte die Körner der angebauten Getreidearten. Mit Sicherheit können wir nur die Gerste als den Germanen bekannt behaupten, zur Zeit da sie noch mit italischen und daher auch mit den slavischen Stämmen zusammen wohnten. Die übrigen Arten ausser dem Roggen scheinen erst nach ihrer Trennung von den Slaven zu ihnen gebracht, aber ehe sie sich selbst weiter unter einander schieden. Haferbau der Deutschen

¹⁾ Auch aus den angelsächsischen Urkunden erhellt, dass die Butter wesentlich nur auf den Tisch der Wohlhabenden kam, Leo *Rectitudines* 202. Das Butterbrod ist heute noch in Süddeutschland nicht volksthümlich.

bezeugt Plinius (hist. nat. 18, 44). Der Weizen scheint ihnen von den Galliern zugekommen zu sein.

Das Mahlen der Körner geschah auf Handmühlen¹⁾ das war eine harte Arbeit, welche besonders den Mägden oblag. Wer gedenkt nicht jener Mühlmägde aus der Odyssee, deren Klage und Treue der heimgekehrte Odysseus belauschte? Auch unsere alte Poesie berichtet von diesen Arbeiterinnen, die zu den niedrigsten Mägden gerechnet wurden, weil ihre Beschäftigung nur grobe Kraft, keine Geschicklichkeit verlangte²⁾. Zwei gefangene Riesinnen, Fenja und Menja, müssen dem König Frodi Gold, Friede und Glück auf der Mühle Grotti mahlen. Tag und Nacht arbeiten sie und Schlaf wird ihnen nicht länger gegönnt, als der Kukul im Rufen einhält und man ein kurzes Lied singen kann. Darum stimmen sie ein zauberndes Rachelied an und mahlen statt Friede auf der Zaubermühle ein Feindesheer, das den König erschlägt. Aber es war nur ein Wechsel des Plagers; Ruhe finden sie nicht, neue Arbeit wird ihnen gegeben und sie sollen Salz mahlen. Da

¹⁾ got. *quairnus*, ahd. *quirn*, mhd. *kurne*, *kürne*, ags. *cveorn*, *cvyrn*, altn. *quern*; lith. *girna*, poln. *żarna* bezeichnen die Handmühle, den Mühlstein. Ahd. *muli*, mhd. *mül* Mühle ist aus lat. *mola* entlehnt und bedeutet die Wasser- oder Windmühle. Die steinernen Handmühlen, welche sich in Deutschland und im Norden in der Erde gefunden haben, bestehen gewöhnlich aus einem grösseren Steine als Unterlage, auf oder in welchen ein kleinerer passt, so dass Körner durch das aufeinanderreiben der Steine zermalmt werden können. Nach dem angelsächsischen Räthsel vom Mühlstein war auf dem oberen Stein, um ihn besser fassen zu können, ein Ring befestigt (Cod. Exon. 387, 8). Aus der ags. Sachsenchronik zum Jahre 938 ergibt sich, dass es auch Mühlen mit Messern gab, welche die Körner zerschnitten und zermalmten.
²⁾ 1. Fris. XIII. Schmid angels. Gesetze 2 (Ädelbirhts dōmas).

arbeiten sie so stark, dass das Schiff auf dem die Mühle steht, birst und sie in das Meer stürzt. Davon ist das Meer salzig geworden ¹⁾.

Helgi Siegmunds Sohn ist auf Kundschaft am Hofe der Feinde gewesen und die Verfolger sind ihm auf den Fersen. Er rettet sich nur durch Verkleidung als Mühlmagd. Wie er so an den Mahlsteinen arbeitet, dass sie schier springen und seine Augen im Welsingenglanze sprühen, werden die Feinde seiner gewahr und schöpfen Verdacht. Helgis Freund findet aber rasch die Ausrede, die Magd sei eine gefangene Walküre, und so ziehen die Verfolger weiter ²⁾. Die Handmühlen haben sich zur Qual der Mägde sehr lange erhalten. Noch heute sind sie, freilich in veränderter Gestalt und nicht mehr für das Mehl mahlen in den Haushaltungen zu finden. Daneben gab es auch grössere Mühlen, die durch Thiere bewegt wurden, wie das gotische *asiluquairnus*, Eselsmühle, zeigt.

Die Wassermühlen waren durch die Römer ³⁾ den Ostgoten, Franken, Burgundern und Westgoten bekannt worden ⁴⁾. Sie dienten nicht blos zum Gebrauche des Besitzers, welcher sie durch einen Unfreien führen liess, sondern auch für das allgemeine Bedürfnis ⁵⁾. Die Strafe für ihre Beschädigung war sehr hoch. Wasser- und Windmühlen waren im achten Jahrhundert

¹⁾ Snora Edda 146 ff. Rask. ²⁾ Helgaqu. Hundingsb. II, 1. 2.

³⁾ Über die römischen Wassermühlen Plin. h. n. IX, 10. Vitruv. X, 10. ⁴⁾ Theoderich befahl dem römischen Senate eine Untersuchung gegen die anzustellen, welche das Wasser aus den öffentlichen Wasserleitungen ableiteten, um ihre Wassermühlen zu treiben (*ad aquae molas exercendas*) Cassiod. var. 3, 31. ⁵⁾ Waitz deutsche Verfassungsgeschichte 2, 22.

auch in England schon in allgemeinem Gebrauche und fast jeder Ort besass eine solche Mühle¹⁾.

Die einfachste Verwendung des in der Mühle zubereiteten Getreides war als Grütze und als Brei. Dürften wir aus heutiger Neigung auf frühere schliessen, so wäre die Grütze besonders im Norden beliebt gewesen; noch heute ist sie Lieblings Speise der Dänen und Jüten. Bekannt war sie aber auch in Ober-Deutschland, wie die Worte bezeugen²⁾. Mit der Grütze ist der Brei nahe verwandt. Plinius erzählt, die Germanen lebten vorzüglich von Haferbrei³⁾, und seine Angabe hat für viele Jahrhunderte ihre Wahrheit behalten; Haferbrei war noch im 16. Jahrhunderte die gewöhnliche Nahrung der ärmeren⁴⁾. Daneben war Gerstenbrei beliebt, ferner Bohnenbrei und Hirsebrei⁵⁾. Die Brei Liebe der Normannen, welche ihnen den Namen *bouilleux* zuzog, scheint Nachwirkung ihrer germanischen Abkunft. Im 17. Jahrhunderte waren Breie auf den Tafeln der französischen Könige ein beliebtes Gericht; sie müssen freilich von dem urgermanischen

¹⁾ Leo *Rectitudines* 202. ²⁾ mhd. *grütze*, *griuze*, *griez*; nd. *grutte*; dän. *grød*; schwed. *gröt*; altn. *grautr* (puls). ³⁾ Hist. nat. 18, 44. ⁴⁾ Limburger Chronik herausg. v. Rossel S. 27. Hans Sachs V, 356^b. ⁵⁾ Hoffmann *Fundgruben* 2, 24. 36. Helbl. 8, 880. Schmell. 1², 353. Umland Volkslieder n. 329. — Hirsebrei bei den Sarmaten nach Plinius h. n. 18, 24 sehr beliebt. Mhd. ward eine breiartige Speise zuweilen auch *muos* genannt, im besonderen *apfelmuos*, *birnmuos*, *küttenmuos*, *morchenmuos*; auch *koch* (n.) kommt schon mhd. vor, das im bairischen eine breiartige Speise von mancherlei Stoff bezeichnet Schmeller I², 1220. Die *giselütze*, *geislitz* war auch eine Breiart, die bei feinerer Bereitung ein Herrengericht, bei gröberer als eine Art Polenta Bauernspeise war und aus slavischer Kochkunst stammt, Hildebrand in Grimms D. Wb. IV. 1. 2, 2622 f.

Haferbrei sich bedeutend unterschieden haben, wie auch jene nordischen Breie, welche als Reizmittel zum Trinken benutzt wurden (ölkrâsir), von besserer Zusammensetzung gewesen sein mögen. Im allgemeinen galt Brei wie heute Brot zur Bezeichnung von Essen oder Nahrung überhaupt; darum sagt Freidank: der Thor sorgt ängstlich alle Tage, wie er genug des Breis erjage (58, 22) und: Ist dem Thoren Brei zur Hand, was kümmert ihn das Vaterland (83, 27).

Das älteste Brot¹⁾ war im Grunde nichts anderes als am Feuer gerösteter Mehlbrei. Ungesäuert, in flacher Kuchenform²⁾ bereitet, verlangte es keine grosse Backkunst; solches Brot hiess Derbbrot³⁾. Es war meist aus Gersten- oder Hafermehl⁴⁾, später auch aus Dinkel oder Spelt bereitet, und das Mehl scheint nicht fein gemahlen; darum war es schwer und dick (Rîgsm. 4). Ihm stund ein besseres durch Gährmittel aufgetriebenes Brot gegenüber⁵⁾, das aus Weizenmehl gebacken ward und *schoen brôt*, auch *weizbrot* hiess⁶⁾. Seine

¹⁾ got. *hlaifs*; ahd. *hleip*, *leip*; altn. *hlaifr*; ags. *hláf*. Vom germ. entlehnt poln. *chléb*, russ. *chljeb*, lith. *klepas*, lett. *klaips*.

²⁾ Dieses flache, ohne Gährmittel bereite und in der Asche gebackene Brot ward auch *kuoche* geheissen, es lebt in dem thüring. obersächs.-schles. *Plaz*, *Brotplaz* fort. R. Hildebrand im D. Wb. V, 2497. Weinhold Beitr. zum schles. Wörterb. 71^a. ³⁾ *derb brôt azymus*, ags. *þeorf hláf*. Vgl. im allgemeinen Hoffmann ahd. Glossen 15, 14—18. Über die römischen Brote Plin. h. n. 18, 27. ⁴⁾ Grieshaber Predigten 2, 212. ⁵⁾ *erhaben brôt fermentatus*. — Gährmittel got. *beist*; ahd. *deismo*, mhd. *deisme*, nhd. *deisam* (Grimm D. Wb. II, 913), ags. *þasma*, nd. *dêsem*; ahd. *hefo*, *hevido*, mhd. *hebe*, *heve*, *hepfe*; mhd. *gerwe*, nhd. *gerben*, *germ*; altn. *dregg*. ⁶⁾ *schoenez brôt* Nith. Ben. 34, 4. Weist. 1, 466. 614. 2, 328. 406. 606. Altd. Kochb. bei Haupt Z. f. d. A. 5, 13. *weizbrôt* Roth. 2543. MSH. 2, 287^b. Weist. 2, 117. *hleifr hwitr af hveiti* Rîgsm. 30.

Gestalt war mehr kuchenartig als in der gewölbten Weise unserer Brote. Ganz runde Brote hiessen Halbbrote oder Gastel; sie waren von schlechtem Teige und hatten nur das halbe Gewicht eines guten Brotes¹⁾; sie scheinen dasselbe was die Derbbrote zu sein. Eine feinere runde und ringförmige Brotart hatte den Namen Brotring (ringila, ringilinc und seit 15. Jahrh. Kringel), auch Stechling, woraus sich durch allerlei Zuthaten unsere Napfkuchen, Gugelhupfe und Torten gebildet haben²⁾. Als Gebäck aus feinem Weizenmehl (lat. simila) ergibt sich die Semmel, die seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar ist, während das Wort vorher nur das feine Mehl bezeichnete. Eine dünne Kuchenart ebenfalls von Weizenmehl, die in der Herdasche gebacken wurde, hiess vochenza, Fochenz³⁾, bei Germanen wie bei Romanen bekannt. Beliebtes Tischgebäck waren die Brezeln, die auf Bildern des 12. und 13. Jahrhunderts von ziemlicher Grösse und in heutiger Gestalt zu sehen sind; sie wurden mit Oel bestrichen⁴⁾. Zu den feineren Backwerken gehörten noch die Krapfen⁵⁾ oder Pfannkuchen und die Kuchen im allgemeinen⁶⁾. Zwiebacke waren in Frankreich zeitig bekannt und wurden besonders in den Klöstern bereitet.

clæen hláf Leo Rectitud. 199. ¹⁾ Vgl. W. Grimm zu Graf Rudolf H, 15. ²⁾ Panis tortus; tourte, tourtel Roquefort et le Grand vie privée 1, 97. 2, 276. ³⁾ Mittellat. focacius (cinere coctus et reversatus); ital. foccacio; span. hogaza; franz. fouasse. Vgl. Hoffmann ahd. Glossen 51, 11. Graff 3, 441. Grimm D. Wb. III, 1863. Diez rom. Wb. s. v. focaccia. Regis Rabelais 2, 117. — ags. *foca*, panis sub cinere pistus. ⁴⁾ ahd. *prezila*, *prezitella*, *pricella*; mhd. *prêzile*, *prêzel*, aus mlt. *bracellus*. ⁵⁾ Sie scheinen nach ihrer ursprünglich hakenförmigen Gestalt (*krapfo* Haken) benannt, Graff 4, 360. 597. ⁶⁾ Hildebrand im D. Wb. V, 2496 ff.

Zu diesem Hausgebäck kam in der heidnischen Zeit noch die Tempelbäckerei, welche die Frauen besorgten. Götterbilder und heilige Thiere wurden in Teig geknetet, mit Öl bestrichen und an geweihter Stätte von den Weibern gebacken. Die Bilder waren zuweilen so gross, dass ein Baldr von Teig, als er in das Feuer fiel, nach der Fridthiofssage seinen Tempel in Brand steckte. Noch genug Spuren dieser Bäckereien sind in den deutschen Ländern, unter anderen in der Schweiz, Steiermark, Oberfranken, Schlesien erhalten, wo Männlein, Weiber und allerhand Thiere (namentlich Hirsche und Schweine) in Semmelteig nachgebildet werden. Die Tracht dieser Semmelmänner und Weiber ist, so weit sie sich an den rohen Bildern erkennen lässt, eine alterthümliche; besonders gilt dies vom Schuhwerk. Auf alte religiöse Bräuche weisen auch die Backwerke ¹⁾, welche sich an bestimmte Zeiten des Jahres oder an Ereignisse des Lebens knüpfen. Im allgemeinen ward die Bäckerei namentlich des Brotes in jeder Haushaltung von den Hausfrauen betrieben. Daneben gab es aber auch besondere Bäcker; in dem angelsächsischen Gespräche Älfriks nennt sich der Bäcker die Kraft der Männer (mägen vera).

Ausser zum Backen verwandten die germanischen Frauen das Getreide beim Brauen des Bieres. Cæsar erfuhr nichts vom Bier der Germanen oder berichtet wenigstens nichts davon; dagegen erzählt der fast

¹⁾ Wie sehr das Brot in Sitte und Sprache des Volkes eine grosse Stelle einnimmt, kann das vortreffliche Buch von Fr. Staub zeigen: Das Brot im Spiegel schweizerdeutscher Volkssprache und Sitte. Leipz. 1868. Ein Capitel aus dem reichen Stoffe ist: Das Allerseelenbrot in Rochholz deutscher Glaube und Brauch I, 299—335.

gleichzeitige Diodor (V. 26, 2), dass die Galater, worunter er die Germanen versteht, aus Gerste einen Trank bereiteten, und dies stimmt zu Tacitus Angabe (Germ. 23), dass die Deutschen eine aus Gerste oder Weizen (ex hordeo aut frumento) gegorene Flüssigkeit als Getränk genossen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie Sache und Bereitung von den Galliern gelernt hatten und dass von ihnen auch die Worte Bier und Öl entlehnt sind, mit denen später zwei verschiedene Bierarten bezeichnet werden¹⁾. Abgesehen von jener dem 7. Jahrhundert angehörigen Erzählung im Leben des h. Columban von einer grossen Braukufe der Schwaben beim Wotansfest, die aus 26 Scheffel ein Gebräu hielt, und von dem Bierzins in der lex Alamanorum (XXII), so gehören die Nachrichten über das Bier in Deutschland, England und in dem Norden erst späteren Jahrhunderten an. Wir haben aber seine Geschichte hier überhaupt nicht zu schreiben.

Aus den eddischen Liedern können wir das Ansehen des Biers oder Öls²⁾ erkennen. Thor unternahm seine gefährliche Fahrt zum Riesen Hymir, um einen

¹⁾ Bier ahd. *pior*, *peor*; mhd. *bier*; ags. *beór*; engl. *beer*; afr. *biar*; altn. *bior* aus *biber*, *biberis* das Trinken, Getränk. — alts. *alo*, ags. *ealo*, engl. *ale*, altn. *öl*, wahrscheinlich aus *oleum*. Grimm D. Wb. I, 1821 f. Hehn Kulturpflanzen 131 ff. Auch das Zw. brauen, ahd. *priuwan*, scheint durch gallische Vermittelung von den Deutschen angenommen zu sein. — Ein alter heimischer Name für den aus geschroteten Körnern bereiteten gegorenen Trank scheint *gráz* (ahd. *grúzzinc*) ags. mnl. *grút*, worüber Müllenhoff Denkm. S. 365. 2 A. ²⁾ Nach *Alvismal* 35 heisst *öl* der Trank bei den Menschen, *bior* bei den Göttern. In England ist *ale* hopfenloses, *beer* gehopftes Bier. Bei den heutigen Littauern ist *alus* ein trübes prickelndes Hausgebräu, *pyvas* gekauftes, kunstgemäss gebrautes Bier.

grossen Bierkessel zu gewinnen, der geräumig genug für den Durst der Götter war. Oegir bewirtete die hohen Unsterblichen jedes Jahr daraus, wenn die Flachsernte kam. Odin aber löschte den Durst der seligen Helden in seiner Walhalle mit dem Bier, das die Schildjungfrauen und Wünschelmädchen schenkten.

Das Bier brauen war Geschäft der Frauen und gehörte zu den geschätztesten Fertigkeiten derselben. Noch heute wird in manchen Gegenden Niederdeutschlands sowie in der Zips in Ungarn das Hausbier von der Hauswirtin bereitet. Als die zwei Weiber Königs Alrek von Hördaland sich nicht vertragen konnten und eine den Platz räumen musste, ordnete er ein Wettgebräu an: die das beste Bier lieferte, wollte er behalten. Die jüngere und hübschere siegte, denn Odin hatte ihr geholfen, er gab ihr seinen Speichel zur Gährung¹⁾.

Was in ältester Zeit als gährungsbefördernder Zusatz gebraucht ward, findet sich nicht erwähnt. Um dem Bier einen kräftigen, bitterlichen Geschmack zu geben, werden wohl dazu geeignete Wurzeln und Kräuter benutzt worden sein²⁾, bis der Hopfen aufkam. Dieser lässt sich auf geistlichen Gütern seit dem Anfang des 9. Jahrh. nachweisen³⁾, in Frankreich auf den Besitzungen der Abtei St. Germain des Près, in Deutschland auf Freisingischen Gütern. In der folgenden Zeit ist Hopfenbau über alle deutsche und die angrenzenden slavischen Länder verbreitet. Dadurch blühte auch die gewerbsmässige Bierbrauerei in Niederdeutschland und Flandern auf, und der Ausfuhrhandel nach dem Norden.

¹⁾ Fornaldars. II, 25. ²⁾ Ein Haferbier, das mit Eschenblättern angesetzt war, erwähnt die h. Hildegard in den Physic. III, 3. ³⁾ Hehn Kulturpflanzen S. 411. 2. A.

In England und Schweden ist der Hopfenzusatz zum Bier erst seit dem 16. Jahrhundert üblich geworden.

Das ungehopfte Bier ward zuweilen mit Honig versetzt oder mit Wein gemischt, wogegen die Synoden von Achen (818), Worms (868) und Tribur (895) einschritten; es war ein Luxus, den sich wenigstens die Cleriker nicht gestatten sollten. Gewärmtes Bier war im Norden beliebt.

Malz wird seit dem 9. Jahrhundert erwähnt¹⁾; mit Malz gleichbedeutend war Anfangs auch die Würze. Doch bezeichnete dieses Wort sehr bald die aus dem Malz gezogene starke süsse Flüssigkeit²⁾.

Weit älter als das Bier ist der Meth, der Honigtrank, denn die Indogermanen kannten ihn schon als sie noch vereint im Quellgebiet des Oxus und Jaxartes wohnten. In dem germanischen Meth ist noch das uralte und sonst verschwundene Wort³⁾ für Honig erhalten.

So berichtet denn Diodor von dem Getränk, das die Galater (Germanen) durch den Aufguss auf Honigwaben bereiteten (V. 26, 2), und wenn wir auch von Cæsar und Tacitus nichts darüber hören, so ist doch sicher, dass der Meth mit dem Bier den Deutschen den Stoff für ihre Trinkgelage gab. Er galt für vornehmer als der Gerstentrank und stund noch im 12. Jahrhunderte in gleichem Ansehen mit dem Wein. Die höfische Zeit drängte ihn zurück in der vornehmen Gesellschaft⁴⁾;

¹⁾ In St. Gallen gab es eine besondere Malzdarre; auch grosse angelsächsische Wirthschaften hatten ausser dem *bréavärn* ein besonderes *mealthús*. ²⁾ Graff II, 713. W. Grimm bei Haupt Z. VI, 330. Mhd. Wb. III, 751. ³⁾ skr. *madhu* Honig, berauscherender Trank — gr. μέθυ — slav. *med* Honig, *medovina* Meth (poln. *miód* Honig und Meth). — ahd. *metu*, mhd. *met*; ags. *medo*; altn. *miödr*. ⁴⁾ W. Wackernagel bei Haupt Z. VI, 263.

aber er blieb noch lange ein geschätztes Getränk des eigentlichen Volkes. Noch heute gibt er in Baiern, Steiermark und Österreich zur Sommer- und Winter-sonnenwende, ebenso wie in Polen den herkömmlichen Festtrunk ab. Johannes der Täufer heisst bairisch-steirisch der Methansel, weil an seinem Tage die Buben ihre Diernlein zum Meth führen.

In England scheint der Meth früh ausser Mode gekommen zu sein¹⁾. Dagegen war er in Skandinavien im 13. Jahrhundert geschätzt. Nach einer prosaischen Darstellung von Oegis Trinkgelage zechen die Asen Meth statt des Biers, von dem die Lieder sprechen. Und als König Magnus von Norwegen bei einem Julfest seinen Gefolgsmännern Meth vorsetzte, während die fremden Völker (gestir) nur Bier bekamen, nahmen es diese sehr übel²⁾.

Auch der Meth ward mit Zuthaten angemacht. Am merovingischen Hofe mischte man ihn zuweilen mit Wein (Greg. tur. VIII, 31); auch durch Kräuter ward er in Frankreich würziger gemacht³⁾. Ein Recept aus einem mainfränkischen Kloster des 14. Jahrhunderts versetzt die Methwürze mit Hopfen und mit Salbei. Der Meth soll dann acht Wochen auf dem geharzten Fasse liegen, um recht gut zu werden⁴⁾.

Jünger als Meth und Bier, obschon den Germanen ebenfalls früh bekannt, war der Obstwein⁵⁾. Seine Be-

¹⁾ Leo Rectitudin. S. 201. ²⁾ Fornmannas. VIII, 166. ³⁾ Le Grand et Roquefort vie privée 2, 339. ⁴⁾ Haupt Z. V, 12 f. ⁵⁾ Der germ. Name dafür ist got. *leipus*, ahd. *līdu*, mhd. *līt*, ags. *līd*, das ursprünglich Flüssigkeit im allgemeinen bedeutet. Im 12. Jahrh. stirbt es als selbständiges Wort ab, nur in *lītgebe*, *līthūs*, *lītkouf* fortlebend. Die besonderen Bezeichnungen *epfeltranc*, *birmost*, *slēhenwazzer* traten an seine Stelle. Wackernagel bei Haupt Z.

reitung setzt natürlich eine Verbreitung des Obstbaues voraus, welche nicht allzufrüh erreicht wurde. Aus den wilden Äpfeln, welche nach Tacitus von den Deutschen verspeist wurden, wäre schwerlich irgend ein leidliches Getränk zu gewinnen gewesen. Die Reste römischer Cultur in den Donau- und Rheinlanden mögen indessen zu Hilfe gekommen sein und im südlichen Deutschland wie in Gallien, abgesehen von den gotischen Landgebieten, mag der Obstbau und mit ihm der Obstwein sich zuerst in Pflege und Hege gebracht haben. Karl der Grosse befahl 812 nicht nur, dass bei den kaiserlichen Meierhöfen Birnen-, Äpfel-, Pflaumen-, Mispelbäume und Johannisbeersträucher gezogen würden, sondern auch dass Leute vorhanden wären (*siceratores*), welche Kirschen-, Äpfel- und Birnenwein zu bereiten verstünden¹⁾. Johannisbeeren, Himbeeren, Maulbeeren und Granaten wurden auch späterhin in Frankreich zu der Obstweinbereitung benutzt. In der mittleren Zeit waren Apfeltrank und Birnenmost bei den bairischen und österreichischen Bauern beliebte Getränke und noch heute findet man in Bauerhöfen des südlichen und mittleren Deutschlands den Apfelwein und Birnenmost ziemlich häufig. Die mangelhafte Obstzucht, welche nur langsam in einigen deutschen Ländern einer besseren gewichen ist, war hauptsächlich Schuld, dass diese gesunden und angenehmen Fruchtweine nicht mehr in Aufnahme kamen.

VI, 271. Ben. Müller Mhd. Wb. I, 1012. Schmeller bair. W.I², 1535 ff.
¹⁾ *siceratores* i. e. qui cerevisiam vel pomatum sive piratium vel aliud quodecunque liquamen ad bibendum aptum fuerit, facere sciant. capit. de villis c. 44. — Wohl ist möglich, dass schon sehr früh auf Waldbeeren ein gährender Trank abgezogen ward, wie in Kärnten heute noch auf den Preiselbeeren (Granten) geschieht,

Nicht besser als um die Obstzucht stund es um den Weinbau. Die Germanen welche mit den Römern grenzten, liessen zu Cæsars Zeit keinen Wein in ihre Länder, weil er weichlich und üppig mache (b. gall. IV, 2). Zu Tacitus Zeit hatten sie den Wein schon schätzen gelernt und erhandelten ihn von den Römern ¹⁾. Sie gelangten später in den Besitz der Mosel, an der seit dem 4. Jahrhundert Weincultur bestund. Seit Ende des 6. Jahrhunderts ward Wein bei Andernach, im Spei ergau und am untersten Neckar gebaut. Allein die Deutschen konnten doch an dem reinen etwas säuerlichen Wein keinen rechten Geschmack finden. Rhein- und Moselwein, ebenso der Frankenwein und Oesterreicher werden später wohl gelobt ²⁾, allein man zog die feurigen Süd- und Ostweine vor. Südtiroler, welscher, griechischer und Cypserwein waren beliebte Arten ³⁾. Am häufigsten aber liess man sich an den unversetzten Weinen nicht begnügen. Sie wurden mit allerlei Gewürzen und Kräutern angemacht und zuweilen auch gekocht und heiss getrunken (*vinum coctum*, gesoten *wîn*). Die Namen dieser künstlichen Weine waren Pigment, Klaret, Sinopel, Hippokras und Lautertrank ⁴⁾. Von welcher Art

Lexer kärnt. Wb. 121. ¹⁾ *Proximi ripae et vinum mercantur*. Tacit. germ. 23. ²⁾ W. Wackernagel bei Haupt Z. VI, 264 ff. Der bair. Wein stund in üblem Rufe: Bairischer Wein, Juden und jung Wölfelein sollen am besten in der Jugend sein, Renner 22570. ³⁾ Wackernagel bei Haupt Z. VI, 267. J. Zingerle Schildereien aus Tirol 279 ff. — Dass der *húnische wîn* nicht Ungarwein ist, sondern ein säuerlicher Wein aus einer schlechten Traubenart, hat Wackernagel schon vermuthet, vgl. auch Lexer Wb. I, 1309. Heyne D. Wb. IV. 2, 1291. Zacher Z. f. d. Ph. X, 382. — Eine Menge Weinsorten von südlichem Gewächs nennt Ottacker c. 350. ⁴⁾ Vgl. Wackernagel a. a. O. Le Grand et Roquef. *vie privée* 2, 306 ff. 3, 64 ff. Über die altrömischen gewürzten und Kräuterweine Plin. h. n. 14, 15. 18.

der Wein war, welcher in einigen Eddaliedern, freilich nur in jüngeren, erwähnt wird, lässt sich nicht sagen. Merkwürdig ist, dass Odin nach den Grimmismal dadurch ausgezeichnet wird, dass er Wein trinkt, während die Helden um ihn Meth und Bier zechen. Der Wein, der in den weinverschlossenen Norden dringen mochte, kam gewiss nicht in grossen Massen dahin, und so musste er als Trunk der Götter und selbst nur des höchsten Gottes erscheinen.

Bei der künstlichen Versetzung der Weine waren die Frauen natürlich geschäftig. Wenn die Männer von den Land- und Seefahrten, aus dem Kriege oder von der Jagd heimkamen, oder wenn sie beim Gastgelage und in Festesfeier in der Halle beisammen sassen, gingen die Frauen mit dem Trinkhorn oder dem Becher unter ihnen herum und reichten den stärkenden Trunk. Als im Wasgenwalde der Kampf der Franken gegen Walther von Aquitanien geendet und Hildgund die Wunden der drei überlebenden Helden verbunden hat, mischt sie den Wein und reicht den ermatteten den Labetrunk. Wir finden sogar besondere Dienerinnen für das Credenzen bestellt. Doch davon noch später.

Den Mittelpunkt der häuslichen Geschäfte des Weibes gab der Herd. Um den Herd ward die junge Frau geführt, wenn sie zuerst das Haus des Gatten betrat; an dem Herde war ihr Sitz im altgermanischen Hause. Von hier aus hat die niedersächsische Bäuerin bis gegen unsere Zeiten hin Haus und Hof verwaltet.

Wir können freilich noch einen Culturzustand der Germanen aus dunkelm Alterthum herüberwinken sehen, auf welchem sie das Feuer zur Bereitung der Speisen, namentlich des Fleisches, nicht bedurften. Pomponius

Mela (de chorographia III, 3) erzählt von den wilden Germanen, dass sie das Fleisch roh genössen, entweder ganz grün oder nachdem sie es in Felle gewickelt durch schlagen und treten mürbe gemacht haben. Florus (III, 3) weiss, dass die Kimbern von ihrer rohen Wildheit etwas verloren, als sie an Brot und gesottenes Fleisch sich gewöhnt hatten. Noch Jahrhunderte lang hat übrigens der Genuss rohen Fleisches bei denen fortgedauert, welche nach Erhaltung wilder Kraft trachteten, so bei den Berserkern des Nordens¹⁾.

Das Fleisch ward am Spiesse gebraten oder im Kessel oder Topfe gesotten. Das Braten galt für feiner und leckerer²⁾. In grösseren Höfen und ebenso in den Klöstern gab es besondere Küchengebäude, von denen sich in Deutschland auf Burgen und an alten Klöstern einzelne Reste erhielten. Der weite riesige Schornstein, welcher über dem grossen Herde emporstrebt und den ganzen Raum zum Windfang macht, zeigt den Abstand zwischen den heutigen und den alten Küchen am besten.

Über dem Herde hing der Haken (hâhele), welcher den Kessel trug, unter dem stets das häusliche Feuer am Tage brannte; in der Nacht deckte die Herdasche die Glutreste³⁾. Die Brantreite, d. i. das eiserne Gestelle, welches die Brände trägt, der Spiess, der Rost und der Dreifuss für Kessel und Töpfe waren Herdgeräthe. Ausserdem gab es natürlich Kessel und Becken, Töpfe und Kannen, Schüsseln und Pfannen, Eimer und Krüge, Salzfüsser, Pfeffermühlen und Pfefferbüchsen, Reibeisen, Mörser, grosse Gabeln mit krallenartigen Zinken

¹⁾ Altnord. Leben 147 f. ²⁾ Altnord. Leben a. a. O. ³⁾ Feuerstein Stahl und Zunder haben bis in unser Jahrhundert hinein das alte Feuerzeug fortgepflanzt.

(kröuwele), Beile, Schlägel, Messer und Löffel¹⁾ verschiedener Grösse und Verwendung im reicher ausgestatteten Haushalt. Nur an grossen Höfen oder in Mannsklöstern besorgten Männer (kuchenknechte, unter Leitung des kuchenmeisters) das kochen. Im gewöhnlichen Hause that es die Hausfrau mit den Töchtern oder den Mägden.

Was gekocht oder am Spiesse gebraten ward, kann man ungefähr auch für die älteste Zeit angeben: Fleisch von den Thieren der Herden, die wir früher schon nannten, dann Wildpret, unter welchem Hirsche, Eber und Bären²⁾ besonders geschätzt wurden. Den Genuss von Hasen und Bibern liess Papst Zacharias den Deutschen durch Bonifaz verbieten, ebenso den von Hähern, Raben und Störchen. Wir begreifen letzteres wohl. Aber die Menschen des Mittelalters assen auch noch in späteren Jahrhunderten (im 12. und 13.) Kraniche, Schwäne, Störche, Rohrdommeln und Krähen gern und brachten sie auf die vornehmen Tische. Pfauen³⁾ und Reiher schmückten in ihrer Federzier die königlichen Tafeln.

Auf den Musterhöfen Karls des Grossen wurden edle Hühner, Pfauen, Fasanen, Enten, Tauben, Rebhühner und Turteltauben gehalten⁴⁾. Hühner am Spieß gebraten erscheinen im 13. Jahrhunderte besonders geschätzt, Gänsebraten wird seltener erwähnt.

¹⁾ Ein Gedicht vom Hausrath bei Myller Samml. altd. Gedichte II, S. XXXVII. — Vgl. das Verzeichnis von dem Küchengeräth auf dem Nürnberger Rathhause 1462 bei Tucher Baumeisterbuch 288 f. ²⁾ Chron. Noval. III, 21. In Walhalla nährte der Eber Sæhrimnir die seligen Helden. ³⁾ A. Schultz höfisches Leben I, 284 f. Le Grand et Roquefort vie privée 2, 19 ff. 25. ⁴⁾ Capitul. de villis c. 40. Vgl. auch Hoffmann Ahd. Glossen 15, 20—24.

Fische wurden schon wegen des Fastengebotes seit der Bekehrung viel gegessen. Auf die Tafel der ostgotischen Könige lieferten Donau, Rhein und das Meer ihre schwimmenden geschuppten Bewohner¹⁾. Forellen, Salme oder Lachse, Hechte, Störe, Persche, Ruten, Äsche, Schleien, Pfrillen, Grundeln, Barben und Karpfen werden genannt. Die Aale waren sehr geschätzt. Die Angeln in Sussex sollen bis zu ihrer Bekehrung keine anderen Fische als geniessbar gekannt haben (Beda hist. eccl. 4, 13). Unter den Seefischen war die Lamprete (Muräne) hoch angesehen, am verbreitetsten aber der Häring, der eigentliche Fastenfisch, der gesalzen von den Seeküsten her bis in den deutschen Süden einen grossen Handelsartikel schon im 12. und 13. Jahrhunderte ausmachte. Leckere Fasteer bieten sich den Häring über Kohlenglut (Helbl. 1, 705).

Fische und Fleisch wurden gerne in gewürzten Brühen, die mit Pfeffer oder auch mit Safran angemacht waren, bereitet. Der Pfeffer und der Safran waren die beliebtesten und fast unentbehrlichen Gewürze des Mittelalters neben dem Salz. Die süddeutschen Städte bezogen sie von den italienischen Seestädten oder aus Lyon und trieben damit grossen Handel nach dem Norden. Ausserdem ward von Gewürzen Ingwer, Zimmt, Muscatnüsse und Muscatblüthen, Galgan, Nägellein, Kardamom gebraucht. In einem Herbstliede Steinmars (MSH. II, 154) wird verlangt, dass alles so stark gewürzt sei, dass aus dem zum trinken sich öffnenden Munde ein heisser Dunst gleich dem Rauche eines Brandes steige und der Mund wie eine Apotheke rieche.

¹⁾ Cassiod. var. XII, 4.

Die Kochkunst des Mittelalters kannte Sulzen (schon in der Verfügung Karls des Grossen über die kaiserlichen Meierhöfe genannt), ferner Gallerte (galreide). Die gröberen wurden aus Rindsfüssen, die feineren aus Hühnern und Fischen gesotten¹⁾ und mit Kräutern oder Gewürzen schmackhaft gemacht.

Mit einigem Interesse nimmt man die Speisezettel entgegen, welche in Gedichten, Rechtsaufzeichnungen und Chroniken überliefert sind. Der Dichter Hadlaub (am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts) wünscht sich zur Mahlzeit fette Schweinebraten, Würste, Schafgehirn, begossenes Brot (mit Fett beträufeltes Weissbrot), Gänse, gefüllte Hühner, gesottene Kapaune, Tauben und Fasane²⁾. In einem Gedichte vom Herbst und Maien³⁾ wird eine ganze Reihe Leckereien aufgetischt. Da finden wir geröstete Ochsenriemen, Schweinsfüsse, Magen die mit gehackten Eiern, Petersilie und Safran gefüllt sind, Würste mit Muscat und Nägellein, Sülze, Gänse, Speckkuchen, Rheinsalmen, Hausenwammen, Hechte, Aale und Forellen, einen jährigen Stier mit Petersilie und Safran gebraten, und zuletzt beträufte Wecken. Alles dieses wird dem Herbst als riesige Rüstung angelegt, als Sporen aber trägt er eine Henne und einen Hahn.

Bei der Einweihung der Weissenfelder Pfarrkirche (1303) wurden dem Bischof von Zeiz folgende Speisen vorgesetzt. Am ersten Tage als erste Tracht: Eier-suppe mit Safran, Pfefferkörnern und Honig, ein Hirsegemüse, Schaffleisch mit Zwiebeln, ein gebratenes Huhn

¹⁾ Wolfr. Wilh. 134, 13. Colocz. Cod. S. 134, 179. HMS. III, 311^a. Wirtemb. Buch 1, 241. ²⁾ MSH. II, 287. III, 310. ³⁾ Myller Samml. III, 29^b. — 30^b.

mit Zwetschken; als zweite Tracht: Stockfisch mit Öl und Rosinen, in Öl gebackene Bleie, gesottener Aal mit Pfeffer, gerösteter Bückling mit Senf; als dritte Tracht: sauer gesottene Speisefische, gebackene Barbe, kleine Vögel in Schmalz hart gebacken mit Rettig, eine Schweinskeule mit Gurken. Am zweiten Tage gab man als erste Tracht: Schweinefleisch, Eierkuchen mit Honig und Weinbeeren, gebratenen Haring; als zweite Tracht: kleine Fische mit Rosinen, aufgebratene Bleie und eine gebratene Gans mit rothen Rüben; als dritte Tracht: gesalzene Hechte mit Petersilie, Salat mit Eier und Gallert mit Mandeln belegt¹⁾.

Auch aus den Speisen, welche den Schöffen vorgeschriebener Massen an den Gerichtstagen vorgesetzt wurden, lässt sich mancherlei entnehmen. Da wird zu Neumünster an der Saar ein Kohlkopf mit Fleisch gespickt herkömmlich bereitet. Zu Pellingen im lothringischen Hochwald wird den Schöffen zum Frühstück bedungen: eine Suppe, jedem zwei Eier, Knoblauch, zweierlei Brot und ein gutes Glas diesjährigen Weins; zu Mittag als erstes Gericht Speck mit Erbsen, dann grünes Rindfleisch mit Senf, zum dritten Schaffleisch mit Kümmel, zum vierten Reiskreis und dazu Weissbrot²⁾. Zu Neumagen an der Mosel war der Richter den Schöffen schuldig ein Essen bestehend aus Erbsen mit Speck, Rindfleisch mit Senf, Schweinefleisch in gelber Brühe, Schönbrot wie es das Sieb lässt, Wein ohne Wank (Tadel), ein Feuer mit wenig Rauch und nach dem Essen einen besseren Schank; zum Abend-

¹⁾ Lepsius St. Klarenkloster zu Weissenfels, Nordh. 1837. S. 49. Die ganze Mahlzeit kostete 8 Flor. 15 Gr. 9 Pfenn. ²⁾ Weisthümer II, 35. 117.

essen einen Braten¹⁾. Für ein Amtessen in Köln wurden 1339 folgende Fastengerichte festgesetzt: zuerst durchgeschlagene Erbsen wohl gemacht, darnach gebratene Häringe mit Mostart und Butter auf den Tisch zu setzen. Hiernach Stockfisch, Bollich, Rheinische oder was zu den Zeiten zu haben ist. Darnach auf je vier Mann eine Schüssel gesottene Karpfen mit einer Zuckerbrühe übergossen und dabei in jeder Schüssel ein Stück junger Hechte. Hierauf wird Käse aufgetragen und dann der Koch gerufen, welcher die Amtsmeister um Erlaubnis dreimal bittet, nun die Gelatine (galentyn) giessen zu dürfen²⁾.

Vom 14. zum 15. Jahrhundert kann man Fortschritte der Üppigkeit beobachten. Für die Kirchenvorsteher von St. Markus in Köln werden 1345 zu den festlichen Gastmählern ausgesetzt: Enten in Pfeffer, Fische mit Reis, Hähne und als Nachtisch Birnen, Nüsse und Käse. Dagegen 1415: Rindbruststücke, junger Hammelbraten, Schinken, Wildpret in Pfefferbrühe, für je zwei Gäste ein Kapaun oder eine wilde Ente; als Getränk Bier oder der beste Wein, der zu kaufen ist³⁾. Zum Nachtisch ward ausser Brot und Käse gewöhnlich Obst aufgetragen; in Frankreich war es im 12. und 13. Jahrhundert Brauch, Kirschen, Pflaumen, Pflirsiche, Erdbeeren zum Vortisch zu geben, Äpfel dagegen und Birnen, Kastanien und Nüsse zur Nachkost⁴⁾. Die Deutschen liebten namentlich Nüsse zum Nachtisch, wozu sie fleissig tranken⁵⁾. Das schon oft erwähnte

¹⁾ Weisthümer 2, 328. ²⁾ Ennen Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 1, 391. ³⁾ Hüllmann Städtewesen 4, 154. Über Kochbücher des 14. und 15. Jahrh. vgl. oben I, 175. ⁴⁾ Vie privée 3, 333. 338. ⁵⁾ Stenzel Geschichte der fränk. Kaiser 1, 16.

Capitulare Karls des Grossen über die kaiserlichen Musterwirthschaften ist auch für die Geschichte des deutschen Obst- und Gemüsebaues von Bedeutung. Die italienische blühende Obstcultur hatte den Kaiser angereizt, auch auf seinen Hausgütern edleres Obst ¹⁾ zu ziehen und er hegte ausser edlen Kastanien, Pfirsichen, Quittenbäumen, Mandelbäumen, Haselstauden, Kirsch- und Maulbeerbäumen verschiedene Birnen-, Pflaumen und Äpfelarten (c. 70).

Für manche Gemüse war Deutschland von alter Zeit ein berühmter Boden; Tiberius bezog von hier für seinen Tisch Mohrrüben; Bohnen gediehen gut und Rettige bis zur Grösse eines Kindskopfes ²⁾. Die Burgunder liebten und zogen deshalb Knoblauch und Zwiebeln ³⁾; bei den Salfranken stund der Bau von Hülsenfrüchten und Rettigen in Ansehen (l. Sal. XXVII, 7). In den Gärten Karls des Grossen sollten nach seiner Verordnung von 812 unter andern gepflanzt werden: Gurken, Kürbisse, Bohnen, Kümmel, Erbsen, Salat, Schwarzkümmel, weisser Gartensenf, Brunnenkresse, Petersilie, Dill, Fenchel, Pfefferkraut, Mohn, Rüben, Carotten, Pastinak, Kohlrabi, Schnittlauch, Zwiebeln, Schalotten, Lauch, Kerbel. Von Blumen befahl er zu ziehen Rosen, Lilien, Bockshorn (fenigrecum), Minze, Salbei, Raute, Rosmarin, Meerzwiebel, Schwertel, Schlangenzwurz, Sonnenblumen, Bärwurz, Ligusticum, Sadebaum, Reinfarn, Malven, Eppich, Tausendgulden-

¹⁾ Altheimisch in Deutschland war nur der Apfelbaum und die Mispel (*mespilus germanicus*). ²⁾ Plin. h. nat. 19, 28. 18, 30. 19, 26. ³⁾ Sidon. Apollin. carm. 12, 14. Was unter dem *laukr* nordischer Lieder und Geschichten bestimmt gemeint ist, lässt sich wohl nicht sagen. Altnord. Leben 88.

kraut, und der Gärtner soll auf seinem Dache Hauswurz haben. Die Blumen sind dieselben wie im römischen Garten, ein Gemisch von Zier-, Arznei- und Küchenpflanzen. In zäher Treue hat sie der deutsche Bauerngarten bis heute fortgepflegt¹⁾. Wie sich die Frauen zu der Gemüse- und Blumenzucht verhielten, beantwortet sich von selbst. Für die Küche und den Schmuck war hier gleich viel zu gewinnen und die germanischen Weiber stunden von je den Römerinnen nicht nach, deren Obliegenheit Besorgung des Gartens war (Plin. hist. nat. 19, 19).

Die thätige Theilnahme, welche in unserem Alterthum auch die vornehmsten Frauen dem Hauswesen schenkten, erstreckte sich bis auf die Arbeit des Waschens. Königinnen selbst beschäftigten sich mit der Wäsche und bis in die neuere Zeit hinein war der Washtag auch für die Frauen der höheren Stände ein Tag lebendigster Geschäftigkeit. Die jüngere Edda erzählt, wie der verderbliche Streit zwischen Brynhild und Gudrun bei der Schleierwäsche ausbrach (Sn. E. 140 Rask.). Die schöne Swanhild, des Gotenkönigs Ermanrich (Jörmunrek) Verlobte, wird, als sie bei der Schleierbleiche sitzt, von den ausgesandten Mördern überritten und durch die Hufe der Rosse getödtet (Sn. E. 143). Ein angelsächsisches Gedicht schildert wie der Seefahrer heimkehrt, wie die Gattin den Mann empfängt und in das Haus führt, das verbrauchte Zeug

¹⁾ Kerner die Flora der Bauerngärten in Deutschland in den Verhandlungen des zoolog. botan. Vereins Wien V, 787 ff. (1855). Fr. Unger das Bauerngärtchen in Österreich, in der Österr. Revue 1864. I, 212 ff. Göppert im 42. Jahresber. der schles. Gesellsch. f. vaterländ. Cultur S. 177, 1865.

ihm wäscht und neues Gewand reicht. „Wohlig ist dem daheim, des die Liebe harret“ (Cod. Exon. 339, 17 ff.).

Das Waschen der grossen und gröbereren Linnen und Gewänder wurde freilich in grossen Hauswesen den Mägden überlassen. Zur Strafe für die Sprödigkeit gegen Hartmut ward die gefangene Königstochter Gudrun von der bösen Gerlind verurtheilt, ihr und ihrem Hofgesinde die Kleider zu waschen. Da muss sie auch des Winters im frühen Morgen hinaus an das Meeresufer und die blossen Füsse im Schnee, leichtbekleidet den harten Dienst verrichten.

Eine niedere verachtete Mägdarbeit in grösseren Hauswesen war das Heizen ¹⁾. In kleineren mussten die Dirnen oder die Hausfrau selbst alle und jede Arbeit verrichten. Dass die Mägde dabei von den Frauen nicht immer gut behandelt wurden, lernen wir aus den Concilienbestimmungen, welche für tödtliche Misshandlungen einer eigenen Magd der grausamen Herrin sieben Jahre, oder wenn die Züchtigung nur durch Unvorsichtigkeit so unglücklich ablief, fünf Jahre bestimmen ²⁾. Eine weltliche Strafe stand auf solchem Todtschlage nicht, denn die Getödtete war eine Leibeigene.

Werfen wir nun einen Blick auf das Haus und die Einrichtung der Wohnung.

Cæsar und Strabo berichten von den leichten Bauten der Deutschen und der letztere fügt hinzu, dass sie bei ihren Wanderzügen die Häuser auf die

¹⁾ Gudrun Str. 996. 1020. ²⁾ Concil. Wormat. 868. c. 39 bei Hartzheim 2, 316.

Wagen setzen ¹⁾, wie die Römer und Griechen dieses auch von andern nomadischen Nordvölkern wussten. Auf ihrem Zuge nach Süden waren die Kimbern also gewandert; als die Römer nach ihrem entscheidenden Siege die Wagenburg angriffen, vertheidigten die Hünde die Häuser auf den Karren (Plin. h. VIII, 61). Noch die Ostgoten zogen so nach Italien (Ennod. paneg. c. 6).

Die Häuser müssen demnach ohne festen Grund als ein leichtes Gezimmer auf dem Rasen gestanden haben, das ab- und aufzuheben und von geringem Raum-mass war. Noch der Sachsenspiegel rechnet das Haus zur fahrenden Habe, das ohne die Erde zu verwunden von seiner Stelle entfernt werden kann (I. 20, 2. III. 76, 2). Es waren also leichte Holzbauten. Tacitus (Germ. 16) berichtet, dass den Deutschen Mörtel und Ziegel unbekannt waren. Sie bauten mit rohen Balken schmuck- und kunstlos. Einige Stellen bemalten sie mit einer weissen glänzenden Erdart in der Weise von Ornamenten. Diesen Schrotbau der deutschen Häuser schildert auch Herodian (VII, 2). Er hat durch viele Jahrhunderte seine Herrschaft behauptet und ist heute noch in Walddörfern und im Gebirge heimisch. In Skandinavien und auf Island waren und sind die Verhältnisse ganz ebenso. Zwischen die Balken ward Moos gestopft oder es wurden auch die Innenseiten des Hauses mit Bretern verschlagen und die Aussenseiten getheert ²⁾.

Das Dach lag bei den nordischen Bauten des Mittelalters in leichtem Sparrenwerk beweglich auf den Wänden. Zwischen den Sparren war in sehr alter Zeit und später noch auf ärmlichen Häusern Flechtwerk

¹⁾ Cæsar. b. g. VI, 22. Strabo VII: 1, 3. ²⁾ Altnord. Leben 216 f.

oder auch Schilf die Decke; nicht selten gaben Birkenrinden die Deckung, später getheerte Schindeln. Das Dach bildete die einzige Decke des Hauses. In den grossen nordischen und angelsächsischen Häusern ging eine Doppelreihe von Stützbalken vom Fletz zum Dach. In der Mitte der südlichen oder der östlichen Reihe (je nachdem das Haus gerichtet war) befand sich zwischen den beiden Hauptbalken der Sitz des Hausherrn¹⁾ (altn. öndvegi, angels. gumstól), ihm gegenüber ein niedrigerer Sitz, der als Ehrenplatz diente. Zu beiden Seiten dieser Stühle zogen sich Bänke hin. Zwischen den Bankreihen war Raum für wärmende Feuer²⁾ und für die Schenken, welche den Bankgenossen das Horn oder den Becher reichten.

Ausser diesen viereckigen³⁾ Schrothäusern gab es noch eine runde Art. Auf der Antoninssäule in Rom werden die Wohnungen der Markomannen theils als runde, theils als viereckige Breterhäuser dargestellt; die ersteren bilden die überwiegende Mehrzahl⁴⁾. Sie scheinen meist mit Stroh oder Schilf bedeckt zu sein und sind durch umlaufende Gurte gegliedert. Dazu stimmt die Abbildung auf einem Pariser Relief⁵⁾: das

¹⁾ Die Säulen die ihn einfassten (*öndvegissúlur*) waren in reicheren Häusern verziert. Der Sitz selbst hatte für drei Personen Raum, Heyne Halle Heorot 50. ²⁾ Altn. L. 220. Heyne Heorot 52.

³⁾ Es waren quadratische Vierecke, Heyne Heorot 41. ⁴⁾ Colonna Antoniana ed. Bartoli Taf. 17. ⁵⁾ Clarci Musée de sculpture du Musée royal de Louvre II, Taf. 144. — Nachbildungen der runden und viereckigen Hütten dieser alten Zeit hat man in den sogenannten Hausurnen gefunden, die vom Harz bis Bornholm in einzelnen Exemplaren zu Tage kamen, übrigens auch im Albanergebirge und in Etrurien ausgegraben wurden. Die Ascherslebener Urne mit viereckigem Untersatz und steil aufstrebendem geripfeltem Dache soll Abbild der norddeutschen Bauernhäuser sein.

runde mit Zweigen oder Ästen gedeckte Haus hat ein länglichtes Fenster unter dem Dachrand, welches durch einen Laden geschlossen werden kann. Es ist dieselbe Bauart, welche Strabo (IV. 4) als belgische beschreibt. Die runden Häuser sind aus Bretern und Ruthengeflecht gebaut und kuppelförmig mit Rohr gedeckt. Die Helvetier hatten auf festem Lande wie auf dem Pfahlwerk in den Seen, wie die Ausgrabungen zu Vindonissa und anderwärts, sowie die Pfahlbautenfunde zeigen, ganz ähnliche Häuser; sie waren rund aus Pfahlwerk mit Ruthengeflecht hergestellt und die Wände mit Lehm beworfen.

Die altgermanische Benennung eines solchen Hauses, das aus Ästen und Zweigen über Pfähle geflochten war, scheint in dem Worte Laube¹⁾ erhalten.

In den ältesten und in den kleinen Häusern genügte eine Thür, die aus Flechtwerk oder aus Bretern gemacht war. Unter dem Dach war das Fenster; in nordischen Häusern war die Dachluke, das Windauge, die Öffnung für Licht und Rauch²⁾. Ursprünglich schloss nur ein Laden das Fenster. Erst später ward dasselbe mit durchsichtigen Häuten (mhd. *slieme*) oder mit Leinwand in Rahmen geschlossen, auch mit Papier, und erst später mit Glas. Vor dem 12. Jahrhundert scheinen keine Glasfenster ausserhalb der Kirchen und grossen Schlösser vorzukommen. Das Basler Rathhaus hatte noch im 15. Jahrhundert linnene Fenster.

Die Thür lag in den viereckigen Gebäuden in der Wand des Hauptgiebels. Die Thürpfosten mögen,

¹⁾ Rautenberg Sprachgeschichtl. Nachweise zur Kunde des german. Alterthums (Hamb. 1880) S. 11 f. ²⁾ Altnord. Leben 218.

als der Sinn für Schmuck sich äusserte, mit Schnitzwerk verziert worden sein gleich den sich kreuzenden Giebelbalken, die hornartig¹⁾ ausliefen oder in Thierköpfen endeten. Pferdeköpfe und Schwanenhäse bilden heute noch in manchen Gegenden den Schmuck der Firstbalken²⁾. Wie kunstreich in Norwegen und im südlichen Schweden das Thürgebälk und die Thüren selbst, ferner Umfassungsbreter und manche andere Pfosten vorzüglich an den Kirchen durch Schnitzerei verziert wurden, ist bekannt. In den Ornamenten zeigt sich dabei der irische, durch England vermittelte Geschmack³⁾.

Auch Bemalung und selbst Vergoldung ist nach alt- und angelsächsischen Dichterstellen an den Prachtbauten reichlich angebracht worden. Die glänzende Burg, das hohe und goldbunte Haus⁴⁾ wird typisch gesagt, und das kann sich nicht allein auf inneren Schmuck beziehen⁵⁾. Die Anfänge dazu bildete jene

¹⁾ *hōha hornseli* Helj. 3687. *sele heúh and horngeáp* Beov. 82. *hornreced* Beov. 705. *hornsalu* Andr. 1159. Cod. Exon. 383, 10.

²⁾ Petersen die Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern besonders in Norddeutschland. Kiel 1860. Ausser in Niedersachsen kommen Pferdeköpfe an den Giebelbalken im Vilsthal in Baiern, in Kärnten, in Graubünden und in Wales vor. Der Schwan als Giebelzier findet sich noch im Altenlande an der Elbe, hier und da in Holstein, Holland und England. Als Schlangenhäse sind die Schwanenhäse an bairischen Bauten gedeutet, Schmeller bair. W. IV, 110. ³⁾ Dahl Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst aus den frühesten Jahrhunderten in den Landschaften Norwegens. Dresden 1837. Norske Bygninger fra Fortiden, udgiven af Foreningen til Norske Fortidsmindesmerkers Bevaring. Christiania. ⁴⁾ *thea berhtun burg* Helj. 433. 3708. *reced goldfáh* Beov. 1801. *säl geatolic and goldfáh* 308.

⁵⁾ Heyne Halle Heorot (Paderborn 1864) S. 44 denkt an bunte Ziegeln oder bunte Schindeln. Man vergleiche Konrads von Würzburg Beschreibung des neuen Troja tr. Kr. 17434 ff. *vil manic höher palas*

von Tacitus erwähnte Ornamentirung der Hauswand mit hellen Erdfarben. Das Dach ging an diesen angelsächsischen Hof- und Bürgbauten hoch und steil empor. An vielen Kirchen gotischen Styls und an vielen Dächern alter städtischer Häuser können wir dieselbe Steilheit noch heute bei uns erschauen.

Wir erwähnten schon früher, dass ursprünglich das Dach die einzige Decke des Wohnraumes war. Aus der Bestimmung der *lex Alamannorum* tit. XCII. das Kind habe als lebend geboren zu gelten, welches die vier Wände und das Dach des Hauses beschreiben konnte, erhellt, dass damals das alemannische Haus noch nach alter Art gebaut war. In den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts wird in derselben Formel das Dach weggelassen¹⁾, weil nunmehr die Zwischenböden üblich geworden waren. In hallenartigen Gebäuden, z. B. in dem Gasthause der Abtei St. Gallen nach dem Riss von 820, war der mittlere Raum noch von dem Dach allein überdeckt, in dem sich die lange und breite Öffnung für Licht und Rauch befand, die durch ein erhöhtes Schirmdach gegen Regen oder Schnee geschützt ward²⁾. Bis in das jetzige niedersächsische Bauernhaus, wenn es nicht mehr oder minder verändert ist, hat die alte Dachanlage fortgedauert.

stuont dârinne schône enbor, an dem die louben wâren vor und der wende mûre mit golde und mit lûsûre geverwet und gezieret. die steine wol gevieret von bilden wâren schône ergraben, ferner Ernst B. 2233 ouch wâren die zinnen beide ûzen unde innen meisterlich gezieret, mit golde wol gevieret und mit edelem gesteine meisterlich geworht. Miniaturen des 10.—12. Jahrh. zeigen Bemalung der Burgen und Kirchen von aussen. ¹⁾ Sächs. Lehnr. 20, 1. Schwabensp. 271 und daraus abgeleitet verschiedene spätere Rechtsquellen, Grimm RA. 75. ²⁾ Bauriss des Klosters St. Gallen herausg. von F. Keller, Zürich.

Wir haben auch der unterirdischen Räume zu gedenken, welche die Deutschen nach Plinius (h. nat. 19, 1) als Webe- oder Wirkkeller benutzten, wie sich solches in Ulm und in Oberschwaben bis heute erhalten hat¹⁾. Tacitus kennt diese Gruben als Zufluchtsräume für den Winter und als Fruchtkeller; sie wurden durch darüber gebreiteten Dünger gegen Kälte und feindliche Aufspürung geschützt (Germ. c. 16). In der Schweiz namentlich längs des Rheins, in Frankreich und England haben sich zahlreiche trichterförmige Gruben verschiedener Grösse, zuweilen in grossen Gruppen erhalten, welche zu den Nachrichten bei Plinius und Tacitus als Erläuterung dienen können. In Steiermark, Hessen, Thüringen kommen sie auch, aber selten vor. Die grösseren bestehn aus zwei durch eine Balkendecke ursprünglich geschiedenen Theilen: der untere hat als Keller, der obere für das Handwerk und den Aufenthalt der Menschen dienen können.

Eine Verbesserung des Bauwesens der Deutschen kam durch die Römer, deren Einrichtungen ihnen auch hierin nachahmenswerth erschienen.

Schon im 4. Jahrhundert hatten die Alemannen, gegen welche Kaiser Julian kämpfte, gelernt, ihre Wohnungen sorgfältiger nach römischer Art zu bauen (Ammian. Marc. XVII, 1). Darunter werden wir die Ver-

¹⁾ W. Wackernagel bei Haupt Z. VII, 128—133; in den ahd. Glossen ist *tunc dunc* durch *textrina, genecium* erläutert; die Ulmer Webkeller heissen noch Dunk; die Erklärung des Wortes vermittelt Tacitus germ. 16. — Über diese Gruben (frz. *mardelles, escrènes* oder *écraignes*, engl. *pennpits*) vgl. noch H. Schreiber Taschenbuch f. Gesch. Süddeutschlands IV, 3—26. Lavillegille in den *Mémoires des antiquaires de France* XIV, 144—163. F. Keller keltische Vesten (Züricher Antiquar. Mittheil. VII, 7).

wendung des Mörtels und der Ziegeln und Steine, wohl auch die Anwendung des Fach- oder Riegelbaues verstehen dürfen. Wo Deutsche selbst bauten und nicht wie in Italien, Burgund und Spanien durch römische Meister bauen liessen, ist zunächst nur an eine rohe Nachahmung römischer Technik zu denken. Erst seit dem 11. Jahrhundert haben deutsche, meist geistliche Baumeister tadellose Mauern in Bruchsteinen wie in behauenen Werkstücken aufgeführt. Die Muster gab fortwährend bis zu dieser Zeit Italien.

Der Steinbau fand aber bis tief in das Mittelalter hinein nur Anwendung bei Kirchen, obschon auch diese sehr lange in überwiegender Zahl von Holz gebaut wurden¹⁾; ferner bei Befestigungen (Thürmen, Umfassungsmauern, Burgen), endlich in fürstlichen Höfen und reichen Klöstern²⁾. Das gewöhnliche Wohnhaus blieb von Holz. Auf der Karte von Europa vom Jahre 1120 in dem liber floridus Lamberti filii Onulfi sind die Städte sämtlich mit einer Häuserform wiedergegeben, die man auf Holz- oder wenigstens auf Fachbau deuten muss. Dass im Sachsenspiegel das Haus zum Mobiliarvermögen gehört, haben wir schon gesagt. In Köln müssen Ende des 13. Jahrhunderts ziemlich viel steinerne Häuser gestanden haben, denn sonst würden in testamentarischen Verfügungen nicht ausdrücklich Holzhäuser hervorgehoben worden sein³⁾. In Basel dagegen

¹⁾ Noch 1163 ward zu Lübeck die Marienkirche als Holzbau eingeweiht. Hölzerne Kirchen haben sich in Norwegen und Schweden erhalten, in Dänemark waren sie im Mittelalter ebenfalls vorhanden (Kornerup om trækirker i Danmark, in den Aarbøger f. nord. Oldkyndigh. 1869 S. 185 ff.). In Oberschlesien, Böhmen, Mähren, Ungarn sind noch viele zu finden. ²⁾ v. Maurer Frohnhöfe 2, 147 ff. ³⁾ Ennen Quellen III, 405.

ward es im 14. Jahrhundert als etwas besonderes erwähnt, wenn ein Privathaus von Stein war; die meisten waren vor dem Erdbeben von Holz und mit Schindeln oder Stroh gedeckt; höchstens der vorspringende Theil des Giebeldaches trug Ziegeln¹⁾. Und so war es überall in Deutschland. In Luzern beschloss der Rath im 15. Jahrhundert jedem, der ein steinernes Haus bauen wollte, zur Aufmunterung Steine und Kalk unentgeltlich zu liefern. Das half und bereits Ende des 15. Jahrhunderts ward die Vergünstigung als zu lästig abgeschafft²⁾.

Neben dem Wohnhause gab es in den Höfen je nach der Grösse der Wirthschaft verschiedene Nebengebäude.

Zu dem grossen alemannischen Hofe gehörten ausser dem Hause und den kleinen Nebenwohnhäusern (*stubae, camarae*) verschiedene Ställe (*scuria, equaritia, vaccaria, porcaritia, ovilia*), die Scheuer (*granarium*), der Speicher (*spicaria*) und die Keller (*cellariae*)³⁾.

Der bairische Hof hatte dieselben Bestandtheile, ebenso der salfränkische. Aus dem bairischen erwähnen wir noch besonders das Backhaus (*pistorium*), die Küche und das Badhaus (*balnearius*)⁴⁾.

Der Musterhof Karls des Grossen zu Asnapio (wahrscheinlich Gennap an der Mosel) enthielt das königliche steinerne Wohnhaus (*salam*) mit drei Kammern und elf heizbaren Stuben (*pisilibus* i. e. *gynæceis*), unten einem Keller und zwei Lauben (*porticus*);

¹⁾ Fechter Topographie von Basel in: Basel im 14. Jahrh. S. 37 f. ²⁾ Segesser Rechtsgeschichte der Stadt Luzern 2, 400. ³⁾ l. Alam. t. 81. 97. ⁴⁾ l. Bajuv. I. 10, 1—3. l. Sal. XVI. Noch heute werden kleine Nebenhäuschen des bairischen Hofes Badstuben genannt.

das ganze Haus umgab eine Gallerie. Die siebzehn hölzernen Gebäude des Hofes waren mit ebensoviele Kammern und allem übrigen Gelass versehen. Ferner gab es einen Stall, ein Küchenhaus, ein Backhaus, zwei Speicher, drei Scheuern. Der Hof war wie alle deutsche Höfe von einem Zaun umschlossen; das Thor darin war von Stein mit einem Söller, von dem herab an die draussen stehnden Gaben vertheilt werden konnten. Daneben war ein eingezäunter Baumgarten ¹⁾.

Noch der heutige fränkische Bauernhof, wie er sich in allen Ländern fränkischen Stammes bis in das östliche Mitteldeutschland in der Oberlausitz und Schlesien darstellt ²⁾, lässt sich in dem Musterhofe von Gennap wiedererkennen. Das Gehöfte (die hovereite) wird von einem Zaune mit gemauertem Thor umschlossen. Das zwei-stöckige von einem Söller nach der Hofseite im oberen Stock umzogene Wohnhaus ist im Erdgeschoss meist gemauert, der Oberbau ist entweder Riegelwerk oder, was seltener ist, Schrotbau. Es steht mit dem einen Giebel gegen die Dorfstrasse. Pferde-, Kuh- und Schafstall, Scheune und Schuppen schliessen sich in verschiedener Ordnung an das Haus und fassen sammt diesem drei Seiten des Gehöftes ein. Das Backhaus und der Keller liegen oft in dem Baumgarten, der umzäunt an den Hof angrenzt.

Der grosse bairische Hof ist ebenfalls im Geviert angelegt und wird von den durch hohe Thore ver-

¹⁾ Capitul. von 812, Pertz leg. I, 178. Andere königliche Höfe und die Höfe geistlicher und weltlicher Herren schildert v. Maurer Frohnhöfe 1, 125 f. 131 f. 2, 138 f. 143 f. ²⁾ Landau in der Beilage zu dem Correspondenzblatt der Geschichtsvereine von 1857/58 und zum September 1860.

bundenen vier Gebäuden: Wohnhaus mit Pferdestall, Stadel mit Tenne, Viehstall, Schupfen mit Kornboden umfasst. Im Baumgarten liegen Wasch- und Backhaus. Kleinere Höfe haben nur zwei oder bloß eins dieser Gebäude neben dem Wohnhause. Die Einzelhäuser vereinigen Wohn- und Wirthschaftsräume unter einem Dach und haben nur etwa einen Schupfen angehängt. In dem Hintertheil des Hauses liegen überhaupt Ställe, Stadel und Tenne. In der Oberpfalz ist die Zusammenlegung aller Räume unter ein Dach Regel. Im ganzen Gebiet sind die ältesten Häuser ganz von Holz, jüngere sind von hölzernem Riegelwerk oder gemauert. In der oberbairischen Ebene, im Passauerwald, in Oberösterreich ist das Dach hochgiebelig¹⁾.

Im alemannischen Gebiet gibt es ebenfalls Höfe von drei oder zwei Firsten, und Bauten, welche Wohn- und Wirthschaftsräume unter einem Dache vereinen. Diese letzteren herrschen am Bodensee; sie sind hier einstöckig, aber hochgiebelig. Auch im Algäu ist alles unter einem Dach; das Gebäude ist aber zweistöckig und zuweilen ist noch ein besonderer Unterbau ausgeführt für den Wirk (Web)- und Käsekeller.

Der Haupteingang liegt auf einer Langseite und über einer Freitreppe. Holzhäuser sind früher allgemein gewesen und noch jetzt landschaftlich häufig. Es war Schrotbau mit Breterverschalung oder mit Beschindlung. Über den Fenstern liegen Vordächer²⁾.

Der altsächsische Hof hat gleich dem fränkischen und süddeutschen bei grösserer Anlage eine Anzahl

¹⁾ Bavaria I. 1, 280. 2, 980. II. 1, 166. ²⁾ Bavaria II. 2., 777 ff.

Bauten enthalten für Wohn- und Wirthschaftsbedürfnisse. Heute (und gewiss seit lange) vereinigt das Bauernhaus im alten sächsischen Volksgebiete Wohn-, Stall- und Scheuerräume unter einem hohen Dache in einem Langbau. Die Hausdiele dient zugleich als Tenne, rechts und links steht auf den Seiten das Vieh, am Ende der Diele ist der Herd und hinter demselben liegen die Wohnräume. Das Haus hat nur eine einzige, zur Einfahrt zugleich dienende grosse Thüre in der einen Giebelseite. Auch bei dem sächsischen Baue zeigte sich also Hofanlage und Einzelbau; der letztere hat aber später jenen verdrängt¹⁾.

Der nordische Hof war reich entwickelt und bot eine Menge von Einzelbauten²⁾ neben der Halle oder dem Saal, wie wir mittelalterlich-höfisch sagen könnten, die theils als Wohn- und Schlafhäuser, theils für die Haus-, Vieh- und Feldwirthschaft dienten. Noch heute scheidet sich der dänische Hof auf der kimbrischen Halbinsel scharf von dem sächsischen Einzelhause.

Auf den Burgen³⁾, wie sich dieselben allmählich unter den Vorbildern römischer Befestigungen entwickelt und durch das reiche Gesellschaftsleben des 12. und 13. Jahrhunderts in den unkriegerischen Theilen

¹⁾ Heyne nimmt das sächsische Bauernhaus als Fortbildung eines Stallgebüdes, *Germania* X, 95—100. ²⁾ Altnordisches Leben 223 ff. — Der grosse angelsächsische hatte dieselbe Anlage, vgl. Heyne Halle Heorot 22 ff. ³⁾ Über den Burgenbau hier zu handeln liegt völlig ausser meiner Absicht. Ich will aber auf einige Hilfsmittel dazu verweisen: H. Leo über den Burgenbau in Deutschland im histor. Taschenbuch von Fr. v. Raumer 1837; Krieg von Hochfelden Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland Stuttg. 1859; G. L. v. Maurer Geschichte der Frohnhöfe 2, 151—193; A. Schultz das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger Leipz. 1879, I, 1—101.

ausgebildet hatten, waren je nach dem örtlichen Umfang und dem Reichthum des Burgherren die Bauten verschieden. Es gab eine Menge kleiner Burgen, die aus einem engen hohen Thurm mit einem geschlossenen Hofe bestunden; dann etwas grössere, in denen sich ein besonderes Wohngebäude von mehreren Stockwerken, der Palas, befand, und umfangreichere, welche ausser dem Haupt- und den Nebenthürmen ein oder mehrere Palase, den Saal und mannigfache Nebengebäude fassten. Grosse, weite und bequeme Zimmer würden unsere Zeitgenossen darin sehr vermissen. Den luftigsten und grössten Raum bot das eine lange, mit einer reicheren Fensterreihe, falls die Vertheidigungsstärke es erlaubte, versehene Gebäude, der Saal, der sich über einem zu Wirtschaftszwecken dienenden Untergeschoss erhob und zu dessen Thür eine Freitreppe hinaufführte. Hier fand alle Geselligkeit und jede Feierlichkeit statt, wenn sie innerhalb geschlossener weltlicher Räume begangen ward. Zuweilen bildete der Saal kein besonderes Haus, sondern der grösste Raum des Palas ward dazu benützt. Die Zimmer in dem Palas waren heizbar und hiessen davon Kemenaten (*caminatae*, von *caminus*), oder Phiesel ¹⁾, auch Phieselgademe. Die Heizung geschah theils durch offenes Feuer in Kaminen, theils durch Öfen. Schon auf dem Bauriss von St. Gallen von 820 sind Öfen gezeichnet; sie stehn in einer Zimmerecke und je zwei in benachbarten Zimmern münden in denselben Schornstein. Die Öfen waren theils aus Backsteinen, theils aus Kacheln gebaut, an

¹⁾ mlt. *pisale* (franz. *poesle*) entstellt aus *pensile*, eigentl. Arbeitszimmer der Weiber. — Schon in den Casseler Glossen G. a. findet sich *phèsal* und *cheminata*.

denen sich schon im 13. und 14. Jahrhundert¹⁾, noch mehr aber beim Übergang des Mittelalters in die Renaissanceperiode die Töpferkunst sehr hübsch bewährt hat. Von den aus Ziegeln gemauerten haben sich in Tirol und im oberen Algäu alte Vertreter erhalten, welche an die Backöfen erinnern.

Die Wohnzimmer lagen gewöhnlich im zweiten Geschoss des Palas; das erste enthielt Wirthschaftsräume. Im dritten waren auch noch Kemenaten, die von den Kindern bewohnt wurden, während die Eltern das zweite inne hatten. Die Kemenaten dienten übrigens nicht bloß als Wohnzimmer, wobei sie oft genug, weil die Männer meist draussen lebten, den Nebenbegriff des Frauengemachs²⁾ annahmen, sondern auch als Schlafkammern³⁾. Indem sich Kemenate zuweilen mit Kammer vermengt, bedeutet es wie dieses auch die Vorraths-, Schatz- und Rüstkammer, während wiederum Kammer mitunter das Schlaf- und Wohngemach bezeichnet.

Zuweilen erscheint die Kemenate als ein besonderes Gebäude des Burghofes (Parz. 240, 25.

¹⁾ v. Hefner und Wolf die Burg Tannenberg. Frkf. a. M. 1850. Taf. 2—4. Lübke über alte Öfen in der Schweiz, Mittheil. der antiq. Gesellsch. in Zürich XV, 4. — Ofen gibt in den Glossen (z. B. Cassel. Gl. G. a.) sowohl fornax als caminus wieder. — Ein eiserner Ofen scheint im angels. Daniel 243 erwähnt: *pā vās se ofen onhæted, isen eall purhglêded*, wenn sich das Eisen nicht auf die eisernen Scheiterböcke bezieht. — Die Deutschen liebten stark geheizte Stuben und waren dadurch bei den Fremden im 15. und 16. Jahrh. berüchtigt. Zappert im Archiv f. österr. Geschichtsqu. XXI, 65. Der deutsche Bauer thut es den Vorfahren heute noch nach. ²⁾ ags. hiess das dem höfischen *palas* entsprechende Gebäude *brýð-búr*. ³⁾ Vgl. die Nachweise in den mhd. Wörterbüchern: Benecke-Müller I, 795. Lexer 1, 1545. — Die *kemenâte* Gudr. 1325, 3 ist gar ein

Marienlegenden 220, 250), ja selbst als einzeln liegendes Haus, wodurch das Wort gleich hûs im Dativ des Plurals (kemenâten = hûsen, Hausen) zum Ortsnamen werden konnte ¹⁾.

Die Küche befand sich gewöhnlich im Untergeschoss des Palas oder des Saales. Zuweilen lag sie in einem an den Palas angelehnten Nebengebäude, das mit jenem durch Thür und Treppen verbunden war und zugleich das Speisezimmer für die Dienerschaft enthielt.

In den Städten gab der beschränkte, durch die Befestigung eingeengte Platz dieselben Bedingungen enger Raumbenützung wie auf den Burgen; ja, da jede Familie auf ein einziges, sehr oft recht schmales Haus beschränkt war, geboten hier auch reiche Leute nur selten über bequeme Wohnzimmer. Der Styl der Häuser entsprach dem Baustyl der Zeit. Löst man das eine oder andere der in süddeutschen Städten erhaltenen Häuser romanischer Periode, namentlich ein mit Bergfrieden versehenes, wie Regensburg noch eine Anzahl bewahrt hat, aus der Nachbarschaft los, so hat man einen Palas, angelehnt an den Hauptthurm, eine Hochburg des 12. oder 13. Jahrhunderts. Durch die Tiefe der städtischen Häuser bei schmaler Strassenfront und durch ihre Höhe in mehreren Gademern (Stockwerken) gab es dunkle Stiegen und Gänge, und da unsere Alten zwar vortrefflich mauerten, auch die Strassenwand recht malerisch zu gestalten wussten, aber für die innere Raumvertheilung nicht lange überlegten, so bieten diese

Schlafsaal zu dreissig Betten. ¹⁾ Schmeller bair. Wb. I², 1244 f. R. Hildebrand im D. Wb. V, 528 f., wo die weitere Geschichte des Wortes sich findet.

alten Stadthäuser wenig Wohnlichkeit; sie haben kleine Zimmer bei viel unnützer Raumverschwendung in Nebensachen, wenig Luft und Licht. In den späteren Jahrhunderten änderte sich zunächst darin nichts zum Besseren. Erst die Renaissancebauten des 16. und 17. Jahrhunderts brachten dem Hause eine andere Entwicklung.

Wir betrachten nun einzelne Theile des Hauses samt der Einrichtung.

Der Fussboden (flazzi fletze, esterich) bestand gewöhnlich aus fester Lehmlage oder aus gemauertem Ziegelboden, seltener aus Steinplatten. In Räumen, die als Pracht- und Repräsentationszimmer der Vornehmen verwendet wurden, fanden sich gleich wie in Kirchen bunte Marmorplatten in künstlerischer, z. B. geschachter Stellung, oder verzierte Thonfliesen. Dieselben sind in Deutschland (wo sie bis zum 13. Jahrhundert hinauf sich belegen lassen) glasirt, mit vertieften oder erhabenen geometrischen oder heraldischen Ornamenten, zuweilen auch mit Blumen und lebendigen Gestalten geschmückt ¹⁾. In Frankreich wurde die vertiefte Zeichnung auch mit andersfarbigem Kitt gefüllt, um kräftiger wirken zu können. Musivischer Estrich kam in Deutschland wohl nur selten vor ²⁾.

Bei festlichen Gelegenheiten ward der Fussboden mit Teppichen ³⁾ belegt. Gewöhnlicher aber war, wie

¹⁾ Hassler Schwäbische Fliese in den Verhandl. des Vereins f. Kunst u. Alterth. in Ulm XIV. Essenwein in den Mittheil. d. k. k. Centralcommiss. in Wien 1862, 48—51. 1872, S. XXIf. Fürst Hohenlohe-Kupferzell in dem Anzeiger f. K. d. Vorz. XXII, 8. — Über französ. Fliese A. Schultz hof. Leben 1, 52 f. ²⁾ W. Grimm zu Athis F. 82. ³⁾ Eneit 12729. Ernst D. 2174. Ere 8600. Parz. 627, 24. Wilh. 144, 1. Krone 17408. Biter. 6820. Walberan 1203. Mai u. Beaf. 8, 12.

heute noch bei Hochzeiten und auch zu Pfingsten und am Johannistage geschieht, mit Blumen oder mit Gras und Binsen zu streuen, wobei es gleich galt, ob das blossе Fletz oder kostbare Teppiche darunter lagen ¹⁾. Im Winter ward der Wärme wegen Heu oder Stroh über den kalten Fussboden gespreitet.

Es gehörte zu den Leistungen der Hörigen, die Binsen und das Gras zum streuen herbeizuschaffen ²⁾.

Die Wände der Gemächer bestunden, je nach dem Baumaterial des ganzen Hauses, aus Holz oder Mauer. Auch in Steinhäusern mochten die Zwischenwände oft aus Riegelwerk oder gar aus Bretern hergestellt sein. An den Holzwänden wird Schnitzerei die hervortretenden Pfosten und Leisten geschmückt haben — wenigstens ist dies aus dem Norden bekannt und für die letzte Zeit des Mittelalters auch in Deutschland sicher. Die Götterhalle in Asgard war mit blinkenden Schilden behängt; darin spiegelt sich der Gebrauch kriegerischer und ritterlicher Zeiten aus Skandinavien und Deutschland ab, die Waffen an die Wand des Saales oder der Kemenate zum Schmuck und zugleich für die rasche Vertheidigung zu hängen. Früh scheint auch Bemalung oder Bekleidung der Wandflächen und selbst der Innenseite des Daches oder der Zimmerdecke in grossen Hallensälen am Holzbau vorgekommen zu sein ³⁾. An den gemauerten und für gewöhnlich weiss getünchten ⁴⁾ Wänden des Steinhauses lässt

Heinr. Trist. 2524. ¹⁾ Parz. 83, 28. 549, 12. Krone 14619. 17411. Georg 5522. tr. Kr. 14580. 15144. 19475. Lohengr. 2356. — Egilss. c. 44. Fornmannas. 4, 75. — A. Schultz hof. Leben 1, 65. Le Grand et Roquefort vie privée 3, 153. 253. Dybeck Runa 1845 S. 53. ²⁾ Grimm RA. 361 Anm. ³⁾ Heyne Halle Heorot 55. ⁴⁾ Gotfr. Trist. 16967.

sich malerischer Schmuck erweisen. Die Ausmalung der Kirchen gab die Vorbilder, aber man wählte für das Haus meist weltliche Geschichten oder Thier- und Pflanzenornamente ¹⁾, gern auch die Wappen der eigenen und befreundeter Familien ²⁾. Der Pfaffe Amis spiegelte dem König von Frankreich vor, er habe an die Wände eines Saales alle Thiere, zahme und wilde, die man kenne, gemalt, ferner die Geschichten von David und Salomon, von Alexander und Darius und Porus, von den römischen Königen und von dem babylonischen Thurmbau ³⁾.

So sehr auch die Zerstörung der alten Bauten und bei den erhaltenen die böse Tünche späterer Anstreicher jene Wandmalereien in kirchlichen und weltlichen Gebäuden vernichtet hat, vieles davon ist in alten Kirchen doch erhalten oder in unserer Zeit wieder aufgedeckt worden. Weniger in profanen Häusern, die dem Abbruch oder dem völligen Umbau unendlich öfter unterlagen.

Ich will aber auf einige bis vor kurzem noch vorhandene oder selbst jetzt noch zu schauende Bilder hinweisen. Das Haus Johannisgasse 107 in Konstanz war im Innern vom Dach bis in das Erdgeschoss einst mit Wandgemälden geschmückt, die aus den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts stammten. Eine Reihe Bilder stellte die Zubereitung des Flachses, das

¹⁾ Ein Saal der mit solch bunter arabeskenartiger Malerei geschmückt war, scheint den Namen *wormlage*, *wurmlage* geführt zu haben, vgl. F. Bech in Pfeiffers German. XXIV, 147 ff. ²⁾ Krone 15728. Demantin 7120. Ulrichs Wilh. d. H. S. 61. Renner 17348. Mittheil. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich III, 4. XVIII, 4. — Stellen aus französis. Gedichten bei Alw. Schulz h6f. Leben 1, 60 f. ³⁾ Amis 491—804.

Spinnen und Spulen von Garn und Seide, das Weben, Bortenwirken und Schneidern durch Frauen dar¹⁾. Jetzt ist alles vernichtet.

Und dann sei der Bilder auf dem Runkelstein bei Bozen gedacht, die aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts herrühren und unter Kaiser Maximilian I. erneut wurden. Theils an der Aussenwand des Saalgebäudes, hauptsächlich aber in dessen Innerem sind eine Reihe von Wandgemälden ausgeführt. Die ältesten geben Tanz- und Ballspielszenen, die auf Margaretha Maultasch gedeutet werden; die übrigen sind aus den Epen des Mittelalters geschöpft: beliebte Triaden berühmter Helden, dann eine Scenenreihe aus dem Tristanroman und ferner aus dem Garel²⁾. Die besten sind die ältesten. Die übrigen sind handwerksmässige, zum Theil stümperhafte Schildereien. Aber gerade diess kann uns bezeugen, wie verbreitet die Sitte war, die Saal- und Hauswände mit Gemälden zu zieren, dass selbst künstlerisch nicht gebildete Handwerker sich damals auf solche Decoration verstunden.

In Eberhards Reimchronik von Gandersheim heisst es am Beginn³⁾: Schöne Gotteshäuser sind viel gestiftet, Mit schönem Schmuck gar wol berichtet, Mit Teppichen und mit Umhangen Alle Wände gar schön umfangen, Durch Meisterkünste ausgemalt: Lasur, Silber und auch Gold Geben dran wonnereichen Schein, Und was das köstlichste mag sein, Ein reicher Schatz von Edelstein.

¹⁾ Die Freskobilder zu Konstanz v. L. Ettmüller, Mittheil. d. antiqu. Gesellsch. in Zürich XV, 6. ²⁾ Fresken-Cyklus des Schlosses Runkelstein bei Bozen, gezeichnet v. J. Seelos, erklärt von Ign. Zingerle, Innsbruck (1857). ³⁾ Deutsche Chroniken (Monumenta Germ. hist.) II, S. 397.

Wir können diese Schilderung der kirchlichen Ausschmückung auf die reichen weltlichen Gebäude anwenden. Denn auch hier war es bei festlichen Gelegenheiten Brauch, die Wände, die sonst kahl waren, mit Teppichen zu behängen. Von der Herstellung derselben, entweder durch Handstickerei oder durch Weben und Wirken und von den Bildern darauf haben wir früher gesprochen ¹⁾. Diese Umbeheuge, Sperlachen, Stuollachen oder, da sie im Rücken der längs der Wände sitzenden waren, auch Rückelachen ²⁾ genannten Wandteppiche waren oben und unten mit Borten besetzt und durch Haken (krapfen) an Stangen befestigt. Sie hingen, wie es scheint, nicht dicht an den Wänden herunter, sondern zwischen ihnen und der Wand blieb ein Raum, in welchem sich jemand verstecken konnte (Rother 2511. Salom. und Mor. 417, 3. 418, 1). Das weist darauf hin, dass die Stangen nicht an der Mauer, gleich unsern Gardinenstangen, befestigt waren, sondern ein tragbares Gestell bildeten, weshalb uns auch die Gedichte erzählen können, dass die Rücklachen und Umhänge im Freien oder in Zelten rasch aufgehängt wurden.

Die Aussenwand des Saals oder der Kemenaten war durch die Fenster durchbrochen, die in der Blüthezeit des höfischen Lebens als rundbogige, später als spitzbogige zierliche Arbeit sich darstellten. Namentlich wenn zwei oder mehrere mit einander verbunden waren, durch ein oder zwei gekuppelte Säulchen mit

¹⁾ Vgl. I, S. 181 ff. 188 f. ²⁾ Belege geben das Benecke-Müllersche und das Lexersche mhd. Wb. Das für Wandteppiche auch gebrauchte *stuollachen* (Schlegel 181. Diétr. Fl. 1711) bedeutet ursprünglich das Tuch über das Gestühle und hat die weitere Bedeutung uneigentlich angenommen.

feinem Capitäl¹⁾ getrennt, gaben diese Fenster in der That einen Schmuck, wie wir noch aus manchem alten Palas- und Saalbau, selbst aus den in Trümmer liegenden, wie zu Gelnhausen, Eger und Friesach, ungestörter aber auf der Wartburg über Eisenach erkennen können. Die Fenster lagen oft ziemlich hoch über dem Fussboden und konnten daher nur durch eingesetzte Tritte zum Herausschauen gebraucht werden. Von dem 12. Jahrhundert ab sind aber auch jene Fensternischen nachzuweisen²⁾, die Platz für zwei gegenüberliegende steinerne Sitzbänke, ja selbst für ein Krankenbett boten, und die wir in Thürmen und Häusern der folgenden Zeit häufig treffen.

Bequemer als von den Fenstern aus, in welche die Dichter die schaulustigen Frauen treten lassen³⁾, liess sich frische Luft und freie Aussicht aus der Laube (loube, lieue) geniessen. Man verstund darunter im Mittelalter wie heute erstens einen laubenartigen Vorbau am Erdgeschoss oder auch in einem obern Stockwerk, der zuweilen das ganze Gebäude als gedeckte Galerie umlief, zweitens eine in das Gebäude hineinspringende, vorn offene Halle, die im Erdgeschoss oder in einem obern Gaden sein kann (loggia, loge)⁴⁾. Die schönsten solcher einspringender Lauben veranschaulichen uns manche Paläste in Venedig.

¹⁾ Von den Bildwerken des Capitäls der Fenstersäulen sprechen z. B. Partonop. 848. tr. Kr. 17512 ff. ²⁾ Wenn auch zur Zeit keine erhaltenen Fensternischen vor Mitte des 13. Jahrh. bekannt sind, so ergeben doch die Stellen bei Dichtern (Lexer mhd. Wb. II, 66) ihr Vorhandensein schon im 12. Jahrh. Vgl. auch A. Schultz hof. Leben I, 55. ³⁾ Rother 2177. M. F. 129, 16. Nib. 366, 1. 377, 3. Parz. 553, 8. Gudr. 1355, 2. ⁴⁾ Benecke-Müller Mhd. Wb. 1, 1048. 983. Lexer mhd. Wb. 1, 1964. Schmeller bair. Wb. 1², 1405.

Von Bildhauerarbeit an den Lauben und von bunter Malerei der Wände derselben erzählen Dichtungen, welche besonders prächtige Schlösser beschreiben ¹⁾).

Die Beleuchtungsmittel für die Wohnräume waren in ältester Zeit und in allen ärmeren Häusern so einfach, wie noch tief in unserer Zeit, ehe die Petroleumlampen für wenig Geld helles Licht auch in dürftige Haushaltung brachten. Das Herdfeuer, die Holzbrände vor den Bänken der Halle, die Kien- oder Buchenspäne, die in Hälter eingeklemmt wurden und am Ofen oder längs der Wände angebracht waren, gaben damals, wie im Bauernhause bis in neue Zeit, das Licht, das für die Abendarbeiten (spinnen, schnitzen) und für das Gespräch genügte. Der Kienspan oder die buchene Schleisse (kien, sleize) haben die Fackel zur grösseren Gefährtin ²⁾), die auch innerhalb der geschlossenen Räume gebraucht ward. Sie und auch die Kerzen zu tragen oder halten waren Knaben ³⁾ oder Jünglinge (altn. kertisveinar) und auch Mädchen bei Festlichkeiten bestimmt.

Die Bereitung der Lichter und Kerzen aus Talg oder Wachs werden die Deutschen von den Römern gelernt haben; namentlich die der Wachskerzen hat die Geistlichkeit vermittelt, welche für den Kirchendienst ihrer bedurfte. Daher war auch Wachs eine häufige Lieferung der Freigelassenen, Schutzhörigen und besser gestellten Eigenleute der Kirchen und Klöster ⁴⁾), die

¹⁾ Konr. Partonop. 854. tr. Kr. 17436. ²⁾ Wie das Wort Fackel ist auch die Sache selbst entlehnt. ³⁾ Im Jüngling Konrads v. Haslau 649 *swer einem kinde læt daz lieht sô lange unz man ez sweinen siht, daz ist ein vil unwîser site*. Vgl. auch Nib. 603, 1. — Wigal. 190, 15. Lanzel. 888. ⁴⁾ Grimm RA. 315, v. Maurer Frohnhöfe 1, 55. 58. 69. II, 7. IV, 275.

davon den Namen der Wachszinsigen, cerarii, ceræ censuales trugen.

Die grossen Kerzen, die auch aus zweien zusammengedreht wurden — gewundene, gevlohtene, gedrate kerzen — dienten namentlich für kirchliche Processionen ¹⁾ und feierliche Aufzüge. Dicke Wachslichter wurden auch als Leuchtmittel auf den Gassen benutzt (Frauend. 299, 15 ff.), wofür sonst freilich die Laternen ²⁾ und Fackeln dienten. Man scheint auch zur Lichtvermehrung Kerzenbündel gebildet zu haben ³⁾.

Die Lichter wurden in das liohtvaz, liohtkar, liohtstoc, kerzestal gesteckt. Die ältesten erhaltenen, nicht zum Kirchendienst bestimmten Leuchter sind wohl die hölzernen aus den Gräbern von Oberflacht in Württemberg ⁴⁾, die freilich schon christlicher Zeit angehören. Sie zeigen zugleich einfache und zierliche Form. Auf Prachtleuchter, die aus edlem Metall oder aus Bronze und Messing mit kunstreicher Arbeit hergestellt wurden, hat der Kirchenleuchter verschiedener Grösse eingewirkt, wenn wir überhaupt die Bestimmung zu weltlichem Gebrauch heute noch sicher für die erhaltenen behaupten können ⁵⁾.

Aus der Kirche wurden auch die Kronleuchter (krônen) in weltliche Gemächer übertragen. Es haben sich in den Domen von Hildesheim und Aachen und in der Stiftskirche zu Comburg wahre Prachtstücke aus

¹⁾ Zappert in den Wiener Sitzungsber. XIII, 122. ²⁾ Lexer mhd. Wb. I, 1839. Schulz 1, 79. ³⁾ *dâ wârn ave ungefüegiu lieht, von kleinen kerzen manec schoup* Parz. 82, 24. ⁴⁾ Beschrieben von Dürr und W. Menzel in den Jahreshften des Würtemb. Alterthumsvereins, Heft III, Taf. 8. ⁵⁾ Weiss Kostümkunde vom 4. bis 14. Jahrh. S. 780 ff. Schultz hof. Leben 1, 76.

dem 11. und 12. Jahrhundert erhalten ¹⁾, die uns jene von Dichtern des 12. und 13. Jahrhunderts ²⁾ beschriebenen in fürstlichen Häusern veranschaulichen können, bei denen es natürlich an goldenen Ketten und Edelsteinen nicht mangelt. Die wirklich gebrauchten werden einfacher gewesen sein, vielleicht selbst zuweilen nur Holzkreuze mit Lichtdornen, wie sie auf Bildern des 15. Jahrhunderts erscheinen ³⁾.

Auch Wandleuchter werden erwähnt ⁴⁾, die armartig aus Holz oder Eisen gearbeitet sein mochten.

Ausser den Lichtern dienten Oellampen zur Beleuchtung. Sowohl Leinöl als Mohnöl ⁵⁾ ward gebrannt. Die Gestalt der Lampen weist auf die Forterhaltung der römischen Formen, sowohl bei den stehnden als bei den hängenden ⁶⁾. Bei den hängenden, die von Glas oder Metall waren, erscheint eine spitz zulaufende Form beliebt. Das Docht ging durch einen Schwimmer. Zuweilen sagen die Dichter, dass Balsam gebrannt ward ⁷⁾, worunter wohl ein parfümirtes Öl gemeint ist.

Die Ausstattung der Wohn- und Schlafgemächer mit Mobiliar war während des ganzen Mittelalters sehr einfach. Von der Überladung heutiger eleganter Wohnungen mit allerlei nützlichem und unnützem Geräth wusste man nichts. Wie einfach war selbst noch bis

¹⁾ Fr. Bock der Kronleuchter Friedrich Barbarossas zu Aachen und die Lichterkronen zu Hildesheim und Comburg. 1863. Vgl. auch Weiss a. a. O. 784 f. ²⁾ Alexand. 5418. Parz. 229, 24. 638, 9. Konr. tr. Kr. 17532. j. Tit. 390, 1. 2. ³⁾ Darauf hat A. Schultz 1, 76 aufmerksam gemacht. ⁴⁾ Frauend. 348, 28. Mai 91, 16. ⁵⁾ Zappert in den Wiener Sitzungsber. XIII, 126. ⁶⁾ Weiss Kostümkunde a. a. O. 786. ⁷⁾ Eneit 8305. 9386. Parz. 236, 3. Wigal. 8237. Krone 8137. j. Titur. 6113, 1.

in den Anfang dieses Jahrhunderts die Einrichtung unsers Bürgerhauses!

Wie noch im echten Bauernhause unserer Tage mag sich eine Bank an den Wänden hingezogen haben, die mit denselben fest verbunden war. Ausser dieser einfachsten und ältesten Wandbank gab es bewegliche tragbare Bänke; dieselben waren zuweilen lange kastenartige Sitze mit Rücklehne, die zugleich als Kisten gebraucht werden konnten. Ein Loch war deshalb in dem Sitzbert angebracht ¹⁾. Gewöhnlich stunden die Füsse auf einer Schwelle fest. Schon in den Beowulfliedern wird die zierliche Arbeit der Bänke hervorgehoben und die nordischen Lieder preisen den Erzbeschlag und Goldschmuck derselben ²⁾. Allerlei Schnitzwerk war daran gewöhnlich; es ward besonders wenn die Bänke Lehnen hatten, reich und schön entwickelt. Zur grössern Bequemlichkeit des Sitzens wurden Decken ³⁾ darüber gelegt (banclachen, banckleit, altn. beckklædi, mlt. bancale, scamnale) oder auch Federpolster (bancpfülwe). Vor den Bänken lief eine Fussbank hin. Zuweilen bestand die Lehne aus Ruthengeflecht oder hölzernem Gitterwerk ⁴⁾. Eine Bank stund auch am Herde oder am Ofen, ebenso am Bett.

Über die Bänke, die in der angelsächsischen und nordischen Halle von dem Hochsitz aus sich durch den Raum hinzogen, haben wir schon (II, 79) gesprochen.

Die Bank fasste zuweilen nur zwei Personen ⁵⁾, gewöhnlich aber war sie länger. Das gilt namentlich für die Hallenbänke.

¹⁾ Altnord. Leben 232. ²⁾ Beov. 1547. Vegtamsqu. 6.
³⁾ Greg. Tur. 9, 35. Wigam. 4432 und viele Miniaturen. ⁴⁾ Herrads Hortus v. Engelhardt 99. ⁵⁾ Herrads Hortus a. a. O.

Stühle waren wie heute noch im Bauernhause weit weniger im Brauch als die Bänke. Das Vorbild gaben die Stühle im Kirchenchor für den Bischof oder Abt sowie die Thronessel. Zwei Formen lassen sich unterscheiden: der bewegliche Falt- oder Klappstuhl und der kastenartige feste Sitz mit Arm- und Rückenlehnen und mit Fussbänkchen oder Tritt¹⁾. Polster und Decken²⁾ darüber sowie über die Lehne gehörten zum festlichen Schmuck des Stuhles. Ausserdem hat der Bildschnitzer diese Stühle, die fast ausschliesslich zu Ehrensitzen dienten, an allen Theilen verziert.

Unter den Collectiven *gestüele* und *gesidele* verstand man überhaupt die Vorrichtungen zum sitzen mehrerer. Es können unter Umständen darunter auch Tische verstanden werden, die bei grossen Festen im Freien der Bewirthung wegen vor den Bänken aufgeschlagen wurden.

Die älteste Nachricht über die Tische unseres Alterthums gibt Tacitus (Germ. 22) wo er sagt, dass beim Essen jeder seinen besondern Sitz und Tisch hatte. Ein kleiner Tisch³⁾ mit Stuhl oder Schemel ward also vor jeden gestellt.

Die Tische waren entweder rund oder länglich viereckig und bestunden bei grösserem Umfange aus schweren Tafeln, die über niedrigen⁴⁾ Schragen lagen;

¹⁾ Weiss Kostümkunde vom 4.—14. Jahrh. 733. 750. 817. A. Schultz hof. Leben 1, 68 ff. v. Sava in den Quellen u. Forschungen (Wien 1849) 339. ²⁾ *stuollachen*, *stuolgewäte*, *stuolgewant*. — *stuolküssen*. ³⁾ Das germ. Wort für Tisch ist got. *biuds*, altn. *bioðr*, ags. *beóð* (hier zugleich Schüssel), ahd. *piot*, *biet* (zugleich Altar). Verdrängt ward es von *tisc*, *tisch* (aus *discus*), während sich got. *mês*, ahd. *meas mias*, ags. *meose* aus *mensa* verloren. ⁴⁾ Parz. 176, 13. Kindh. Jesu 95, 53. Wilh. v. Wenden 1294.

ihre Füße waren nicht selten kunstreich ausgeschnitten. Seit früher Zeit, im fränkischen Gallien schon seit dem 6. Jahrhundert, wurde bei den reicheren ein Tuch über die Tafel gedeckt (*tischfano*, *tischlachen*, *tischtuoch*, *borddûkr*)¹⁾, das gewöhnlich aus weissem Linnen, auf sehr reichen Tafeln aus weissem oder buntem Seidenstoff bestund; zuweilen war es gestickt und mit Goldborten besetzt²⁾. Auf Bildern des 12. bis 15. Jahrhunderts lassen sich zwei Tischtücher an einer Tafel unterscheiden; das obere hier und da gelb gestreift bedeckt nur die Tischplatte, das zweite ist mit Ringen an den Rand angehängt und kunstreich gefältelt; es reicht bis zur Erde³⁾. Auch die einfachen Tischtücher waren nicht selten so lang, dass sich jemand unbemerkt unter ihnen verstecken konnte (Roth. 3850). Unter jedem Sitze stand ein Fusschemel. Servietten waren nicht üblich; dafür wurden vor und nach Tisch Wasser und Handtücher⁴⁾ herumgereicht, welche zuweilen kunstreiche Stickerinnen oder Wirkerinnen mit ihrer Arbeit geziert hatten. Auf einem saubern Handtuch wurden zuweilen auch trockene Speisen z. B. Obst den Gästen dargeboten (Parz. 244, 17).

¹⁾ Kindh. 95, 54. Trist. 15805. Wolfd. A. 145. Dietr. Fl. 7644. Roseng. H. 2399. Virgin. 923, 7. Ernst D. 2180. Wigam. 4431. Jüngling 550. — In den Rîgsmâl wird nur bei den Jarlen des Tischtuchs gedacht, bei den Freien und Leibeigenen war keines hienach in Brauch. Altnord. Leben 233. ²⁾ Oswald 3269. Wolfdieter. B. 60 ff. Fornmannas. 3, 177 und das oben I, 185 gesagte. ³⁾ Engelh. Herrad 96. Desselben Staufenberg 80. Roquefort *vie privée* 3, 163 ff. ⁴⁾ *twehela*, *hantfano*; *twehele*, *hanttuoch*; *þerra*. — Die *twehele*, welche neben dem Tischtuch als französische Sitte in Ulrichs h. Wilh. S. 85 erwähnt wird, möchte ich nicht als Serviette deuten wie A. Schultz hof. L. 1, 314 thut.

Die Ess- und Trinkgeschirre sind in der ältesten Zeit sehr einfach gewesen: irdene Schüsseln, Töpfe und Kannen sorgten für die Nothdurft, freilich sind sie von guter Arbeit und nicht ohne Zierlichkeit der Form wie die Grabfunde bezeugen. Als ältestes Trinkgefäß diente das Thierhorn. Mit Silber oder anderem Metall beschlagene Büffelhörner (Cäsar b. gall. VI, 28) haben im Norden wie in Deutschland sich lange erhalten. Auch sind thönerne Nachbildungen in deutschen Gräbern gefunden und gläserne, sehr schön gearbeitete von südlicher Technik aus Skandinavien bekannt¹⁾.

Aus wilder Zeit hat sich auch bis in geschichtliche Perioden bei Helden der Brauch erhalten, den Schädel eines getödteten Feindes als Trinkschale zu benützen. Reiche liessen ihn in Silber oder Gold fassen²⁾.

Auf die Gestalt der Trinkgefäße hat dann die Beute aus griechischen und römischen Landen gewirkt³⁾. Die bronzenen, silbernen und goldenen Gefäße wurden weiter benutzt und gaben die Vorbilder für neue Arbeiten. Der Kelch und der Becher⁴⁾ sind die Grundformen, die schon durch den Namen als entlehnt sich bezeugen. Unter den Bechern⁵⁾ ist eine spitz zulaufende Form ohne Fuss beliebt gewesen; dann auch eine hölzerne aus kleinen Dauben mit Reifen zusammengefügt⁶⁾. Hölzerne Becher waren überhaupt stark im Brauch. Im Rudlieb (V, 12) wird eine Trinkschale von Nussbaum (*patera nucerina*) erwähnt, sonst wissen wir

¹⁾ Altnord. Leben 156. ²⁾ Ebd. a. a. O. ³⁾ Für die Wandalen zeugt Procop. b. vand. II, 9. Vgl. auch Weiss Kostümkunde a. a. O. 727 f. ⁴⁾ Becher aus *baccharium*. ⁵⁾ got. *stikls* Becher; altn. *stauþ*, ags. *steáp*, ahd. *stauþ*, *stouþh*, mhd. *stouf* (übertragen auch auf ein Flüssigkeitsmass Schmeller b. Wb. II², 735). ⁶⁾ Engelhardt Herrad 97.

namentlich von ahornen und fichtenen Bechern¹⁾. Kostbarer freilich waren die gläsernen und die aus edlem Metall. Die sächsischen Goldschmiede waren als kunstreiche Verfertiger silberner Becher mit einem Untersatze seit dem 10. und 11. Jahrhundert berühmt, ihre Arbeiten gingen bis Italien. Im 12. und 13. Jahrhundert werden Köpfe und Schalen als übliche und nach den Dichtern auch sehr kostbare Trinkgefässe genannt: der Kopf ist ein dem Kelch engverwandtes, halbkugelförmiges, auf einem Fuss stehendes Trinkgefäss²⁾. Die Schale ist ein fussloses, flachgewölbtes Geschirr. In beiden Gefässformen ward der Wein bei den grossen Hoffesten den Gästen geschenkt. Der Napf ist eine tiefere Schale; auch er wird im 12. und 13. Jahrhundert nicht selten erwähnt³⁾. Grössere Behälter waren die Kannen, aus denen nur unmässige Zecher tranken; im übrigen goss man aus ihnen den Bedarf in die Köpfe und die Schalen.

Auf den Köpfen und den Kannen sassen, nach den Miniaturen zu urtheilen, nicht selten Deckel; auch kamen an den Köpfen Henkel vor.

Die Speisen wurden in Schüsseln verschiedener Grösse aufgetragen. Irdene und hölzerne dienten für den gewöhnlichen Gebrauch und im ärmeren Hause;

¹⁾ J. Grimm Kl. Schrift II, 182. *maser* = Becher aus gemasertem Ahornholz Lexer mhd. Wb. I, 2057. ²⁾ Über das etymologische von Kopf und über sein Leben Hildebrand im D. Wb. V, 1744—47.

³⁾ Zu *kopf*, *napf*, *schal* die Belege in Beneckes mhd. Wb. und bei Lexer. — In den Trierer Glossen (Hoffmann ahd. Gl. 15 f.) sind folgende Worte für Trinkgefässe zusammengestellt: *pecher cyathus. urzil orca. coph scyphus. chelih calix. stouph potolicula. cruoc amphora. lagella lagena. flasgun flascones. congela curuca. tunna cuofa cupa. butin dolium. buoterich uter.*

metallene, mannigfach verzierte im reichen. Nach den Rigmål (30) setzt Modir, die Ahne der Edlen, auf das gestickte, weissleinene Tischtuch silbergeschmückte Schüsseln. Neben den gewöhnlichen runden oder ovalen Schüsseln kamen zuweilen auch eckige vor.

Kleine Schüsseln scheinen nach französischen Gedichten des 13. Jahrhunderts¹⁾ unsere Teller mitunter vertreten zu haben, die im übrigen unbekannt waren. Dafür diente eine Scheibe Brot, auf welche die Speisen gelegt²⁾ und zerschnitten wurden. Kleine Bretchen mögen die hölzernen Teller, die noch heute in Küchen üblich sind, vermittelt und dann zu den irdenen und zinnernen geführt haben.

Auf den Tisch gehörte noch das Salzfass und das Pfefferbüschchen. An dem Salzfass haben die Künstler später ihre Erfindungsgabe gezeigt. Gewöhnlich aber war es ein einfaches Zinnöpfchen.

Löffel und Gabeln zählten auf den Tafeln des Mittelalters zu den Seltenheiten³⁾; auch Messer wurden nicht für jeden Tischgast hingelegt, sondern die Gesellschaft begnügte sich mit einer geringeren Zahl. Unter den Geschenken, welche Bonifazens Nachfolger Lullus aus England erhielt, erscheinen mehrmals Messer, ein Beweis, dass es in Deutschland an ihnen fehlte oder dass man die englischen schon damals für besser hielt. Auf einem Bilde des 12. Jahrhunderts (Herrads hortus

¹⁾ A. Schultz hof. Leben 1, 314. ²⁾ Engelhardt Herrad 97. *tranchoir, tailloir*, daher Teller, Roquefort vie priv. 1, 81. ³⁾ Auf den Bildern in Herrads Hortus deliciarum (12. Jahrh.) sieht man nirgends Löffel, auf Bildern von 1430–40 fehlen Löffel und Gabeln (Engelhardt Staufenberg 80). vgl. Roquefort vie privée 3, 197. 258. van Wyn Avondstonden 2, 73. Die Speisen wurden mit den Messern aus der Schüssel genommen. Priscus p. 45.

taf. 4) sieht man zu vier Personen zwei Messer und zwei Gabeln. Die Gabeln sehen wie Zangen aus und die Messer haben zuweilen oben die Gestalt eines Hakens und werden nach dem Heft zu schmaler. Im allgemeinen aber liefen die Messer oben spitz zu; so kommen sie auch allgemein in den Gräbern des nordischen Eisenalters vor¹⁾.

Die ursprüngliche Einfachheit der germanischen Wohnungsverhältnisse zeigt sich namentlich in Bezug auf das Schlafen. Der grosse Hausraum, der für die häusliche Arbeit, für die geselligen Zusammenkünfte, für Essen und Trinken diente, genügte auch in alter Zeit zur Schlafstätte; beide Geschlechter, Herren und Knechte, lebten und schliefen in demselben Raum. Im Norden erhielt sich das theilweise noch bis in neuere Zeit. Wenn die Nacht kam, ward auf den Estrich des Saales Stroh gestreut und jeder legte sich vor die Bank dahin, wo er gegessen hatte. An den Wänden befanden sich verschliessbare Schlafräume (*lokhvilar*), die für Fremde und die angeseheneren Gäste benutzt wurden. Um etwaige Ungehörigkeiten zu verhüten brannten die Nacht hindurch Lichter; die Männer und die Frauen lagen gesondert²⁾. Beachtenswerth ist, dass sich noch in einem höfischen Gedichte, dem *Tristan Gottfrieds von Strassburg*, eine Spur dieses alten gemeinsamen Schlafens findet; das Königspaar herbergt dort mit dem nächsten

¹⁾ Die Messer der Bronzezeit sind an der Spitze zuweilen halbrund, die Klinge auch nicht selten halbmondförmig. Letztere kommen auf Bornholm wesentlich in Männergräbern vor. Ganz bronzene Messer gehörten vorzüglich den Frauen (*Vedel*, in den *Aarbøger* 1878, S. 82). Die Messer wurden mit Lederriemen zum Schutze umwickelt, später in besonderen Scheiden getragen. ²⁾ *Fornmannas*. 5, 338. 9, 476. *Engelstoft* S. 55.

Hofstaate zu Nacht in demselben Gemache (Trist. 15135) ¹⁾. Gewöhnlich aber waren in den höfischen Kreisen die Schlafzimmer der Geschlechter getrennt; der Herr schlief in Mitte seiner Diener, die Frau unter ihren Weibern und Mädchen ²⁾. Seltener ist es, dass sie ohne diese lagen ³⁾.

Im 12. und 13. Jahrhundert waren auch die Bett- oder Schlafkammern bereits mit einer gewissen prächtigen Bequemlichkeit ausgestattet ⁴⁾. Die Ärmeren begnügten sich freilich nach wie vor mit einem Strohlager, das auf den Estrich gebreitet wurde oder sich höchstens auf die breite Ofenbank (diu brugge genannt) ⁵⁾ verstieg; einen gewissen Grad von Wohlhabenheit setzte es voraus, wenn darüber ein Linnen gebreitet war und der Kopf ein Kissen zur Unterlage hatte ⁶⁾. Die reicheren kannten grösseren Aufwand. Federbetten mit köstlichen Überzügen, Teppichen und schönen Fellen bildeten das Bett. Zu unterst lag zuweilen Stroh (Eneit 1264), gewöhnlich aber ein Federbett (pflümît); darüber eine seidene Steppdecke (kulter, deckelachen), auf ihr weisse leinene Tücher. Ein Pfühl, ein kleines Kopfkissen (wancküssen, ôrküssen) und eine Decke, welche ein Teppich, ein Fell ⁷⁾ oder ein Mantel war, vollendeten

¹⁾ Ebenso liegen nach dem Roman van Walewein 11013 f. Walewein, Ysabele und der Prinz von Ysike in einem Gemache.

²⁾ Die nord. Sage erzählt, wie die Göttin Freya ebenso inmitten ihrer Frauen schläft, Snorr. Edda 355. ³⁾ Eneit 1330. 1438. Konrad Troj. Krieg 8446. ⁴⁾ Die Beschreibung einer Schlafkammer, die mit Betten und anderem Geräthe, mit prächtigen Wandteppichen und weichen Fussdecken ausgestattet ist, wird in Hartmanns Ereik 8593 ff. gegeben. ⁵⁾ MSH. 2, 158^a. Vgl. Schmeller bair. Wörterb. 1, 252. ⁶⁾ Heidelb. Hs. 371. Bl. 89^b. ⁷⁾ Bettdecke von Ziegenhaar in Bonifazens Briefen (ep. 37) erwähnt, ein Fell zu solchem Zwecke

das Lager, vor welches Teppiche gelegt waren¹⁾. Nicht selten befanden sich diese Betten in sehr hohen Gestellen, weshalb eine Bank vor ihnen nothwendige Zuthat war²⁾, welche bei reichen mit Polstern und seidenen Tüchern belegt wurde³⁾. Zuweilen war aber die Bettstelle ein niedriger Kasten, wie ein Bild in der Pfälzer Handschrift des Rolandliedes (13) den Kaiser Karl darin schlafend zeichnet⁴⁾.

Die Pfosten der Bettlade gaben für Schnitzwerk Gelegenheit. Die Dichter wissen auch an diesem Geräth allen möglichen Schmuck anzubringen. Ausser festem Breterboden kamen auch Stricke oder Riemen als Unterlage des Strohsacks und der Betten vor; ein solches Bett hiess spanbette.

Die Betten dienten übrigens auch zum sitzen und vertraten unsere Sophas, Divans u. dgl. In diesem Falle waren sie nicht so vollständig wie die Schlafbetten, denn der Pfühl, das Kopfkissen und die obere Decke fehlten. Allein die unteren Schichten waren dieselben und auch die Belegung mit einem Teppich blieb; lagen sie an der Wand, so kam noch ein Rücklachen hinzu. Entweder befanden sich auch diese Betten auf Gestellen oder sie wurden über Decken an die Erde gelegt. Zuweilen stand ein Schirmbret davor, um die darauf sitzenden nöthigenfalls zu verstecken oder auch,

ebd. ep. 51, eine Leibdecke mit weissen Punkten gestickt ep. 39. Ebenso werden Fussdecken von Fellen in seinen Briefen viel erwähnt. ¹⁾ Vgl. ausser dem Artikel in Benecke-Müllers mittelhochd. Wörterbuch (1, 109 ff.) Weiss Kostümkunde a. a. O. 819. 824. Engelhardt Herrads v. Landsb. hortus delic. p. 100. taf. 5. Ritter von Staufenberg p. 80. ²⁾ Nibel. 616. du Cange s. v. suppedaneum. Schmeller I², 769. ³⁾ Heinr. Trist. 4782. ⁴⁾ Bettstellen des 10. Jahrh. bei v. Hefner Trachten I. Taf. 52, des dreizehnten Taf. 40.

wenn es Abend war, gegen Lichterglanz zu schützen (Krone 8321).

Zur Aufbewahrung der Kleider und zugleich als Vorrathskammern für die Gewandstoffe dienten besondere Gemächer. Die Kleider waren in ihnen entweder auf Pföcken oder auf Stangen¹⁾ aufgehängt. Sehr gewöhnlich war es sie zusammenzufalten²⁾, mit Schnüren zu umwinden und in Kisten oder Schreinen zu verwahren. Die Schreine dienten auch zur Bewahrung der etwaigen Schmucksachen und ebenso wurden die Gebetbücher in sie gelegt (MSH. 2, 158^a). Auch in Fässern wurden Kleider verwahrt (MSH. 2, 77^b).

Die Gestalt der Kisten oder Truhen oder Laden war die länglich-viereckige, die sich bis heute an ihnen unter der ländlichen Bevölkerung erhalten hat. In späterer Zeit wurden diese Truhen, welche Wäsche, Kleider und andere Dinge aufnahmen, mit Schnitzerei und guter Schmiedearbeit ausgestattet.

Zur Aufbewahrung des Schmuckes verwandten reiche Frauen zierliche kleine Kästchen mit schönem Holz- oder Elfenbeinbildwerk³⁾, oder auch aus Holz mit Erzbeschlägen⁴⁾.

¹⁾ *ir frowen, die dô gewandes über einander legent, daz ez erfület und daz reht diu stange nider bresten möhte* Berth. Pr. II. 30, 25. *sô wil sîn wîp zehen mentel an der stang* Teichner A. 176^b. ²⁾ *in der valde ligen* MSH. III, 227^a. *in valden behalden* Trist. 12829. Helmbr. 166. *ûz der valde nemen* Nib. 262, 4. *suochen* Nib. 1210, 2. ³⁾ Dieselben gehören zu den schönsten Erzeugnissen der mittelalterlichen Kleinkunst. Vgl. u. a. v. d. Hagen Bilder aus dem Ritterleben, nach alten Elfenbeinbildern, in den Abhandl. der Berliner Akad. 1854 u. desselben Bildersaal altd. Dichter S. 47—81 f. 86. Worsaae Afbildninger no. 420. v. Hefner-Alteneck II. Taf. 113—114. ⁴⁾ In Frauengräbern auf fränkischem und schwäbischem Boden aus merovingischer und karlingischer Zeit haben sich Reste

Wie viel Reichthum auch im einzelnen bei der häuslichen Einrichtung des Mittelalters angebracht sein mochte, sie stund doch in der Fülle nützlicher Sachen und an Bequemlichkeit hinter unserer heutigen Gewohnheit sehr zurück, und wohl allen Kindern der Gegenwart möchte es in einem mittelalterlichen Hause auf die Länge nicht gefallen. Die Landleute haben in ihrer Häuslichkeit viel altes ererbt und treu bewahrt; da ist nichts unnützes und überflüssiges, es ist alles auf handfesten Gebrauch berechnet. Das kann an den Grundzug, welcher durch die Häuser unserer Voreltern gegangen ist, erinnern.

davon gefunden. Die Beschläge von dünnem Erzbleche sind mit eingedrehten Kreisen und punzirten Linien und Sternverzierungen reich ausgestattet, vgl. Lindenschmitt die Alterthümer unsrer heidnischen Vorzeit. Bd. II. Heft 9, Taf. 6.

Achter Abschnitt.

Das gesellige Leben.

Wir haben in den vorausgehenden Theilen dieses Buches die Stellung des germanischen Weibes von sehr verschiedenen Seiten bereits betrachtet. Wie es in religiöser Verklärung erschien, welche Bedeutung es in den heiligen Gebräuchen hatte, wie es von der Kindheit bis zum Witwenstande lebte, wie Sitte und Recht über sein Leben schaltete, welche Häuslichkeit es umfing, darüber liegen die Mittheilungen nun vor uns. Aber über noch einiges haben wir dem Frager zu antworten. Zu den ernstesten und den nothwendigen Ansprüchen des Lebens treten heitere und leichtere; in den Ährenkranz windet der Schnitter blaue Cyanen und rothen Mohn zum Feste. Das gesellige Leben, so weit die Frauen an ihm betheiligt waren, verlangt jetzt unsere Aufmerksamkeit.

Tacitus hat in seiner *Germania* (cap. 22) erzählt, wie die Deutschen im Frieden ihre Tage zubrachten. Nach langem Schlafe erheben sich die Männer, nehmen sofort ein Bad, das wegen des langen Winters gewöhnlich warm ist und halten dann eine Mahlzeit. Hierauf gehn sie, stäts bewaffnet, an ihre etwaigen Geschäfte oder versammeln sich zu einem Trinkgelage, bei dem auch über Familien- und Staatssachen und über die Schlichtung von Streitigkeiten verhandelt wird. Das Trinken

setzen sie bis in die Nacht fort. — Man sieht wie die Frauen bei diesem Leben in dem Hintergrunde stehn; sie finden hier höchstens eine Stelle als untergeordnete Theilnehmerinnen und als Dienerinnen. So blieb es viele Jahrhunderte nach Tacitus und änderte sich im Grunde erst durch die Umgestaltung des geselligen Lebens, die im 12. Jahrhundert durchgeführt ward.

Das Baden, das der Römer hervorhebt, hat bis in die neuere Zeit eine bedeutende Stelle in der Tageslust der Germanen gehabt. Es galt für eine wahre Freude und Wohlthat des Leibes. Cæsar (b. gall. IV, 1. VI, 21) weiss, wie die Germanen fleissig in ihren Flüssen baden. Plutarch erzählt im Leben des Marius (c. 19), dass die Teutonen und Ambronon sich mit Wonne in den warmen Quellen von Aquae Sextiae badeten und dass diese Badefreude ihnen beim Angriff der Römer verderblich ward. Unter den Gründen der Abneigung gegen das Wohnen in Städten gaben die von Marc Aurel in solche enge Orte verpflanzten Markomannen und Quaden an, dass sie darin auch auf das Baden verzichten müssten (Dio Cass. LXXI, 20).

In den Flüssen und im Meere haben die germanischen Männer sich nicht blos die Glieder erfrischt, sondern sich auch zu tüchtigen Schwimmern ¹⁾ und Tauchern gebildet. Die angelsächsischen Lieder und die nordischen Sagas erzählen Wunderdinge von Wett- und Meisterstücken darin ²⁾. Das Baden im freien gehörte zur leiblichen Nothdurft und hat sich im Landvolke bei beiden Geschlechtern bis in die neuere Zeit fortgesetzt, bis die Sittenpolizei einschritt, „weilen das

¹⁾ Mela III, 3. Herodian VII, 2. Ammian. Marc. XVI, 12.

²⁾ Altnord. Leben 311 f.

Baden der jungen Menscher und Buben sommerszeit sehr ärgerlich und viel schlimbes nach sich ziehet“, wie Abt Gregorius von Melk 1697 den 18. Jänner dem Pantaiding vom Markt Weikendorf im Marchfelde zufügte ¹⁾.

Neben diesem kalten Baden ging das warme nebenher, von dem schon Tacitus erzählt. Natürlich geschah es im Hause in Kufen oder Wannen. Besondere Badestuben oder Badehäuser gab es schon in dem bairischen und alemannischen Hofe zur Zeit der Abfassung der Volksrechte. Die römischen Bäder, mochten es künstliche oder natürlich warme sein, wurden von den germanischen Eroberern gern benutzt. Baden galt für den mittelalterlichen Menschen für eine Nothdurft des Lebens, daher ward auch die Enthaltung vom Bade als kirchliche Pönitenz aufgelegt.

Wie die Klöster, so hatten fast alle grösseren Wohnungen im Mittelalter ihre Badestube und selbst in den meisten kleineren Häusern fanden sich wenigstens Badekufen, in denen leicht das einfache Wasserbad genommen werden konnte. Es war fast das erste, was man dem Gastfreunde erwies, ihm ein Bad zu bereiten; die Sorge für diese Erquickung gehörte zu den willkommensten Aufmerksamkeiten. Als der junge Hagen von Irland nach der Dichtung glücklich von der Greifeninsel heimgekehrt ist, vergisst er unter dem freundlichen, das er seinen drei Schicksalsgefährtinnen fort und fort erweist, des täglichen Bades nicht (Gudr. 162). Als Gudrun ihrer Befreiung gewiss, sich bereit erklärt, Hartmuts Gemahl zu werden, verlangt sie nach ihren

¹⁾ Kaltenbäck Pantaidingbücher 1, 98. Vgl. auch das. 1, 104.

Mädchen, die gleich ihr in harter Dienstbarkeit gehalten worden waren. Als erste Erquickung und Freundlichkeit wird ihnen allen ein Bad bereitet (Gudr. 1301 ff.). Gelöste Gefangene, heimkehrende, aus der heissen Schlacht oder dem ritterlichen Kampfe kommende erhielten ein Bad als liebste und wohlthuendste Erfrischung.

In der höfischen Zeit war es Sitte, dass ritterliche Herren im Bade von Jungfräulein bedient wurden. Der junge Parzival findet nach der ersten Nacht auf der Burg des Fürsten Gurnemanz ein Bad am Ende seines Betteppichs bereitet. Das Wasser ist mit Rosen bestreut. Liebliche schön gekleidete Mädchen kommen an seine Kufe und zwagen und streichen ihn mit ihren linden Händen. Sie bieten ihm dann das Badelaken, aber er schämt sich in seiner *tumpheit*, es vor ihnen umzunehmen, und sie verlassen ihn (Parz. 166, 21 ff.). In der Pariser Liederhandschrift finden wir ein Bild hierzu, es steht vor den Liedern Herrn Jacobs von Warte ¹⁾. Der Ritter sitzt ganz nackt in einer Wanne, die zu Kopf und Füßen eine Lehne hat, also zweisitzig ist. Seine Brust und das Wasser sind mit Blumen bestreut. Ein Jungfräulein will ihm einen Kranz aufsetzen, ein andres kredenzt ihm den Becher. Neben seinem Kopf kniet eine Frau, die einen Hut trägt; zu Füßen der Wanne hängt der Kessel mit dem warmen Wasser über dem Feuer, welches ein Badeweib mit dem Blasebalg anfacht.

Die zweisitzigen Wannens wurden nicht selten von Personen verschiedenen Geschlechtes benutzt. Leicht-

¹⁾ v. d. Hagen Bildersaal altddeutscher Dichter Taf. XI.

sinnige Frauen vergassen bei ihren Freuden mit dem Liebhaber niemals des gemeinsamen Bades ¹⁾.

Ausser diesen häuslichen Bädern gab es die öffentlichen Badestuben, welche in Deutschland, England und Skandinavien ²⁾ von früher Zeit durch das ganze Mittelalter in grosser Blüthe standen und erst durch die grossen Epidemien, die im 16. Jahrhundert wiederholt Europa überzogen, in Abnahme geriethen. Jede Stadt, jedes Dorf hatte wenigstens seit dem 13. und 14. Jahrhundert seine öffentliche Badestube oder nach Bedarf deren mehrere. Den Städten wurde die Erlaubnis dazu landesherrlich verliehen, Badestuben wurden zu Erblehen gegeben, denn sie brachten Geld; die öffentlichen Bäder genossen des gemeinen Frieden. Fromme Seelen stifteten Bäder für die Armen und Kranken. Wer sich einmal als Wohlthäter zeigen wollte, gab ein Freibad. Bei Hochzeiten war ein gemeinsames Bad der Gäste mit dem Brautpaare ein Theil der Festlichkeit ³⁾. „Wiltu ein Tag froelich sein? geh ins Bad. Wiltu ein Wochen froelich sein? lass zur Ader. Wiltu ein Monat froelich sein? schlacht ein Schwein. Wiltu ein Jahr froelich sein? nimm ein jung Weib“, heisst es in spruchmässiger Fassung ⁴⁾.

Die Bäder waren theils Wasserbäder, wo in Wannen oder Kufen ein Vollbad gereicht ward, theils Schwitzbäder. Letztere waren sehr beliebt, sie dauern in den russischen Dampfbädern fort. Sie wurden ent-

¹⁾ Roman de la Rose 10133 und mehr als ein Fabliau. In Deutschland war es nicht anders als in Frankreich; Holzschnitte des 16. Jahrh. können das noch belegen. ²⁾ Für England: M. Heyne Halle Heorot 29, für Skandinavien mein altnord. Leben 393. ³⁾ Das Brautbad, Hochzeitbad Zappert im Archiv f. öst. Geschichtsqu. XXI, 18 f. 47. ⁴⁾ Schertz mit der Warheytt, Frankf. 1501.

weder durch erhitzte trockene Luft, oder durch heisse Dämpfe gegeben. Das Verfahren wird uns in dem dritten sogenannten Helblingbüchlein, das in Österreich gegen Ende des 13. Jahrhunderts gedichtet ist, geschildert¹⁾. Wenn der Bader durch Hornstösse auf den Strassen das Zeichen gegeben hatte, dass alles bereit sei, schlichen die Badelustigen im luftigsten Gewande (mit niugebürstem hâr barfüeze âne gürtel) zu seinem Hause. Dort legten sie die wenigen Hüllen ab und traten höchstens mit einem Schurze bekleidet in die heisse Badestube, wo sie das Badevolk in Empfang nahm. Der Wirt bot ihnen den Badequast, den Laubbüschel, mit dem sie ihren Körper selbst schlugen. Nachdem sie an Rücken, Armen und Beinen mit lauem Wasser bestrichen waren, wurden sie am ganzen Leibe begossen und von den Weibern, welche in der Badestube die Dienste thaten, gerieben und geknetet. Zuletzt that der Scherer was seines Amtes war und schlichtete und schnitt den gebadeten Bart und Haar. In manchen Badestuben war auch für Betten gesorgt, auf denen sich der Badegast pflegen konnte, und die Baderinnen leisteten ihm gerne Gesellschaft²⁾. Der Tanhäuser klagt in einem seiner Lieder, wie stark sein Beutel durch schöne Weiber, leckeres Frühstück und zweimaliges Baden in der Woche angegriffen werde (MSH. 2, 96^a).

Aber nicht blos wegen der Badedienerinnen und wegen Kuppeleien bekamen³⁾ die Badestuben einen üblen

¹⁾ Haupt Zeitschr. f. d. A. IV, 83—91. Eine ausführliche Erläuterung hat G. Zappert dazu gegeben in seiner Schrift: über das Badewesen der mittelalterl. und späterer Zeit, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsqu. XXI, 1—166. ²⁾ MSH. 3, 310^a.

³⁾ In des Teufels Netz (um 1420 gedichtet) heisst es v. 10277 ff.: *der bader und sin gesind gern huoren und buoben sind (daz sich*

Ruf, sie galten bei sittenstrengen Menschen auch wegen des verbreiteten Zusammenbadens von Männern und Weibern für Stätten der Unsittlichkeit. Das war eine alte, in allen Ländern gepflogene Gewohnheit, gegen welche die Kirche früh einschritt. Für Deutschland erliess schon Bonifaz 745 (statut. 22) das Verbot dawider, dass Männer und Weiber gemeinschaftlich das Bad besuchten, und in den Beichtspiegeln und Bussordnungen ward auch diese Sünde gebührend berücksichtigt¹⁾.

In den öffentlichen Badestuben aber und ganz besonders in den natürlichen warmen Heilbädern dauerte das gemeinschaftliche Baden unangefochten von der öffentlichen Meinung und der Sittenpolizei fort, bis im 15. und 16. Jahrhundert dieselbe dagegen einzuschreiten begann²⁾. Ganz verschwunden ist der Brauch aber noch jetzt nicht, wenn er auch durch die Badekleider gemildert ist, die in den früheren Jahrhunderten nicht beliebt wurden³⁾. In Schlesien haben bis in das 19. Jahrhundert Männer und Frauen in Landeck und in Warmbrunn gemeinschaftlich gebadet, und in den österreichischen warmen Heilquellen geschieht es noch jetzt.

Zu den ältesten Beschäftigungen des germanischen Mannes gehörte die Jagd, die zugleich einen erheblichen Theil der Nahrung und Kleidung und werthvolle Waaren für den Handel mit fremden Völkern gewann. Die Stellung der Jagd im Leben der Deutschen ist von Cæsar⁴⁾ weit richtiger als von Tacitus dargestellt, der

wol dick empfint), dieb lieger und kupplër und wissend alle fremde maer. Och kunnen si wol schaffen mit laigen und mit phaffen, die ir uppkeit wend triben, kunnen die fröulin zuo in schiben.

¹⁾ Wasserschleben Bussordnungen S. 383. 429. 655. ²⁾ Nachweisungen bei Zappert a. a. O. 82 f. 136. ³⁾ Zappert a. a. O. 76.

⁴⁾ b. gall. IV, 1. VI, 21. 28.

übrigens bei seinen Worten ¹⁾ nicht die Männer des ganzen Volkes vor Augen hatte.

Man unterschied die Jagd auf vierfüssige Thiere (tiorweida) und die auf Vögel (vogilweida). Beide wurden leidenschaftlich im Norden wie im Süden gepflegt und auch die Frauen nahmen oft daran Theil, namentlich die aus reichen Geschlechtern, welche dazu Zeit hatten. Unter den Göttinnen erscheint Skadi als die Vertreterin der jagdlustigen Frauen. Skadi wird als rüstige Jägerin und Schlittschuhläuferin gerühmt. Wäre solche Lebensart den skandinavischen Weibern nicht vertraut gewesen, so würde diese Riesentochter schwerlich Aufnahme in den Kreis der Asen erlangt haben. Sie bezeugt zugleich, dass die germanischen Frauen auch den Bogen und Jagdspieß zu führen verstunden. In den geschichtlichen Quellen treffen wir die Frauen wenigstens als Zuschauerinnen und Wirthinnen der Jagd. Paul Warnefrieds Sohn (V, 37) erzählt, wie Hermelind ihren Gemahl, den Langobardenkönig Kuni- bert, auf der Jagd begleitete, und Angilbert und Ermoldus Nigellus schildern uns die Jagdzüge Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen, wie sie in prächtigem Aufzug von der Gattin und den Töchtern begleitet zum Weidwerke reiten und im Waldesgrün von den Frauen besorgt und gepflegt ein fröhliches Mahl halten ²⁾.

Noch im nationalen und im höfischen Epos wird dieser Theilnahme der Frauen an den Jagdzügen in den Wald gedacht ³⁾, die sich zu Hoffestlichkeiten

¹⁾ Quotiens bella non ineunt, non multum venatibus plus per otium transigunt dediti somno ciboque, German. 15. ²⁾ Angilb. III, 299 (Pertz Scr. II, 398). Ermold. Nig. IV, 535 (ebd. 511).

³⁾ Wolfdiet. B. 388. Heinr. Trist. 4345 ff.

mitunter gestalteten. Im Erekroman wird erzählt, dass König Guivreiz in seinem Bannforst mitten in einem Teiche ein Jagdhaus erbaut hat. Der Forst ist in drei Theile geschieden: der eine hegt Rothwild, der andere Schwarzwild, der dritte Füchse, Hasen und anderes niederes Wild. Bei der Jagd werden die Thiere durch Hunde in den Teich und nach dem Hause getrieben, wo sie abgeschossen werden. Guivreiz und die Frauen sehen von den Zinnen dieser Weidlust zu (Erek 7124. ff.). In der Regel freilich gingen die Männer allein auf die Jagd und die Frauen sassen einsam zu Hause. Manche hatte Grund, über das Weidwerk zu klagen, über dem sie selbst vernachlässigt und vergessen ward (Lichtenstein Frauenbuch S. 607. f. Lachmann). An den Höfen hat sich aber die Theilnahme der Frauen an der Jagd, selbst in wirklicher weidmännischer Thätigkeit bis in neue Zeit erhalten. Ich will nur vom Ende des 16. Jahrhunderts der Herzogin Maria von Baiern, Gemahlin des Erzherzogs Karl von Steiermark und Mutter des nachmaligen Kaisers Ferdinand II. gedenken, die eine leidenschaftliche Jägerin war ¹⁾.

Als Liebhaberinnen einer besonders edlen Jagdweise, der Falkenjagd, haben sich freilich auch noch andere deutsche vornehme Frauen des 16. Jahrhunderts berühmt gemacht: so die Königin Maria von Ungarn, die Landgräfin Anna von Hessen, die verwitwete Markgräfin Anna von Brandenburg ²⁾. Bekannt ist, dass

¹⁾ Hurter Ferdinand der zweite 2, 358 f. ²⁾ Joh. Voigt in Raumers histor. Taschenbuch VI, 288 (1835). Im 16. Jahrh. galten die preussischen Falken für die besten. Fast alle europäische Fürsten baten damals den Herzog von Preussen um Falken, ebd. 279—288.

Kaiser Maximilians I. beide Gemahlinnen, Maria von Burgund und Blanca Sforza bei der Reigerbeize durch den Sturz vom Pferde zu Tode kamen.

Die Jagd durch abgerichtete Stossvögel (Habichte, Sperber oder Falken) auf kleine Vögel ist auch bei den germanischen Völkern uralt gewesen. In Deutschland und Skandinavien wurden treffliche Beizvögel gezüchtet. Die Könige Ethelbert von Kent und Ethelbald von Mercia schrieben an den h. Bonifaz, er möge ihnen deutsche Falken und Habichte schicken (Bonif. ep. 55. 84). Aus den Volksrechten erkennen wir den Werth, der auf diese Thiere gelegt ward¹⁾. Die Jagd damit galt für besonders edel. In Norwegen waren die Falken Königseigen. In nordischer und deutscher Poesie spielt der Falke als Bild des tüchtigen Helden und des geliebten Mannes seine Rolle, und auch die schmucke Frau wird dem schönen Vogel verglichen²⁾. Der glänzendste Kaiser und der grösste deutsche Gelehrte des 13. Jahrhunderts, Friedrich der zweite und Albertus Magnus, haben über die Vogelweide Abhandlungen geschrieben³⁾, und in fremder wie in deutscher Literatur Nachfolge gehabt⁴⁾.

¹⁾ l. Sal. 7. l. Ribuar. 36, 11. l. Burgund. 11. ²⁾ Vgl. oben I, S. 164. Altnord. Leben 65. J. Grimm Gesch. d. deutschen Spr. 43 f.

³⁾ Liber div. Aug. Friderici II. Rom. imper. de arte venandi cum avibus. — König Manfred machte hiezu Zusätze. — Albertus Magn. de falconibus astoribus et accipitribus. — Diese Schriften erschienen zusammen im Druck Augsb. 1596. Alberts Tractat ist übersetzt in dem betreffenden Abschnitt des auf Befehl Graf Ludwigs des älteren verfassten Büchleins des Meister Heinrich Mynsinger von den Falken Pferden und Hunden (herausg. von Hassler, Stuttg. 1863). ⁴⁾ Zwei deutsche Abhandlungen des 14. u. 15. Jahrh. herausg. mit Einleit. u. Anmerk. von A. v. Perger, Zur Gesch. der Falkenjagd in den Wiener Sitz. Ber. XXXI, 352—392.

Die bildende Kunst des Mittelalters hat sich die malerische Falkenjagd nicht als Motiv entgehn lassen. Ich weise hier nur auf einige Bildwerke, die auch die Frauen dabei beschäftigt zeigen. Auf einer Elfenbeintafel in der fürstlichen Sammlung zu Wallerstein ist eine ritterliche Jagd zierlich geschnitzt, Frauen zu Ross mit dem Falken auf der Hand ¹⁾. In der Pariser Liederhandschrift sehen wir Herrn Walther von Teufen und rechts von ihm seine Frau reiten, die auf der rechten behandschuhten Hand den Falken an zwei Riemen hält. Ein andres Bild derselben Handschrift zeigt Herrn Kunrat von Altsteten unter einem Baume auf dem Schoss der über ihn sich neigenden Geliebten mit dem Kopfe liegend; auf seiner linken Faust sitzt der Falke, mit den Riemen spielend ²⁾. Es ist eine anmuthig gemalte Ruhescene auf der Jagd.

Die dritte und die liebste Unterhaltung der germanischen Männer war das gesellige Trinken. Wie sie Tag und Nacht beim Gelage sassen, wie die Trinklust bei ihnen zur gefährlichen Leidenschaft sich steigerte, wussten schon die Römer ³⁾. Über das Bier, den Meth, später auch den Wein, die aus den Büffelhörnern, den Kelchen und Bechern genossen wurden, handelten wir schon früher ⁴⁾. Aus den angelsächsischen Liedern und den nordischen Sagas gewinnen wir einen Einblick in das Trinkleben der Säle und Hallen. Die Männer sitzen auf den Bänken im Angesicht des Wirthes;

¹⁾ v. d. Hagen Bilder aus dem Ritterleben nach alten Elfenbeinbildern, in den Abhandl. der Berlin. Akad. 1854, Taf. 4 u. 5.

²⁾ v. d. Hagen Bildersaal Taf. XV. XXXII. Eine Falkenjagd stellen dar die Bilder König Konrads des jungen und des Markgrafen Heinrichs v. Meissen ebd. Taf. II. VI. ³⁾ German. c. 22. 23. Ammian. XVIII, 2. ⁴⁾ Oben II, 61—68.

während des Tages ist die Haltung gezwungener, auch wird im Trinken massgehalten. Wenn aber die Abendmahlzeit genommen war, trat Ungebundenheit ein: jeder trank nun soviel er wollte, die Männer setzten sich auch von der Bank herunter in das Stroh und überliessen sich ihrem ganzen Behagen¹⁾.

Bei diesen Meth- und Bierfesten, zu denen der Wirth oft lange vorher die Freunde und Nachbarn einlud, oder die der Herr seinen Bankgenossen gab, war es Brauch in alter Zeit bei Sachsen und Skandinavien, dass die Hausfrau oder ihre Vertreterin das Trinkhorn in den Reihen der Gäste selbst herumreichte; keine Königin oder Königstochter entzog sich dieser wirthlichen Pflicht. Als Beovulf der Geate zu dem Dänenkönig Hrôðgâr kommt, um ihm seine Hilfe gegen das Meerungeheuer Grendel anzubieten, findet er den König in der Halle, neben ihm sein Weib Wealhtheov, vor ihm auf langen Bänken seine Männer. Die Königin erhebt sich von Zeit zu Zeit und reicht zuerst dem Gemahl den Methbecher, dann geht sie von Mann zu Mann und credenzt ihnen mit freundlichem Worte den Trank (Beov. 1215—1287). An einem andern Tage hat Hrôðgârs Tochter dieses Geschäft (Beov. 4028—4043). An dem Hofe des Geatenkönigs Hygelâc sehen wir dessen Frau ebenso beschäftigt (Beov. 3958). Wie sehr dieselbe Sitte in Skandinavien herrschte, beweist ihre Verewigung durch die mythische Erzählung von dem Leben in Valhöll. Hier gehn die Walküren unter den seligen Helden mit dem Trinkhorn umher, wie auf Erden die Frauen unter ihren Gästen thun, denn die Frau oder die Tochter des Hauses übernahm auch in

¹⁾ Altnordisches Leben 460.

Skandinavien das Amt der Schenkin¹⁾. Zuweilen überliessen sie es bestimmten Dienerinnen (ölseljur) oder auch Männer verwalteten das Schenkenamt, während die Hausfrau mit den andern Weibern auf der Querbank im Giebel der Gesellschaft beiwohnte.

Am merovingischen Hofe bereits gehörte das Schenkenamt zu den vornehmen Dienstämtern bei der Person des Königs, wenn auch der Schenke der jüngste und wenigst bedeutende dieser hohen Hofbeamten war. Seit Karl dem Grossen ward das Schenkenamt wie das Marschall-, Kämmerer- und Truchsessenamt bei grossen Festen von den vornehmsten Grossen des Reichs versehen. Die kleineren Höfe ahmten dem königlichen nach und bei weltlichen und geistlichen Herren erscheinen nun diese ministri seniores. Ich spreche nur deshalb hier davon, weil zuweilen, so an dem Hennegauer Hofe, das Schenkenamt einer angesehenen Ministerialin verliehen ward. Sie hatte also gleich dem Schenken die Verwaltung des Kellers und die Aufsicht über das Getränk und die Diener desselben bei grosser Tafel. Es stund ihr frei, dann auch selbst dem Grafen oder der Gräfin den Wein zu reichen²⁾.

Man darf nicht meinen, dass die Frauen blos Zuschauerinnen bei den Trinkgelagen waren; sie nahmen wirklich daran Theil und zwar nicht blos mit zimpferlichem Nippen. Die Schande und strenge Strafe, welche die Römerinnen traf, wenn sie Wein oder sonst berauschende Getränke genossen (Plin. h. n. XIV, 14), konnte den Weibern eines Volkes nicht drohen, [welches das Trinken so hoch hielt. Wollte die Hausfrau oder ihre

¹⁾ Altnord. Leben 461. ²⁾ Rotul. offic. Hainoiens. 10, nach Führt Ministerial. 534.

Vertreterin den Gast recht ehren, so trank sie aus dem Becher, den sie reichte, und zwar nicht wenig (Yngl. s. c. 41). In Skandinavien nahmen die Frauen häufig und schon in früher Jugend an den Gastgeboten theil. Dabei sassen sie nicht selten gepaart, wie das Los sie zusammenfügte (tvîmenning), und tranken mit ihrem Genossen aus einem Becher. Bei einem grossen Gastmahl, das König Sigurd der Jerusalemfahrer in Drontheim hielt, sassen bei ihm sein Anverwandter Sigurd Hranason mit seiner Frau Skialdvör und seine eigene Schwester Sigrid. Die Frauen tranken tüchtig und hielten mit dem Könige bis zuletzt aus¹⁾. Für Deutschland fehlen aus älterer Zeit solche Berichte. Bei den Gastlichkeiten der höfischen Zeit sassen aber auch bei uns die Geschlechter zuweilen gepaart, und auch hier thaten die Frauen den Männern guten Bescheid. Auch wenn sie allein sassen, verschmäheten sie den Wein nicht, der nach deutscher und französischer Toilettenlehre die Gesichtsfarbe verschönerte²⁾. So kam es, dass Bruder Berthold von Regensburg auch gegen die Trunksucht der Frauen zu eifern hatte, die oft den Schleier vom Haupte vertränten, während der Mann das Schwert verzechte.

Aber im allgemeinen dürfen wir doch den Frauen auch hier Zucht und Sitte nachrühmen. Grade aus Epen des volksthümlichen Kreises, welche doch auch wieder höfische Sitte schildern, erfahren wir, dass die Frauen, wenn das eigentliche Trinken nach Tisch anhebt, den Saal verlassen (Gudr. 337, 1. 2.) oder auch dass sie bis auf die Wirthin, die damit den Gästen

¹⁾ Fornmannas. 7, 126 vgl. auch ebd. 4, 25, 10, 236. ²⁾ Parziv. 726, 4. Salman u. Morolf 18, 3. Chastoïem. des dames 370.

besondere Ehre erweist, nicht bei Tisch erscheinen, und erst nach aufgehobener Tafel (*dô si getrunken hêten und gezzen überal*) zur Gesellschaft kommen (Nibel. 1610. 1611). Überhaupt ist die ritterlich-höfische Periode des Mittelalters keine trunksüchtige gewesen: die Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts verurtheilten unmässiges Trinken als ein Laster ¹⁾, das die Seele mit Sünde und Schade überladet, bei Gott und Menschen verhasst macht, den Beutel und den Leib schädigt. Wehe dem darum, der Herr Trunkenbold und Herr Trunkenschlund gescholten wird.

In dem Schwank von der Wiener Meerfahrt wird zwar humoristisch der süsse Wahnsinn ausgeführt ²⁾, der über die Zecher kommt, aber der moralische Schluss fehlt nicht, der vor dem Zustand nachdrücklich warnt, darin man des Weines Knecht werde. Der Weinschwelg ³⁾ aber, der nicht viel jüngere Monolog eines weinfreudigen Trinkers, ist nur die geistvolle launige Verherrlichung eines unersättlichen Durstes, nicht ein Lobspruch auf die Trunkenheit.

Die langen Trinkgelage waren in unserm Alterthum nicht stumm und nicht ohne geistige Belebung. Im Gegentheile entfaltete sich bei ihnen ein sehr reges Treiben: die wichtigsten Fragen des Volkes, der Gemeinde, der Familie wurden hier verhandelt, Krieg und Friede beim Becher berathen (Germ. 22), Verträge und

¹⁾ Walther 29, 25 — 30, 8. Freidank 94, 1 — 95, 13. Reinmar v. Zweter (HMS. II, 197^b). ²⁾ Der Schwank ist griechisch-sicilischer Herkunft, Athenæi Deipnosophist. II, 5. ³⁾ W. Wackernagel Altd deutsches Lesebuch 911 — 922 und mit deutscher Übersetzung herausg. v. J. Schröer Jena 1876. An Werth steht der Weinschlund (Haupt Z. VII, 405 ff.) nach.

Käufe abgemacht und Erzählungen und Lieder von den Göttern, den Königen und Helden des Stammes angestimmt. Die Nacht vor der Schlacht brachten die Germanen bei fröhlichem Gelage mit heiteren Liedern hin (Tacit. ann. 1, 65. histor. 5, 15), gingen sie doch auch unter Gesang in die Schlacht.

Wie die Griechen riefen auch unsere Altvordern Musik und Poesie an die Tafel. Die Harfe wanderte von Hand zu Hand ¹⁾ und die grossen Geister und die alten Thaten des Volkes stiegen hernieder. Die lebendigsten Zeugnisse bieten die angelsächsischen Denkmäler. In den unschätzbaren Liedern von Beovulf wird erzählt, wie Mann für Mann in der Methhalle ein Lied zur Harfe singt. Von Caedmon, dem Verfasser biblischer Dichtungen, erzählt Beda (hist. eccl. 4, 24), dass er früher ohne poetisches und musikalisches Talent gewesen sei und die Gesellschaften stets verlassen habe, sobald man Lieder der Reihe nach zu singen begann. In Skandinavien herrschte diese schöne Weise der Unterhaltung beim Gelage ebenfalls ²⁾, obschon insofern anders, als in der Zeit, die wir genauer kennen, die altüberlieferte Poesie hinter die kunstgerechten Dichtungen der Skalden oder hinter Gedichte, welche die Thaten der vortragenden berichteten, zurücktraten. Die Zuhörer wurden durch die gesprochenen Strophen zur Entgegnung gereizt und es galt für eine rechte Zechlust (ölteiti), wenn hierdurch die Unterhaltung blühte und glühte. In den Hallen der angelsächsischen Fürsten sass zu Füssen des Königs auf der Bank der Sprecher (pyle), welcher die Aufgabe hatte, die Unterhaltung zu erregen und zu leiten. Ausserdem stunden weit gewan-

¹⁾ Vgl. oben I, S. 155 f. ²⁾ Altnord. Leben 464.

derte Sänger im Dienst des Fürsten, welche viel gesehen und gehört hatten und über einen Liederschatz geboten, den sie unter den fremden Stämmen gesammelt hatten, aber die auch fähig waren, selbst die Verse zu richten und die Weise zu finden.

In der höfischen Zeit dauerte der Brauch, durch Gesang die Gastmähler zu würzen, fort. Die Tischgenossen sangen indessen nicht selbst, sondern gewerbmässige Spielleute übernahmen die Unterhaltung durch Lied, Vortrag von Erzählungen, Tanz und Musik. Das Volk setzte aber die alte Bierlust fort und noch heute singen die Bauern mancher Gegenden am Schenktische ihre Gesänge und tragen alte Schwänke und Scherzspiele vor.

Erzählungen alter Geschichten waren ein recht eigentlicher Theil der altgermanischen Unterhaltung. Zwei Theile der sogenannten Snorra-Edda, Gylfaginning und Bragarödur, sind in dieser Weise abgefasst, dass in dem ersten Gylfi dem Hâr, in dem andern Bragi dem Oegir auf ihre Fragen ausführliche Auskunft geben und dabei die Mythen von der Welt und den Göttern mittheilen. Diese Unterhaltung (*ordaskipti*) ward oft zu einem förmlichen Wettgespräche, indem sich zwei zur Prüfung ihres Wissens herausforderten. Solche Einkleidung haben einige Lieder der poetischen Edda. In den Vafthrudnissprüchen versucht Odin selbst unter dem Namen Gangrâd ein Wettgespräch mit dem Riesen Vafthrudnir. In den Alvissprüchen haben wir eine Wettrede zwischen Thor und dem Zwerge Alvis; den überwundenen trifft der Tod. Mit diesen Wettgesprächen, die zuweilen den Gegensatz der gelehrten Weisheit und des natürlichen Witzes ausführten (*Salomon und Markolf*), stehn zwei Arten dichterischer Er-

zeugnisse im Zusammenhange: das Räthsel und das Streitlied (die Tenzzone).

Die Räthsel sind eine uralte vielbeliebte Gattung unserer Poesie ¹⁾, welche mit dem eigensten Sinne unseres Volkes und mit der Art unserer ältesten Dichtung eng zusammen hängt. Sie gaben die Gelegenheit, das Wissen der alten Sagen und Lieder in kurzen Zügen zu beweisen und waren ebenso ein Mittel, die innerliche Verarbeitung des äusserlich gegebenen in kleinen plastischen Bildern an das Licht zu bringen. Der Zug des räthselhaften, das Streben die innerliche Anschauung und die Empfindung über irgend etwas in ein Gleichnis zu verbergen, das die Thatsache und die Meinung davon zugleich ausdrückt, zeigt sich in der älteren Zeit unseres Volkes vielfach und dauert noch heute in denen fort, welche die Volksthümlichkeit stark in sich tragen. Die altnordische Poesie ist voll Spuren der Blüte der Räthseldichtung; ist doch die ganze Art der Skalden im Denken und Reden ein stätiges Räthselfinden und Räthselaufgeben. Die Angelsachsen zeigen dieselbe Neigung; sie haben uns in ihrer eigenen wie in lateinischer Zunge Denkmale davon hinterlassen, und die deutsche älteste Literatur würde uns gleiche Beweise geben, hätte nicht ein ungünstiges Geschick über ihr gewaltet. Einige lateinische Übersetzungen deutscher Räthselfragen geben aber Spuren der einst vorhandenen Fülle. Volksthümliches und aus der Fremde zugeströmtes hat sich darin früh vermischt ²⁾. Im 12.

¹⁾ W. Wackernagel *Gesch. d. deutschen Literatur* 7. 8. 35 (2. A.). Derselbe bei Haupt *Z. f. d. A.* 3, 25—34. Rochholz *Alemannisches Kinderlied u. Kinderspiel* 199—220. ²⁾ Mone *Anzeiger* VII, 32 ff. 258 ff. VIII, 217 ff. 315 ff. Müllenhoff in der *Zeitschr.*

und 13. Jahrhundert treten dann im Tragemundsliede, in dem Wartburgkriege, in den Gedichten mehrerer Lyriker die Zeugnisse für eine literarische Behandlung der Räthselpoesie hinzu. Der Wartburgkrieg hat zugleich den uralten Zug bewahrt, dass der überwundene mit dem Leben zahlt. Die Übertragung der Literatur auf den Bürgerstand mochte dann dem Räthsel neue Nahrung geben, denn mit der Liebe zu dem gnomischen und sinnbildlichen vereinigte sich das Räthsel sehr wohl. Die Räthsel und die nicht schulmässigen Gesänge, die Volkslieder, sind die frischeste Seite der Poesie jener Zeiten. Wir besitzen eine Reihe Räthselbüchlein ¹⁾ aus dem 15. und 16. Jahrhundert, welche auch ihrerseits ein Zeugnis von dem kecken muthwilligen Leben jener Jahrzehnte ablegen. Vieles darin ist uralt; es hat sich noch bis jetzt im Munde des Volkes erhalten, welches gleich den Gesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts solche Unterhaltung liebt. Selbst Räthsellieder werden noch heute gesungen, die eine scheinbare Bestrafung des besiegten in überraschender Treue festgehalten haben ²⁾.

Mit den Räthselliedern sind die Streitlieder oder Tenzonen verwandt; sie sind aber subjectiv und individuell, während jene ein allgemeines objectives Gut sind. Die Tenzonen haben in Deutschland keine Pflege gefunden, welche sich mit ihrer Aufnahme bei den westlichen Nachbarn vergleichen liesse; in das Volk

für deutsche Mythol. III, 1—20. Müllenhoff-Scherer Denkmäler 13. 287. 348. 487. Wilmanns bei Haupt Z. XX, 250 ff. Rochholz Alem. Kinderlied 221 — 278. ¹⁾ Gödeke Grundriss S. 89. 1156. ²⁾ Simrock deutsche Volkslieder no. 367. Ein altes verbreitetes Räthsellied bei Uhland alte Volkslieder no. 3. Böhme Altdeutsches Liederbuch no. 271.

sind sie nie gedrunzen. Als die Lyrik gelehrt und spitzfindig wurde, beliebte man wohl diese Gattung, allein es zeigt sich, dass sie nicht in Saft und Blut überging. Keines dieser Gedichte kann sich den geistreichen provenzalischen Tensons zur Seite stellen.

Die Räthsellieder verdankten ihre Entstehung der Lust des Volkes an der Kunde von der Vergangenheit; diese gab aber nicht allein der Unterhaltung Stoff, sondern weckte auch das Verlangen nach Kunde der Zukunft. Als wir von den weisen Frauen sprachen, hatten wir mehrfach Gelegenheit zu erzählen, wie dieselben bei gastlichen Zusammenkünften sehr willkommen waren, indem sie durch ihr Voraussagen allgemeiner Verhältnisse so wie durch ihre den einzelnen gewidmeten Prophezeiungen die Stunden ausfüllten. Ich habe nur hinzuzufügen, dass sich Erforschungsversuche der Zukunft fort und fort als beliebte Unterhaltungsmittel erhalten haben. Das Blei- und Wachsgiessen, das Spiel mit Nusschalenschiffchen und anderes, das nicht blos zu bestimmten Tagen in den Gesellschaften getrieben wird, sind Überbleibsel jener alten Gesellschaftsfreuden.

Es ist hier der beste Ort von den Spielleuten ein paar Worte zu sagen, welche mit dem geselligen Leben des Mittelalters auf das engste verknüpft sind. Die Spielleute, unter denen uns die Spielweiber noch besonders angehn, sind in ihren niederen Schichten als Volk der gehrenden¹⁾ und fahrenden Musikanten, Tänzer und Gaukler ein durchaus ungermanisches Volk, denn sie waren ein feiles Volk. Eine Erbschaft der römischen Welt an die mittelalterliche, stehn sie jedoch nicht ausser aller inneren Verbindung mit dieser,

¹⁾ *diu varnde diet, diu gernde diet, diu arme diet.*

denn sie sind die Erhalter und Fortpflanzer für uralte heimisches und volkstümliches geworden. Wir müssen der gottesdienstlichen Formen unsers Heidenthumes gedenken, unter denen Gesang und Tanz nicht unbedeutend hervortreten; wir müssen darauf achten, wie die Geistlichkeit noch mehrere Jahrhunderte nach der Bekehrung gegen Gesang und Tanz des Volkes und besonders der Weiber in und vor der Kirche eiferte, und wie das, was wir hiervon erfahren, mit mancherlei Künsten der Spielleute zusammentrifft, um zu erkennen, dass das Volk der Mimen und Histrionen, der Tänzer und Kunststückmacher, als es aus Frankreich und Italien nach Deutschland kam, viel Boden fand, um Wurzel fassen zu können. Überdies waren unter den Germanen seit alter Zeit, wenn auch keine Sängerkaste, so doch Sänger und Spielleute vorhanden, welche die Kunst zum Lebensberuf gemacht hatten¹⁾. Die germanischen Fürsten strebten danach, ihre Hofhaltungen durch Männer zu schmücken, welche mehr als die Menge von den alten Sagen und Liedern kannten und deren Geschicklichkeit im Harfenspiel das allgemeine Mass überstieg. Diese Sänger und Spielleute stunden in hohen Ehren, um so mehr als sie nicht häufig waren; ja sie traten durch Landbesitz, der ihnen geschenkt ward, in eine feste Stellung zu dem Hofe. Gewöhnlich aber zogen sie von einem Fürsten eines kleinen Stammes zu dem andern und durchwanderten das ganze weitverweigte deutsche Volk, überall wohl aufgenommen,

¹⁾ Arth. Köhler über den Stand berufsmässiger Sänger im nationalen Epos german. Völker, in Pfeiffers Germania XV, 27—50. Fr. Vogt Leben und Dichten der deutschen Spielleute im Mittelalter, Halle 1876.

mit der alten Ehrengabe, dem goldenen Armring, beschenkt und den Fürsten während ihres Aufenthaltes nahe zur Seite ¹⁾. Beim Weiterziehen wurden sie oft mit einer Botschaft betraut, denn im Genusse eines besonderen Friedens waren sie die sichersten Gesandten. Auch erhielten sie wohl den Auftrag, eine That von besonderer Ruhmwürdigkeit oder Schande zu verbreiten und gemein zu machen; sie waren der öffentliche Mund ihrer Zeit. Jenes Botenamt und dieses Scheltamt haftete ihnen so fest an, dass es noch auf ihre niedrigeren Nachfolger, die Fahrenden, Übergang. Spielmänner und Spielweiber wurden zu Boten (Parz. 362, 21. Nibel. 1347. ff.), Dichter und Spielleute zu Scheltern gebraucht, welche Lob und Tadel je nach dem Auftrage ausbreiteten ²⁾.

Mit der allgemeinen Änderung, welche sich nach und nach in der mittelalterlichen Gesellschaft und namentlich in der Fürstenmacht und dem Hofleben vollzog, änderte sich auch dieses und jenes in Beziehung dieser Sängere. Aus dem weiten Raume zwischen der Volkskönigschaft und der vollen Ausbildung des mittelalterlichen Staates sind uns von den Hofgängern nur geringe Spuren erhalten, denn die Skalden, deren Blüte in eine ähnliche Periode fällt, unterscheiden sich von ihnen. Bei diesen ist die Poesie nicht das einzige, das sie auszeichnet und ihre Gegenwart den Fürsten angenehm machte; sie stehen unter den edelsten und

¹⁾ Beovulf 89 ff., 1067. Cod. Exon. 332, 4 — 13. 379 und vor allem das ags. Wandererslied (Vidsid.) ²⁾ Grimm Rechtsalterth. 953. Saxo Grammat. 430. Lachmann zu Iwein 7162. Berthold I. 25, 4. Grieshaber Pred. 1, 73. Helbl. II, 1290. VII, 803. MSH. III, 87^b. 90^a. 97^b. 104^b. Teichner 253 (Karajan).

kühnsten der nordischen Männer, deren Schwert mit ihrer Zunge an Furchtbarkeit wetteifert. Nur wenige von ihnen geben sich in ein eigentliches Dienstverhältnis; von einem Gewerbe machen aus der Kunst sind sie weit entfernt. Mehr Ähnlichkeit mit jenen altgermanischen Sängern haben die Dichter und Sänger der höfischen Zeit. Auch unter ihnen gibt es wandernde, die trotz erworbener Kunst und Bildung und selbst trotz ritterbürtiger Abkunft, wie Walther von der Vogelweide, von einem Fürstenhofe oder von einer Burg zur andern ziehen, wenn es geht zu dem schützenden Herrn in ein näheres Verhältniß treten und ihre Stellung möglichst sicher und dauernd zu machen streben. Indessen ist dieselbe nicht mehr so günstig wie die der alten Sänger; denn sie sind weniger gesucht als suchend, sie leiden unter der zahlreichen Mitbewerbung und selbst ausgezeichnete können es selten höher als zur nothdürftigen Fristung ihres Lebens bringen. Diese ritterlichen Sänger und die besseren der bürgerlichen Meister und musikalischen Künstler sind jedoch noch völlig von dem Volke der gemeinen Fahrenden und Gehrenden unterschieden. Jene adelte die Gabe der Kunst, diese traf aller Fluch, der sich an ein Leben heftet, das um Brot betteln muss, und dafür nichts bietet, als jämmerliche Kunststücke und Possen, die nach einem Lachen der Menge haschen.

Die Banden von Gauklern, Puppenspielern und Tänzern, welche sich aus der verfallenden römischen Welt in die aufsteigende moderne hineinretteten, sind ohne Vorfahren in dem germanischen Volke. Die Germanen kannten wohl Volksspiele seit alter Zeit, ihre Jünglinge führten öffentliche Schwerttänze auf, allein zur Ehre, nicht um Lohn (Germ. c. 24). Wenn Snorri

Sturluson (Snorr. Edda 1. Yngl. s. c. 5.) von der Göttin Gefion erzählt, dass sie als fahrendes Spielweib umherzog, so ist das für eine höhnische Entstellung des Mythos zu erklären. Der freie Germane hielt solches Leben für eine Schmach; wie hätte er seine Götter damit belasten sollen?

Das Scherzspiel (skemtun), das zur gesellschaftlichen Unterhaltung in den älteren Zeiten unter dem Volke aufgeführt ward, lässt sich noch in seinen Hauptzügen zeichnen und ist für die älteste Geschichte der Spielleute von Bedeutung. Feinen, geistig verklärten Scherz dürfen wir nicht erwarten; wenn wir die grotesken Possen des Landvolkes oder die Scherzspiele der Kinder betrachten, so mögen wir die Spiele unseres Alterthums uns vorstellen. Ungeschickte Leibesbewegungen, Prügel oder andere Verletzungen, welche den getroffenen zu grimmigen Aeusserungen des Schmerzes reizen, allerlei Mummerei, das sind die Mittel zum Lachen, und Lachen bleibt die Hauptsache. Skadi, die Tochter des erschlagenen Riesen Thiassi, hat zu einer der Sühnbedingungen gemacht, dass man ihr ein Lachen ablocke. Da bindet Loki ein Band mit dem einen Ende um den Bart einer Geiss und mit dem andern um seine Scham, und zerzt sich springend mit dem Thiere herum. Darüber lacht die Göttin und die Sühne ist geschehen. Als Abbild jener Unterhaltungen kann ferner der Aufzug des Herzogs Berchter mit seinen Riesen am byzantinischen Hofe angeführt werden, durch welchen er die nöthige Einsamkeit für die Zusammenkunft seines Königs Rother mit des Kaisers Tochter gewinnt. Mit ungefügten possenhaften Bewegungen ziehen die Riesen durch die Strassen; Widolt mit der Stange hüpf und springt wie ein Hirsch, Asprian der Spielmann über-

schlägt sich, Grimme springt zwölf Klaffern nach einem Steine, den er vor sich her schleudert, und alles Volk sammelt sich und staunt und lacht ¹⁾). Das Nachäffen der Thiere hat an diesen Possen einen grossen Theil; es hängt dies sowohl mit einer menschlichen oder kindischen Neigung, als auch mit der religiösen Bedeutung der Thiere zusammen. Als Symbole und Begleiter der Gottheiten wurden sie in die gottesdienstlichen Auf- und Umzüge verflochten, die besonders bei den Jahrzeitfeiern stattfanden. Die beliebtesten Thiere in dieser Art waren der Bär und der Schimmel, dieser mit Bezug auf Wodan, jener wie es scheint wegen Donars. Beide Thiere erscheinen noch heute in den Volksspielen, zwar nicht mehr in eigener Gestalt, aber durch verummte Menschen dargestellt. Unser Alterthum liebte namentlich kunstreich abgerichtete Bären. Das lateinische Gedicht von Rudlieb (III, 84—98) erzählt von zwei solchen Thieren, die weiss mit schwarzen Füssen waren und aufrecht wie ein Mensch gingen und die Vorderfüsse wie Arme zum heben von Gefässen benutzten. Wenn die Spielleute die Saiten strichen, tanzten sie im Tacte nach der Weise. Dann sprangen sie in die Höhe und überschlugen sich, oder sie rangen mit einander und trugen sich wechselseitig. Auch unter die Zuschauer drangen sie ein und boten den Weibern brummend den Arm zum Tanz, den diese lustig springend mit ihnen traten. Oft arteten diese Bärenspiele aber ins grausame aus, denn es wurden ihnen auch nackte Menschen mit Honig bestrichen zum Frass vorgeworfen ²⁾), schwerlich ein Rest des Menschenopfers, welches dem Gotte galt, dessen Thier der Bär war,

¹⁾ Rother 2152 ff. ²⁾ Mascov. commentar. V. S. 359, n. 3.

sondern eine Erinnerung an die Thierkämpfe in der Arena römischer Städte. Diese grausame Rohheit eben so wie das freche und unanständige, das bei diesen Spielen mit dem Bär geherrscht zu haben scheint, veranlasste die Kirche, die Theilnahme daran zunächst den Priestern zu verbieten ¹⁾, und ernste Fürsten, das ganze Gesindel von ihren Festen wegzujagen ²⁾. Alle jene Possen, Aufzüge, Reihen, Sprünge und Gesänge, welche von dem Volke und namentlich von den Weibern auf Strassen, Plätzen und in den Vorhallen der Kirchen, ja mitten in diesen bei Tag und Nacht getrieben wurden, waren übrigens allgemeine Volkssache und nicht Erzeugnisse der Spielleute. Allein sie boten den festen Halt, an den sich diese anklammerten und durch welchen sie sich einbürgerten.

Die römischen Gaukler und Mimen, die *joculatores*, *histriones*, *thymelici* und wie sie hiessen, hatten sich über die Zeit des römischen Reiches hinaus in den germanischen Ländern erhalten. Der Ostgotenkönig Theoderich hatte in seiner allgemeinen Sorge für die bestehenden römischen Verhältnisse auch den *Histrionen* seine Theilnahme zugewandt, suchte sie durch den *tribunus voluptatum* zu einiger Ordnung zu bringen und sorgte für alte Mimen, da er ihren Lebensberuf für keinen unnützen ansah, indem sie dem öffentlichen Vergnügen dienten (Cassiod. var. 2, 9. 3, 51. 4, 51. 7, 10). Theoderich II. der Westgote war kein Freund ihrer Künste ³⁾; dagegen ergötzten sich die

¹⁾ *nec turpia joca cum urso vel tornatricibus ante se facere permittant*, Hinemar. cap. ad. presbyt. c. 14. W. Wackernagel bei Haupt Z. VI, 185. ²⁾ Wie K. Heinrich III. bei seiner Hochzeit mit Agnes v. Poitiers 1143 that. ³⁾ Sidon. Apoll. ep. I, 2.

Wandalen gern an diesen römischen Gauklern ¹⁾. Am zahlreichsten gediehen jene Banden im südlichen Frankreich. Die Poesie war nur Nebensache bei ihnen; Gaukelkünste, Tänze, allerlei Seiltänzerstückchen, pantomimische Aufführungen, Spiele mit abgerichteten Thieren, das waren ihre hauptsächlichen Übungen und Fertigkeiten. Aus dem Süden suchte das Volk nach dem Norden und Osten zu dringen, was ihm auch mindestens seit dem 8. Jahrhundert gelungen ist. Dafür zeugen die deutschen Namen, welche die Glossen seit jener Zeit für Possenreisser, Schauspieler, Tänzer und Springer aufführen ²⁾. Ich lege dabei besonderes Gewicht darauf, dass diese Namen nicht durch Sänger und Harfenspieler wiedergegeben werden, und meine demnach, dass die einheimischen Volkssänger und Musiker sich im Anfange von diesen fremden Seiltänzern und Mimen völlig absonderten und eine höhere Stellung noch lange behauptet haben.

Als eine leichte Reizung, aber als schwerstes Gewicht zu tiefem Sinken hatten sich jenen Spielleuten und Tänzern seit römischer Zeit Weiber angeschlossen. Schon Childebert I. sah sich um 554 veranlasst gegen den Unfug dieser Weiber (*bansatrices*) einzuschreiten (*Pertz leg. I, 1*) und *Hinemar von Rheims* warnte seine Priester vor den lockeren *tornatrices*; die Glossen aber setzen ohne weiteres hinter ihre Namen das Zeugnis ihrer Sittlichkeit ³⁾. Die Tänze und die pantomimischen

¹⁾ *Procop. b. vandal. II, 6.* ²⁾ *Spiliman: scurra, mimus, histrio, thymelicus, scenicus* Graff 2, 746. *tûmâri: histrio, scurra, salius* Graff 5, 424. *trutâri: saltator* Graff 5, 522. *sprangâri: saltator* Graff 6, 399. *scirno: scurra, jocator, saltator, scortator* Graff 6, 550. *wephari: histrio* Graff 1, 788. ³⁾ *spilwîp: tympanistria, scortum* Graff 1, 653. *spilarna, spilarra: theatrica, meretrix*

Darstellungen in denen sie auftraten, mögen frei und frech gewesen sein ¹⁾; die Zuschauer scheinen sich jedoch sehr daran ergötzt zu haben.

Das leichte Volk der Fahrenden und Gehrenden war auf die Gunst der Menge angewiesen und musste sich also nach dem Geschmack derselben richten. Sie trieben in der ersten Zeit nur jene schon erwähnten Künste und unterhielten wohl auch durch Puppenspiele. Diese von Holz, Lappen oder Wachs gemachten Tocken wurden an Fäden gezogen und ihnen ganz wie heute allerlei Reden und Gespräche in den Mund gelegt ²⁾. Sie erhielten anscheinend auch die Gestalt der Geister der Volksage, wenigstens heissen sie zuweilen Kobolde und Wichtel und stehn vielleicht nicht ausser Verbindung mit dem heidnischen Götterdienste ³⁾.

Die Poesie war diesen Spielleuten in Deutschland noch auf längere Zeit verschlossen, denn die geistliche und gelehrte Dichtkunst war ihnen von selbst verwehrt, die volksthümliche aber blieb im Besitze eigener Sänger, und das Volk wird sein altes Erbe gewiss nicht so leicht in den Mund jener verachteten Menschen gegeben haben. Erst im 12. Jahrhundert trat eine Änderung ein. Dafür nahmen sich die Fahrenden von Anfang der Instrumentalmusik an. Zu ihren Tänzen und Pantomimen hatten sie seit alter Zeit Flöten-, Lauten- und Paukenbegleitung; hierzu traten allmählich verschiedene Arten von Harfen, die Fiedeln, Geigen

Graff 6, 331. Andere Namen waren *bachi*; *saltatrix* Graff 3, 29. *tümerschîn* (von *tümôn rotari*), *zaturra*: *meretrix*, *theatrica* Graff 5, 633. ¹⁾ Adam. gest. hamab. eccl. pont. 3, 38. ²⁾ In Herrads von Landsberg Hortus delic. ist ein solcher ludus monstrorum abgebildet; es sind zwei Ritter, die mit einander fechten. ³⁾ Vgl. Grimm deutsche Mythologie 1, 468.

und mancherlei Blasinstrumente. In der höfischen Zeit ward die Fertigkeit auf folgenden Tonwerkzeugen von ihnen verlangt: Fiedel oder Geige, Rote und ähnliche Saiteninstrumente, Harfe, Laute (mandura), Flöte, Querpfefe, Rohrpfeife (caramella), Dudelsack, Drehorgel (symphonie, chifonie), Horn, Trompete, Posaune und Trommel¹⁾. Die deutschen Spielleute scheinen hinter den welschen nicht zurückgestanden zu haben; es wurden sogar in Frankreich die deutschen Geiger und die böhmischen Flötenspieler besonders gerühmt und die deutschen Instrumente stunden bei den Provenzalen und Lombarden in besonderem Ansehen²⁾.

Die Spielleute gewannen jedoch noch weiteren Boden. Es gab unter den Weltgeistlichen und Mönchen seit früher Zeit pflichtvergessene und leichtsinnige; bekannt ist, dass ihre Zahl unter den Franken namentlich nicht gering war und dass pflichttreue Bischöfe, so wie Karl der Grosse durch sie zuletzt zum gänzlichen verzichten auf Besserungsversuche genöthigt wurden³⁾. Viele dieser lüderlichen Kleriker streiften in den Ländern umher und geriethen dabei mit dem Volke der Spielleute in Berührung; das leichte halbkünstlerische Treiben zog sie an, wie in späterer Zeit verdorbene Genies durch die Komödianten gelockt wurden, und sie mischten sich unter die Banden. Im 12. Jahrhundert vor allem,

¹⁾ Raynouard lex. rom. 1, 9. 4, 167. Diez Poesie der Troubadours 42, 45 f. vgl. auch Du Cange s. v. baudosa. W. Wackernagel Literaturgesch. 123. 131 (2. A.). A. Schultz höfisches Leben I, 429 — 439. ²⁾ Et si avoit bons leuteurs et des flauteurs de Behaigne et des giguours d'Alemaigne, Rom. de Cléomades (Monmerqué et Michel théâtre franç. 105). — Cantar danzar a la provenzalesca con instrumenti novi d'Alemagna. Poeti del primo secolo 2, 175. ³⁾ Rettberg Kirchengesch. Deutschlands 2, 657—662.

in dieser Periode eines grossen aufstrebenden Lebens, einer äusseren und inneren Unruhe des Abendlandes, zogen Scharen französischer Scholaren von den Schulen der grossen Lehrer durch die Lande und rissen auch deutsche mit sich fort. Leichtfertig und voll sprudelnder Lebenslust, von dem poetischen Drange der Zeit ergriffen und des lateinischen durchaus mächtig, sangen sie mit den Troubadours und den deutschen Dichtern um die Wette ihre lateinischen Liebes-, Wein- und Spiellieder ¹⁾, verfassten Sprüche und Gedichte voll scharfer Satire auf Personen und Ereignisse der Zeit und waren an den geistlichen Höfen bald willkommen, bald als Plage empfunden. In der Umgebung Reinholds von Dassel, des grossen Kölner Erzbischofs und Kanzlers Friedrichs des Rothbart, lebte mehrere Jahre der grösste dieser Vaganten, Walther der Erzpoet ²⁾. Er war ein lüderlicher Geselle, aber freilich ein grosser Dichter. Die meisten der Vaganten waren indessen nur lüderlich, und so verkam die ganze fahrende Scholarenbande sehr rasch. Gab es auch noch manchen talentvollen Dichter unter ihnen, so waren sie doch bald nichts als lateinische Vagabunden geworden. Mehr als einmal haben die Synoden und Concilien im 13. und 14. Jahrhundert gegen diesen Unfug geeifert und die Kleriker, welche Joculatoren, Histrionen, Goliarden und Buffonen wurden,

¹⁾ Der Ansicht E. Martins von dem grossen Einfluss der lat. Vagantenlieder auf die Entwicklung der deutschen Minnepoesie (Zeitschr. f. d. Alterth. XX, 46—69) vermag ich nicht beizupflichten; vgl. auch Burdach Reinmar u. Walther 155 ff. ²⁾ J. Grimm Gedichte des Mittelalters auf Friedrich I. (Kleine Schriften III, 1—102). W. Giesebrecht die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder, Braunschweig 1853. Büdinger Reste der Vagantenpoesie in Oesterreich in den Wiener Sitzungsber. XIII, 314 ff.

mit Ausstossung aus dem Orden und der geistlichen Gemeinschaft bedroht¹⁾. Es half nicht viel. Das Leben war so frei und verführerisch, selbst bei magerer Kost lebte es sich mit den lockeren Gesellen und den gefälligen Weibern auf der Landstrasse besser als am reichlichen Tische im düsteren Refectorium, und manchmal war sogar ein guter Gewinn zu erhaschen. Verliess doch in der Blüthezeit der südfranzösischen Lyrik selbst ein Prior des Klosters Montaudon seine klösterliche Stellung und schweifte, freilich nicht als Spielmann (joglars), aber doch als fahrender Dichter und Sänger durch das Land. Indem er seinen Gewinn dem Kloster zuwandte, erhielt er von seinen Oberen die Erlaubnis zur Fortsetzung seines weltlichen Lebens, ging nach Spanien, war bei Alfons von Aragon beliebt und trat zuletzt wieder in eine Priorei, die ihm sein Abt zum Lohne gegeben hatte²⁾.

Die Kleriker und fahrenden Schüler, welche sich mit ihnen vermengten³⁾, gaben den Spielleuten zum Danke für mancherlei Lust und Nahrung eine Erweiterung ihres Feldes. So seicht und gering auch ihre gelehrten Kenntnisse sein mochten, so hatten sie doch die Ahnung einer verschwundenen herrlichen Geisteswelt, zu deren Heraufbeschwörung die Zauberverzeichen ihnen nicht ganz unbekannt waren. Die antiken Sagen waren, wenn auch kraus und wunderlich, zu ihrem Ohre gekommen, der kirchliche Dienst hatte ihnen Musik und Poesie nahe gebracht, und ihr Leben unter den Fahrenden

¹⁾ Statut. synod. episc. Leod. 1287 c. 12, 5. Concil. Salisburg. 1291. c. 3. 1310. §. 3. Vesont. conc. 1480. c. 6. ²⁾ Diez Leben der Troubadours S. 333. ³⁾ Über die Verbindung der fahrenden Schüler u. Spielleute Limburger Chronik (ed. Vogel) S. 129.

stellte die Forderung an sie, aufzuweisen, was sie zur Unterhaltung und zum Erwerbe vermöchten. Die Spielleute, denen Erzählung und Lied bisher nur in seltenen Fällen vergönnt gewesen war, ergriffen nun das Feld, auf dem die Nachkommen der alten Volkssänger ihre alte Kunst trieben. Es vollzog sich überhaupt der grosse Umschwung in dem abendländischen Leben, welcher die weltliche Poesie aufblühen liess, und für die Spielleute fielen goldene Blätter von den Bäumen. Die besseren und talentvolleren traten zu den Dichtern als Begleiter ihrer Gedichte mit Fiedel oder Rote und als Verbreiter ihrer Dichtungen in ein näheres Verhältnis. Die Spielleute sind für die mittelalterliche poetische Literatur was die Presse für die heutigen Dichter ist. Durch sie wurden die Gedichte von Land zu Land getragen und die Burgen gleich den Strassen und Plätzen damit erfüllt. Es wurde nunmehr für die gebildeteren und talentvolleren Spielleute eine Nothwendigkeit, einen Vorrath von neuen Dichtungen im Gedächtnisse zu haben. Ihre eigene Fruchtbarkeit stund freilich zu der Masse dessen, was sie sagten und sangen, in keinem Verhältnis.

Aus dem zwölften Jahrhundert sind uns mehrere deutsche epische Gedichte erhalten, welche von Spiel-leuten herrühren und aus denen wir ihre Bildung und die Weise ihrer poetischen Technik kennen lernen. Der Stoff derselben ist aus der Legende (Orendel, Oswald), aus alter Volkssage (Rother) und aus byzantinischer Überlieferung (Salman und Morolf) genommen; das Thema ist in allen die abenteuerreiche Gewinnung einer schönen Frau in überseeischem Lande, alle sind in volkmässiger lebendiger Form, in der Ausdrucksweise und dem Styl des nationalen Epos,

mit manchen geistlichen und gelehrten Spuren, zum Theil auch in roher und gemeiner Auffassung, hier und da mit frechem Spott geschrieben, wie ihn jene leichtfertigen Kleriker auch über heilige Gegenstände sich erlaubten. Man sieht aus diesen Gedichten wie aus den Volksepen des sinkenden 13. und 14. Jahrhunderts, dass diese Leute zu ungebildet waren um wirkliche Dichter zu werden. Es ergibt sich aber daraus, dass sie nunmehr auch die Volkssage behandelten; sie begnügten sich nicht mehr an dem Vortrage altererbter und neu gestalteter Lieder, sondern sie wollten die alten Geschichten selbst, nach ihrem Geschmacke und dem ihrer bäurischen Zuhörer verarbeiten. Die Erzählung ward überhaupt ein fruchtbares Feld für sie; alle jene kleinen Geschichten und Schwänke, welche zum Theile aus dem Morgenlande gekommen, aus römischen und byzantinischen Quellen vermehrt, überall gern gehört wurden, trugen die Spielleute von Ort zu Ort und vermehrten sie wohl aus eigener Phantasie und eigenen Erlebnissen. Dieselben waren leider zum nicht geringen Theil der Wortcommentar zu den lüderlichen Streichen und obscönen Darstellungen ihres Lebens.

Ich habe die Spielleute hier absichtlich von den fahrenden Dichtern und Sängern geschieden, welche die Kunst der altgermanischen Zeit unter ungünstigen Verhältnissen durch die Jahrhunderte hindurchtrugen, in denen allein geistliche deutsche Dichtung und lateinische Gelehrsamkeit im Werthe stunden. Es sind jene Männer, welche die Lieder von Siegfried und den Nibelungen, von Ermanrich und von Dietrich von Bern, von Etzel und Walther und Hildgunde, von Gudrun von Hegelingenland, aus der karlingischen bis zur staufischen Periode nicht bloß hindurchtrugen, sondern auch

um- und weiterdichteten; jene Sänger, welche das kleine lyrische Liedchen, das in der Literatur noch nicht hoffähig war, pflegten, die alte Spruchweisheit, die Räthsel, die gleichnisartigen Erzählungen, die Schwänke und kleinen Geschichten von Geschlecht zu Geschlecht mit kundigem Sinne fortpflanzten und auch selbst ein Lied verfassten auf Gestalten und Ereignisse, welche das Volk bewegten. Von der geistlichen Poesie der Zeit kaum berührt, haben sie seit dem 11. Jahrhundert auf dieselbe mehr und mehr eingewirkt, bis die Luft freier ward und sie endlich als berechnete anerkannte Mitarbeiter an der Literatur auftraten. Spervogel gehört als erster mit Namen gekannter diesen gebildeten Fahrenden von reiner Abkunft an; Freidank ist ein glänzenderer Name; ritterbürtige, der Volksdichtung geneigte, poetisch begabte Männer treten hinzu, denen wir die Gestaltung der Nibelunge Not danken und deren grösster lyrischer Genosse Walther von der Vogelweide war. Aber diese ritterlichen Wanderlieder sind die Ausnahme; wesentlich blieben es Männer aus dem gemeinfreien Stande, welche das wandernde Dichterleben alter Zeit fortsetzten. Der Spruch, das Beispiel, die novellenartige Geschichte wurden vorzugsweise von ihnen gepflegt, später auch geschichtliche Dichtung. Das was sie auszeichnet, ist sittliche und geistige Bildung; sie ist zugleich das Unterscheidungsmerkmal zwischen ihnen und den Spielleuten.

In der grossen Schaar der letzten gab es freilich sehr verschiedene Stufen. Diejenigen, welche grössere Fertigkeit auf der Fiedel, der Rote und der Harfe, diesen vornehmen Instrumenten hatten; welche durch ihr Wanderleben fremde Sprachen redeten und als Sprachmeister dienen konnten; diejenigen, welche durch dieses Können

in gute Gesellschaft gekommen waren und die Tabulatur des feinen Anstandes (moraliteit) auswendig wussten, hatten natürlich ein ganz anderes Ansehen und andere Einkünfte als die gemeinen Musikanten, Springer, Klopflechter, Gaukler und Thierführer. Sie fanden an den Höfen oft eine dauernde Stellung und waren nicht schlechter gestellt als Schauspieler und Virtuosen moderner Zeiten. Spielleute und Histrionen erscheinen im 12. Jahrhundert als Zeugen selbst in königlichen Urkunden ¹⁾. Auch in Frankreich wurden die bouffons von den jongleurs getrennt; auf Antrag des Troubadour Guiraut Riquier bestätigte König Alfons X. von Kastilien 1275 diese Scheidung. Die bouffons waren hiernach die gemeinen Kerle, welche Affen, Hunde, Böcke und Vögel Kunststücke machen lassen, welche fiedeln und blasen und ihre Zuhörer auf den Strassen finden. Die Jongleurs dagegen sind Künstler auf ihren Instrumenten und begleiten die Lieder anderer oder tragen selbst Lieder und Erzählungen vor, welche die Troubadours verfasst und componirt hatten. Ihre äussere Bildung gab ihnen Zutritt in die vornehmsten Häuser.

Von der Menge der Fahrenden entwirft auch ein deutscher Dichter aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, der Kanzler, eine böse Schilderung ²⁾. Der erste lebe von Betrug, der zweite von Spiel, der dritte lüge sich an den Höfen herum, der vierte sei ein Seiltänzer,

¹⁾ Z. B. Rupertus jocularis regis, Zeuge in einer Urkunde K. Heinrichs VI. von 1189 bei Toeche Heinrich VI, S. 504. Vgl. ferner die Zeugen Liupold citharæda Emmeran. Schenk. b. n. 252. Perhtold mimus de Röt ebd. n. 254 (Quellen und Erörterungen I, 131). Einen Gebehart gigare oder cytharista oder histrio wies als Zeugen Müllenhoff in Scherers Spervogel S. 12 nach. ²⁾ MSH. II, 390^a.

der fünfte spiele den Narren, der sechste lebe vom spotten und schelten, der siebente handle mit alten Kleidern, der achte sammle Federn, der neunte thue Botendienste, der zehnte lebe von der Lüderlichkeit seines Weibes, seiner Tochter oder Magd. Man kann sich nichts widerlicheres denken als diese entsittlichten hungernden und lungernden Banden, welche zu Hunderten durch das Land streiften, wo nur ein Fest aufstieg, den Raben gleich sich sammelten und ihre stäts durchlöchernte Hand frech fordernd hinhielten. Scharen von fahrenden Leuten begleiteten auch die Kreuzfahrer nach Asien; hier lernten sie mancherlei zu, denn auch bei den Morgenländern waren Gaukler seit sehr alter Zeit zu finden, die sehr viel wunderbares den abendländischen Spielleuten zeigen konnten. Die christlichen Ritter waren gegen diese heidnischen Künstler und namentlich gegen die jungen Künstlerinnen nicht unempfindlich und Kaiser Friedrich II. nahm sogar ein Paar sarazenische Spielweiber mit nach Europa, die er später durch andere ersetzt zu haben scheint, denn noch 1244 ergötzte er Richard von Cornwall bei einem Besuche durch die Tänze und Künste zweier sarazenischer Mädchen. Sie fuhren singend und mit pantomimischen Bewegungen und Cymbel schlagend auf Kugeln an dem glatten Fussboden herum ¹⁾. Während seines Aufenthaltes in Syrien unterhielt er einmal (1229) Sarazenen, die bei ihm assen, durch die Künste christlicher Spielweiber, was ihm von den orthodoxen Christen nicht wenig übel genommen wurde ²⁾. Genug,

¹⁾ Dass die *spilwip* besonders als Tänzerinnen auftraten, zeigen Fundgr. I. 136, 35. 138, 34 ff. Osw. 989. ²⁾ Math. Paris II, 36 l. 569. Über Friedrichs II. Vorliebe für die Fahrenden vgl.

wir sehen die Kreuzzüge auch von Einfluss auf die Spielleute und die Stellung der Spielweiber zu den vornehmen frivolen Kreisen wird zugleich klarer. Auf ihnen lastete der ganze Fluch solchen fahrenden Lebens natürlich noch schwerer als auf den Männern. Wenn sie nicht gleich ihrer Urenkelin Philine eine tugend-same Maske vorzunehmen vermochten, waren sie von den wirklich guten Gesellschaften strenger als die Spiel-männer ausgeschlossen ¹⁾; die Folge war dass sie um so tiefer sanken.

Aus der allgemeinen Verachtung der Fahrenden folgte ihre tiefe Stellung im Rechte. Die Germanen rechneten es für Schande, dass jemand käuflich sei mit Leib und Meinung ²⁾; ein solcher ward denen gleichgesetzt, welche eigenwillig die Freiheit mit Unfreiheit vertauschten; er hatte kein persönliches Recht und keine Forderung an Busse. Der Klopffechter, der sein Leben gegen Bezahlung in fremden Dienst stellte, konnte nach dem altfriesischen Rechte (I. Fries. V, 1) straflos erschlagen werden. Der Sachsenspiegel gewährte den Spielleuten und denen die sich zu eigen gaben, nur eine Scheinbusse, nämlich den Schatten eines Mannes; den Kämpfen und ihren Kindern nur den Glanz, den ein blinkender Schild gegen die Sonne wirft (Sachsensp. III. 45, 9) ³⁾. Die got-

auch Cento novelle antiche nov. XI. Über Manfreds Spielleute eine Stelle bei Ottaker von Steier (Massmann Kaiserchronik 2, 595).

¹⁾ Eine Sängerin und Fiedlerin in königlicher Gesellschaft Georg 2455 ff. Eine Spielmännin mit der Rote vor Kriemhilt Roseng. C. 999—1002. ²⁾ Das ist der Sinn von *got umb ère nemen* (wörtlich Geld für Lobsprüche nehmen), wie Haupt zu Ereik 2167 gegenüber der gewöhnlichen, u. a. von W. Grimm über Freidank S. 64 vertretenen Auslegung: Ehre für Gewinn aufgeben, ausgeführt hat. ³⁾ Sachsensp. I. 38, 1 werden die Spielleute mit den Kämpfen,

ländischen Rechte gestatteten den Erben eines erschlagenen Spielmannes alsdann die volle Busse, wenn er es vermochte, eine junge ungezähmte Kuh, die einen Hügel hinunter gepeitscht wird, mit fettigem Handschuh am Schweife zurückzuhalten¹⁾. Der Schwabenspiegel (Landr. 15. 41.) enterbte den Sohn, der gegen seines Vaters Willen Spielmann ward und erklärte die Spielleute für rechtlos; die Stadtrechte verweigerten ihnen den Zutritt zur Stadtgemeinde oder zwangen sie zu öffentlichen Arbeiten, und die Landfrieden schlossen sie aus und legten sie friedlos²⁾. Die Kirche hatte sich seit früher Zeit gegen sie erklärt und behandelte sie als Abgefallene³⁾; nur selten war ihnen der Zutritt zum Altar gestattet.

Was ihre Tracht betrifft, so lassen die Bilder der Pariser Liederhandschrift (Taf. 3. 5. 22. 45 v. d. Hagens) allerdings keinen Unterschied von der Tracht anderer Personen an Gewand wie an Haar und Bart erkennen und einige andere Bilder in Handschriften späterer Zeit stimmen dazu⁴⁾. Allein Rudolf Glaber erzählt bei der Hochzeit König Roberts von Frankreich mit Constanze von Aquitanien im Jahre 1000 von dem Zusammenfluss der Spielleute namentlich aus der Auvergne und Gascogne und sagt dabei ausdrücklich, dass sie kurzhaarig und bartlos nach Art der Histrionen⁵⁾ gingen. Auf den Bildern der Heidelberger

den unehelich gebornen u. Verbrechern, die ihre Schuld gebüßt haben, für rechtlos erklärt. ¹⁾ Vestgötal. 1. Lekarr. Ostgötal. drapab. 18, 1. Vgl. Rechtsalterth. 678. ²⁾ Bair. Landfr. v. 1244 c. 61, v. 1255 c. 50, v. 1281 c. 56. Rudolfs I. Landfr. v. 1287 c. 48. ³⁾ Es genüge auf Bertholds Pred. I. 155, 17 ff. zu verweisen. ⁴⁾ Vogt Leben u. Dichten der Spielleute S. 30. ⁵⁾ a medio capitis nudati, histrionum more barbisi tonsi — Du Chesne histor. Francor. script. IV, 38.

Sachsenspiegelhandschrift (herausgegeben von Kopp) ist diese Kurzhaarigkeit bei dem Kämpfen deutlich, zugleich mit auffallender Kürze des Rockes. Der Spielmann dagegen hat langes Haar, aber einen Rock, der unten tief zerschnitten ist. Die fahrenden Kleriker, die loterphafen, latinisirt lotrici, liessen absichtlich ihr Haar lang wachsen in bewusster Verleugnung der geistlichen Kopftracht. Sie wurden daher auch stehend als die loterphafen mit dem langen hâre (lotrici et vagi scolares cum longa coma) in den polizeilichen und kirchlichen Aeusserungen über sie bezeichnet¹⁾.

In Frankreich putzten sich die Jongleurs im 12. und 13. Jahrhunderte möglichst auf, liebten es in seidenen Gewändern zu gehn, die phantastisch mit allerlei Knoten besetzt waren, und trugen auf dem Kopfe einen schwankenden Schmuck von Pfauenfedern²⁾. Wer möchte zweifeln, dass die deutschen Spielleute sich nicht ebenso aufputzten, wenn es ihnen nur möglich war? Gemeine Komödianten und Seiltänzer suchen ja noch heute durch auffallende Tracht die Menge zu locken. Die neumodische Kleidung seiner Zeit tadelt der österreichische Dichter Konrad von Haslau (Jüngling 690 ff.) als unanständig für ehrbare Leute und nur für *loter* passend.

¹⁾ Bair. Landfr. v. 1244, c. 61. clerici tonsuram laycalem deferentes, bair. Landfr. v. 1255, c. 50. loterphafen mit dem langen hâre, Berthold Pr. I. 114, 19. Buch der Rügen bei Haupt Z. 2, 30. 68. ²⁾ Fauriel hist. de la poesie provençale 3, 242. — Auf dem Fries der abgebrochenen Kirche von Marienhaf in Ostfriesland (Die Kirche zu Marienhaf. Emden 1845) befand sich auch ein Bild halb erhaben in Sandstein gemeisselt, das eine Gaukler- und Spielmannsscene darzustellen scheint. Der Kopfputz, den zwei Männer tragen, sieht wie ein Federschmuck aus (Taf. 6, 3).

Auf den Wegscheiden, auf den Dorfplätzen, unter freiem Himmel überhaupt machte der grösste Theil der *armen diet*, wie das dürftige, allzeit gabengierige Volk der Fahrenden und Gehrenden sich nannte, seine Kunststücke, spielte seine Weisen und sang und sagte, was unterhielt. Nur der kleinere Theil fand, wie wir schon bemerkten, in die Höfe und Burgen Zutritt. Das ganze Leben bewegte sich im Mittelalter weit mehr im Freien als heute. War auch der Gottesdienst seit Einführung des Christenthums mit seinen Hauptacten in die Kirchen verlegt worden, so blieb doch auch jetzt noch mancher Nebenact unter dem Himmelszelt und ausserdem war das Recht- und Gemeinwesen noch nicht in die Schreibstuben eingesperrt worden.

Aus der heidnischen Zeit aber wogte noch eine Fülle ursprünglich religiöser Gebräuche durch das Jahr, welche an das Leben in und mit der Natur sich anknüpften. Der Gottesdienst unserer Heidenzeit ist im wesentlichen ein Naturdienst gewesen, denn die Götter waren die ins grosse gefassten Verkörperungen der Erscheinungen des Naturlebens. Durch den Wechsel des Jahres zogen sich die Naturfeste. Der Sommer in seiner Höhe, die Ernte, der Winter als Vorbereitung des Frühlings und dieser selbst, der grünhaarige Knabe mit den Veilchenaugen, wurden jubelnd begrüsst und den treuen Gottheiten Dank dafür geweiht und neue Bitte angeknüpft. Es waren für jung und alt, reich und arm, Mann und Weib Feste, welche als goldener Rahmen sich um die Zeiten des Jahres spannten und sie erhellten.

Die heiterste Zeit war der Lenz ¹⁾. Schon zum

¹⁾ Vgl. hier J. Grimm deutsche Mythologie cap. XXIV

Jahresanfang, wenn sich die Sonne wieder aufwärts wandte, ward ein grosses Opferfest gefeiert; die hohen Götter wurden durch allerlei Umzüge, die von Lied und Reigen begleitet waren, geehrt und neben dem Dank für die alten Gaben wurden sie um Gedeihen des neuen Jahres gebeten. Nach wenigen Wochen waren neue Festtage; mit grünen geschmückten Tannenreisern hielt man Umzüge und sang zu den Göttern Lieder; oder es ward ein Wettkampf zwischen Winter und Sommer veranstaltet. Der Winter trat auf in Moos, Stroh oder Pelz verhummt, der Sommer in Epheu und weisse Gewänder gekleidet und unter Zurufen des Volkes begannen sie einen Streitgesang oder einen Zweikampf, der mit des Winters Niederlage endete. Da nahte der Frühling wirklich, und zu Ehren der Gottheit, die über den Winter gesiegt hatte, loderten Feuer auf den Hügeln und der Haide, fröhliche Gesänge erschallten, Reigen zogen sich um die heilige Flamme und die ersten Frühlingsblumen wurden geopfert.

Die Welt galt zu dieser Zeit für reiner; heiliges Feuer wurde neu entzündet¹⁾, das Wasser hatte besondere Kräfte und die Erde erhub sich zu jugendlicher Thätigkeit. Frohlockend ward jedes Zeichen des neuen Lebens begrüsst: wer das erste Veilchen fand,

Sommer und Winter, und W. Mannhardt der Baumcultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme, Berlin 1875. ¹⁾ In Alt-Henneberg in Oberbaiern durfte sich diesem Feuer kein Weib oder Mädchen nahen: Panzer Beitrag zur Mythologie S. 213. Ich zweifle, dass diess germanisch ist, glaube im Gegentheil, dass hier die Kirche mit ihrer Ansicht vom Weibe als einem unreinen Wesen eingewirkt hat. Das Osterfeuer wird dort mit einem Lichte angesteckt, das an heiligem Kirchenfeuer entzündet wurde.

verkündete es seinen Nachbarn und alles zog zu der Stelle, wo der freundliche Frühlingsbote blühte. Das Blümchen ward auf eine Stange gesteckt, die auf dem Tanzplatze befestigt wurde und mit Gesang und Tanz drehte sich die Menge darum. Die erste Schwalbe, der erste Storch, der erste Maikäfer wurden öffentlich begrüßt. Wie die Erde zum Himmel aufjauchzt, der die Nebelkappe abgestreift hat und ihr freundlich und lockend gleich einem Bräutigam die Arme entgegenbreitet, so jubelte auch das Volk auf, und Anger und Strassen wurden voll Menschen am Feierabend und am Ruhetage. Kam dann der Mai und nahte Pfingsten, das Fest der Freude, war der fahle Wald grün geworden und stritten die Blumen mit dem Grase, wer von ihnen länger sei, schlugen die Nachtigallen, Finken und Amseln, da brach der Strom der Lust immer unaufhaltsamer hervor. Strassen, Brunnen und Thüren wurden durch die weissen Stämme der zartbelaubten Birken und durch duftige Kräuter in anmuthige Baumgänge verwandelt; die Burschen schmückten mit den schönsten Bäumchen das Haus der Geliebten, pflanzten keck einen Maienast auf des Daches First und in lustiger grüner Verkleidung durchzogen sie die Dörfer. Mancher Brauch wäre hier zu berichten, denn kein Land, kein Dorf war so nüchtern, dass es nicht zu dieser Zeit ein Zeichen der Freude gegeben hätte. Verkleidungen in Laub und Blumen, das Aufsuchen eines geschmückten Paares im Walde und ihr heiterer Einzug im Dorfe, Verfolgungen in Moos gekleideter und ähnliches finden sich in mannigfacher Abwechslung. Der Einzug der Sommergottheit und die Vertreibung der letzten Nachzügler der Winterherrschaft sind die bedeutendsten Züge dieser Bräuche.

Der Sommer schritt vor und die Sonne kam an die höchste Stelle, von wo sie zum Abstieg sich langsam wendet. Der längste Tag glänzte über der Erde und in seiner späten Dämmerung blitzten erst in den Thälern, dann auf den Hügeln und zuletzt auf den Bergespipfeln Feuer auf; muntere Scharen sammelten sich darum und jauchzten mit Lied, Reigen und Scherz dem nahen Morgen zu. Wer gleich mir Johannisabenderinnerungen hat, wird ihrer tief poetischen Stimmung stets eingedenk sein, mögen auch die Jahre der Kindheit längst vergangen sein. Ich sehe das schöne Thal meiner schlesischen Heimat mit dem prächtigen dunkeln Gebirgsgürtel gen Mittag, im Norden den Höhenzug des Zobten, Geiersberg und Költchen, gegen Osten eine liebliche Hügelkette, nach Westen über dem Thalrande der Peile hinter dem hohen Thurme von Schweidnitz die drei Berge von Striegau und die niederschlesische Ferne. Wenn der Abend kam, strömten wir hinaus auf die Schanzen, welche im dreissigjährigen Kriege aufgeworfen wurden und nun als aussichtsreiche Spaziergänge das freundliche Reichenbach umgürten. Zu den Füßen der Stadt dehnt sich die meilenlange Dörferkette, darüber hinaus steigt rasch ein fruchtbares Feld zu dem waldigen Eulengebirge auf. Wir schauten und lugten um die Wette, wer das erste Johannistagsfeuer (Johanstigfoierla) erblickte. Und sieh! da glänzte auf den Feldern von Langenbielau eins, dort eins hinter Peilau, dort bei Peterswalde, dort bei Habendorf, hier auf dem Herrleberge, wo die neckischen zwergenhaften Herrlein wohnten, da auf dem Zobten, wohin sie gezogen sind; und nun tauchten sie auf bei Schweidnitz und ostwärts bei Silberberg. Mehrere und mehrere stiegen in die Höhe, einzeln und in Haufen; endlich loderten

auf der hohen Eule und der Sonnenkoppe Holzstösse empor, so dass schlüsslich Thal und Berge von grossen Johanniswürmern durchflogen schienen. Von dem Passe bei Warta bis über Hohenfriedeberg hinaus flammte das Gebirge, und der Zobten gab der Ebene das Zeichen, dass die Berge heute ihren Fackeltanz hielten. Spät kehrte die schauende Menge in die Häuser zurück, am ungernesten schieden wir Kinder. Wir konnten uns nicht satt sehen und träumten die ganze Nacht von den Freuden des Johannisabends. Wir beneideten die Jungen, welche lange Wochen vorher von Haus zu Haus alte Besen bettelten, dass sie an diesem Abend sich solche Lust machen durften. Sehnsüchtig schauten wir nach den Plätzen, wo sie mit den pechgetränkten Hexenpferden gaukelten und schrien laut auf, wenn der verglühende Stumpf in die Höhe geschleudert ward. Es ist noch heute so das schlesische Gebirge entlang, wie in meiner Kindheit. Alle Polizeigebote haben die alte Johannisabendlust, die heidnisch-religiöse Feier der Sommersonnenwende nicht unterdrücken können, und wie in dem deutschen Grenzlande, blieb es auch in anderen Landschaften des deutschen Volkes.

Die Häuser wurden mit Blumen geschmückt, die Strassen und Brunnen bekränzt und die geheimnisvolle Johannisnacht hörte die sehnsüchtige unter bedeutungsvollem Gebrauch gethane Frage manches Mädchens nach dem künftigen Gatten und dem Tage des Brautkranzes. Manches Fest schliesst sich an diesen Tag bis zur Ernte; es sind lebendige poetische Spiele in Wald und Feld und auf dem Wasser¹⁾, welche die

¹⁾ Über letztere vgl. Emil Sommer Sagen aus Sachsen und Thüringen 157—161.

alte Gabe unseres Volkes bezeugen können, seine Anschauungen und seine Empfindungen in dramatische Gestalten zu bringen. Dann naht die Ernte, und wenn die letzten Garben fallen sollen, wird der Gottheit, die gnädig darüber gewaltet hatte, Dankgebet und Opfer gebracht. Aufzüge mancher Art, in denen Wodans Schimmel und Donars Bär nicht fehlen dürfen, setzen die Feier fort. Aber die Lust muss sich zuletzt aus dem Freien in die enge Stube ziehen; die Haide wird braun und gelb, die Vögel schweigen und ziehen fort, und es wird kalt und finster. Die Zeit kommt, dass die Hausfrau den Flachs vertheilt und die Weiber und Knechte um den Rocken sitzen. Da pocht es an das Fenster und die alte Göttin des Hauses und der Erde schaut herein. Den fleissigen lobt sie, dem faulen droht sie, und wenn sie fort ist, dreht sich an dem Faden des Flachses die Erzählung. Da kommen auch noch andere Besucher: der heilige Martin erscheint statt Wodans auf dem Schimmel, Bischof Nikolaus kommt, der alte Joseph poltert und der Wodanbergende Ruprecht, Maria nahet mit dem Christkind, Petrus folgt und der Erzengel Gabriel mit den drei Königen aus Morgenland ¹⁾. Das Volk spielt alte und neue Geschichte, mischt heidnisches und christliches, heiliges und profanes; es zeigt die regste Theilnahme an dem, was es einmal erfasst hatte und Lust zuckt durch alles.

Es ist noch hier und da ebenso geblieben wie ich geschildert habe, das Bild ist aus noch bestehenden Gebräuchen entworfen. Die Theilnahme an diesem Leben ist aber jetzt beschränkter, das Volk ergötzt sich nur

¹⁾ Meine Weihnachtspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien (Grätz 1853) S. 4—44.

in seinen unteren und jungen Gliedern daran, die Gebräuche haben ihre Bedeutung im Bewusstsein der Gegenwart verloren und verkümmern darum. Namentlich ist die Frühlingsfeier sehr eingeengt. Das alte Band, das den Landmann mit der Natur verknüpfte, ist längst morsch geworden und er sieht Wald, Flur, Berg und Wasser nur als ein nutzbares Capital an. Die Kinder gehn wohl noch Veilchen suchen, aber sie wissen längst, dass es Leute gibt, welche sie kaufen, und der Bauer würde es für närrisch halten, um solch ein Blümchen zu tanzen. Jene Lust, die so voll und frisch im alterthümlichen Tanze und Ballspiele zu hohen Zeiten wogte, rinnt nur noch sehr vereinzelt, z. B. in den Pflingsttänzen, die sich hier und da, unter andern in Thüringen, erhalten haben. Mitten im Dorfe steht die Linde; da sammelt sich alt und jung an den Pflingstagen und der fröhliche Tanz dreht sich ringsum. Nahen sich fremde Wanderer, so werden sie freundlich von den Burschen mit einem Willkommtrunk eingeladen und sie müssen mit den Mädchen tanzen.

Der Tanz nimmt unter den geselligen Freuden des Mittelalters eine eben so bedeutende Stelle ein als unter den heutigen. Je höher in das Alterthum wir ihn aber verfolgen, um so bedeutsamer zeigt er sich, denn er wird von dem Gesange, dem Liede getragen und tritt bei jeder festlichen, auch bei der heiligen Handlung als nothwendiger Theil des ganzen auf.

Der älteste germanische Tanz, von dem wir lesen (Tacit. Germ. 24) ist der Schwerttanz deutscher Jünglinge, der mit religiösem Cult, wahrscheinlich einem Sieges- oder Frühlingsfeste verbunden sein mochte. Von dem 15. bis zum 19. Jahrhunderte ist in deutschen Städten und auch unter dem Landvolk ein Schwert-

tanz nachgewiesen worden ¹⁾, der in allerlei künstlichen Windungen unter Instrumentalmusik, selten aber zum Gesang sich bewegte und in dem wir den Ausläufer jenes altgermanischen Tanzes sehen dürfen.

Im gotischen finden sich die beiden Zeitworte *laikan* und *plinsjan* für tanzen. Das erste bezeichnet, wie aus den andern Bedeutungen dieses Verbums (altn. *leika*) und dem Substantiv *laiks* (ahd. und mhd. *leich*, ags. *lác*, altn. *leikr*) erhellt, einen bewegten springenden Tanz; das andere ist dem slavischen entlehnt und benennt wohl eine den Slaven abgesehene Tanzart ²⁾. In der althochdeutschen Periode unserer Sprache hat das Zeitwort *laichan* für tanzen gewiss bestanden, wenn die Literaturdenkmäler es auch nicht bieten; denn es findet sich noch mittelhochdeutsch *leichen* in der Bedeutung hüpfen. Vor allem aber lebte das Substantiv *leich* zur Bezeichnung des chorischen von Musik geleiteten Reigen und einer Gedichtart die aus der Wortbegleitung dieser Musik entstanden war. Ausser *leichan* scheint *túmôn* ein kreisförmig sich bewegendes tanzen bezeichnet zu haben und vielleicht *dinsan* und *dansôn* das führen und hin- und herziehen der Paare ³⁾. Denn aus dem Stamme dieser letzten Zeitworte ist das romanische *danse* (ital. *danza*) gebildet, welches die Deutschen seit Ende des 12. Jahrhunderts samt dem Zeitworte tanzen von den französischen Nachbarn zurücknahmen. *tanzen* und *reien* (ein Wort, das althochdeutsch noch nicht

¹⁾ Müllenhoff in den Festgaben für G. Homeyer (Berlin 1871) S. 109 ff., ferner in Haupts Z. f. d. A. XVIII, 9 ff. XX, 10 ff.
²⁾ altsl. *plęsati*, Miklosich rad. l. slov. 65. — slov. böhm. *plesati*, poln. *plęsac* tanzen, springen. Umgekehrt hatten die Slaven *lik* χορός, *likovati* χορεύειν dem Germanischen entlehnt. ³⁾ *die tenzer ziehent und tenent den tanz* Wackernagel altd. Predigten S. 259.

erscheint) bezeichnen in der mittelhochdeutschen Periode die beiden Hauptarten des Tanzes: den ruhigen getretenen Tanz (*carole*) und den lebhaften gesprungenen Reien (*espringale*).

Anziehend wird bei dieser Unsicherheit und Dürftigkeit der anderen Angaben die Beschreibung eines Tanzes in dem lateinischen Gedichte von Rudlieb, das in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts gehört. Ein Jüngling und ein Mädchen tanzen miteinander; er bewegt sich einem Falken gleich im Kreise und sie wie eine verfolgte Schwalbe. Nähern sie sich, so geschieht es nur um rasch bei einander vorbei zu fahren; sie schwimmt gleichsam in der Luft, er bewegt sich rascher und heftiger und mit Händen und Füßen begleiten sie die Melodie des Harfenspiels (Rudl. VIII. 43—55). Ungefähr in gleicher Weise waren manche Arten der französischen Rundtänze. Im Roman von der Rose (763 ff.) wird eine *carole* beschrieben, welche zwei Mädchen tanzen und die fast dem Rudliebschen Tanze gleich ist. Sie eilen sich zierlich entgegen, neigen sich, wenn sie einander nahe kommen, eng zusammen, fahren aber rasch wieder hinweg und entfernen sich dann um so weiter von einander. Auch die Bilder zu Heinrich von Stretelingen in der Pariser und der Naglerschen Liederhandschrift ¹⁾ weisen auf ein anmuthiges Geberdenspiel und einen Figurenreichthum bei dem Tanze hin.

Durch die Schilderungen in den epischen Gedichten so wie durch die Tanzlieder und die höfische Dorfpoesie des 13. Jahrhunderts wird uns auf den Tanz an der Höhe des Mittelalters ein ziemlich heller Blick gegönnt. Wir sehen daraus, dass der ruhigere,

¹⁾ v. d. Hagen Bildersaal Taf. 16. 46.

bloss getretene oder gegangene Tanz der vorzugsweis höfische war. Es wurde eine Reihe gebildet, jeder Mann nahm eine Frau oder auch zwei bei der Hand und unter dem Saitenspiele des vorausschreitenden Spielmanns und unter Gesang hielten die Tänzer mit schleifenden leisen Schritten ihre Umgänge¹⁾. Ein ander Mal ward ein Rundtanz gemacht; die Gesellschaft schloss einen Kreis und mit sanfter Bewegung gingen sie singend in der Runde herum, indem der Inhalt des Gesanges durch Mienenspiel und einfache Bewegungen äusserlich dargestellt wurde. Bei der Besprechung der Vermählungsfeierlichkeiten sind schon solche Kreistänze erwähnt worden, welche die Feier des Verlöbnisses nachbildeten. Grade diese halbdramatische Gattung der Rundtänze war sehr mannigfach und hat sich im Volke und bei den Kindern lange und selbst bis heute erhalten.

Am einfachsten waren Tänze, wie sie auf den Faeröern bis in die neuste Zeit von dem ganzen Volke getanzt wurden. Männer und Frauen bildeten eine einzige lange Reihe; sie bewegten sich drei Schritte nach vorn oder drei Schritte zur Seite, blieben dann sich hin und her biegend eine kurze Weile stehn und

¹⁾ *schöne umbeslifen* MSH. 1, 201^a. *dô man die tenze sleif* Nith. 52, 9. *uf den zehen slíchents hin nâch dem niuwen hofesite* MSH. 3, 196^a. *swer niht tritel treten kan als zuo einer henne ein han — zippelzehen, schocken dar, strichen mit den versen,* MSH. 3, 283^b. *zippelzehen hüpfen nâch der gîgen, wandelieren hin und her.* MSH. 3, 280^b. — Vgl. Parz. 639, 23. Helibr. 98. 940. Heinr. Trist. 618. MSH. 1, 141^b. Zu den ältesten Runkelsteiner Bildern gehört die Darstellung eines solchen Tanzes, Taf. 20 des Seelos-Zingerleschen Werkes. Vgl. auch das Bild zu Hildbold v. Schwangau in der Pariser Liederhandschr. v. d. Hagen Bilders., Taf. 22.

machten wieder drei Schritte zurück. Die ganze Reihe singt dazu Lieder, welche von entsprechenden Geberden begleitet werden. Dieser Tanz scheint im ganzen Norden verbreitet gewesen zu sein; er war recht eigentlich ein getretener Tanz¹⁾. Diese ruhigeren Tänze finden sich auch in dem fröhlichen Leben der oberdeutschen Bauern des 13. Jahrhunderts; sie wurden durch die Einwirkung der höfischen Rundtänze unterstützt und gegen die im ganzen bei dem Landvolke beliebteren Springtänze aufrecht gehalten. Sie sind aber wesentlich zur Winterzeit in den Stuben getanzt worden²⁾. Unter den umgehenden Tänzen der Bauern scheint die Stadelweise beliebt und von sanftem und sentimentalem Charakter³⁾; auch fremdländisch klingende Namen treten auf, wie der Ridewanz, der Firggandray⁴⁾, der Mürmum, der Trypotey. Die östlichen Nachbarn mögen ebenso auf dergleichen Tänze gewirkt haben als die westlichen⁵⁾; indessen wollen wir der Fremde auch keinen zu grossen Einfluss einräumen, da fremdklingende entstellte Namen noch kein sicheres Zeugnis des Fremdseins sind und wir aus heutiger Erfahrung

¹⁾ Vgl. P. E. Müller bei Lyngbye faeröiske quaeder pp. 8 bis 10. 37. ²⁾ v. Liliencron bei Haupt Z. VI, 82. ³⁾ MSH. 1, 206^b. *diu vil süeze stadelwise kunde starken kumber krenken, eben trätens unde lise*. Dem Namen nach ward sie im Stadel (der Scheune) getanzt. ⁴⁾ *firggandray* Lassb. Ls. II, 385. Haupt Neith. S. 228 findet darin das Wort *trei*, das als Tanzname in einem unechten Neithartliede (228, 45) vorkommt und wohl auch in den Tanznamen *treiros* und *troialdei* erscheint. ⁵⁾ Der *ridewanz* (vgl. über ihn MSH. 3, 190^b. 289^b) ist nicht mit W. Wackernagel von franz. *rotuenge* (prov. *retroensa*) abzuleiten und mit höf. *rotuwange* nicht zu vermengen. Wort und Sache scheint zunächst aus dem slavischen aufgenommen: *radowa*, *reydowačka* ist ein böhm. Tanz.

wissen, wie reich einzelne germanische Stämme an volkstümlichen Tänzen sind. Grade der höfische Tanz des Mittelalters, der am meisten fremder Mode unterworfen sein konnte, zeigt eine grössere Einförmigkeit als der ländliche, obschon wir bei der Unkenntnis der Tanzmelodien kein ganz sicheres Urtheil fällen können. Unter den deutschen Ländern war Thüringen im Anfang des 13. Jahrhunderts als Quelle neuer Tanzweisen berühmt (Parz. 639, 12), was sich aus dem vielbewegten künstlerischen Leben am Hofe zu Eisenach erklärt. In Frankreich stund Lothringen, also doch ein halbdeutsches Land, in besonderem Ansehen darun¹⁾.

Die umgehenden Tänze hiessen vorzugsweise Tänze, wogegen die Springtänze (*éspringales*, *éspringeries*) den Namen Reien führten²⁾. Der Tanz ward getreten, der Reie ward gesprungen; der Tanz bewegte sich vorzüglich in geschlossenen Räumen, der Reie ward in seiner sommerlichen Ausgelassenheit meist auf Strassen und Anger von dem niederen Volke aufgeführt. Instrumentalmusik und Gesang, letzterer als ältere Begleitung, sind beiden gemeinsam; natürlich muss der Takt und die Weise des Reien lebendiger gewesen sein. Den umgehenden Tanz wie den Reien leitete gewöhnlich ein Vorsänger oder eine Vorsängerin, die zugleich die Vortänzer sein mochten. Die Frauen gingen rechts den Männern (Neith. 96, 21) und wur-

¹⁾ Si chantent li uns rotruenges, li autres notes Loherenges, parce qu'en set en Loherregne plus cointes notes qu'en nul regne, Rom. de la Rose 752 ff. ²⁾ Über die Bedeutungen von *tanz* und *reie*, wonach diese Worte verschiedene Tanzarten bezeichnen, zuweilen aber *reie* ohne Gegensatz eine Unterart des Tanzes bedeutet, *tanz* im besonderen endlich der höfische Tanz ist, vgl. v. Liliencron bei Haupt Z. VI, 79 — 81.

den entweder bei der Hand oder am Ärmel geführt¹⁾; herumgetanzt ward nach links²⁾.

Bei den bäurischen Reigen wetteiferten die Paare in kunstreichen weiten und hohen Sprüngen. Allem nach zu urtheilen waren diese Springtänze nicht anmuthig: sie werden dem umspringen der Bären und Böcke verglichen³⁾ und die weibliche Zucht kann nicht gewahrt sein, wenn es dabei von den Frauen heisst, dass sie weiter als eine Klafter sprangen (MSH. 2, 122^{b)}) oder wie ein Vogel in die Höhe flogen oder höher als ein Hinde hüpfen⁴⁾. Der *houbetschote* (Neith. XXII, 16), bei dem nach seinem Namen zu schliessen die Köpfe geschüttelt wurden, war ein solcher Reien. Auf Island hiess ein ähnlicher Springtanz *faldafeykir* Tücher-schleuderer, weil die Kopftücher der Frauen (*faldar*) dabei herumflogen. Im 14. Jahrhundert wurden die Tänze in Deutschland immer wilder. Der Teichner sagt in einem seiner Gedichte⁵⁾, dass man früher so sanft getanzt habe, dass man selbst im Reien ein volles Weinglas auf dem Haupte habe tragen können, ohne es zu verschütten. Jetzt sei aber ein so wildes hüpfen Brauch geworden, dass man Mantel, Rock und Gugelhut dabei verlieren könne. Er selbst erinnere sich noch der Zeit, dass man sanfter den Reien führte, als man jetzt tanzen sähe.

Es war begreiflich, dass die Sittenprediger die alte Abneigung asketischer Geistlicher gegen den Tanz nun stärker zum Ausdruck brachten. Der Tanz galt als Teufelserfindung und als besondere Veranstaltung,

¹⁾ MSH. III, 198^b. 218^b. 256^a. II, 79^b. ²⁾ Wackernagel altd. Pred. S. 259. ³⁾ MSH. III, 198^b. 225^a. ⁴⁾ Ebd. III, 196^a. 228^b ⁵⁾ Lassberg Liedersaal n. 211.

die Seelen für die Hölle einzufangen. Zwischen dem ummegênden tanz und dem springenden tanz ward kein Unterschied gemacht ¹⁾: der erste ward als ein Ring oder Cirkel erklärt, des Mittelpunkt der Teufel ist, und der Gesang der Frauenbilde als sehr schädlich dabei ausgedeutet, denn die bösen Geister helfen diese schamper lieder stiften und tichten. Aus dem springenden Tanz kommen fast noch mehr Schäden der Seele. Nur ein Fall sei sündlos: wenn eines in Einfältigkeit und Unschuld tanz und nichts anders dabei sucht und meint, denn allein dass es spielt und fröhlich tanz und nicht umsieht nach bösem Werk und Sünde für sich oder andere Leute und darum nicht weiss, ob etwas böses vom tanzen kommen könne.

Die städtische Sittenpolizei sah sich namentlich seit dem 15. Jahrhundert veranlasst, die Ausschreitungen bei den Tänzen durch wüstes schreien, schamlose Lieder und rohe oder unzüchtige Geberden unter ihre Strafgewalt zu stellen ²⁾, und die Satiriker des 15. und 16. Jahrhunderts, wie Brant und Fischart ³⁾, fanden in den Springtänzen reichen Anlass zu scharfem Spott.

Wie unter den umgehnden Tänzen, so treten auch unter den Reien verschiedene Arten auf. Eine Art war der krumme Reie; er wurde gesprungen und gehinkt und scheint sehr wild gewesen zu sein. In einem Tanzliede heisst es: Da schrieen sie allzugleich nach einem Spielmann: „mach uns den krummen Reien, den man

¹⁾ Vgl. den Tractat *waz schaden tanzen bringt* Altd. Blätter I, 52–63. ²⁾ Basler Rechtsqu. I, 130. Baader Nürnberger Polizeiordnungen 91. Siebenkäs Materialien 1, 172 ff. Michelsen und Asmussen Archiv I. 1, 108. Schmeller bair. Wb. I, 449. ³⁾ Brant Narrenschiff c. 61 (mit Zarnckes Anm.). Fischart Gargantua Cap. 7. 24. Vgl. den Bauerntanz in Wittenweilers Ring S. 167 ff.

hinken muss. Das gefällt uns allen wohl und Löchlein ist es der ihn führen soll!“ Der Spielmann stimmt’ die Pauken, die Reifen fest er wand, da nahm sich auch der Löchlein ein Mädchen an die Hand. „O du frecher Spielmann, mach uns den Reien lang! Ju heia wie er sprang! Herz, Milz, Lung’ und Leber sich rundum in ihm schwang“¹⁾. — Der Hoppaldei mag verwandt gewesen sein; er war gewiss ein heimischer Tanz²⁾, der mancherlei Umbildungen fähig war, da neue Hoppaldeiweisen erwähnt werden (MSH. 3, 223^a. 283^b). Aus dem Rufe: heiâhei und hei, der bei dem Hoppaldei ertönte (MSH. 3, 283^b), schliesse ich, dass der Heierleis eine Unterabtheilung des Hoppaldei war³⁾. So wenig man diese Tänze für fremde erklären mag, so wenig auch den Firlei, Firlefei oder Firlefanz⁴⁾. Man muss

¹⁾ MSH. III, 312^b. 249^a. 250^b. 256^a. Neith. 79. 90, 19.

²⁾ Über die Bildung *aldei* Haupt Neithart S. 186. Das Wort gehört zu *hoppen* hüpfen. Hoppelrei, Hoppeltanz sind jüngere Namen desselben Reien, Deutsches Wb. IV. 2, 1799. Hoppich ist ein Tanz der Deutschböhmern am Riesengebirge, Schmalfluss die Deutschen in Böhmen S. 77. Hoppelvogel heisst ein schwäbischer Tanz, wobei nach Art der Vögel gehüpft und nach Futter geschrienen wird, vgl. auch den *kröenpein* Fastnachtsp. 584, 31. ³⁾ Noch Geiler v. Kaisersberg kennt den Heigersleis, D. Wb. IV. 2, 814. ⁴⁾ Firlei, im Renner u. Reuhaus, Firlefei MSH. III, 252^b. Wolkenst. XIV. 4, 13. Kulmer Recht 86, 39. Tirlefey steht neben Tuteley und dem Spisinger bei Fischart Geschichtkl. Cap. 8. Die Formen *tirle* und *firle* wechseln auch in dem schles. Namen eines Kinderspielwerkes: Firletanz u. Tirletanz. Bei Oswald v. Wolkenstein XXX. 3, 1 und in dem Bergkreyen von der Kirmes der vollen Bauern Nr. 41 in: Bergkreyen. Zwickau 1533 (Umland Volksl. 245, 7) wird der Tanz Firlefanz erwähnt: „do piff er ihr den Firlefanz wol nach der Dörffer sitten, do tanzten sie den hottostan“. *fulafranz* MSH. III, 307^b ist verschrieben für *firlafranz*. Das Wort *firle* wird durch die schles. Mundart erklärt, in der *gefirle* und *gefirre* für hurtig, behende ge-

überhaupt bei der Deutung dieser Tanznamen vorsichtig sein und sie nicht so rasch der Fremde zuschieben. Viele erklären sich durch mundartliche Ausdrücke, viele verdanken ihr Entstehen kecker Bildungslust; die fremdklingenden Endungen sind aus dem halbkomischen Streben des Landvolkes der höfischen Zeit hervorgegangen, französische oder flämische Formen in seine Rede zu verflechten.

Geforderte Begleitung des Tanzes war die Musik. Spielleute spielten dazu auf Geigen, Pfeifen, Flöten, Zittern, Trommeln oder Tambourins¹⁾, oder was nothwendiger und gewöhnlicher war, die Tänzer begleiteten sich selbst durch Gesang. Wenn auch diese Lieder zuweilen von der ganzen Menge zugleich gesungen wurden, so war es doch gewöhnlicher, dass ein Vorsänger oder eine Vorsängerin das Lied vortrugen und die Menge nur in den Refrain einstimmte oder die einzelnen Verse nachsang²⁾. Sehr lehrreich ist auch für den mittelalterlichen Tanz, was Neocorus über die ditmarsischen Tanzlieder mittheilte³⁾. Er unterscheidet drei Arten. Erstlich den Biparendanz, den zwei und zwei tanzen, der erst kurz vor 1559 von fremdher eingeführt sei⁴⁾. Auch zu ihm sind sonderliche Lieder

braucht wird. ¹⁾ Es ist nicht Grosssprecherei des Tannhäusers, wie Wackernagel (Altfranz. Lieder 232) meinte, wenn er von *flöuten* und *sumbern*, von *tamburaeren* und *trumbunaeren* spricht (MSH. 2, 85^a, 89^a). Vgl. nämlich MSH. 1, 201^a. 2, 79^b. 3, 197^b. 269^a. 283^b. 312^b. Rom. de la rose 748 ff. Auf Holzschnitten des 16. Jahrh. sieht man oft einen Spielmann, der gleichzeitig mit Pfeife und Handtrommel zum Tanze aufspielt. ²⁾ MSH. 2, 78^a. Rom. de la Rose 748 ff. vgl. F. Wolf Lais 185. ³⁾ Chronik des Landes Dithmarschen, herausgeg. v. Dahlmann I, 177 f. ⁴⁾ In Ulm kam es Ende des 14. Jahrh. auf, dass je zwei und zwei mit einander tanzten,

bräuchlich. Darnach den langen Tanz, worin sich alle Tänzer nach der Reihe anfassen. Er ist zweierlei: erstlich der Trimmekendanz¹⁾, der mit Treten und Handgeberden in besonderer Art getantz ward und nicht mehr sehr gebräuchlich zu Neocorus Zeit war. Bekannte Lieder hierzu waren: Herr Hinrich und sine Brüder alle dre etc. und: Mi boden dre hövische Medlin etc. Der andere lange Tanz ging in Sprüngen und Hüpfen, er war der gewöhnlichste Reigen und ward auf diese Art getantz: Der Vorsinger, der auch wohl einen zu Hilfe nimmt, hat ein Trinkgeschirr in der Hand und hebt den Gesang an. Wenn er einen Vers ausgesungen hat, singt er nicht weiter, sondern der ganze Haufe, der entweder das Lied auch weiss oder genau darauf gemerkt hat, wiederholt den Vers. Darnach hebt der Vorsinger wieder an und singt wieder einen Vers. Wenn solchergestalt ein oder zwei Verse gesungen sind, springt einer hervor, der vortanzen und den Tanz führen will, nimmt seinen Hut in die Hand und tanzt gemächlich in dem Zimmer herum und fordert sie damit zum Tanze auf. Danach fassen sie sich nach der Reihe an, indem dabei vornehmen Personen die hohe Hand gelassen wird. Wenn sich nun der Vortänzer nach dem Vorsinger und seinem Gesange richtet, so richten sich die Nachtänzer nach ihrem Führer, dergestalt dass ein einziger Vortänzer an zweihundert Personen im Reien führen und regieren kann.

Der Inhalt der Tanzlieder war sehr verschieden; wir finden unter ihnen Liebeslieder, historische Ge-

der Rath verbot das 1406 und führte das aneinander (in der Reihe) tanzen wieder ein, bei Strafe von 5 Pfund Heller, Jäger Ulm 527.

¹⁾ Trommeltanz nach der Begleitung mit der Handtrommel.

sänge, politische und Rügelieder, Scherz- und Lügenlieder. Die Liebeslieder beginnen meist mit dem Lobe des Frühlings oder Sommers; der Lenz im Herzen und der Lenz in der Welt schlugen zusammen in reizenden Tönen. Auch die Winterlieder, die zum Tanz in den Stuben gesungen wurden, leitet der Ausdruck der Liebesempfindung ein. In der höfischen Dorfpoesie knüpft sich im Sommer-, wie im Winterliede eine kurze Erzählung oder Schilderung an, die im Winterliede satirisch gegen das Treiben der Bauern sich wendet¹⁾. Die Liebeslieder sind die häufigste und eine sehr natürliche Begleitung der Tänze, welche eine Quelle so vieler Liebe waren. Sie sind begreiflicher Weise in ihrem Tone sehr verschieden; von schüchternem halb verholenen Preise der Geliebten schreiten sie bis zur offenen Erklärung der Neigung und selbst bis zur kecken Äusserung der letzten Wünsche vor. Neben lyrische Ausdrücke des Gefühls stellen sich epische Schilderungen einer Liebesbegebenheit, die sich bis zur dramatisch lebendigen Darstellung verschiedener Ereignisse des Liebeslebens steigern. Ebenso reich ist die Gattung der geschichtlichen Tanzlieder. Germanische und romanische Völker wetteiferten darin mit einander bei den Reigen, zu denen sich das Volk zusammenfand, die alten Erinnerungen zu beleben und wach zu erhalten. Wir können daher annehmen, dass die Lieder von den Amelungen und Dietrich von Bern, von dem Drachentödter Siegfried und den Nibelungen und den anderen germanischen Heroen in ältester Zeit zu den Tänzen gesungen wurden. Einen lebendigen Beweis dafür geben die alten faeröischen Tanzlieder,

¹⁾ v. Liliencron bei Haupt Z. VI, 79 ff. 94 ff.

unter denen drei der Siegfriedsage angehören und die noch in neuster Zeit gesungen wurden¹⁾. Ebenso dürfen wir auf andere faeröische Gesänge gestützt behaupten, dass Lieder aus der Göttersage zum Tanze gebraucht worden sind. Der vom Liede begleitete Reigen hat einen Theil des Cultus gebildet und konnte je nach dem Zwecke des religiösen Festes den mannigfachsten Inhalt haben. Aber nicht blos aus weiter Vergangenheit waren die Lieder ererbt. Was grosses oder auffallendes sich ereignete, erweckte in der Vorzeit ein Lied. Preis und Vorwurf, Lob und Schelte wurden in singbare Verse gesetzt und diese dort vor allem gesungen, wo die Menge der Hörer sich sammelte, rasch bereit das gehörte nachsang und mit Geberdenspiel zum Reigen als Begleitung nutzte. Ein Tanzleich des Tanhäuser²⁾ singt in seinem ersten Theil das Lob Kaiser Friedrichs II., anknüpfend an die Maienlust, und von dem Ruhme des Fürsten dann plötzlich in eine lebendige Aufforderung zum Tanze und in eine Scene aus dem Reigen übergehend.

Wir wissen, dass die Ditmarschen die Lieder, welche sie in ihren Fehden und Kriegen dichteten, zum Tanze sangen³⁾, und würden schon daraus folgern müssen, dass wo sonst in Deutschland historische Gesänge erklangen, sie bei der grössten Lustbarkeit des Volkes, in der sich alles was die Gemüther bewegte, laut machte, beim Tanze gesungen wurden. An diese geschichtlichen Lieder reihen sich diejenigen, welche ein

¹⁾ Lyngbye Faeröiske quæder om Sigurd Fofnersbane og hans ät. Randers 1822. Sjurdar quædi ved Hammershaimb. Kjöbenhavn 1851. Faeröiske Quæder 1855. ²⁾ MSH. II, 81 f. ³⁾ Müllenhoff Sagen, Märchen und Lieder aus Schleswig-Holstein und Lauenburg S. XXXVI.

sagenhaft gewordenes Ereignis besingen, eine Liebesgeschichte meist, die tragisch endet, oder eine blutig ausgehende Begebenheit voll Kampf und Raub, eine That, in der sich der Mensch über das gewöhnliche erhebt. Der romanische Name der Tanzlieder ¹⁾, ballata, ballade ist in der englischen Poesie der Gattungsname dieser epischen Volkslieder sagenhaften Stoffes geworden, wegen der alten germanischen und romanischen Verwendung solcher Gesänge zum Tanz.

Mit dem epischen Inhalte des Tanzliedes hängt die Darstellung der Gegenwart und ihrer Sitten, die Schilderung der Ereignisse und Persönlichkeiten des gewöhnlichen Lebens im Tanzliede zusammen, wie dieses namentlich in der höfischen Dorfpoesie zu bemerken ist. Daran knüpft sich die Kritik der bestehenden Zustände, das Klage- und Rügelied. Ein Tanzlied Konrads von Würzburg beklagt den Verfall des geselligen Lebens (MSH. 2, 312—314); Rüge und Spott drang in das Tanzlied tief ein. Noch heute werden auf den Faeröern Spottlieder zum Reigen gedichtet und der Gegenstand derselben muss sie mittanzen. Er wird von zwei starken Männern an den Händen gefasst und ist gezwungen in dem Reigen zu bleiben bis das Lied zu Ende ist. Hat sich dasselbe des Beifalls erfreut, so wird es in den allgemeinen Gesangsschatz aufgenommen ²⁾. Manch anderer Inhalt zeigt sich in diesen Gesängen; auf den Faeröern wurden sogar geistliche Lieder zum Tanze gesungen, und noch vor wenig Jahrzehnten hielten es dort ältere Geistliche nicht unter ihrer Würde in der Amtstracht an diesen

¹⁾ F. Wolf über die Lais S. 233 f. ²⁾ Lyngbye faeröiske Quæder S. 14.

sehr anständigen und ehrbaren Tänzen Theil zu nehmen. Wir erinnern uns dabei daran, dass in Deutschland gerade die beliebtesten Tanzlieder im 14. und 15. Jahrhunderte mit geistlichen Texten versehen wurden und dass ihre Melodien dadurch sich erhalten haben ¹⁾.

Die Form der Tanzlieder war gleich ihrem Inhalte mannigfach. Ihre alte Benennung Leich (gotisch laiks), die eine Vereinigung von Harfenspiel, Gesang und Tanz begreift, gibt kund, dass die Worte (der Text) in ihnen in einem untergeordneten Verhältnisse zur Weise (Melodie) und zur Körperbewegung stunden ²⁾. Während das Lied eine strenge und gleichmässige Gliederung seiner Verse und Strophen bedingte, bewegte sich der Leich freier, ganz in der Weise der lateinischen kirchlichen Sequenzen ³⁾. Das Steigen und Fallen des Harfenspiels, die Bewegungen der tanzenden oder hin und her wogenden Menge bedingten die verschiedene Länge und Kürze der Verse, wie der Strophen; die Worte waren blosse Begleitung der Weise, um diese dem Munde gerechter zu machen und ohne die Forderung, dass sich diese ihnen füge. Die Geschichte des Leiches als poetischer Form gehört nicht hierher; es mag nur erwähnt werden, dass die Kunstdichtung, von der lateinischen Kirchenpoesie zunächst dazu veranlasst, die Form des Leiches und der Sequenzen aufnahm. Neben religiösen deutschen Leichen

¹⁾ Vgl. das Verzeichniss der weltlichen Melodien, die zu geistlichen Liedern benutzt wurden bei Fr. Böhme Altd. Liederbuch S. 810—820. ²⁾ Über die Leiche Ferd. Wolf über die Lais Sequenzen und Leiche Heidelb. 1841. W. Wackernagel Altfranzösische Lieder und Leiche Basel 1846, S. 225 ff. Müllenhoff de poesi chorica. Kiel 1847. ³⁾ K. Bartsch die lateinischen Sequenzen des Mittelalters in musikalischer und rhythmischer Beziehung. Rostock 1868.

erscheinen im 9. Jahrhunderte bereits solche mit historischem Inhalt, wie auch wiederum volksthümliche Schwänke, die in der Art der Sequenzen lateinisch vorgetragen wurden. Im 12. Jahrhunderte bildeten die ritterlichen Lyriker die Leiche kunstgemäss aus. Sie blieben dem alten Charakter gemäss Gesänge ohne gleichförmige strophische Abtheilung, ohne gleiche Länge der Verse, in dem Strophen- und Versbau lebhaft abwechselnd. Das Hüpfen und Springen, das bald weite bald kurze Umherschleifen und Wenden der Tanzenden, das Zaudern und wieder das rasche Bewegen spiegelt sich in dem Baue ab, der seinerseits auf den Inhalt der gesungenen und mit Geberden und Mienen begleiteten Sätze wirkte. Der unruhvolle Wechsel in den Leichen der höfischen Lyriker des 13. Jahrhunderts ward durch die Nachbildung der französischen Descorts gesteigert. Der Leich ist die naturgemässe Begleitung der Springtänze. Die ruhigeren umgehenden Tänze verlangten auch ruhigeren Gesang. Sie bewegten sich in Wiederholung derselben Gänge, der Tritt war gleichmässig, sie forderten also auch die Wiederkehr derselben Strophenart und die Gleichmässigkeit des Versbaus. Das Lied gehörte recht eigentlich zu dem Tanze, der Leich zu dem Reigen.

Mit dem Tanze verbanden sich oft noch Spiele. In den Ringelreien der Kinder haben sich diese vom Liede begleiteten alten Spieltänze bis heute erhalten¹⁾. Gern wurde das Ballspiel in den Tanz eingeflochten.

¹⁾ Rochholz Alemannisches Kinderlied u. Kinderspiel S. 368 bis 382. Fiedler Volksreime u. Volkslieder aus Anhalt-Dessau 61 ff. Peter Volksthümliches aus Österreichisch-Schlesien 1, 150 ff. Wegener Volksthümliche Lieder aus Norddeutschland 271 ff.

Das Ball- und Kugelspiel war eine im Mittelalter sehr beliebte Unterhaltung; es übte die körperliche Gewandtheit, forderte Sicherheit des Auges und der Hand und hielt mit seinem jagd- und kriegsähnlichen Treiben alle Kräfte angespannt. Auf Island war es Sitte, grosse Kugelspiele (knáttleikar) anzusetzen, welche weit und breit besucht wurden ¹⁾. Für Deutschland kann ich das Kugelspiel, in welchem mit Kugeln nach einem Ziel geworfen ward, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts aus Reinfried (v. 1210) nachweisen. Lebendig beschreibt Hug von Trimberg im Renner (11364. ff.) das Kugelscheiben und schildert die Geberden der spielenden, wie man sie heute noch auf Kegelbahnen sehen kann. Noch heute sind in nord- und oberdeutschen Gegenden allerlei Spiele mit Kugeln, Scheiben, Werfen auf Bahnen oder auf gewöhnlichem Boden und auf dem Eise beliebt.

Das eigentliche Ballspiel finde ich erst seit dem 12. Jahrhundert genannt. Der Ball ward mit der Hand geworfen oder mit einem Stecken oder Scheit geschlagen oder getrieben ²⁾. In dem Gedicht des 12. Jahrhunderts von Athis und Prophlias (C* 83—95) wird ein Brautzug geschildert, wie die jungen Frauen und Mädchen hüpfend und springend, von der Braut singend, einander den Ball zuwerfen. Derselbe ist von weichem Leder gemacht, mit Haaren gefüllt, und wie eine Kugel gross: *dit spil was geheizen bal in rômischer zungen*. Es ist also ein Brautleich mit Ballspiel verbunden.

¹⁾ Altnord. Lehen 293 f. ²⁾ *den bal werfen* Walth. 39, 4. Neithart XL, 25. Wihelm v. Österr. 3. — *den bal slahen* Krone 692. Mantel 11, 2. Altd. Bl. 2, 54: *umbeslahen* M. Früh. 131, 23. — *den bal trîben* Krone 10410: *umbetrîben* Trist. 1028. 11367. Engelh. 780. — *klôz* für Ball: *mit dem klôze spiln* Kaiserkr. 13120. *der handeweiche klôz* Ath. C* 87.

Auch sonst wird ausdrücklich erwähnt, dass bei dem von Liedern begleiteten Tanz Ball geschlagen ward¹⁾.

Das Ballspiel wurde mit besonderem Eifer von der Jugend im Freien getrieben. In einem unechten Neithartliede²⁾ finden wir eine lebhaftere Schilderung des Ballwerfens; des Sommers erstes Spiel wird es genannt³⁾. Die Burschen und die Dirnen toben durcheinander; der den Ball werfen soll, versteht zu fliehen und zu jagen und mit dem Balle zu täuschen. Er wählt welcher er den Ball zuwerfen soll und die Mädchen bieten die Hände entgegen und rufen: „Nu du bist mein Gvatterlein, wirf mir den Ball hierher!“ Die den Ball dann erjagt, wird gelobt, aber es geht bunt dabei zu und manches Dirnlein thut beim stossen und drängen der haschenden einen bedenklichen Fall. Die den Ball dann ergriffen hat, wirft ihn wieder in die Höhe, während alle schreien: fange fange!

Das Ballspielen oder Ballen⁴⁾ war vorzüglich eine Lust der Mädchen und Frauen⁵⁾. Aber die jungen Männer mischten sich gern darunter und das Spiel erhielt erst dadurch einen besonderen Reiz für entzündliche Herzen. Durch das zuwerfen des Balles konnte man seine Neigung andeuten⁶⁾ und wie bei allen Frühlingsspielen blühte auch in diesem das verliebte Leben üppig auf. Von der Mannigfaltigkeit der Ball-

¹⁾ Altd. Bl. 1, 54. ²⁾ MSH. II, 113^b. Haupts Neith. XL ff.
³⁾ Walth. 39, 4 *sche ich die mägde an der sträge den bal werfen, so kæme uns der vogele schal.* ⁴⁾ *des balles spiln* Alex. 1466. Neith. 19, 25. J. Tit. 2214, 4. Altd. Bl. 1, 54. *ballen* Joh. v. Würzb. Wh. v. Österr. 13^d. 14^a. ⁵⁾ Walth. 39, 4. Braunsch. Reimchr. 8252.
⁶⁾ Joh. v. Würzb. Wh. v. Österr. 13^d und die Schilderung des Poggius über das Ballspiel, das er im Argauischen Baden sah, vgl. Rochholz Kinderlied 385.

spiele können die in der Kinderwelt erhaltenen aus ferner Zeit fortgepflanzten eine Vorstellung erwecken ¹⁾. Das Ballen galt übrigens auch als eine Leibesübung der ritterlichen Jünglinge ²⁾, und dadurch wird genügend bezeugt, dass es auch ein hoffähiges Spiel war und nicht bloss von der Dorfjugend getrieben ward. In dem heil. Wilhelm des Ulrich von Türheim (S. 148) ebenso im Wilhelm von Österreich Johans von Würzburg spielt die ganze vornehme Gesellschaft Ball ³⁾. Und so schauen wir denn auch auf einem der ältesten Runkelsteiner Wandbilder ein höfisches Ballspiel: die spielenden sind in zwei Parteien getheilt, Damen und Herren gemischt. Zwei Fräulein der einen Seite erheben eben ihre Bälle zum Wurfe, während die Damen und ein Herr der Gegenseite die Hände entgegenstrecken, um ihn zu fangen ⁴⁾.

Aus den Schilderungen der Italiener Poggio und Aeneas Sylvius von den Ballspielen, welche sie im argauischen Badeorte Baden und in Basel spielen sahen, erhalten wir Zeugnisse von der Beliebtheit des Ballspiels in dem 15. Jahrhundert. In den süddeutschen Städten wurden im 16. Jahrhundert saalartige Häuser gebaut, in denen die Männer das Ballspiel bei jedem Wetter üben konnten; sie dauerten noch im 17. Jahrhundert fort, aber auch sie wurden durch die traurigen Veränderungen, welche der dreissigjährige Krieg über das ganze deutsche Leben brachte, ausser Brauch ge-

¹⁾ Rochholz Alemannisches Kinderlied 383—401. ²⁾ Krone 692. Mantel 11, 2 und die ganz zustimmende Schilderung des Ballspiels Basler Jünglinge durch Aeneas Sylvius. ³⁾ Belege bei Zingerle das deutsche Kinderspiel im Mittelalter 36. ⁴⁾ Fresken-Cyklus des Schlosses Runkelstein Taf. 19.

setzt. In dem Bericht des Aeneas Sylvius über das von ihm 1438 auf den grünen Spielplätzen von Basel gesehene Ballspiel der Jünglinge ist namentlich für uns wichtig, dass die zuschauende Menge Lieder zu dem Spiel singt und den Siegern Kränze windet. Das Spiel bestand darin, dass ein Ball mit dem Scheit durch einen aufgehängten Ring getrieben werden musste.

Diese Spiele wie der mit ihnen eng zusammenhängende Tanz wurden, wie sich gezeigt hat, am eifrigsten vom Frühling bis Herbst im Freien getrieben: auf Plätzen, Strassen, auf dem Anger, an der Heide. Jedes Dorf hatte seine Linde, um welche sich der Reigen drehte (MSH. 3, 199^b. 187^b.) oder seinen Tanzhügel (MSH. 3, 298^a), wie das noch heute in Thüringen zu finden ist. Im Winter flüchtete man in die Stuben, welche zu grösserer Geräumigkeit von allem Geräthe geräumt wurden oder manchmal auch in die Scheuern ¹). Aber auch die Kirchen, ihre Vorhallen und die Kirchhöfe waren seit alter Zeit ein beliebter Platz zum tanzen und die Geistlichkeit hat auf Synoden und auf der Kanzel vergebens dagegen geeifert. Bis zum Ende des Mittelalters hielt diese Unsitte an ²).

Die höfische und vornehme Gesellschaft hielt ihre Tänze in den Sälen oder den grösseren Gemächern des Palas, mitunter auch im Freien. In den Städten ward es seit dem 14. Jahrhundert Brauch, dass die Geschlechter und die Zünfte in ihren besonderen

¹) MSH. 1, 201^a. 2, 108^b. 109^b. 111^a. 123. 3, 249^a. 275^a. 282^b. 288^b. — ebd. 1, 206. ²) Regin. can. 1, 70. Synod. dioec. Herbipol. 1298. c. 3. (Hartzh. 4, 26.). concil. Vesontin. 1480. c. 7. (Hartzh. 5, 509). Vgl. Altä. Bl. 1, 62. Fauriel hist. de la poesie provenç. 1, 167 ff.

Häusern ihre geselligen Zusammenkünfte, daher auch ihre Bälle, wie wir jetzt sagen, feierten. Es gab ferner allgemeine Tanzhäuser, auf denen namentlich die öffentlichen Hochzeittänze stattfanden, und die zuweilen mit dem Rathhause verbunden waren. Im bairischen Oberlande stehn noch bei vielen Dorfwirthshäusern besondere Tanzhäuser, die freilich jetzt nur ein Tanzboden über der Wagenremise sind ¹⁾. Auch die grösseren Judengemeinden in den deutschen Städten hatten im 14. und 15. Jahrhundert ihre Tanzhäuser, auf denen sie alle geselligen Feste begingen ²⁾.

Zu jeder Zeit, wenn sich eine dazu lustige Gesellschaft zusammenfand, begann man den Tanz; der Lenz lockte aber vor allem dazu, und wenn die Feierstunde Abends nahte, schmückten sich Dirnen und Weiber und eilten ins Freie zum Reigen. Ganze Tage wurden in dieser fröhlichen Zeit vertanzt; eine Hauptklage gegen den Winter war, dass nun das heitere Leben auf dem Anger enden müsse. Der Tanz fehlte zwar auch den winterlichen Gesellschaften (den *gove-nanzen*) nicht, allein er war beschränkter; zur Entwicklung der vollen Tanzeslust und der damit verbundenen Spiele fehlte der Raum. Die Wintertänze sind die ruhigen getretenen oder umgehenden. Da in den höheren Gesellschaften der Tanz gewöhnlich in den Sälen aufgeführt ward, machte Sommer oder Winter hier wenig Unterschied; aber in der Tageszeit herrschte Abwechslung. Im allgemeinen richtete man sich wie es scheint nach den vorhandenen Unterhaltungsmitteln. Indem der Morgen und die Zeit nach dem Hauptessen

¹⁾ Schmeller bair. Wörterb. I², 612. ²⁾ Berliner Aus dem inneren Leben der deutschen Juden im Mittelalter 8 f.

gewöhnlich anderweitig ausgefüllt war, hub der Tanz meist gegen Abend an, wenn der Buhurt zu Ende gegangen war; er dauerte bis gegen die gewöhnliche Zeit des Schlafengehns¹⁾. Indessen scheint der Tanz auch manchmal bald nach dem Morgenimbiss oder nach der Hauptmahlzeit begonnen worden zu sein²⁾.

Dem grossen Haufen des Volkes waren wie heute die Sonn- und Feiertage³⁾ die bequemste Zeit zu ihren Lustbarkeiten. Da ruhten die Arbeiten des Hauses und Feldes und von weit und breit strömten die Scharen zu beliebten Tanzplätzen. Die Kirche eiferte wohl gegen diese Sabbathentheiligung, allein was half es? Das Predigen war vergebens und Bruder Berthold von Regensburg (Pred. I. 224, 15. ff. 268, 30. ff. 269, 25. ff.) ergoss seine Beredsamkeit umsonst dagegen. Trotz aller Berufung auf den heiligen Augustinus, trotz aller Vorhaltung wie die Feldarbeit am Sabbath immer noch eine geringere Todsünde als Tanzen sei, liess sich das Volk seine Lust nicht nehmen, die es für eine Woche voll schwerer Mühe entschädigen musste.

Was war natürlicher, als dass sich die Frauen zum Tanze besonders schmückten? In den grossen Gesellschaften der vornehmen Welt war es sogar Sitte, dass die Frauen vor dem Tanze neue Toilette machten⁴⁾. Die Mädchen und Weiber der Bauern aber legten, wenn es zum Reigen ging, ihre Werktagskleider ab und nahmen das schönste Gewand aus den Falten und den

¹⁾ Ath. C.* 153. Parz. 639, 3. Lanzel. 657. Helnbr. 939. Heinr. Trist. 618. Lohengr. 961. 977. ²⁾ Erek 2142. Ernst D. 2863. Kl. Hätzlerin 130^b. ³⁾ *immer an dem viretage sost ir same-nunge. swaz der dörper ist in einem witen umbesweife koment mit einander dar*, Neith. 90, 6. *von Atzenbrucke dá hát er gesungen vor vil manegen viretac* 96, 26. ⁴⁾ Lohengr. 975.

Schreinen. Wie oft schildern nicht die höfischen Dorfpoeten des 13. Jahrhunderts den Streit zwischen einer tanzlustigen Tochter und einer besorgten oder neidischen Mutter, welche die Kleiderkammer oder den Kasten nicht öffnen will¹⁾. Das Haar mit Seidenborten umwunden, im Kleide mit modischer Schleppe, in der Hand oder auch an einer seidenen Schnur, welche am Halse hing, einen kleinen Spiegel²⁾, vor allem aber mit einem Blumenkränzlein auf dem Haupte, so eilten in der fröhlichen Frühlings- und Sommerzeit die ländlichen Schönen auf den Tanzplatz. Der Kranz war nicht bloss ein Schmuck, er diente auch zur Auszeichnung, denn er ward von den Tänzerinnen ihren Lieblingen, von den Tänzern ihren Schönen gegeben³⁾, gerade wie heute Schleifen, Orden und andere Flitter bei den Ballfesten gespendet werden.

Er war aber auch der Preis, um den bei dem Ringeltanz von den Gesellen gesungen ward. Ein verbreitetes Kranzlied des 16. Jahrhunderts, das wie manche andere in ein Räthselspiel übergeht, beginnt also⁴⁾:

*Ich kumm' aus frembden landen her
und bring euch vil der newen mâr,
der newen mâr bring ich so vil,
mer dann ich euch hie sagen wil.
Die frembden land die seind so weit,
darin wechst uns gut summerzeit,
darin wachsen blümlein rot und weiss,
die brechend junkfrawen mit ganzem fleiss*

¹⁾ z. B. Neith. 3. 4. 6—8. 17. 18. 20—22. 24. 27. 45. XIV f. XXXVI. XLVI. L. LII f. MSH. I, 151. 204^b. ²⁾ Neithart 70, 38. 78, 9. 93, 7. MSH. II, 78^a. III, 200^a. 209^b. 277^b. Kl. Hätzl. 263^a. ³⁾ Walther 74, 20. Neith. 80, 38. MSH. III, 281^b. ⁴⁾ Uhland alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder n. 3. Böhme altdeutsches Liederb. n. 271. Vgl. auch Uhland Volksl. n. 2.

*Und machen daraus einen kranz
und tragen ihn an den abendanz
und lond die gsellen darumb singen,
bis einer das krenzlin tuot gewinnen.*

Ein sehr verbreiteter schwedischer Rundtanz gibt uns von dem Kranzsingen noch heute Zeugnis. In dem Kreise der Tanzenden steht ein junger Mann oder ein Mädchen und windet einen Kranz. Die tanzenden singen:

Das Mägdlein (der Bursche) steht hier mitten im Tanz
Und pflückt sich Rosen wunderfein,
Es windet draus den schönsten Kranz
Wohl für den Herzgeliebten sein.

Das Mädchen setzt darauf einem Burschen den Kranz auf und die andern singen:

Komm du mein geliebter her
Den ich mir hier ausersah,
Willst du dies und wohl noch mehr,
Reich die Hand und sprich ein Ja.

Das Paar tanzt in dem Kreise herum und das Spiel beginnt dann von neuem¹⁾.

Wie der Handspiegel den Frauen beim Tanz ein lieber Schmuck war, so entbehrten die Männer, wenigstens die reichen Bauern in Baiern und Oesterreich, die gern den Ritter spielten, beim Reien nicht leicht des Schwertes. Es war lang und breit und hatte einen runden verzierten Knopf²⁾. Die Folge war, dass blutige Schlägereien beim Tanze entstunden, denn der leicht entzündeten Eifersucht war das Werkzeug der Rache nur zu bald

¹⁾ Dybeck Runa 4, 66 (1842). ²⁾ MSH. 2, 80^a. 3, 246^b. — MSH. 3, 188^a. 225^a. — MSH. 3, 271^a. Nith. 52, 8.

zur Hand. So blieben einmal — wenigstens nach dem Dichter — um eines Rosenkränzleins willen zwei und dreissig österreichische Bauern auf dem Kampfplatze todt; ein andermal sechs und dreissig¹⁾. Aber das hinderte nicht das nächste Mal mit der alten Fröhlichkeit zum Reigen zu eilen. Das Leben der Landleute war in den reicheren deutschen Gegenden im 13. Jahrhundert noch so frisch und genussstüchtig, dass die vornehmeren Kreise sie wohl darum beneiden mochten. Freude an der sommerlichen Schönheit der Natur, Tanz, Spiel und Liebe flochten sich zu einem Feste zusammen, gegen welches das Vergnügen der Säle blass erscheinen konnte.

Einen gewissen Ersatz für die volle Lust auf Heide und Anger gaben der vornehmeren Gesellschaft die Baumgärten, welche sich im umfriedeten Burgraum befanden²⁾ oder doch in der Nähe des Schlosses gelegen waren³⁾. Dorthin zog man sich aus den Sälen, wenn man eine freiere Lust haben wollte. Die Männer nahmen hier ihre Leibesübungen vor, es ward gefochten, mit dem Ger geschossen, mit dem schweren Stein geworfen und weit und hoch gesprungen; man liess Falken und andere Stossvögel steigen, auch wilde Thiere mit einander kämpfen, Fiedler und Sänger wurden vorgelassen und Tanz und Spiel mancher Art begonnen⁴⁾. Wie umfangreich diese Baumgärten waren, ergibt sich daraus, dass zuweilen grosse Feste darin gefeiert und Gerichtsversammlungen gehalten wurden⁵⁾. Sie dienten über-

¹⁾ MSH. 3, 221^a, 260^b. Vgl. noch MSH. 3, 188. 200. 212^b. 277. Wittenweilers Ring p. 172 ff. ²⁾ Wigal. 668. Engelh. 2927. Vgl. Joncbloet Beatrijs p. 69. ³⁾ z. B. Ereke 7890. 8468. Flore 4391. Wigal. 668. ⁴⁾ Rolandsl. 21, 5—22, 9. Flore 161—167. 221 bis 227. 4391. MSH. 2, 116^a, 299^b. Mel. Stoke 2, 184 (Huydekoper). ⁵⁾ Mei u. Beaf. 87, 27. Ereke 8698 ff. — Flore 6541. Grimm RA. 795.

haupt zu Vereinigungsorten und lagen oft so, dass sie die Frauen als sichere Schauplätze bei Turnieren benutzen konnten.

Übrigens pflegten auch die Landleute gesellige Zusammenkünfte in den nachbarlichen Hausgärten ¹⁾. Noch heute sind die Heimgärten, diese sommerlichen Vorbilder der winterlichen Spinnstuben, in Oberdeutschland viel beliebt; man nennt so die traulichen Besuche bei den Nachbarn, und sie gewähren mit ihren Scherzen, Spässen und kurzen Liedchen, mit dem Plaudern und Tanzen ein frisches Bild von der geselligen Lust der Dörfler ²⁾. Bruder Berthold predigte auch gegen sie, weil sie gleich den Tänzern die stärkste Gelegenheit zu ruhmredigem und lustigem Geschwätz, vor allem aber zu verliebtem Getändel boten und die Seelen in den Strick des nachstellenden Teufels verführten (Pred. I. 481, 27).

Wenn wir die Frage nach dem Stoff der Unterhaltung und dem Ton derselben aufwerfen, so lässt sich für die älteste Zeit nur durch Muthmassung die Antwort geben. Aber wenn uns die Römer von den Liedern der Germanen bei ihren Gelagen berichten, so wissen wir dadurch, dass der reiche Inhalt volksthümlicher Sage und Geschichte in guten Stunden die Männer unterhielt; eigene Waffenthaten, Geschichten von wunderbaren Begebenheiten in Krieg und Jagd, allerlei Schwänke kamen dann hinzu. Wenn der Frauen gedacht ward, geschah es jedenfalls ohne alle Schwär-

¹⁾ compitum est locus ubi rustici diebus festivis conveniunt ad jocandum, vulgariter heingarte. Reichenauer Gl. bei Mone Anzeiger 8, 396. ²⁾ Schmeller bair. Wb. 1², 938. Lexer kärnt. Wb. 109. Schöpf tirol. Idiot. 235. Schmid schwäb. Wörterb. 221. Stalder Schweiz. Idiot. 2, 20. D. Wb. IV. 2, 871.

merci, vielleicht nicht ohne Derbheit. So ist es bis zum 12. Jahrhundert im wesentlichen geblieben. Bei jenen Lagerplaudereien der römischen Herren vor Biternum, welche die Kaiserchronik (4436 ff.) erwähnt, heisst es: „Da begannen sie zu reden von trefflichen Knechten, die im Reiche voll Muth waren zu fechten; über andre aber zu schelten, die ihrer Feigheit da mussten entgelten. Sie redeten dann von schönen Rossen und guten Hunden, sie redeten von der Stossvögel Spiel und von andrer Kurzweil viel; sie redeten auch von schönen Frauen, die sie gerne möchten schauen, an denen keinerhand Tadel war.“ Hier sind es edle Männer, die sich unterhalten. In rohen Kreisen aber ward der Frauen im schlimmsten gedacht; das Gespräch ging darüber, wie viel Weiber jeder verführt und wie viel Männer er im Kampfe erschlagen habe¹⁾.

In der Burg des Priamus sitzen nach Herborts von Fritslar Bearbeitung des französischen Aeneasromans²⁾ Helena, Ekuba und die andern Frauen, Troilus dann und Aeneas, Antenor und Polidamas zusammen und sie reden von der Minne und von der Frauen Wesen in schönen Beispielen, auch von Frieden und von Streit, von Ehren und von Schanden. Das sind die Stoffe des Gesprächs in der guten Gesellschaft, die uns überall in den Gedichten sich verathen, hier und da noch etwas mannigfacher angeben, z. B. in der Erzählung vom Mantel (11, 8—18), wo es heisst: da redeten diese von Ritterschaft, die andern von den Frauen, jene von zerhauenen Schilden, die von Thorheit, die von Weisheit, die von Kühnheit,

¹⁾ Heinrich v. d. Todes Erinnerung 354 ff. ²⁾ Liet von Troie 7299 ff.

die von Liebe, von der Welt in mancher Weise, die von Minnelohnes Preise, andre von der Sommerzeit, sie sangen auch im Liederstreit.

Das unerschöpfliche Thema der Liebe bot in der guten Zeit den Hauptstoff der Gespräche; weniger so dass spitzfindige Fälle und Fragen dialectisch behandelt wurden, obgleich wir auch dafür Zeugnisse anführen konnten¹⁾, als durch Erzählung von Liebesgeschichten. Dabei lag freilich die Gefahr nahe, dass die Unterhaltung sich in das verfängliche verirrte. In dem 13. Jahrhunderte flogen auch die leichten und leichtfertigen Liebesnovellen über die deutschen Grenzen, welche grösstentheils dem Morgenlande entstammt, in lateinisches, französisches und italienisches Gewand gekleidet, die abendländischen Ohren umschwirrten und die auch in Deutschland willige Bearbeiter und Hörer fanden. Es sind unmoralische Geschichtchen und Gedichtchen, manchmal witzig, immer frivol, nicht selten schmutzig, die wahrlich nicht zur Verbesserung und Veredelung des gesellschaftlichen Tones beitrugen.

Wenn die Tafel aufgehoben ward und die Männer ihre Scherzreden (diu schimpfflichen wort) anhuben, so räumten die Frauen den Saal (Gudr. 337, 2). Wir wollen dabei nicht an die erwähnten bedenklichen Geschichten als Grund denken, sondern nur an ein derbes Reckengespräch beim Becher. Wir finden anderseits auch gerade im höfisch-nationalen Epos erwähnt, dass die Frauen und Jungfrauen des Hofes nach beendigter Tafel, an der nur die Wirthin theilnahm, erschienen und sich über die lustigen Sprüche ergötzten, welche

¹⁾ Vgl. I, 275. f.

die Herren führten ¹⁾). Gegenseitiges Aufziehen, Neckerei reckenhafter Gesellen mit ihrer Unbehilflichkeit vor Frauen scheint dabei namentlich gespielt zu haben ²⁾).

Einen Überblick über das gesellige Leben der höfischen Zeit gewähren die grossen Festlichkeiten; da rollt sich zwischen Morgen und Abend das Bild von den Vergnügungen der höheren Stände auf.

Wenn ein reicher hoher Herr ein Fest feiern wollte, schickte er zuerst Boten in das Land, um die Vettern, Freunde, Nachbarn und alle, mit denen er in irgend einer Verbindung stand, einzuladen. Es ward alles bestens gerüstet; der Schenk und der Truchsess musterten Küche und Keller und der Marschalk mit seinen Amtleuten trafen Anstalten für die Beherbergung der Gäste. War keine Möglichkeit, sie in der Pfalz oder Burg oder in dem Burgflecken unterzubringen, so wurden draussen auf freiem Felde hölzerne Hütten und Zelte aus Leinwand, Leder oder auch aus kostbaren Stoffen aufgeschlagen. Ausserdem wurden Tische und Bänke mit Zeltdächern ³⁾ gezimmert, die ebenfalls unter dem blauen Himmel errichtet wurden, denn drinnen in den Burgen war selten für grössere Gelage genug des Raumes. Die Hausfrau war unterdessen inmitten ihres weiblichen Hofstaates und der Arbeiterinnen des Frauenhauses sehr thätig. Da gab es nicht nur für die Frauen neue Gewänder zu fertigen, sondern auch die Männer vom Hausherrn bis zum letzten

¹⁾ *gemelicher sprüche wart dô niht verdeit: der reite vil dô Volkêr ein degên küene unt gemeit* Nibel. 1612. ²⁾ Gudr. 343. Biterolf 12572. ³⁾ *ein gestüele geworht mit meisterlichen witzên dâ die fürsten solten sitzen und ouch die fürstinne — nâch iegliches werdekeit was der sitze dâ bereit und rîchiu rückelachen geheftet zuo den dachen* Wilh. v. Wenden 115 ff.

Knechte waren neu zu kleiden, dabei musste auf öfteren Wechsel Rücksicht genommen werden, und endlich sollte ein Vorrath an Kleidern für Geschenke bereit sein. Die Wände der Säle und Kemenaten wurden mit schönen Teppichen¹⁾ und Waffen behängt, die bettartigen Sitze mit den Rücklachen die Wände entlang gelegt, der Boden mit Decken überbreitet oder mit frischen Blumen und Gras bestreut und Tische und Bänke sauber geputzt. Die Gäste nahten; der Wirth mit seiner Frau und mit reichem Gefolge gingen gewöhnlich bis vor die Burg hinaus oder ritten ihnen ein Stück Weges entgegen und empfingen sie freundlich mit Gruss und Kuss. Nachdem sie in das Haus geleitet waren, reichte man ihnen einen Willkommentrunk.

Jeder Fest- und Gesellschaftstag ward mit dem Besuche der Messe begonnen, die im Mittelalter gewöhnlich um 9 Uhr des Morgens gehalten wurde²⁾. Der Zug zur Kirche gab Gelegenheit Pracht und ritterliche Gewandtheit zu entwickeln. Die Frauen gingen oder ritten bei festlichen Aufzügen überhaupt je eine zwischen zwei Rittern, welche nicht selten das Schwert gezogen hatten als eine Ehrenwache und sich die Unterhaltung der Damen angelegen sein liessen³⁾. Die jüngeren Ritter hielten unterwegs ein Lanzenreiten⁴⁾ und weltliche Musik vermehrte den Lärm und die Zerstreung. Die Reihenfolge in dem Kirchgange wie

¹⁾ Bei fürstlichen Festen schmückten auch die Bürger die Aussenseite ihrer Häuser mit Teppichen, Krone 578 f. ²⁾ Rettberg Kirchengesch. Deutschlands 2, 786. ³⁾ Ermold. Nig. eleg. I, 33 (Pertz II, 516). Nib. 298. Salm. u. Mor. Str. 10—12. Walth. 111, 17—21. Eracl. 2708. Ulrich Trist. 1172. — Nib. 277. 397. 537. 543. 547. 1290. Gudr. 481. Wigal. 8869. ⁴⁾ Nib. 557. 750—756. Frauend. 175—180. Mei und Beaf. 7, 7. 33.

überhaupt bei öffentlichen Aufzügen unterlag festen Regeln, die jedoch nicht zu allen Zeiten und Orten gleich waren. An einer Stelle des Otfriedischen Evangeliengedichtes wird beschrieben, wie die Frauen den Zug eröffnen¹⁾, dann die Männer kommen und die Kinder zuletzt gehn (I. 22, 13). Angilbert beschreibt einen Jagdzug Karls des Grossen. An der Spitze reitet der Kaiser, nach ihm seine Gemahlin Lutgart, dann seine Söhne Karl und Pippin und hierauf die Töchter Rodtrud, Berta, Gisela, Rodheid, Theodrada und Hilttrud. Jedes Glied der kaiserlichen Familie ist von seinem Hofstaate umgeben; hinter ihnen folgen die Räte²⁾. Auch sonst sehen wir die Frauen im zweiten Theile des Zuges³⁾. Im allgemeinen scheint jedoch in der mittleren Zeit die Reihenfolge so gewesen zu sein: zuerst die unverheirateten Frauen, dann die verheirateten und im besonderen die Hausfrau oder die vornehmste der Gesellschaft, dann die Männer und hinter ihnen die Jünglinge⁴⁾.

So wenig dieser Zug zur Kirche Gelegenheit für fromme Sammlung bot, da er vor allem von den Männern zur Musterung der Mädchen und Frauen benutzt ward (Mantel 12, 7—13, 5), eben so wenig bemühte man sich, die Andacht in der Kirche zu gewinnen. Die Lobredner der mittelalterlichen Frömmigkeit mögen auf die Stimmen der Prediger jener Zeit achten, welche

¹⁾ In manchen süddeutschen u. schweizerischen Orten haben die Frauen das Recht des Vortrittes bei kirchlichen und öffentlichen bürgerlichen Gelegenheiten. Die Erklärung wird in ehrenvollen Thaten gesucht. Rochholtz deutscher Glaube und deutscher Brauch 2, 298 ff. ²⁾ Angilb. carm. de Karolo M. lib. III. (Pertz II, 396—398). ³⁾ Wigal. 7396. Wittenweilers Ring 33^d. ⁴⁾ Grimm Rechtsalterth. 409. Wigam. 4449.

ein arges Bild von der Theilnahmlosigkeit namentlich der Weiber bei dem Gottesdienste entwerfen. Die Kirche galt als Gesellschaftsort, in dem man Neuigkeiten austauschte, über Kinder und Gesinde schwatzte und mit den Männern liebäugelte ¹⁾. Die vornehmeren besuchten für gewöhnlich die Pfarrkirchen nicht, sondern nur ihre Hauskapellen. Schon früh, auf der Mainzer Synode von 855, sah man sich daher genöthigt ihnen den öffentlichen Kirchenbesuch anzubefehlen, damit nicht immer den armen und betrübten gepredigt werde ihr Leid geduldig zu ertragen, sondern auch den reichen und mächtigen ihre Härte und Gewaltthat vorgehalten und sie gestraft und ermahnt werden könnten (Pertz leg. I, 431).

Nach der Rückkunft von der Messe setzte man sich zum Morgenimbiss ²⁾; wir finden also den altgermanischen Brauch bald nach dem Aufstehn eine förmliche Mahlzeit zu halten (Tacit. Germ. c. 22) in dem höfischen Leben bewahrt, wie er sich auch hier und da bis heute unter dem Landvolke erhalten hat ³⁾. Diese Zeit nach der Messe war zugleich die Stunde, in der Besuche gemacht wurden und die Fürsten Gehör gaben; Gesandte wurden dann vorgelassen und die wichtigsten Geschäfte verhandelt ⁴⁾. Nach dem Imbiss verabschiedeten sich auch gewöhnlich die Gäste von

¹⁾ Berthold Pr. I. 102, 6. 448, 31 ff. Konr. v. Haslau Jüngl. 939. Chastoiem. des dames 390. ²⁾ Erek 668. 2947. 8646. Parz. 169, 22. Otto 38. Meleranz 1527. Mystiker I. 10, 11. — Fornmannas. 4, 150. 7, 147. Du Cange s. v. accubitus. ³⁾ In Frankreich galt noch im 17. Jahrh. die Regel: lever à six, dîner à dix, souper à six, coucher à dix fait vivre l'homme dix fois dix. ⁴⁾ Nib. 1164. 1191. Dietr. Flucht 7642. Fornmannas. 4, 113. 7, 145. — Erek 5274. Nibel. 1626. Egilss. c. 77.

den Wirthen. Wurde das Frühstück nicht zur förmlichen Hauptmahlzeit erweitert, sondern von dieser getrennt, so ging man hiernach zu allerlei gesellschaftlicher Unterhaltung. Es wurde getanzt, oder die waffenfähigen Männer hielten ein kurzes Turnier, dem die Frauen zuschauten. Sobald die Zeit des Hauptessens herankam, die nicht fest bestimmt gewesen scheint¹⁾, ward ein Zeichen gegeben²⁾; nach französischem Brauche wurde meist zu Tisch geblasen³⁾. In den Kreisen, welche die deutsche Sitte festhielten, trennten sich nunmehr die Geschlechter: Männer und Frauen speisten in verschiedenen Räumen und höchstens die Wirthin ass mit den Männern, um den Gästen gegenüber ihre Pflichten wahrzunehmen⁴⁾. In Frankreich dagegen sassen die beiden Geschlechter in der höfischen Zeit gemeinschaftlich und paarweise zu Tische, so dass sie von einem Teller assen, aus einem Becher tranken und die Frau dem Manne sogar die Speisen vorschnitt⁵⁾. Französischer Einfluss führte diesen Brauch auch in Deutschland ein⁶⁾. Zu bemerken ist dabei, dass im

¹⁾ *wenne was des ezzens worden zit? ich hört ie swenne eg der wirt hát unde gît* Lohengr. 3191. ²⁾ Es wird laut gerufen Wolfdiet. B. 436. ³⁾ Wolfdieter. D. 700, 1. — Heelu 8862, vgl. Joncbloet Beatrijs p. 56. A. Schultz hof. Leben I, 325. — In Frankreich war nach Le Grand et Roquefort *vie privée* 3, 310 das *corner l'eau* ein Vorrecht der vornehmsten. ⁴⁾ Nib. 1610 f. Etzels Hofhalt. Str. 9. Trist. 13169. Vgl. auch Nib. 608. 744. — Fornmannas. 10, 107. ⁵⁾ Manger à la même écuelle. — Chev. au cygne 4469. Durmars 9965 ff. Chastoiem. des dames 501. ⁶⁾ Georg 2487 wird er ausdrücklich als „der Franzoyser site“ bezeichnet und sein Vorkommen der franz. Geburt der Wirthin zugeschrieben. — Vgl. auch Ath. C.* 20. 138. Iwein 363. Parz. 762, 6. Wilh. 251, 1. Krone 29301. Mei u. Beaf. 8, 28. 89, 37. Crane 2045. Heinr. Trist. 893. Meler. 5330. Lohengr. 947. Wilh. v. Wenden 1522. — Die Frauen

Norden, wo die Frauen überhaupt mehr Antheil an der Geselligkeit als in Deutschland hatten, dieses Gepaartsein bei Tische (*tvímenningr*) alte Sitte war; nur die Wikinger verschmähten es aus Grundsatz. Um eine anscheinend parteiliche Vertheilung der Frauen zu vermeiden, wurden hier die Paare zuweilen zusammengelost¹⁾; auch hier tranken die zusammensitzenden aus einem Becher oder Horne. Als eine Vermittelung des paarweise Sitzens und des völligen getrenntseins erscheint im Norden und auch in Deutschland die Einrichtung, dass die Geschlechter zwar in einem Saale aber an verschiedenen Tischen Platz nahmen²⁾. Zu Tacitus Zeiten sassen die Deutschen beim Essen jeder Mann für sich an einem besonderen Tischchen (*Germ. c. 22*).

Wenn das gepaart sitzen beliebt ward, so führten die Herren ihre Damen an den vom Kämmerer angewiesenen Platz³⁾. Ehe man sich setzte, kamen die Kämmerer⁴⁾ mit Becken, Wasserkanne und Handtüchern und die Hände wurden gewaschen; die Frauen wuschen sich zuerst, die Männer folgten nach ihrem Range⁵⁾. Dieses Waschen der Hände ist eine gute altgermanische Sitte, die sich bei dem Mangel der Gabeln und Servietten gewissermassen von selbst verstand⁶⁾.

setzten sich die von ihnen besonders begünstigten sehr nahe Parz. 84, 3; vgl. dazu Parz. 88, 9. Wilh. 291, 4. ¹⁾ Egilss. c. 7. 48 *þár var hlútaðr tvímenningr sem síðvenja var til.* ²⁾ Gunnlaugs Örmst. s. c. 11. vgl. not. 93 der Kopenhagener Ausg. — Parz. 636, 19. ³⁾ Athis C.* 138. Lohengr. 917. ⁴⁾ Nib. 560. Parz. 236, 25. 809, 16. Ernst B. 3178. Lohengr. 1961. Wilh. v. Wenden 1456. ⁵⁾ Heinr. Trist. 605. ⁶⁾ Im mnl. Walewein 46 wird das Handwaschen als Brauch *hogher liede* erwähnt. In Deutschland war es von Alters üblich, ebenso in Skandinavien (*Havam. 4*). Freidank

Bei Tische machten in den ritterlichen Kreisen die Knappen die Bedienung oder die edlen Knechte, welche auch die Aufgabe hatten, die Gäste auf gute Bissen aufmerksam zu machen und sie zum essen und trinken zu nöthigen. Da die Tische gewöhnlich niedrig waren, knieten sie hierbei. Nach der Schilderung einer reichen Tafel in der Kindheit Jesu Konrads von Fussesbrunn (eines österreichischen Dichters aus den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts) waren je zwei Gästen drei dieser Jünglinge zugeordnet, was hier ein dichterisches Mittel ist, um die Fülle der Haushaltung zu erweisen. Bei grossen königlichen Festen waren aus der ritterlichen Dienstmansschaft Schenken und Truchsesses besonders bestellt¹⁾, um die gewöhnlichen Verwalter dieser Hofämter zu unterstützen. Auch von der Tischbedienung durch Mädchen wird erzählt (Virginal 216, 9).

Die Zeit bei Tische wurde durch Gespräch verkürzt, Spielleute wurden vorgelassen und ergötzten durch Saitenspiel, Gesang und Pantomimen²⁾. Älterer Brauch aber war, dass die Tischgenossen der Reihe nach Lieder anstimmten. Bereits Tacitus berichtet dieses von den Germanen (Annal. 1, 63), ebenso wird es von den Angelsachsen durch Beda (hist. eccl. 4, 24)

89, 12 kann daher sagen: *die boesen æzen ungetwagen, solt ir laster nieman sagen*. Des Handwaschens vor und nach Tische wird häufig in den Gedichten gedacht; es genüge zu verweisen auf Dietrich bei Haupt Z. 3, 389. Joncbloet Beatrijs 56. Le Grand et Roquefort *vie privée* 3, 312. 337. In späterer Zeit galt es für ein ritterliches Recht, dass Wasser und Handtuch nach dem Essen gereicht werde, J. Roth's Ritterspiegel 2065 ff. ¹⁾ Crane 2054. ²⁾ Priscus 45. Sidon. Apoll. ep. 1, 2. Thegan. vit. Ludov. c. 19. Nib. 1900. Wolfd. B. 439, 5. Dietr. Flucht 750. 5321. Virginal 217. Wigam. 4592. Lohengr. 3196. Wilh. v. Wenden 1540.

erzählt. In Frankreich musste noch in höfischer Zeit jeder bei Tische ein Liedchen singen oder eine Geschichte erzählen¹⁾. So ging das Essen nicht klang- und geistlos vorüber. Nach dem letzten Gerichte wurde wieder Wasser zum Händewaschen gereicht, das Tisch- tuch abgenommen²⁾ und dann entweder aufgestanden oder es ging nun zum eigentlichen Trinken³⁾. In gemischten Gesellschaften war indessen das letztere weniger Brauch.

Ein jeder Gast suchte nach aufgehobener Tafel den ihm gefälligen Zeitvertreib. Die einen setzten sich an das Schachbret, zum Bretspiel oder zu einem Glückspiele mit Würfeln, andere warfen mit Kugeln, wieder andere schossen die Gere, warfen die Steine und sprangen oder rangen, andere gingen lustwandeln, noch andere unterhielten sich mit den Frauen oder sangen oder machten einen Tanz⁴⁾. Unterdessen wurden die Rosse bereit gehalten, die Waffen und Rüstungen zur Hand gebracht und dann brach die ganze Gesellschaft auf, um theils den Buhurt zu reiten, theils ihm zuzuschauen. Diese ritterlichen Übungen, die nicht selten einen blutigen traurigen Verlauf hatten, weshalb sie die Kirche mehrmals verbot⁵⁾, währten entweder

¹⁾ Le Grand et Roquefort 3, 361. A. Schultz höf. Leben 1, 334. ²⁾ Rother 1259. Welsch. Gast 519. Roseng. C. 93. Dietr. Gesellen (v. d. Hagen) 75. Lohengr. 967. Wilh. v. Wenden 1553. — *den tisch heben erheben úfheben, abenemen úfnemen, úfziehen, hindan nemen; diu tischlachen úfheben, dan nemen, zesamene slachen.* ³⁾ Priscus 45. Greg. Tur. 10, 27. Walew. 1133. 3135. 10278. — A. Schultz höf. L. 1, 338. ⁴⁾ Eine Sammlung von allerlei Unterhaltungsmitteln nach dem Essen gibt Reinfried 2900 ff. vgl. auch Wilh. v. Wenden 1556 ff. ⁵⁾ Concil. Lateran. a. 1139 c. 14. conc. Rhen. c. 13 a. 1148. synod. Halens. 1175 (Hartzheim 3. 409). Den

bis zur Vesperzeit, wenn die Frauen zum Segen in die Kirche gingen, oder bis zur anbrechenden Dämmerung. Männer und Frauen vereinigten sich hierauf zu abermaligem fröhlichem Beisammensein. Die Abendmahlzeit ging unter denselben Verhältnissen vor sich wie die Hauptmahlzeit. Auf sie folgte zuweilen noch allerlei Unterhaltung: entweder Tanz ¹⁾ oder Bretspiel oder Unterredung; gewöhnlich aber ging man bald zu Bette ²⁾.

Wir haben festliche Tage des höfischen Lebens hier vor Augen gehabt, die durch Einladungen vorbereitet worden waren.

Aber auch unbedacht und unvorbereitet konnte durch die Einkehr angesehener Gäste die Eintönigkeit der Tage unterbrochen werden.

Eine liebe Unterhaltung der Frauen auf den Burgen und Schlössern war in den Fenstern oder auf den Lauben und Zinnen zu stehn und in die Weite zu schauen, ob auf den Strassen jemand nahe, der ihnen bunten Wechsel in das alltägliche Grau der häuslichen Geschäfte schaffe. Ein Gast bringt stets besondere Bewegung in das Haus, wo er einkehrt, und Gäste nahten dem Schlosse wie der Hütte. Die germanische Gastfreundlichkeit war altberühmt; schon Cæsar und Tacitus hatten sie der Welt verkündet ³⁾. Cæsar erzählt, wie heilig die Deutschen das Gastrecht hielten, wie sie die Fremden für unverletzlich erklärten, wie alle Häuser ihnen offen stünden und ihnen geboten

im Turnier gefallenen ward daher das kirchliche Begräbnis versagt, Waitz Verfassungsgesch. V, 401. Anm. 4. Gesamttabent. III. n. 73 v. 27. Keller Altd. Erzähl. 54, 18. ¹⁾ Lohengrin 977. ²⁾ Kaiserkr. 4537. Eneit 10819. Herbort 944. ³⁾ Cæsar b. g. VI, 23. Tacit. Germ. c. 21.

würde, was an Speise und Trank vorhanden sei. Tacitus spricht aus, dass sich kein anderes Volk mit den Germanen in dieser Tugend messen könne; kein Gast, wer er auch sei, werde von einem Dache abgewiesen, es werde ihm das beste vorgesetzt, was das Haus biete, und sei alles aufgezehrt, dann gehe der Wirth mit dem Gaste zu dem nächsten Hofe, wo beide gleich freundlich aufgenommen würden. Zwischen fremden und bekannten werde kein Unterschied gemacht. Beim Abschiede würden erbetene Geschenke gern gewährt.

Was die Römer hier rühmen, wird uns viele Jahrhunderte später von Chronisten und in Gedichten und Erzählungen über die Isländer, die Angelsachsen und die deutschen Stämme berichtet. In Sitte und Spruch ¹⁾ hatte sich eine feste Regel über die Aufnahme des Gastes gebildet, die ebenso zart und rücksichtsvoll als edelsinnig und voll Vertrauens war. Die Gesetze erhoben sogar die Sitte zur Forderung und verlangten von einem jeden, mochte er arm oder reich sein, dass er keinen, wer er auch sei, von Haus und Herd weise, denn die Gastfreundschaft sei etwas geziemendes und heiliges ²⁾. Von dem Gaste forderte man dagegen, dass er die Gastlichkeit nicht missbrauche und nicht zu lange unter einem und demselben Dache verweile. Drei Nächte waren in Skandinavien die angenommene längste Frist und in England galt der gleiche Grundsatz, denn mit der dritten Nacht hörte der Fremde auf Gast zu sein und trat in ein näheres Verhältnis zu seinem Wirthe ³⁾. Auch in Deutschland galt die drei-

¹⁾ Vgl. unter andern die hierher gehörigen Theile von Hávamál und Loddfáfnismál. ²⁾ L. Burgund. 38, 1. capit. Karoli 802. 803. vgl. Grimm Rechtsalterth. 400. ³⁾ Altn. Leben 447. 1. Eduard.

tägige Gastfrist, wie die Sprichwörter beweisen (Simrock deutsche Sprichw. 3041 f.) und wie aus einem Satz im Amstetter Pantaiding von 1543 (Archiv f. österr. Geschichtsqu. 25, 86) erhellt: „*es ist auch unser recht, dass niemant kain gast lenger pehalten sol dann pis an den dritten tag, er wiss dann dass land und leut vor ime versargt sein.*“

Eine Erweiterung jener Frist ergab sich auf Island bei dem Winteraufenthalte Fremder von selbst; die nordische Gastlichkeit bewährte sich zugleich dabei auf das schönste. Ganz unbekannte wurden samt ihrem Schiffsgefolge von den Isländern in das Haus aufgenommen und den langen Winter hindurch wie Glieder des Hauses gehalten¹⁾. Selbst unangenehme Entdeckungen an den Gästen änderten im wesentlichen nichts; der Wirth zog sich wohl von dem Verkehre mit ihnen zurück, liess ihnen indessen nach wie vor Obdach und was sie bedurften zukommen. Eine schöne formelhafte nordische Rede war, dass sich bei der Ankunft eines lieben und ersehnten Gastes die Hunde freuen und das Haus von selbst öffne (Fiölsvinnsmál 45). In vielen isländischen Häusern, die an der Landstrasse lagen, stund stets ein Tisch für Gäste bereit und die Hausfrau sass draussen vor der Thür, um jeden Wanderer einzuladen unter ihr Dach zu treten und sich drin wohl sein zu lassen²⁾. Es war auch deutscher Brauch noch in höfischer Zeit, dass der Wirth des Hauses, wenn er einen Gast kommen sah, ihm entgegenging, ihn bewill-

conf. c. 27. — Ein alter englischer Spruch war: die erste Nacht fremd (*uncûd*), die zweite Nacht Gast, die dritte Hausgenosse (*âgeninne*). ¹⁾ Altnord. Leben 450. ²⁾ Landnâmab. II, 6. 13. III, 8. Eyrbyggjas. c. 8.

komnete und einzutreten bat¹⁾. Die Wirthin ging oft mit, von ihren Jungfrauen begleitet²⁾ und fügte dem Grusse den Kuss hinzu³⁾. In den vornehmen Kreisen wurde der Willkommenkuss indessen nur dem ebenbürtigen oder in seiner Stellung ausgezeichneten Manne zu Theil⁴⁾. Der ersten Begrüssung folgte bald der Willkommen-trunk⁵⁾.

Ging die Wirthin nicht dem Gast vor das Haus entgegen, so musste sie doch, wenn derselbe in das Zimmer trat, aufstehn und ihn willkommen heissen⁶⁾. Freilich fehlte es auch damals nicht an eigensinnigen und ungezogenen Damen, welche ihre Pflicht vergassen und den Gast mieden. Sie wurden indessen dafür in der öffentlichen Meinung gestraft. Thomasin von Zirklare, der Dichter des welschen Gastes (aus dem Jahre 1215/16) sagt in diesem Sittenbuche (v. 377 ff): „Frauen und Herren müssen fremde Leute ehren. Ist das ein fremder Mann nicht werth, sie haben sich doch selbst geehrt. Ist er es aber wirklich werth, so haben beide sich geehrt. Man weiss nicht wer der Fremde ist, drum ehre man ihn alle Frist. Wenn zu Hof ein Fremder kommt, die Knappen solln ihm dienen so als wär ihr Herre selbst gekommen: so wird der feinen Sitt' es frommen. Die Fraue soll sich sehen lân, kommt zu ihr ein frem-

¹⁾ Nib. 103, 4. Gudr. 334, 1. Erek 3617. 8173. ²⁾ Nibel. 1601 ff. Parz. 44, 2. Frauend. 279, 18. Meler. 7579. ³⁾ fylgja skal kveđju koss, Saem. 112^a. — cas. S. Galli a. 914 (Pertz 2, 86). vgl. Priscus p. 39. ⁴⁾ Parz. 22, 15. 46, 1. 48, 5. 175, 26. Nib. 1288. vgl. auch Lanzel. 615 ff. Wigal. 9609. Parz. 310, 26. Krone 6951. Meler. 7580. ⁵⁾ Nib. 125, 4. 392, 1. 1127, 3. 1256 1. Gudr. 697, 1. 767, 1. Biter. 6111. Parz. 228, 25. 406, 21. Lanzel. 3494. 6345. — Altnord. Leben 445. ⁶⁾ z. B. Nib. 1166. Lanzel. 608. Gudr. 334. Biter. 1301. Dietr. Fl. 7411.

der Mann. Die sich verläugnet, büsst es bald: ihr Name nirgends wird genannt.“

Ausnahmen von dem gastfreundlichen Wesen der alten Zeit gab es natürlich. Konrad von Fussesbrunn schildert in seiner Kindheit Jesu (94, 43 ff) einen guten Empfang mit den Worten, der Hausherr floh nicht zur Hinterthür hinaus, wie jetzt der Brauch manches Wirthes beim nahen eines Gastes ist. Und ein älterer, Heinrich, der Dichter des Pfaffenlebens (v. 69 ff) beschreibt lebendig, wie mancher wegmüder Mann vergebens selbst am Pfarrhause anklopfe. Da ist der Herr entweder nicht daheim, oder er ist siech oder er hat zur Ader gelassen und der Gast muss weiter wandern, während der Wirth sich in seinem innersten Kämmerlein sehr wohl sein lässt¹⁾.

Freundlich und aufmerksam war die Aufnahme in dem bäuerlichen Hause Skandinaviens. Dem Gaste, der über die kalten Gebirge und durch feuchte Nebelluft kam, that vor allem Wärme und trockene Kleidung noth. Darum war es das erste ihn an den Herd zu führen, ihm seine Kleider auszuziehen und warme [trockene Gewänder zu reichen. Dann [brachte man ihm Speise und Trank²⁾. Die Aufnahme auf den] Ritterburgen der höfischen Zeit in Deutschland stimmt [damit überein. Dem ritterlichen Fremden wurde von der Frau oder

¹⁾ Die ungastliche Aufnahme Walthers v. d. Vogelweide in dem durch Gastlichkeit berühmten oberbairischen Kloster Tegernsee (Walth. 104, 23) kann einen besonderen Grund in Walthers Parteistellung gehabt haben. ²⁾ Altnord. Leben 445; vgl. auch die Schilderung von dem Empfang des heimkehrenden Seefahrers Cod. Exon. 339, 17 ff. und die Erzählung aus ritterlicher Zeit v. d. Hagen Gesamtabent. n. 69.

der Tochter des Hauses seine Rüstung abgenommen¹⁾, ihm frische reinliche Kleidung gereicht²⁾, und nachdem er sich an Speise und Trank erquickt hatte³⁾, ein Bad geboten, das für die Ritter eine grosse Erquickung war, die oft lange in der schweren schmutzenden Rüstung gesteckt hatten⁴⁾. Nach dem Bade legte sich der Gast entweder für kurze Zeit zu Bette, oder mit den Kleidern des Wirthes angethan, wenn er nicht aus seinem Gepäck eigene frische Gewänder genommen hatte, wobei ihm ein Kammermädchen behilflich war (Wigal. 699), begab er sich zu seinem Wirth. Hier erhielt er den Ehrensitz (daz gegensidele) dem Wirth gegenüber⁵⁾, und wann es zu Tisch ging, setzte sich zur besonderen Auszeichnung die Wirthin oder die Tochter des Hauses neben ihn, um ihm vorzuschneiden und den Becher zu credenzen⁶⁾.

Nachdem der Gast aufgenommen, in den Frieden des Hauses gestellt und Speise und Trank empfangen, gestattete es alte Sitte, ihn zu fragen, wie er heisse, woher er komme, welches sein Gewerbe sei⁷⁾. Fürst Gurnemanz de Graharz, das Muster ritterlicher Zucht, hat den jungen Parzival trotz seines bedenklichen Aussehens auf das höflichste aufgenommen, ihm Nacht-

¹⁾ Parz. 549, 15. Iwein 317. Krone 7638. Meleranz 5302. Crane 4426. ²⁾ Krone 8049. 18807. Meleranz 5307. ³⁾ Mai 73, 11 Frauend. 539, 26. Meleranz 5321. ⁴⁾ Pertz Script. 2, 86. Parz. 167, 2. Wigal. 5974. Wigam. 1226. ⁵⁾ Alexander M. 3099. Gr. Rud. A^a, 4. Nib. 571, 2. Myst. I. 10, 15. — Fornmannas. 3, 153. 4, 78. Ynglingas. c. 41. ⁶⁾ Parz. 33, 11. 176, 18. 279, 11. 551, 3. Mai 229, 15. Heinr. Trist. 5278. Meler. 5330. Wolfdieter. B. 76. ⁷⁾ Diod. Sic. V, 28 von den Galliern: καλοῦσι δὲ καὶ τοὺς ξένους ἐπὶ τὰς εὐωχίας καὶ μετὰ τὸ δεῖπνον ἐπερωτῶσι τίνες εἰς καὶ τίνων χρεῖαν ἔχουσιν. — Altnord. Leben 446.

herberge gewährt, und ihn trotz anzüglicher Reden seines Hofstaates auf das artigste behandelt. Er spricht zu ihm erst nach der folgenden Morgenmahlzeit: „Herr, nehmt es nicht übel, wenn ich Euch nun frage, von wannen ihr gekommen seid?“ (Parz. 169, 26). Eine zarte Behandlung des Gastrechtes, wonach jeder der an den Herd des Hauses voll Vertrauen gekommen war, auch der Treue geniessen sollte, ward mit der eigenen Sicherung gegen etwaige Folgen der Aufnahme der Fremden verbunden.

Wenn die Nacht herangekommen war und es nahte die Schlafenszeit, so beredete der Gast das Bett, d. h. er fragte danach, wo ihm sein Lager bereitet wurde¹⁾. In der vornehmen Gesellschaft brachten gewöhnlich die Kämmerer oder edele Knechte und Knaben²⁾ die Herren in ihre Schlafkemenate. Höflicher noch war es und zugleich alterthümlicher, wenn der Wirth selbst den Gast zu Bett geleitete und nachsah ob für ihn gehörig gesorgt sei³⁾; noch ältere Sitte verlangte, dass die Wirthin den Gast zu seinem Bette führte. So geleitet nach der Kaiserchronik (4538 ff.) Lucretia den Tarquinius als Gast ihres Hauses *unz er an daz bette kom släfen*, und verabschiedet sich dann von ihm mit artiger Verbeugung. In höherem Alterthum und in einfacheren Zuständen theilte der Gast das eheliche Lager seiner Wirthe. In den Rigsmal und in isländischen Sagas finden wir die deutlichen Spuren hievon⁴⁾ und

¹⁾ Nib. 1756, 4. Morant 127 (Lachmanns kl. Schr. S. 535). Walewein 2587 ff. ²⁾ Nib. 581. Lohengr. 3117. — Walewein 2587 ff. *knappen oder kint* als Kammerdiener beim zubettgehn Kindh. Jesu 96, 19. Meler. 5633. ³⁾ Kindh. J. 96, 17. Meler. 5601. ⁴⁾ Altnord. Leben 447.

noch am Anfang des 16. Jahrhunderts erzählt Thomas Murner in der Geuchmatt (Geschworne Art. 9): „es ist in dem Niederlande auch der brauch, so der wirt ein lieben gast hat, dass er im syn frow zulegt uff guten glouben“¹⁾. Der Brauch wurzelt übrigens mit seinen äussersten Enden in jener frühen Zeit, in welcher das Weib auch den Germanen für eine Sache galt, durch die mangleich wie durch einen Trank oder durch warme Kleider dem Fremden etwas angenehmes erweise. Noch heute betrachten bekanntlich manche hochasiatischen Stämme, nicht minder die Kamtschadalen ihre Frauen und Töchter mit diesen Augen und bieten sie ihren Gästen an.

Dem zu Bett gekommenen Gaste ward noch ein Schlaftrunk gebracht²⁾; zuweilen wird erwähnt, dass Mädchen ihm denselben reichen.

Die freundliche Sorgfalt, welche den Gast zu Bett geleitet hatte, suchte ihn am Morgen wieder auf. Vor seinem Bette fand er frische Wäsche³⁾, und wollte er bald weiter reisen, so übernahm es die Hausfrau oder ihre Tochter ihm die Rüstung anzulegen⁴⁾. Nur das Schwert empfing mancher nicht gern aus Frauenhand (Wigal. 6194); er mochte meinen, dass seine Männlichkeit hiermit gelähmt und durch geheime Künste das Schwert gestumpft werden könne. Altnordischer Glaube sprach wenigstens von Weibern, die an den Strassen

¹⁾ Über das beiliegen auf Treue und Glauben I, 261. ff. ²⁾ Eneit 1298. Parz. 244, 13. Krone 7361. 8469. Meler. 5621. Wigam. 4568. Wolfdiet. D. V, 122. ³⁾ Parz. 168, 2. Helmbr. 1044. ⁴⁾ Parz. 560, 17. Wigal. 2968. 6130. 6175. Meler. 5706. Crane 2391. Es war auch Brauch, dass die Männer von ihren Frauen gewappnet wurden. Alphart. 105. Ortnit 550. Wolfdiet. B. 447. Etzels hofh. 128.

sitzen und die Schwerter zum Kampfe unfähig machen (Sigdrífumál 27).

Ehe der Gast aufbrach, ward ihm noch Imbiss und Trunk gespendet ¹⁾ und in der christlichen Zeit sehr oft S. Johannis oder S. Gertrudis Minne oder Segen getrunken. In den Schutz dieser Heiligen ward er damit empfohlen ²⁾. Alte Sitte wollte, dass der Wirth dem scheidenden ein Gastgeschenk gab, das dieser wohl auch forderte ³⁾. Auch ein Austausch von Geschenken zwischen Gast und Wirth und der Abschluss eines dauernden Freundschaftsbundes lässt sich nachweisen; das erinnert an die althellenische Sitte. Bei dem Aufbruche ward der Gast ein Stück Weges begleitet ⁴⁾ und er dann mit einem Segenspruche und unter Kreuzeszeichen verabschiedet.

Neben der herzlichen und zwanglosen Behandlung zeigt sich auch eine gemessenere, welche freilich durch die Umstände gefordert werden konnte. Der Gast ward von Knappen oder Rittern empfangen und musste zuvor angemeldet werden, ehe er bei einem fürstlichen Wirth vorgelassen ward ⁵⁾; er musste seinen Mantel ablegen, ehe er eintrat ⁶⁾ und durfte nicht bewaffnet in die Burg oder den Saal, sondern musste an der Thür sein Schwert abgeben ⁷⁾. Diese steiferen Formen erscheinen

¹⁾ Nib. 1265. 1626. Gudr. 773. Erek 5274. Egilss. c. 67. 77. Fornmannas. 3, 191. ²⁾ Grimm Mythol. 53 f. Benecke-Zarneke mhd. Wb. II. 1, 177. ³⁾ Tacit. germ. 21. — Priscus 38. — Nib. 1633 ff. Gudr. 433. Mai 95, 34. Altnord. Leben 448. ⁴⁾ Gudr. 1688. Parz. 177, 11. Mai 96, 8. Altnord. Leben 447. ⁵⁾ Beov. 356. Nib. 513. 516. Parz. 183, 28. 186, 11. Lohengr. 3445. 6181. ⁶⁾ Erek 297. 3725. Konrad v. Haslau Jüngl. 720. ⁷⁾ Nib. 391. 1583. 1683. Parz. 437, 13. Konr. v. Haslau Jüngl. 712. 724.

indessen im Mittelalter nur in sehr vornehmer Gesellschaft und unter bestimmten Verhältnissen; man wusste Würde und ungezwungene Freundlichkeit dem fremdesten Gaste gegenüber sehr wohl zu vereinigen.

Wie heute die Frau des Hauses es vorzüglich ist, welche den Gästen die Luft leicht oder schwer, den Tag golden oder grau macht, so war es auch in den Zeiten des Mittelalters, welche unter dem Stern der Frauen stunden. Manche Wirthin war übrigens wohl selbst in fremdem Hause eingekehrt und hatte die Wohlthat gastlicher Aufnahme empfunden ¹⁾. Gab es damals auch keine Vergnügungs- und Ferienreisen für die Damen, so nöthigten sie doch Familienangelegenheiten zuweilen zu einer Reise, und wir wissen ja, wie langwierig und beschwerlich noch in den ersten Jahrzehnten dieses 19. Jahrhunderts ein Ausflug von wenig Stunden auf schlechten Wegen und in schwerfälligen Wagen war.

In den früheren Jahrhunderten des Mittelalters war es möglich gewesen, dass die Frauen allein, ohne männliche Begleitung, sicher durch das Land reisen konnten. Zur Zeit König Edwins von Northumberland hatte nach der Überlieferung solcher Friede gewaltet, dass eine Frau mit ihrem kleinen Kinde ohne Gefahr von einer Küste Englands zur andern quer durch das Land gehn konnte (Beda hist. eccl. 2, 16). Auch im Anfang des 13. Jahrhunderts erzählte man noch in Deutschland von der Zeit, da eine Jungfrau ohne üble Nachrede und unbeleidigt reiten durfte, wohin sie

¹⁾ Übrigens gab es auch Herbergen, in denen Fremde gegen Bezahlung aufgenommen wurden. Im Wilhelm v. Wenden 2127 z. B. wird eine *gemeinliche herberge* erwähnt, die eine Witwe hält, welche aber nicht fortwährend, sondern nur ab und zu Gäste nahm.

wollte¹⁾. Aber das hatte sich damals längst geändert. Einer solchen Reisenden ward nun übles nachgesprochen und sie war Gefahren ausgesetzt. Wirnt von Gravenberg sagt, jetzt könne eine Frau nicht vor ihr Haus treten, ohne dass ihr etwas angehängt werde, und Reinmar von Zweter klagt einige Jahrzehnte später, die Weiber könnten nicht über Feld gehn, ohne von Räufern *durh schatz und niht durh rehter minne gelt* angefallen zu werden²⁾. Die Männer zürnten daher mit Recht, wenn ihre Frauen es wagten, allein oder selbender in die Welt hinaus zu reiten (Lanzel. 2326). Leute und Land waren ohne Meisterschaft, wie Wirnt an jener Stelle seines Wigalois trägt, und man denkt der gleichzeitigen Klage Walthers von der Vogelweide in seinem Spruche *Ich saz ûf eime steine*:

*untriuwe ist in der sâze,
gewalt vert ûf der strâze:
fride unde reht sint sere wunt.*

Die germanischen Frauen reisten gewöhnlich zu Pferde³⁾; die Walküren auf ihren Rossen zeigen uns die Vergöttlichung der Reiterinnen. Von mancher Nordländerin wird berichtet, wie tüchtig sie ihr Ross tummelte, und noch heute reiten die Isländerinnen fast bei allen ihren Ausflügen. In Deutschland war es nicht anders. Noch im 16. Jahrhundert war das reiten unter den vornehmen deutschen Frauen allgemeine Sitte. Die Weiber sassen seitwärts zu Ross; die höfische Regel

¹⁾ Wigal. 2358. Wigam. 1565. ²⁾ Wigal. 2367. MSH. 2, 217^b. ³⁾ Wenn die wunderlich ausgerüstete Cundrie Parz. 312, 7 auf einem *mûl* geritten kommt, so gehört das zu ihrer seltsamen Ausstattung. Maulthiere waren im Mittelalter wie heute nur in Süd-deutschland und namentlich in den Alpenländern verbreitet.

verlangte, dass sie dabei das Haupt gegen den Kopf des Thieres kehrten¹⁾. Auffallend ist daher, dass auf einem Siegel der Gemahlin Wilhelms I. von Holland von 1223 diese Fürstin schrittlings wie ein Mann zu Pferde sitzt²⁾. Die Sättel waren zu dem querreiten besonders eingerichtet. Zur Sicherheit wurden oft die Pferde der vornehmen Frauen von dazu bestimmten Knappen geführt³⁾, welche zugleich, wenn nicht zukommende Ritter sich nach diesem Dienste drängten, das Amt hatten die Frauen auf und von den Rossen zu heben. Dabei dienten sogenannte Hebeisen⁴⁾, wie es scheint kleine eiserne Bügel, welche in die Höhe gehalten wurden und in welche die Frauen traten. Ausserdem werden auch Schemmel zu diesem Zwecke erwähnt, die mit Zeug belegt wurden (Nib. 531, 3). Die Füße ruhten beim reiten entweder auf breiten Bretchen⁵⁾, oder in Stegreifen, welche von Metall, Holz, Leder oder kostbaren Borten waren. Die metallenen waren zuweilen sehr kunstvoll gearbeitet; im Erech (7669) wird uns ein Paar beschrieben, das aus zwei Goldreifen in Drachengestalt besteht, die sich in den Schwanz beissen. Nicht selten waren sie wie die Vorderblätter der Schuhe gestaltet⁶⁾. Das Reitzeug war bei den Vornehmen und Reichen prächtig mit Gold, Edelsteinen und Stickereien verziert. Die beste Stelle dazu bot das Satteltuch,

¹⁾ Welsch. Gast 421—24. ²⁾ Joncbloet Beatrijs S. 53. ³⁾ Nib. 537, 2. Bei dem Jagdritt mit Frau Dido führt der galante Aeneas selbst das Pferd der Fürstin, indem er nebenher reitet, Eneit 1754.

⁴⁾ staphæ, stapedes, saltatoria, στῆραι. Sie waren gewöhnlich von Eisen. Vgl. Du Cange s. v. staffa. — Frauendienst 37, 5.

⁵⁾ Engelhardt zu Herrads von Landsberg hortus deliciarum S. 95. vgl. denselben zum Ritter von Staufenberg S. 81. ⁶⁾ Friedr. Pfeiffer das Ross im altdutschen S. 21. A. Schultz hof. Leben 1, 389.

das bis auf die Hufe der Pferde reichte ¹⁾, Hartmann von Aue beschreibt uns im Ereke weitläufig eine reiche Stickerei, welche alle vier Elemente mit Göttern, Thieren und Menschen auf diesem seidenen Tuche versammelte (Erek 7591—7666). Allein auch der Sattel, der zuweilen mit reichen Elfenbeinschnitzereien bedeckt war ²⁾, der Zaum, das Fürbüege (der Brustriemen), der Darmgürtel und die Steigleder waren theils gestickt, theils mit kostbaren Rinken und Steinen besetzt. Ebenso war das Netz, das über dem Rücken des Pferdes lag (die vasa), oft verschwenderisch geschmückt ³⁾. Wie gern die Frauen mit ihrem Reitzeug prunkten, ergeht aus einer Bestimmung der Trierischen Synode von 1227 c. 16, wo sogar den Nonnen verboten werden musste, vergoldete Sättel und Zäume zu haben ⁴⁾.

Das gewöhnliche Reisekleid der Frauen war der Mantel oder die Kappe ⁵⁾, ein mantelartiges Gewand, das zugleich den Kopf verhüllte und gegen Regen, Sonne und Staub den besten Schutz gab. Auch hieran wurde allerlei Verschwendung getrieben; auf der erwähnten Trierer Synode wurde den Nonnen geboten, keine allzu langen und gefältelten Überwürfe anzuziehen. Es ward auch ein breiter Hut auf Reisen getragen und der Kopf mit einem Tuch verhüllt, das auf einer Seite lang herniederfiel ⁶⁾.

¹⁾ decke, covertiure, sateldecke — kleit — tuoch, phertkleit. — Fr. Pfeiffer a. O. 21 ff. v. Sava in den Quellen u. Forschungen (Wien 1849) 339 f. A. Schultz a. a. O. 1, 386 ff. ²⁾ A. Schultz a. a. O. 1, 385. ³⁾ Die Beschreibung eines prächtigen vrouwengeretes Ereke 7526 ff. Vgl. noch Rudolf A^b. Nibel. 530 f. 741. Gudr. 1701. Krone 7755. Wigam. 1550. ⁴⁾ Hartzheim 3, 535. ⁵⁾ Parz. 313, 7. 778, 19. Wigal. 2408. Krone 7719. Frauend. 176, 18. — Eneit 1720. Lanzel. 5933. ⁶⁾ v. Hefner-Alteneck Trachten II. Taf. 52.

Die Frauen reisten nicht blos zu Rosse, sondern auch zu Wagen. Auf den Wanderzügen hatten sie in dieser Weise ihre Männer begleitet; für die Königin der Wandalen war der Wagen das herkömmliche Reismittel¹⁾. Die grosse Erdgöttin Nerthus fuhr zu Wagen durch das Land und im übrigen wissen wir, dass die Götterbilder durch das Volk gefahren wurden. Im Norden ward auch der Wagen für die Reisen der Frauen neben dem Reitpferd gebraucht²⁾. Grosse Bequemlichkeiten boten diese alten von Rindern gezogenen Wagen nicht; es waren viereckige Kasten auf niedrigen Rädern, die mit Schnitzwerk und Farben und Gold wohl verziert waren, aber keinen angenehmen Sitz gewährten. Zum Schutze gegen das Wetter wurde eine Decke darüber gebreitet, die auf Bogen lag, wie das an den noch heute im Osten namentlich üblichen Plauwagen zu sehen ist³⁾.

Wir haben in dem Vorhergehenden, worin wir die geselligen Freuden mit namentlicher Berücksichtigung der Theilnahme der Frauen zu schildern versuchten, ganz besonders die Blüthezeit des höfischen und ritterlichen Lebens im Auge gehabt. Was vor dem zur Lust des Tages gedient hatte, suchten wir ebenfalls zu berichten; es war zum Theil dasselbe, zum grossen Theil war es einfacher und volksthümlicher. Ausserdem bestund in den vorangehenden Jahrhunderten keine solche Scheidung zwischen gebildeten und

¹⁾ Procop. b. vand. 2, 9. ²⁾ Engelstoft Quindekjønnettskaar S. 60. ³⁾ Altnord. Leben 367. A. Schultz hñf. Leben 1, 380 f.

ungebildeten Laien, wie sich allmählich einstellte. Die Trennung in verschiedene Stände war freilich schon seit langer Zeit durchgeführt. Die Sitten aber waren gemeinsamer, und ausgenommen die bessere Geistlichkeit mit wenigen weltlichen, stund das ganze Volk fast auf derselben geistigen Höhe.

Sitte und Sittlichkeit stehn in nächster Beziehung, diese muss sich in jener spiegeln. Über die sittlichen Zustände der Germanen und besonders der deutschen Völker haben wir bereits an verschiedenen Stellen dieses Buches die lebendigsten Zeugnisse niedergelegt. Das Weib und das Verhalten des Mannes zu ihm ist der Tugendmesser eines Volkes. Wir haben gesehen, wie die Germanen zwar rauh und hart erschienen, aber die Weiblichkeit ehrten und die Zucht und Scham hüteten. Spuren aus der Zeit roher Natur, als das Weib noch für eine Sache galt, waren jedoch nicht ganz verschwunden. Aus dem Lastersumpfe, in den die spät-römische Welt versunken war, ragen die Germanen lange als tröstende Eilande hervor. Die kriegerischen Stürme, welche dann die germanische Welt im inneren aufwühlten, die Vernichtungskämpfe eines Stammes gegen den andern, der Umsturz der alten Staatsverfassung und des ureigenen Glaubens, die Umwälzungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen, konnten nicht ohne die grösste Einwirkung auf Sitte und Sittlichkeit bleiben. Mehr als ein germanisches Volk ist in dem Romanenthum untergegangen oder ward in blutigen Kriegen aufgerieben. In den Kämpfen von Deutschen gegen Deutsche, von Christenthum gegen Heidenthum, von rücksichtloser Fürstengewalt gegen die Selbständigkeit und die alten Rechte der deutschen Stämme wurden die finsternen Mächte des menschlichen Wesens ent-

fesselt. Die Zeiten des stürmischen Überganges räumten allmählich ruhigeren den Platz, der neue Geist gewann an innerer Herrschaft und die Sitte ward von ihm befruchtet. Das fränkische Königthum war fest begründet, der Glanz des Kaiserthums trat hinzu. Die Kirche stieg an Macht, die hohen Reichsbeamten wurden durch die Erbllichkeit der Würde zu mächtigen Reichsfürsten, das Ritterwesen verschob die alten Standesverhältnisse, die Gemeinfreien schwanden meist durch Gewalt hin und eine neue Erscheinung, das Städtewesen, erhob sich. Die verschiedensten Bestrebungen kreuzten sich in dem Volke, die Zustände wurden zusammengesetzter, Licht und Schatten vertheilten sich schroffer als vorher. Das Vermögen und die Bildung schieden sich schärfer, die gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit bereiteten sich vor. Ein inneres Leben entstand, das nur den bevorzugten zugänglich war; jene geistige Republik, an welcher König und Bauer gleiche Theile besaßen, wurde von der Geistlichkeit, der Gelehrsamkeit und der Poesie fremder Völker gestürzt; in ihren Trümmern sassen die Blinden und die Armen; alles andere zog in den aristokratischen Staat der modernen Cultur. Die höheren Stände gewannen durch das Ritterthum und das höfische Leben auf eine Spanne Zeit an äusserem Glanze; mit dem Glanze griff aber auch der Schein um sich und bald genug verschwand er wie ein trügerischer Traum in düsterer Nacht.

Ein volles kräftiges Leben flutete durch die vornehmen Kreise Deutschlands zur Zeit des grossen Kaisers Friedrich des Rothbart; der Abglanz spiegelt sich in der Schilderung unseres Nibelungenliedes von dem burgundischen Königshofe zu Worms. Geselliges Gesetz und innere Tugend bändigt die trotzige Lebens-

fülle der jungen Siegfriede; in häuslicher Zurückgezogenheit, in edler Züchtigkeit wachsen die Jungfrauen heran. Die Blicke der Männer schweifen weit über die Marken der Heimat. Kriegsthaten und Waidlust, Werbung um schöne Frauen und seltene aber prächtige Feste bewegen die Tage. Hagens Mannentreue, die alles für den Herrn wagt; Kriemhilds unverlöschende Minne zu dem Geliebten der Jugend; des ritterlichen Volker Sängerkunst; Rüdigers edle Heldengestalt vertreten bestimmende Grundzüge jenes Lebens. Der gesellige Ton ist einfach, rein und heiter, mitunter derb, aber die Lüsternheit der gallischen Welt hat keinen Zutritt.

Die gereimten Romane, welche aus Frankreich kamen und von den ritterlichen Dichtern verdeutscht wurden, stellten der Gesellschaft ein anderes Vorbild hin: Artus Tafelrunde mit der buhlerischen Königin und mit den Rittern, die um phantastische Ehren und sinnlichen Genuss abenteueren. Die Franzosen zur Zeit des Benoit de S. More und Chrestiens de Troies waren keine anderen als die zur Zeit Voltaires und Crebillons, zur Zeit P. de Kocks und Alex. Dumas. Die Leidenschaft der geschlechtlichen Liebe wird als Aufgabe des Weibes, der Ruhmesschimmer als Lebensziel des Mannes behandelt. Ein sophistisches Gesetzbuch gesellschaftlicher Sitte bildet sich, das von dem Geiste der Sittlichkeit keinen Buchstaben enthält.

Nun kommt es allein auf Glanz und Schall an. Zählen die täglichen Gäste einer Fürstenburg nur recht hoch, so kümmert der Wirth sich nicht, ob sie böse oder gut sind; ihm genügt das weittönende Lob der in alle Welt hinausziehenden gesättigten Burschen. Was kümmert Treue und Ehre, wenn alles nach Gewinn

und raschem Reichthum hascht? In Liebe verschmachten ist thöricht, wenn der volle Besitz durch gewaltsames Werben oder durch Geschenke rasch gewonnen werden kann. Solche begünstigte werfen die Verschwiegenheit spöttisch bei Seite, und auf der Jagd und bei dem Wein wird mit den Gunstbezeugungen der Damen geprahlt. Rohheit, Frivolität, die Leidenschaften der Parteikämpfe versengen den kurzen Sommer eines guten geselligen Lebens.

Es ist auffallend, wie rasch dieser Verfall eintrat. Die Klagen der Dichter in Frankreich und Deutschland bezeugen, dass er schon im 12. Jahrhundert empfunden ward. Einstimmig geben die Troubadours dem Adel die Schuld, welcher durch die Kreuzzüge und die inneren Kriege verarmte und verwilderte und die ritterlichen Ideale mit Füßen trat. Sitte und Sinn wurden auch durch die leichtfertigen gereimten Erzählungen verdorben, die überdies den Geschmack gegen ein gutes Lied von reiner Liebe abstumpften.

Bei uns verschulden ebenfalls die Kreuzzüge, weit mehr aber die unseligen staufischen Kämpfe in Deutschland und Italien den Verfall des Adels und die Erschütterung der ganzen gesellschaftlichen Ordnung. Wir wollen auf die Vorwürfe der geistlichen Dichter des 12. Jahrhunderts, vornehmlich Heinrichs, des Dichters vom gemeinen und vom geistlichen Leben, gegen Ritter, Frauen, Pfaffen, Bauern und Kaufleute weniger Gewicht legen, da der Ton der Bussprediger aller Zeiten darin erklingen könnte. Vorurtheilsfreier sind die Stimmen weltlicher Dichter, die sonst von Lust und Liebe singen.

Schon Heinrich von Veldeke klagte ¹⁾:

¹⁾ Minnesangs Frühling von Lachmann u. Haupt 61, 18.

Als man der rechten Minne pflag,
Da pflag man auch der Ehren.
Jetzt aber sieht man Nacht und Tag
Gemeine Sitte lehren.
Wer diess nun sieht und jenes sah,
O weh, wie laut der klagen mag!
Die Tugend will sich jetzt verkehren.

Heinrich von Rucke, der auch noch im 12. Jahrhundert lebte, rügt, wie verdrossen und sauer die Zeit sei. Über ein fröhliches Gesicht ergiesse sich der Spott; Juden und Christen sännen nur auf Gelderwerb; rechter Frauendienst werde ohne Schuld der Frauen vergessen, die bis auf wenige höfisch und gut seien¹⁾; wogegen Reinmar von Hagenau durch herbe Erfahrung sich zu dem bittersten Vorwurfe, welchen er gegen die Frauen erhob, gedrängt fühlte, dass tolles, rohes Wesen bei ihnen in grösserer Gunst stehe als sittiges²⁾.

Wirnt von Gravenberg klagt, dass die wahre und aufrichtige Liebe verspottet werde; listige Hintergedanken beherrschen die Minneverhältnisse, Gewalt gehe vor Recht, die Treue sei verletzt, Habgier gebiete, alle Freude kranke durch Todsünden³⁾.

Vor allen aber zeugt Walther von der Vogelweide für die Verschlechterung der inneren gesellschaftlichen Zustände unter den Nachfolgern Friedrichs I. Durch den Kampf um die Krone, durch die trugvolle päpstliche Politik, durch den ehrlosen Schacher der Reichsfürsten um ihre Stimme und Hilfe wurden des Reiches Grundfesten erschüttert, die Länder verwüstet, der Glaube an die Kirche und an das Sittengesetz vernichtet. Treue, Recht und Ehre betrauert Walther als todt, und nicht einmal Erben und Nachkommen seien

¹⁾ Ebd. 108, 22. ²⁾ Ebd. 162, 30. ³⁾ Wigal. 10246 ff. 2344 ff.

von ihnen geblieben. — Wie immer tritt solcher Verfall in dem Verhältnis der Geschlechter zu einander sichtlich hervor. Die Frauen unterscheiden nicht mehr zwischen guten und schlechten, schenken ihre Gunst auch gemeinen Gesellen und ziehen nicht selten die rohen in anstössiger Weise vor. Da sie Zucht und Scham verleugnen, wird ihnen auch ihr Lohn in böser Lüge und prahlendem Geschwätz der Männer. Alles Leben ist verdüstert. Trübe blicken die Frauen, und die Männer kümmern sich nicht mehr um reinen Minnedienst. Nur Frechheit und trotziges fordern findet noch bei vornehmen Herren und edlen Frauen Gehör. Alles habe sich mit den geschwundenen Jahren geändert, klagt Walther am Abend seines Lebens. Die Jugend ist vergrämt, niemand pflegt mehr heiteren Sang und Tanz, Weiber und Männer vernachlässigen sich selbst in der Tracht¹⁾.

Neithart von Reuenthal klagt ganz ähnlich, wie es sich von Jahr zu Jahr schlimmer wende. Niemand könne mehr froh sein, die hohe Minne sei verschwunden und arge Erniedrigung mit bösem Laster trübe das Spiegelglas der Frauenaugen, welches die Männer sind²⁾.

Die Verdüsterung und Verschlechterung der Zeit, die Frömmerei, Sünde, Rohheit und alles Unheil, das nach der Mitte des 13. Jahrhunderts sich kundgab, mag statt aller andern Zeugnisse durch den steirischen Ritter Ulrich von Lichtenstein geschildert werden, der uns bereits durch seinen wahnsinnigen Minnedienst bekannt ist. Er handelt in seinem Frauenbuche³⁾, das

¹⁾ Walther 31, 16. 32, 7. 48, 25. 90, 31. 124, 1 ff. ²⁾ Neithart v. R. herausg. von Haupt 32, 18 — 29. 36 ff. ³⁾ Ulrich von Lichtenstein herausg. von Lachmann S. 594—660.

er 1257 dichtete, in Gestalt eines Gespräches zwischen einem Ritter und einer Frau über den Verfall der Gesellschaft. Jene zwei streiten, welcher Theil das Unheil verschulde, ob die Männer oder die Frauen. Es ist eine Frage, die auch sonst erhoben ward (Walth. 44, 35). Der Ritter wirft den Frauen vor, sie trügen die Schuld an dem Zurückziehen und der Verwilderung der Männer, denn sie stiessen dieselben von sich zurück. Kaum dankten sie auf ihren Gruss; wolle man ein Gespräch anspinnen, so verstumme ihre Zunge, sie antworteten nicht einmal Ja und Nein. Da sei es wohl begreiflich, dass sich die Männer andere Unterhaltung aufsuchten. Die Frau entgegnet hierauf, dass die Männer diese Schweigsamkeit hervorriefen. Wie könnten die Frauen freundlich und unbefangen antworten, wenn sie wüssten, wie übel das gedeutet würde und welche schlimme Folgerungen man daraus zöge, denn auf ein Lächeln hin schneide man einem Weibe die Ehre ab (SS. 599. 600). Der Ritter wendet sich nun zu einer anderen Angriffsseite; er spricht über den Anzug der Frauen und wie schon dieser die Männer abschrecke. Gleich Klosterschwestern verhüllten sie jetzt mit Schleier und Binde Wangen, Mund und Stirn bis auf die Augen, und wenn sich eine weltlich und heiter kleide, so trage sie wenigstens ein Paternoster als Brustspange, damit die Männer überall an das Frömmeln erinnert würden. Sei das Herz geistlich, was habe der Mund davon zu reden und der Rosenkranz damit zu prahlen? Keine sei jetzt heiter; Gast und Wirth, Freund und Gemahl müssten unter den Betübungen leiden, die Tag und Nacht getrieben würden (SS. 601. 602). Die Frau wendet auch diesen Vorwurf auf die Männer zurück. Ein Weib müsse sich kleiden wie der Mann wolle; die

düsteren Gewänder seien ihnen durch die Männer aufgedrungen. Wozu solle sich denn eine in heiteres Gewand hüllen? die Zeit sei längst vorüber, da die Wirthin den Gast bei Tische mit freundlichem Grusse und Kusse empfing und sich in den Tanz mischen durfte. Heiterer Sinn werde falsch ausgelegt, darum hätten sie ihn verbannt. Wiesen nicht die Männer ihre eigenen Frauen ab, wenn sie mit freundlicher Liebkosung ihnen nahten? Grämlich spricht er: lass sein, es ist zu viel! Und wie vernachlässige nicht mancher sein Weib! Kaum graut der Tag, so verlässt er das Lager, ruft die Hunde und eilt in den Wald. Den ganzen Tag liegt er auf der Jagd, spät Abends kehrt er heim. Dann wirft er sich breit auf einen Tisch und verlangt das Brettspiel. Bis Mitternacht spielt er, dann erst sucht er das Bett. Freundlich heisst ihn die Frau in der Kammer willkommen, höflich steht sie auf, er antwortet ihr nicht und eilt einzuschlafen. Wenn solle die Frau da heiter sein, wenn der Freude pflegen, wenn und warum gute Kleider anthun? Und sind die Männer nicht auf der Jagd, so sitzen sie beim Weine¹⁾ und schneiden den Frauen die Ehre ab. Jeder rühmt sich dessen, das ihm von einer zu Liebe geschah und nennt die schwachbefundenen Weiber bei Namen. Das war vor diesem nicht; wer Minnegunst errungen hatte, der wusste verschwiegen zu bleiben (SS. 603—611). Der Ritter antwortet dem Vorwurfe mit andern Vorwürfen. Wenn die Liebe nicht in alter Reinheit bestehe, so trage auch dieses die Schuld, dass sehr viele Frauen sie um Geschenke oder gar um Geld verkauften, und welche ihre Gunst nicht feil

¹⁾ Vgl. auch Helmbr. 990: *è vant man werde liute bi den schoenen vrouwen, nu muoz man si schouwen bi dem veilen wine.*

gebe, die werfe sie an einen gemeinen Knecht weg. (SS. 611—614). Die Frau schleudert nun sehr schwere Beschuldigungen gegen die vornehmeren Männer. Wie könne sich ein Weib ihnen ergeben, da man wisse, welche unnatürliche Laster¹⁾ unter ihnen wucherten. Der reinen und züchtigen Frauen gebe es noch genug die ihre Gunst weder feil hielten noch verschleuderten, aber die Männer wüssten solche Perlen nicht zu schätzen (SS. 614—616). Die Rede ist damit auf so schlimme Dinge gerathen, dass der Ritter sie zu enden beschliesst. Er legt nun noch einmal seine Ansicht dar, wie sich die Männer den Frauen freudig und dienstwillig nahen würden, wenn diese heiter wären, ihr Äusseres nicht vernachlässigten und das frömmelnde Kopfhängen liessen. Habe ein Weib einen wüsten oder mürrischen Mann, so schenke sie ihre Liebe einem, der sie zu schätzen wisse. Unsittlichkeit gegen Unsittlichkeit ist also das Heilmittel des Sittenpredigers, dem es um eine ernste tiefe Besserung nicht zu thun ist, sondern nur um Aufheiterung des geselligen Verkehrs. Bei solcher Gesinnung und bei den gewaltigen Schäden, die sich uns hier aufdeckten, konnte es nicht anders kommen als dass die Männer in Rohheit weiter versanken und die Frauen entweder in Frömmelei oder in Liederlichkeit oder in beides sich verloren.

Am Schlusse des 13. Jahrhunderts schildert Hug von Trimberg im Renner (6243 ff.) seine Zeit also:

Wilde Kurzweil hält man werth,
der frommen Lehr' niemand begehrt.
Die Welt wird jetzt von Tag zu Tage,
böser und toller, ist mein' Klage.

¹⁾ Dümmler bei Haupt Z. f. d. A. XXII, 256 ff. Neithart 32, 18. Stricker kl. Ged. 12, 417. Hagen Gesamtabent. 1, 475.

Die Schüler wollen nichts mehr lernen,
die Pfaffen gehn zur Kirch' ungerne.
Viel Mönche brechen ihren Orden,
die Nonnen sind trotzmüthig worden.
Witwen, Waisen, arme Leute
leiden von Herrn und Rittern heute,
die jene tapfer schirmen sollten,
ob sie das Recht beachten wollten.
Auch sehn wir oft die hohen Fürsten
nach Gold mehr als nach Gotte dürsten.
Die Kaufleut' führen schlimmen Wandel,
voll Trug und Falsch ist aller Handel.
Die Mädchen schlechter Sitten walten,
bö's Beispiel geben auch die Alten.
Mägd' und Knechte sind nichts nutz,
die Kinder fürlaut und voll Trutz.
Man findet reich' und edle Leute,
die voller Sünden wurden heute.
Falschheit, Unzucht tritt nun vor,
Treu und Zucht flohn aus dem Thor.

Bei allen Sittenpredigern, bei allen Dichtern des 14. und 15. Jahrhunderts, welche ihre Zeit aus ernstem Sinne betrachteten, begegnen wir den gleichen Vorwürfen. Der Österreicher Heinrich Teichner, der von 1335 — 1375 dichtete, tadelt an seinen Zeitgenossen den Mangel an jedem höheren Sinne. Wissenschaft und Poesie seien allen gleichgiltig, nur das Geld regiere. Das blosse Manneswort gelte nichts mehr, um den Glauben stehe es schlecht, Gewaltthat und Mord seien nie so häufig gewesen, denn die Richter seien bestechlich und der Rechtsgang schleppend und faul. Der Arme könne nimmer zu seinem Rechte kommen. Alles sei voll Lüge und voll Eitelkeit. Die Frauen treiben Aufwand über ihren Stand und über das Vermögen ihrer Männer. Habe ein Mann zwölf Mark Einkommen, so verlange das Weib einen Schleier von dreissig Fach

und zehn Mäntel in den Schrank. Keine wolle sich mehr an einer Magd begnügen, vier Dirnen müssen hinter ihr hertreten, wenn sie zur Kirche gehe, gleich als zöge sie in ein Gefecht. Das Gesinde thue es im Putz der Herrschaft zuvor und die Tracht sei auch bei den Männern weibisch und toll¹⁾.

Über das neumodische Kleiderwesen, über manche Schamlosigkeit, die sich dabei einfand, über Rohheit und Gemeinheit des geselligen Tons, über den Verfall anständiger ehrbarer Sitte, über Genusssucht und Geiz, hören wir in übereinstimmendem Tone auch ferner die Klagen. Die Gegenwart wird gescholten, die Vergangenheit gelobt. Und die gescholtene Gegenwart wird bald genug eine gelobte Vergangenheit! — darin liegt für uns die Mahnung, jeder Zeit auch ihr Gutes, ihren festen Bestand an menschlicher Zucht und Ehre zu geben, mag auch in der einen Periode der Massstab für das sittlich erlaubte ein niederer sein, als in der andern.

¹⁾ Th. G. v. Karajan über Heinrich Teichner S. 88—91.

Neunter Abschnitt.

Die Tracht.

Unsere Darstellung würde unvollständig sein, wenn wir Kleidung und Schmuck der Frauen nicht zu schildern versuchten. Freilich müssen wir uns dabei an dem Worte begnügen und der erläuternden Bilder entrathen, welche mehr wirken als Beschreibungen¹⁾.

Für die älteste Zeit können wir nicht umhin, auch die männliche Kleidung vorzuführen. Cæsar (b. gall. IV, 1. VI, 21) gibt an, die Germanen trügen nur ein kurzes Gewand von Thierfellen, eine Art Wamms, das einen grossen Theil des Körpers unbedeckt lasse. Pomp. Mela (III, 1) berichtet, sie gingen als Knaben auch bei der grössten Kälte nackt (nudi); nachdem sie erwachsen seien, decken sie sich nur mit einem wollenen viereckigen Schulterumhang (sagum) oder einer bastgeflochlenen Decke. Tacitus (Germ. 17) ist ausführlicher. Alle Männer tragen nach ihm den viereckigen Umhang

¹⁾ Ich verweise auf J. H. v. Hefner-Alteneck Trachten des christl. Mittelalters. Nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen. Frankf. u. Darmst. 1840 ff. 3 Bände Text und 3 Bände Tafeln. — Die zweite verm. u. verb. Aufl. ist im Erscheinen unter dem Titel: Trachten, Kunstwerke und Geräthschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jahrh. nach gleichzeitigen Originalen. Text und Tafeln Frankf. a. M. — Hermann Weiss Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräthes im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrh. Stuttg. 1864.

(sagum), welcher durch eine Spange oder bei Armen durch einen Dorn festgehalten wird. Nur mit diesem Mantel angethan liegen sie zu Hause am Herde und dem Feuer¹⁾. Die vermögenden haben ausser dem sagum einen Rock, der eng anliegt. Sie tragen auch Pelz. Die Tracht der Frauen unterscheidet sich von derjenigen der Männer nur darin, dass ihr Gewand häufiger von Leinwand ist, die sie mit rothen Streifen besetzen, und dass ihr Rock keine Ärmel hat. Daher bleiben bei ihnen die Arme und der obere Theil der Brust nackt.

Abbildungen der Frauentracht, die hierzu stimmen, geben die Wiener Camee, Augusts pannonischer Triumph und die Pariser, des Germanicus Triumph²⁾. Die gefangenen barbarischen Frauen haben linnene lange Gewänder; die eine auf der Wiener Camee trägt auch einen Mantel, dessen einer Zipfel über die linke Schulter nach vorne fällt. Ober- und Unterarm und der obere Theil der Brust sind nackt. Die eine sitzende Frau, mitten im unteren Theil der Pariser Camee, welche ein nacktes Kind in den Armen hält, trägt um den von langen Haaren umwallten Kopf ein reifenartiges Band, das sich auch an dem hinter ihr stehenden Weibe erkennen lässt.

Aus der Übereinstimmung dieser Bildwerke mit der taciteischen Beschreibung der Tracht der germanischen Weiber dürfen wir wohl schliessen, dass die Künstler, welche die Cameen schnitten, dabei germanische Kleidung im Auge hatten, mochten sie auch andere Barbarinnen darstellen sollen, und wir werden

¹⁾ Vgl. auch Germ. c. 20. ²⁾ Jos. Arneth die antiken Cameen in Wien (1849). Taf. I. und Jos. Aschbach Livia (Denkschriften der Wiener Akademie, Bd. XIII) Taf. II.

darin durch das Äussere der männlichen Gefangenen bestärkt. Ihr Oberkörper ist nackt, von den Hüften ab sind sie mit langen Beinkleidern angethan, die Füsse scheinen in Socken zu stecken, welche mit den Hosen zusammenhängen. Die germanischen Söldner auf der Trajanssäule in Rom erscheinen entweder mit einem kurzen Wamms oder bis zum Gürtel nackt. Ohne Helm, aber einen Schild tragend, Unterleib und die Beine in langen Hosen, die Füsse in Schuhen oder Strümpfen, schreiten sie einher ¹⁾. Von der rechten Schulter nach links hängt ein gerades Schwert am Riemen herab, manche führen eine Keule als Waffe. In dieser Weise ist auch die Nacktheit der deutschen Söldner zu verstehn, welche unter Cæcina für Vitellius kämpften und bei der Belagerung von Placentia unter lautem Schlachtgesange die Schilde über die Schultern schwingend in den Kampf gingen ²⁾. Cæcina selbst trug deutsche Tracht, nämlich einen naturfarbenen Wollenmantel und Hosen ³⁾. Die Deutschen, welche am Herde nur mit dem Umhang bedeckt liegen, wie Tacitus angibt, werden hiernach wohl auch ihre Nacktheit nur am Oberkörper gezeigt haben.

Diess blieb die männliche Tracht durch Jahrhunderte. Die Schilderung, die Agathias von den Franken (II, 5) gibt, stimmt durchaus zu dem gewonnenen Bilde. Dieselben gingen in den Kampf ohne Harnisch und Beinschienen (wie römische Rüstung war), wenige nur von einem Helme geschützt, am Oberleibe bis zu den Hüften bloss, von da mit Beinkleidern angethan, die von Leinwand oder Leder waren.

¹⁾ La colonne Trajane, par Arosa, texte par Fröhner (Paris 1872) Taf. 49. 60. 67. 141. ²⁾ Tacit. hist. II, 22. ³⁾ versicolori sàgulo braccas barbarum tegmen indutus ebd. 20.

Zur Ergänzung der Angaben des Tacitus über die Kleidung der Germaninnen dient Strabos Schilderung (VII. 2, 3) der kimbrischen Weissagerinnen. Sie trugen weisse Röcke, die ein eherner Gürtel umschloss, und Mäntel von feiner Leinwand. Die Füsse waren nackt.

Sehr wichtig zur Kenntniss der germanischen Tracht in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt sind die im Süderbraruper Moor in Angeln gefundenen, durch das Moorwasser erhaltenen männlichen Gewandstücke¹⁾. Es sind zwei Mäntel (saga) aus einem viereckigen Stück feinen Wollenzeuges, an der einen Seite mit Fransen, an den übrigen mit Borten besetzt. Die Farbe des einen war ursprünglich grün. Ausserdem fand sich ein Rock aus Wollenstoff, dessen Ärmel und Handbesätze von stärkerem Zeuge als der andere Theil sind.

Ebenso sind die zwei Paar langen Beinkleider von derberem Wollengewebe als Mäntel und Rock. Strümpfe sind angenäht. An den Hüftenbund sind Strüppen befestigt, durch welche der Gürtel gezogen sein wird, welcher die Hosen festhielt. Endlich fanden sich Ledersandalen, theilweise von zierlicher Arbeit. Ein Stück davon ist mit Nägeln geschmückt, welche silberbelegte Köpfe haben.

Die Sachen des Süderbraruper Moorfundes sind um 300 n. Chr. G. in das Wasser gesenkt worden. Jene Kleider legen also die Männertracht der ältesten geschichtlichen Jahrhunderte vor unsere Augen, und sie können vor allem dazu dienen, die Tracht der reicheren Männer festzustellen. Sie zeigen als Stoff

¹⁾ Beschrieben von Engelhardt Thorsbjergens Mosefundet S. 10 f. Jetzt aufbewahrt im Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel.

ein treffliches Wollengewebe von verschiedener Stärke und sind gut gearbeitet.

Ein langer ärmelloser Rock, der durch den Gürtel um den Leib befestigt war, ein mantelartiger Umhang, beide gern von Leinwand gewählt, sonst von Wollenzeug, der Mantel durch eine Spange festgehalten, die Füße in ein zugeschnittenes Stück Leder gehüllt, das über dem Rist zusammengebunden ward¹⁾ und zuweilen, im Winter namentlich, nach aussen noch die Thierhaare trug, bildet also die weibliche Bekleidung in den ersten Jahrhunderten. Am Gürtel hingen ein Messer und Nadelbüchsen, später die Schlüssel. Ober- und Unterarme schmückten bei den reicheren Ringe von Erz oder Gold, später auch von Silber. Um den Hals lag ein grösserer Ring oder hing eine Schnur, an welche Bernstein- oder Glasperlen oder kleine Ringe gereiht waren. Die Gewandnadel, welche den Mantel hielt, war samt der Gürtelschnalle der kostbarste Schmuck.

Während wir über die männliche Tracht in dem fünften und den folgenden Jahrhunderten durch Sidonius Apollinaris (ep. IV, 2. carm. VII, 454. 459), Jornandes und durch Paulus Diaconus unterrichtet werden²⁾, fehlen für die Frauen die Zeugnisse. Das Staatskleid der Königinnen wird sich ebenso dem byzantinisch-römischen Muster angefügt haben³⁾, wie das der Könige;

¹⁾ Derartige Sandalen, zierlich ausgeschnitten, fanden sich noch in den Oberflachter Gräbern in Württemberg, welche vielleicht in das 10. Jahrh. gehören. ²⁾ Weiss a. a. O. 492 ff. J. Falke die deutsche Trachten- u. Modenwelt 1, 22 ff. ³⁾ Die als Chlothildis bezeichnete Statue am Dom von Corbeil kann für die merovingische Tracht schwerlich Zeugnis geben; sie gibt mit etwas alterthümlicher Haltung die Festtracht des 12. Jahrhunderts. Abbild. bei Villemain *Monuments français inédits* I, 61 u. verkleinert bei Weiss a. a. O. 503.

die gewöhnliche Tracht aber behielt den alten Schnitt, wie dessen Fortdauer noch in späterer Zeit beweist.

Kostbare Stoffe, Schmuck von edlem Metall und Edelsteinen kamen bei den vornehmen in häufigen Gebrauch. Wie Karl der Grosse, der seine fränkische Tracht fast immer trug, doch der Anwendung von Prunk bei festlichen Gelegenheiten, namentlich an den Frauen nicht abgeneigt war, bezeugt die höfische Beschreibung des kaiserlichen Jagdzuges in Angilberts *carmen de Carolo Magno* ¹⁾.

Die Königin Lutgardis und die Töchter Karls des Grossen Rodrudis, Bertha, Gisela, Rodhaidis, Theodrada strahlen in Gold und Edelsteinen. Die Königin trägt purpurne Binden um die Schläfe und ein goldenes Diadem; das Kleid ist von feiner doppelt in Purpur gefärbter Leinwand, den Mantel hält eine goldene Schnur zusammen. An dem Hals funkeln Edelsteine. Die Purpurbinde legt sich auch um die Stirn der Rodrudis, während Berthas blonde Haare von Goldschnüren durchschlungen sind, und auf Giselas Haupt ein feiner Schleier von Purpurgewebe liegt. Berthas Hals ist von köstlichem Marder umschlossen und der Mantel der Theodrada mit dunkeltem Rauchwerk verbrämt. Rodhaidis Umhang ist von Seide, reich mit Gemmen besetzt und durch goldene Nadel zusammengeheftet.

Zu dieser kostbaren Tracht stimmt das Patengeschenk, welches Judith, die Gemahlin Kaiser Ludwigs des Frommen der Gattin des dänischen König Harald bei ihrer Taufe gab: ein Kleid von Gold- und Edelsteinstickerei starrend, goldene Binden mit Steinbesatz

¹⁾ III, 185 ff. Pertz II, 396 ff.

als Zier des Hauptes, ein kostbarer Brustschmuck, eine goldene Halskette, Armspangen, ein goldener steinbesetzter Gürtel und ein Schleier mit Goldstickerei, welcher den Rücken herabfällt¹⁾.

Eine bildliche Darstellung dieser reichen Frauenkleidung gewährt eine Bibelhandschrift der Kirche S. Calisto in Rom, worin Kaiser Karl der Kahle thronend und umgeben von Männern und Frauen seines Hofes abgemahlt ist²⁾. Von den zwei Frauen, die links des Thrones stehn, trägt die erste, wahrscheinlich die Kaiserin, ein zinnoberrothes Oberkleid, das mit Goldborten an den Rändern und mitten hinunter besetzt und mit goldigem Blumenmuster gestickt ist. Aus den am Ellbogen endenden weiten Ärmeln kommen erst weitere³⁾, dann enge weisse Ärmel eines Unterkleides, die am Handgelenk einen Goldbesatz haben. Ein weisser goldverzierter Schleier bedeckt den Kopf und fällt mantelartig um den Körper herab. Die Ohren sind durch ein langes kettenartiges Gehänge geschmückt. Die sehr spitzen Schuhe sind mit Gold gemahlt. Die zweite Dame trägt ein hellrothes Kleid mit blauer Blumenstickerei und Goldbortenbesatz. Ihr Schleier ist hellblau.

Die Frauenbilder im Stuttgarter Psalter⁴⁾ aus dem 10. Jahrhundert haben denselben Styl. Das am Halse schliessende, bis auf die Füße reichende weite und doch faltenlose Kleid ist ungegürtet und hat auch keinen an der Taille engeren Schnitt. Es zeigt unten

¹⁾ Ermold. Nigell. carm. in Ludov. IV, 370 ff. ²⁾ v. Hefner-Alteneck Trachten Text I, 55. Taf. 37. ³⁾ Über die langen Ärmel des 10. Jahrh. Richer hist. III, 37. ⁴⁾ v. Hefner a. a. O. Text I, 68 f. 72. 92 ff. Taf. 50. 53. 74. 75.

einen breiten gestickten Saum, auf welchen von dem Halsbesatze sich mitten herunter ein breiter Streifen zieht. Die Ärmel liegen eng an. Nur selten zeigt sich ein weiter herabfallender Oberärmel, aus dem der enge Unterärmel hervorkommt. Der Mantel, welchen mehrere Frauen tragen, wird mitten auf der Brust durch eine rosettenartige Brosche gehalten. Er ist aussen und innen mit einem Randstreifen verziert. Die spitzen Schuhe zeigen eine Reihe Knöpfe auf dem Rücken des Fusses bis zur Spitze hin. Durch das Haar einiger Frauen sind weisse Bänder geflochten. Dieser Haarputz ist am Kopfe der h. Maria durch drei Nadeln mit Steinknöpfen festgesteckt. Bei den gekrönten Frauen fallen die Locken frei über den Nacken. Bei einer Frau ist der Mantel mit einer Art Kapuze versehen, welche über den Kopf gezogen ist (v. Hefner I, Taf. 74, 2). Die Farben der Kleider sind violett, roth, grün, die des Bortenbesatzes roth, violett oder gelb, des Mantels weiss, violett, blau. Die Schuhe sind schwarz. Besatz mit edlen Steinen auf den Borten ist auch hier reichlich zu schauen.

In dem 11. Jahrhundert trat im Anfang ein enger Schnitt des Kleides auf, welcher den Körperbau weit genauer erkennen liess, als der bisherige taillenlose. Er erregte auch Anstoss ¹⁾ und ward als leichtfertig und schamlos gerügt. Zeugnisse desselben geben Miniaturen in einer Leipziger Handschrift des Gregorschen Commentars zum hohen Liede ²⁾. Der Rock schliesst sich der Taille eng an, besonders auffallend aber ist die Tracht des einen Mädchens. Es trägt ein dunkelblaues, mit rothem Ringornament gewirktes Oberkleid, das bis

¹⁾ Thietmar. chron. IV, c. 41. ²⁾ v. Hefner I, 120. Taf. 90.

auf die Oberschenkel reicht. Das weisse Unterkleid ist von hier an ausgeschnitten und fällt zurück. Man sieht daher die mit rothen Hosen bekleideten Beine, an denen eine Reihe weisser Knöpfe hinunter läuft. Das Oberkleid hat um die Taille und am unteren Ende einen breiten goldenen Bortenbesatz, am Halse einen mennigfarbenen. Die Ärmel sind eng. Auf dem langgelockten Kopf trägt das Mädchen eine weisse phrygische Mütze mit rothem Saume. An andern Frauenbildern jener Handschrift erscheinen die langen Hängeärmel, welche für das 11. Jahrhundert bezeichnend werden. Sie sind bei dem Bilde der Braut weissgefüttert. Das blaue Oberkleid derselben, welches mit rothblauweissen Ringornamenten bedeckt ist, reicht etwa zwei Handbreit über die Knöchel; hier kommt das weisse Unterkleid hervor. Der Mantel ist mit weiss- und blaugeschupptem Pelzwerk (Feh) gefüttert. Auch der grüne Mantel der Königin in jenem Manuscript hat Fehfutter (v. Hefner I, Tafel 89).

Ausser den weiten Oberärmeln und dem engeren Schnitt der Taille ist die Tragweise des Schleiers für die Frauentracht des 11. Jahrhunderts charakteristisch. Derselbe wird oft turbanartig um den Kopf gewunden und fällt entweder frei den Nacken hinab, oder wird um den Hals gelegt und hängt dann nur an der linken Schulter herunter¹⁾. Der Rock schloss zuweilen mit einem Besatz unterhalb des Knies ab, so dass das Unterkleid ziemlich weit sichtbar war²⁾. Diese Tracht des 11. Jahrhunderts ging in das 12. Jahrhundert über.

¹⁾ v. Hefner I, Taf. 35. 43. 75 (I. L.). ²⁾ v. Hefner I, Taf. 35. 42. 43. und ein Beispiel aus dem Ende des 12. Jahrh. ebd. Taf. 25.

Sie bestand also bei vollständigem Anzuge aus dem Unterkleide oder dem Hemde, aus dem Rocke, welcher unten und an dem Unterarme, zuweilen auch am Halse das Hemde frei liess, aus dem Mantel und dem Schleier. Rock und Hemde waren enger geworden als früher.

In dem 12. Jahrhundert ward der sich anschmiegende Schnitt beibehalten; der Rock erweiterte sich aber gewöhnlich nach unten und fiel faltenreich und mit einer Schleppe um die Füße. Ebenso ward der Mantel nun faltiger und umgab den ganzen Körper in vollem reichem Fall. Diese Änderung, welche für lange Zeit Mode blieb, scheint um die Mitte des 12. Jahrhunderts vollzogen¹⁾. Die langen Oberärmel des Rockes, ebenso der turbanartige, mit seinen Zipfeln fliegende Schleier, erhielten sich bis zum Ende jenes Jahrhunderts; das schöne Bild der reitenden, die Lanze schwingenden Superbia in dem Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg²⁾ zeigt jene Tracht üppig entwickelt.

Die Schuhe gingen spitz zu und hatten am Knöchel einen Seiteneinschnitt. Sie wurden zugeschnürt.

Ärmere und die Dienstboten trugen nach den Bildern gewöhnlich nur das Hemde, das von einem Gürtel festgehalten ward.

Im 13. Jahrhundert kam der Bortenbesatz, der schon im 12. weniger vorgeherrscht hatte als früher, mehr und mehr in Abnahme. Die weiten Ärmel verloren sich³⁾; das Obergewand ward zuweilen ärmellos getragen

¹⁾ Vgl. v. Hefner I, 84. Taf. 64. — Als französische Mode wird von Dichtern des 12. und 13. Jahrh. der engere Schnitt um die Weichen bezeichnet, Athis C*. 63. D. 160. Erek 1551. Lanzel. 5800. Trist. 10908. Engelh. 3042. ²⁾ Engelhardt Taf. 6. ³⁾ Wenn Brünhild bei dem Wettkampfe mit Günther-Siegfried, um die Arme zum Wurfe frei zu haben, die Ärmel um dieselben schlägt (Nib. 427, 1),

und wegen seiner faltigen Schleppe im Gehn auf der einen Seite aufgenommen.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kam wieder ein etwas weiterer Schnitt um den Oberkörper in Aufnahme.

Die Dichter seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts geben in ihren Dichtungen nicht selten Schilderungen der modischen Tracht. Wir wollen einige dieser zeitgenössischen Zeugen hier vernehmen.

Heinrich von Veldeke ¹⁾ beschreibt Didos Anzug also: sie trug ein feines schön genähtes Hemde mit Goldstickerei, das sich eng an ihren Körper legte; darüber einen Rock von grünem Sammt, mit Perlen und Borten besetzt und mit weissem Hermelin und rothen Kehlstücken gefüttert. Ein Borte aus Gold und Silber gewebt umgürtete den Rock. Ihr Mantel war von grasgrünem Sammt und mit weissem Hermelin gefüttert und breit mit braunem Zobel besetzt. Weil sie zur Jagd ritt, war der Mantel nicht lang. Ihr Haar war mit einem Seidenbände umwunden; sie trug darüber einen grünen Sammthut, den ein Borte umschloss.

Nach Hartmann von Aue ²⁾ erhielt Ereks junge Gattin Enite von der Königin Ginover statt ihres ärmlichen Gewandes folgende Kleider: ein weissseidenes Hemde, darüber einen Rock von grünem Sammt, nach französischer Mode nicht zu enge noch zu weit geschnitten, mit spannbreitem Besatz, und an beiden Seiten mit Goldfäden tief hinunter geschnürt. Ihre Taille umschloss ein irischer Riemen. Vor der Brust trug sie eine handbreite Spange mit einem Rubin. Der

so verräth sich darin die Tracht aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. ¹⁾ Eneit 1692—1726. ²⁾ Ereke 1637 ff.

lange Mantel von prächtigem Sigelat war mit Hermelin gefüttert und mit Zobel vorgestossen. Kreuzweise war ein Borte über ihr Haar gebunden.

In Wirnts von Gravenberg Wigalois wird der prächtige Anzug des schönen Fräuleins beschrieben ¹⁾, mit der sich Gawein verbindet. Über einem weissseidenen, goldgestickten, oben gefältnen Hemde trägt sie einen weiten Rock, der aus grünem und aus rothem Sammt zu gleichen Theilen geschnitten ist, goldgestickt und mit Hermelin durch und durch gefüttert. Ein prächtiger steinbesetzter Borte, dessen Rinke ein Smaragd bildete, worüber in Gold getrieben ein Adler liegt, während die Spangen perlenbesetzte goldene Thierbilder sind, umschliesst sie als Gürtel. Der weite und lange Mantel ist aus goldgesticktem Sigelat und mit Hermelin gefüttert; auf das Futter sind Mond- und Sternbilder aus irischem bläulichem Seethierfell gelegt. Schwarzer und grauer Zobel war vorgestossen. Die Mantelhafte waren golden und mit Edelstein besetzt. Vor dem Busen trug sie nach französischem Brauche eine Spange, darin ein Karfunkel leuchtete mit dem Amorbilde. Aus Golddrath und bunten Seidenfäden war das Schapel gearbeitet, das auf ihrem lockigen blonden Haare lag. Lange mit Gold durchflochtene Zöpfe hingen ihr hernieder. Den weissen Hals umschloss ein breiter Zobelstreifen.

Es wird an diesen drei Schilderungen, die aus den letzten Jahrzehnten des 12. und dem ersten des 13. Jahrhunderts stammen, genügen können, da andere für den ganzen Anzug keine neuen Züge ergeben und wir die einzelnen Kleidungsstücke im besonderen nachher

¹⁾ Wigal. 749—847. Vgl. auch ebd. 10531—66.

durchmustern werden. Die erhaltenen Abbildungen in Handschriften des 13. und des anfangenden 14. Jahrhunderts, die plastischen Denkmale und die Siegelbilder bezeugen die dichterischen Worte ¹⁾.

Bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts blieb die weibliche Tracht dieselbe. Das Hemde oder Unterkleid, der Rock und der Mantel sind ihre vollen Theile. Gegen die Mitte des Jahrhunderts kam die französische Mode mehr zur Geltung. Obgleich der Mantel auch jetzt noch ein Hauptstück blieb, ward Unter- und Oberkleid oft ohne denselben getragen.

Das Unterkleid ward in Frankreich am Oberkörper enger geschnürt und am Halse tiefer ausgeschnitten. Der Oberrock richtete sich ganz danach, und was oben gekürzt ward, setzte man unten zu: die Schleppe machte man weiter und länger. Über den Oberrock ward zuweilen, wenigstens am Rhein, noch ein eng anschliessendes Leibchen getragen ²⁾.

Hiernach richteten sich auch die deutschen Frauen. In den unteren Classen freilich blieb die gewöhnliche Hauskleidung das lange weite vom Hals bis über die Füsse fallende Hemde ³⁾, aus Wollenstoff gewöhnlich gefertigt, das zuweilen eine Handbreite unter der Brust

¹⁾ Ich verweise auf v. Hefner-Alteneck Trachten I.; Weiss Kostümkunde II, 2.; v. d. Hagen Bildersaal altdeutscher Dichter; Camesina die ältesten Glasgemälde des Stiftes Klosterneuburg und die Bildnisse der Babenberger in Heiligenkreuz (Jahrb. der k. k. Centralcommiss. IV, Wien 1859); C. P. Lepsius über die Stifter des Domes zu Naumburg und ihre Statuen (Naumburg-Halle 1822); Fürst Hohenlohe-Kupferzell Mittelalterliche Frauensiegel. ²⁾ Weiss Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräthes vom 14. Jahrh. bis auf die Gegenwart. S. 76 ff. ³⁾ v. d. Hagen Bildersaal Taf. II, 31. 43. v. Hefner Trachten II. Taf. 149.

gegürtet wurde. Der Kopf war bei den Mädchen unbedeckt, Frauen trugen das Schleierruch, das auch den Hals verhüllte, oder die Kopf- und Kinnbinde. Lange Strümpfe und spitze Schuhe deckten Unterschenkel und Fuss. Die Constanzer Fresken aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts¹⁾, ebenso Bilder in Handschriften²⁾ aus jener Zeit bezeugen diese ältere deutsche Frauentracht.

Zu Hofe und zum Tanze aber gingen vor 1350, wie der Limburger Chronist erzählt³⁾, die Frauen mit zwei Kleidern: dem Unterrock mit engen Ärmeln und dem Oberkleide oder Surkot, das an den Seiten aufgeschlitzt und im Winter mit Buntwerk, im Sommer mit Zindel gefüttert war. Die Bürgerinnen trugen dazu zierliche Hoiken, die man *vêlen*⁴⁾ nannte, von feinem Stoffe und eng gefältelt mit einem fast spannenbreiten Saum.

Um 1350, als das grosse Peststerben und die daraus entspringenden Bewegungen der Geisel- und der Römerfahrt so wie des Judenmordes vorüber waren und die Welt wieder anhub zu leben und fröhlich zu sein, kamen auch neue Trachten auf. Die Männer legten Röcke ohne Gere an, das ist ohne den keilförmigen Einsatz, der den Rock unten ebenso erweiterte als verzierte. Sie schlossen unten eng an und reichten anfangs eine Spanne über das Knie, dann kürzten sie

¹⁾ Herausgeg. von Ettmüller. Zürich 1866. ²⁾ z. B. in der älteren Strassburger Handschrift des Speculum humanae salvationis (Engelhardt Ritter v. Staufenberg 100), in der Heidelberger und Oldenburger Bilderhandschr. des Sachsenspiegels. ³⁾ Neudruck der Fasti Limpurgenses von K. Rossel. S. 22. ⁴⁾ So ist statt Fyllen zu lesen: *vêle, vale, veile* Mantel, Lexer III, 8. Die Hoike ist ein glockenartiger rings geschlossener Mantel, der über den Kopf gezogen oder auch vom Hals bis Fuss zugeknöpft ward. ¶

sich noch und reichten nur eine Spanne unter den Gürtel. Dazu trugen die Männer runde aber weite Hoiken oder Glocken, lang oder kurz nach Gefallen, sowie lange Schnabelschuhe. Die Frauen schnitten das Hemde, das überhaupt weit war, tief aus, so dass man die Brust beinahe zur Hälfte sah¹⁾.

Die Narretei war auf der männlichen Seite stärker als auf der weiblichen. In der Wolfenbüttler und Oldenburger Handschrift des Sachsenspiegels z. B. erscheinen bei der Erbtheilung (I. 3, 3) die Jünglinge als Modenarren in kurzer grün- und rothgetheilte Jacke mit dem Metallgürtel um die Hüften, in engen grauen Hosen und weit ausgeschnittenen Schnabelschuhen, während die Jungfrauen in langem schlichtem blauem Rocke und dem faltigen Mantel nach altem Schnitte dastehn. Derselbe ist auf der rechten Schulter befestigt und wird von der linken Hand hoch nach der Brust heraufgenommen. Er ist roth mit grünem Futter. Auf dem freiliegenden Haar tragen sie ein Rosenkränzlein²⁾.

Sehr ähnlich ist die Kleidung auf dem Grabbilde der Frau Gudela von Holzhausen, Tochter des Schöffen Johann Goldstein († 1371), im Frankfurter Dom³⁾. Diese Frau trägt einen langen blauen, unten faltenreichen, ungegürteten aber unter der Brust anschliessenden

¹⁾ Limburger Chronik S. 25. ²⁾ Gruppen de uxore theotisca S. 191. Kopp Bilder u. Schriften II, 11 ff. ³⁾ Am besten abgebildet bei A. v. Eye und Maurer Kunst und Leben der Vorzeit (Nürnb. 1855) Heft 2. Vgl. auch v. Hefner-Alteneck II, Taf. 134. — Verwandt ist die Tracht auf dem Grabstein des Grafen Johann v. Wertheim und seiner zwei Frauen, ebd. Taf. 106, des K. Ruprecht v. d. Pfalz und seiner Gemahlin Taf. 127, der Guda von Bellersheim (1394) Taf. 156, der Agnes Bernauer (1436) Taf. 163 (über die Spitzenhaube ist hier noch ein gesticktes Schleiertuch gelegt).

Rock mit engen Ärmeln, die bis zur Hand mit einer Reihe gelber Knöpfe besetzt sind. Der Rock schneidet grade und schlicht unter dem Halse ab. Der lange von dem rechten Arm heraufgezogene violette Mantel mit weissem Futter ist über der Brust mit einer grossen goldenen Spange in Kreuzblumenform geschlossen. Den Kopf bedeckt eine Haube von Zeug mit aufgenähten klein gefälteiten Spitzen. Von dem Hinterkopf fällt die Haube auf den Nacken und breitet sich in zwei Flügel aus, die auf den Schultern liegen. In der rechten Hand hält Frau Gudela ein grosses korallenes Paternoster.

Als Zeugen der zur selben Zeit schon verbreiteten neuen Kleidung kann ein Grabstein der Gräfin Elisabeth von Erbach († 1368)¹⁾ dienen.

Hier hat das Fräulein, welches um das frei nach zwei Seiten herabfallende Haupthaar ein Schapel trägt, keinen Mantel, sondern einen enggefälteiten ohne Schleppe über den Füssen abschliessenden Rock, über den ein knappes bis zu den Hüften reichendes, Schultern und den oberen Theil der Brust bloss lassendes Leibchen liegt, das vorn aufgeschnitten ist und durch Knöpfe geschlossen wird, ebenso wie die Unterärmel bis zum Ellbogen zugeknöpft werden. Die Ärmel decken die halbe Hand, sie sind am Oberarm mit Zacken besetzt und von den Elbogen hängen Zaddelbänder tief hinab. Auch die mittlere breitere Falte des Rockes ist vorn mit Knöpfen besetzt. Unten hat der Rock einen Saum. Über der Stelle, wo Leibchen und Rock zusammenstossen, liegt ein breiter, gegliederter metallener Gürtel, ein Dupfing. Das Fräulein trägt lange Schnabelschuhe.

¹⁾ v. Hefner-Alteneck Trachten II, Taf. 94. Vgl. auch ebd. Taf. 70.

Um 1370 kamen nach dem Limburger Chronisten die Tapperte bei Männern und Frauen auf. Nach 1380 sodann ging nach demselben eine völlige Umänderung der Tracht vor sich. Frauen und Jungfrauen, edel und unedel, gingen mit Tapperten, die mitten durch einen Duffeng gegürtet waren. Sie trugen auch böhmische Gugeln, die sie über den Kopf anzogen, und die ihnen vorn über das Haupt empor stunden, ähnlich wie man die Heiligen mit den Diademen mahlt ¹⁾. Die Männer übertrafen auch jetzt wieder die Frauen an Geckenhaftigkeit.

Bei diesen waren die Entblössung von Brust und Nacken und die Verlängerung der Schleppen ein Grundzug der Mode. An Röcken und Mänteln wurden auch breite Säume beliebt. Das geschnitzelte Zaddelwerk, Knöpfe an dem Brustschnitt, der zuweilen bis ganz hinunter verlängert wird, auch an den Ärmeln Schellenbesatz, Prunk mit dem Gürtel und mit dem Kopfputz, überhaupt Aufwand in Schmuck und kostbaren Stoffen charakterisiren ausser dem ausgeschnittenen Kleide und der Schleppe die weibliche Kleidung vom Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts. Der Gürtel wird eng unter den Busen gelegt und dieser emporgeschnürt. Durch diese Unsitte wird die ganze Gestalt gegen früher verändert.

In dem 15. Jahrhundert ward mit der Haartracht, den Schleiern und Hauben unter fremdem Einfluss viel gekünstelt. Der Mantel erhielt zuweilen einen aufrechten Kragen (Kragenmantel). Der Rock ward bald mit enger Schnürung bald weiter beliebt. Die Ärmel des Oberkleides fielen vom Oberarm sehr oft bis zu den Füßen

¹⁾ Limburger Chronik, herausg. von Rossel S. 50. 71. 77 f.

herunter. Überhaupt wechselte der Geschmack hin und her¹⁾, bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts die reiche burgundische Tracht in den vornehmen und vermögenden Kreisen die Oberhand gewann. Die Bestandtheile der weiblichen Kleidung sind die alten des 13. und 14. Jahrhunderts, aber die schweren brocatenen und leuchtenden Stoffe sind neue Fabrikate und der Schnitt ist ein anderer²⁾. Das Unterkleid ist wie ehemals nur an der Brust, die aber stark entblösst wird, und unten am gestickten Saume sichtbar. Das Oberkleid (*robe, cotte-hardie*) war unter dem Busen gegürtet und fiel in schweren Falten zu den Füßen, hinten in lange Schleppe ausschweifend. Saum und Schleppe war mit Sammt und bei den Fürstinnen mit edlem Pelzwerk besetzt. Der Mantel war ebenfalls von schwerem Stoffe, denn er ward nur zu grossen Festlichkeiten in der vornehmen Welt getragen. Er war mit Hermelin und Zobel gefüttert und schloss sich durch ein breites Band vorn über der Brust.

Das Haar ward aus dem Gesicht völlig hinausgestrichen und unter einem Haubenaufbau, der zuweilen durch ein Drahtgestell gehalten ward, verborgen; manchmal wurden Tücher turbanartig um den Kopf geschlungen.

Neben dieser burgundischen Staatstracht wurden selbst von vermögenden und vornehmen Frauen und Mädchen die Kleider im Geschmack der ersten Hälfte

¹⁾ Einige Beispiele: v. Hefner-Alteneck II, Taf. 58. 90. 93. 99—102. 119. 142. 167. — Eine lebhaft, wenig schmeichelhafte Schilderung des Aufzugs der vornehmen Frauen um 1420 macht der Dichter von des Teufels Netz 12067—12116. ²⁾ v. Hefner-Alteneck II, Taf. 10. 38. 69. 104. 132.

des 15. Jahrhunderts ziemlich unverändert fortgetragen. Wir finden also das enge Unterkleid, das sich sowohl zuweilen am Busen als Deckung desselben im tiefen Ausschnitt des Oberrockes zeigt, als auch unter letzterem hervorkommt, wenn derselbe heraufgenommen wird. Die Ärmel des Unterkleides sind eng, während die des Rockes nicht selten, wenn auch nicht immer, weit und lang herabfallen. Die Mädchen tragen entweder das Haar nach alter Weise lang und fliegend oder halb-kurz geschnitten und gekräuselt. Das Haar ist zuweilen in einen einzigen starken und langen Zopf geflochten. Als Schmuck sieht man auf den Bildern den altüblichen grünen Kranz oder ein Stirnband mit drei aufrechten Federn. Die Frauen haben verschiedenartige Hauben¹⁾. Auch der weite faltige Mantel kommt namentlich bei feierlicher Tracht vor, zusammen mit dem einfachen weiten und langen Rock und dem Schleiertuche, das in gebrochenen Falten auf Schultern und Nacken fällt²⁾.

In den unteren Ständen war die Kleidung einfacher und praktischer. Auf den Thürflügeln des Achener Domschatzes, welche Bilder aus dem Leben der h. Jungfrau von einem Schüler des Johann van Eik haben, sieht man z. B.³⁾ eine Bürger- oder Bauerfrau in einem zinnoberrothen bis auf die Füße fallenden, aber schleppenlosen Kleide, das vorn zugeschnürt ist⁴⁾; sie

¹⁾ v. Hefner-Alteneck II, Taf. 29. 48. 63. 65. 71. 73. 89. 107. 130. 160. 162. Engelhardt Ritter v. Staufenberg mit 26 Platten, Strassburg 1823. Freskeneyclus des Schlosses Runkelstein Taf. 19. 20. ²⁾ z. B. v. Hefner-Alteneck II, Taf. 173 und die Tracht der meisten heiligen Frauen auf Bildern des 15. Jahrh. ³⁾ v. Hefner ebd. II, 60. ⁴⁾ Diese Schnürung, die auf den Unterleib hinabgeht und nach unten den Schlitz ziemlich weit offen lässt, um das Untergewand zu zeigen, kommt auch an Staatsgewändern vor, vgl.

hat eine hellblaue Schürze vorgebunden, die Ärmel sind durch einen schwarzen Überzug geschützt, und um die Schultern ist ein weisses Halstuch geschlungen. Auf dem Kopf trägt sie einen Aufsatz in Form eines breiten Topfes, über den ein weisses Schleiertuch den Rücken hinabfällt. Die schwarzen Schuhe laufen spitz zu.

Auf einem Bauerntanz, welcher dem Martin Schon-gauer zugeschrieben wird, sieht man die jungen Dirnen im oben knappen, von der Taille ab weiter werdenden Rock, der bei den einen nur an die halbe Wade reicht, bei anderen tiefer hinabfällt. Die anliegenden Ärmel gehn bis auf das Handgelenk und haben hier einen kurzen Einschnitt. Hals und Nacken sind ziemlich frei, doch bleibt der Busen gedeckt. Auch tritt das oben zugeknöpfte Hemd bei einem Mädchen hier hervor. Derbe Schuhe bekleiden den Fuss. Der Kopf ist mit einem Schleiertuch umwunden, dessen Enden im Tanze herumfliegen. Ein Mädchen trägt den Kranz, dasselbe, das auch einen Mantel über den Arm geschlagen hat. Eine ältere Frau hat denselben umgehängt und nimmt ihn unter dem linken Arm herauf. Dieselbe hat das Kopftuch zugleich um das Kinn gelegt. Vom Gürtel hängt ihr an langen Riemen eine Tasche mit Schere und eine Messerscheide herunter¹⁾. Dieselbe Tracht der Bäuerinnen zeigen die Holzschnitte des 16. Jahrhunderts.

Die wechselnden Moden und die für den häuslichen Wohlstand dadurch drohenden Gefahren hatten seit dem 14. Jahrhundert die städtischen Obrigkeiten veranlasst, Verordnungen gegen den Luxus in Kleidung und Schmuck zu erlassen. Hier und da haben sich die

Hefner a. a. O. II, Taf. 119. 130. ¹⁾ v. Hefner a. a. O. II, Taf. 145.

Fürsten schon früher dazu berufen gesehen ¹⁾. Diese Kleiderordnungen werden im 15. Jahrhundert immer häufiger und bleiben bis in das 18. Jahrhundert Gegenstand der Gesetzgebung ²⁾. Sie liefern natürlich reichliches Material für die Kenntniss der Tracht und der Gewerbe, sowie für Beurtheilung der Stellung der Gesellschaftsclassen gegen einander.

Ehe wir die einzelnen Theile der Tracht genauer beschreiben, wird es sich empfehlen, die Stoffe zu mustern.

Wir stellen nach der Schätzung, die sie in frühster Zeit bei den Germanen genoss, die Leinwand (lînwât) voran. Schon früher haben wir ausgeführt ³⁾, wie beliebt sie war und dass ihre Bereitung recht eigentlich Frauengeschäft im ganzen Mittelalter blieb. Deutsche Leinwand war geschätzt ⁴⁾; deutsche Fürsten sandten besonders feines Gewebe als Ehrengeschenke an fremde Höfe, so Heinrich der Löwe nach Byzanz (Arnold Lubec. I, 4), und deutsche Kaufleute handelten damit in das Ausland. Seit dem 12. Jahrhundert trat eine gewerbs- und zunftmässige Linnenweberei neben die Hausweberei. Die Leinwandweber (lînwæter) und Leinwandhändler ⁵⁾ in den nord- und süddeutschen Städten ordnen

¹⁾ Als erste Verordnung der Art kann schon das Capit. Karls d. Gr. von 808 gelten. Im 13. Jahrh. wurden in die Landfrieden Verordnungen gegen den Luxus der Bauern aufgenommen. ²⁾ Ich verweise hier nur auf den Artikel Verordnung im Register zu Weiss Kostümkunde. Vom 14. Jahrh. bis zur Gegenwart. S. 1426 f. ³⁾ Oben I, 176 f. ⁴⁾ Unter Ludwig dem Kinde ward Leinwand als Zins an die Ungarn gegeben, Gfrörer Karolinger II, 439. ⁵⁾ lînwâtmenger — mezzet — snider.

ihre Verhältnisse durch Satzungen. Der Niederrhein, Niedersachsen und der Oberrhein sind gleichmässig theiligt. Von Constanz ward gegen 1290 eine so blühende Ausfuhr mit Leinwand betrieben, dass die dortigen Kaufleute Niederlagen in Brüssel und Paris hielten¹⁾. Andererseits kam auch fremde Leinwand nach Deutschland: die lombardischen und venetianischen Städte schickten theils eigenes Erzeugnis, theils vermittelten sie das feine orientalische Linnengewebe, den Saben. Schon die Goten kannten ihn; Wulfila übersetzte das griechische *σινδών* mit *saban*, und die hochdeutschen Stämme, die Angelsachsen und die Romanen kennen gleichen Namen und gleichen Stoff²⁾. Im ganzen Mittelalter verstund man unter Saben ein besonders feines ausländisches Linnen, unter dessen besten Erzeugungsorten das Königreich Marokko in den Gedichten genannt wird (Lanzel. 4427). In welchem Werthe er stund, sieht man daraus, dass der Saben neben Sammt, Seide und Purpur³⁾, ein andermal weit über Purpur und Baldekin gestellt wird (Gudr. 301). Er ward zu Hemden, Kleidern, Waffenröcken, Satteldecken und Banieren gebraucht und kam auch mit Gold durchwirkt vor⁴⁾. Ein feines fremdes Linnengewebe war dann der Bisse, der in Gedichten des 12. und 13. Jahrhunderts zuweilen unter den kostbaren Zeugen erscheint⁵⁾. Eine glänzende Gattung feiner Linnen hiess von dem gleissenden Aussehen *glîza*;

¹⁾ Schmoller die Strassburger Tucher- u. Weberzunft 362 f. Vgl. auch Hüllman Städtewesen des Mittelalters I, 257 — 262.

²⁾ *σάβανον*, lat. *sabanum*, *savanum*; ahd. ags. *saban*; mhd. *saben*; prov. *savena*; span. *savana*. ³⁾ Tundal. 62, 67. Wolfdiet. D. 1147. Ulr. Trist. 774. ⁴⁾ Lanzel 3273. ⁵⁾ gr. *βύccoc*. — Rol. 91, 16.

sie wird als Gewandstoff im 9. und 10. Jahrhundert genannt¹⁾. Doppelgewebte derbe Leinwand hiess zwilich, Zwilich, wie noch heute. Ein beliebtes Linnenzeug ward seit dem 13. Jahrhundert der Scheter, der in verschiedenen Farben vorkam.

Ausser dem Flachs ward der Hanf verwebt, wie wir ebenfalls schon früher bemerkt haben. Auf den Musterhöfen Karls des Grossen musste auch Hanfgewebe (*canava, canavina, canevadium*) gefertigt werden. Weil dasselbe aber nur ein gröberes Zeug gab, nennen es die Dichter nicht. Aus grobem Hanf kann man keine Seide (oder auch nichts *subtiles*) spinnen, sagt das Sprichwort, ebenso: man muss zum Hanf greifen, wenn der Flachs versponnen ist. Von Werg aus Flachs und Hanf ward ein grobes Gespinnst und Gewebe gemacht, das *rupfine tuoch*, welches von dem ärmeren Landvolk getragen ward. Nach der Kaiserchronik (14816) verordnete es Karl der Grosse zum Bauerngewande. In dem bajuvarischen Stammgebiet wird noch heute rupfenes Gewebe gemacht und verbraucht.

Die Baumwollenzeuge konnten natürlich zunächst nur aus der Fremde eingeführt werden. Die Araber verarbeiteten die Baumwolle in Spanien wahrscheinlich schon seit Ende des 8. Jahrhunderts und schickten ihre Gewebe besonders von Barcelona nach Oberitalien, von wo aus sie weiter verhandelt wurden. Indessen fanden sich hier Nebenbuhler, indem Venedig und die meisten oberitalischen Städte allmählich eigene Baumwollenwebereien anlegten. Deutschland folgte erst

Vor. Ged. 56, 3. 59, 10. Fundgr. II, 175, 30. Konr. v. Würzb. (MSH. II, 325^b). Walth. v. Rheinau 22, 13. 23, 5. 31, 28. ¹⁾ Graff IV, 291. Du Cange s. v. *glizzum*.

später nach; auch der rohe Stoff kam über Italien¹⁾ zu uns. Diess beweist schon das Wort *cottûn*, das bei Walther von Rheinau²⁾, einem Dichter aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts für ein doppelt gefärbtes rothes Baumwollenzug erscheint und dem italienischen *cottone* nachgebildet ist.

Schon im 14. Jahrhundert war in Deutschland ein Gewebe mit leinener Kette und baumwollenem Einschlag verbreitet: der *barkan*, *barchant* oder *barchat*, unser *Barchent*. Im Anfang des 13. Jahrhunderts nennt Ulrich von Zazikhofen den *barragân*³⁾ in seinem *Lanzelet* 4828, der wahrscheinlich derselbe Stoff war. In Schlesien erscheint der *Barkan* 1318 in den Handelsverzeichnissen, und gerade aus diesem Lande haben wir später die ersten sicheren Zeugnisse der Parchanweberei (1387 Schweidnitz). Um Ulm war schon 1403 die *Barchent*wirkerei auch auf dem Lande verbreitet⁴⁾; die Strenge, mit der in Ulm die Schau gehalten ward, verschaffte dem Ulmer *Barchent* besonderen Ruf⁵⁾.

Aus Wolleneinschlag in Linnenkette entstand der *Wifline*, ein grobes Gewebe, das Nonnen trugen⁶⁾.

Wie früh die Wollenweberei unter den Deutschen als Hausarbeit betrieben worden sein muss, haben wir ebenfalls früher schon erwähnt⁷⁾.

Neben der Schafwolle wurden auch Ziegenhare verwebt⁸⁾. Der *Buckeram* der höfischen Zeit wird als Gewebe aus Bock- und Geissharen erklärt; freilich

¹⁾ Hüllmann *Städtewesen* I, 71. ²⁾ *Marienleben* 31, 30. ³⁾ mlt. *barracanus*, frz. *baracan*, prov. *barragagan*. ⁴⁾ *Schmoller Tucher- und Weberzunft in Strassburg* 441. ⁵⁾ *Jäger Ulms Leben im Mittelalter* S. 638 f. ⁶⁾ *Renner* 12734. *Mone Zeitschr. f. d. Oberrhein* 9, 162. ⁷⁾ I, 178. ⁸⁾ *Bonifac. ep.* 3.

auch als Zeug aus Bokhara¹⁾. Es wurden Hemden, Hosen, Röcke, selbst Zeltdecken daraus gefertigt. Der beste kam aus Syrien, Armenien und Cypern. Weisser Buckeram wird in französischen und deutschen Gedichten besonders hervorgehoben.

Aus Kameelharen webte man das kamelin oder kambelin, bekannter unter dem Namen Kamelot, schamelât, schamelôt²⁾. Er ward in Italien, sowie in Cambray und Amiens besonders gut gefertigt.

Die eigentlichen Wollenstoffe wurden aus Schafwolle gewebt. Diese Tücher haben alle Grade der Feinheit aufzuweisen, von dem derben gegen Wind und Wetter tüchtigen Loden (nordisch vadmâl) bis zu dem feinsten Scharlachen.

Die Hausweberei gab die ältesten und derbsten Wollentücher. Feinere Arten wurden im 8. Jahrhundert aus England nach Deutschland gebracht³⁾, doch waren die friesischen Tuche so gut, dass Karl der Grosse sie in verschiedenen Farben (weiss, grau, blau, bunt) unter die Ehrengeschenke für den Kalifen Harun legte⁴⁾. Friesland und die Niederlande überhaupt waren auch in dem späteren Mittelalter Hauptsitze der Wollenweberei, die sich seit dem 11. Jahrhundert hier, so wie an der Donau gewerbsmässig entwickelte. In Flandern ist auch jenes lebendige lateinische Gedicht von dem Streit zwischen Schaf und Flachs entstanden, das die

¹⁾ Letztere Erklärung gab Fr. Michel Recherches sur la fabrication des étoffes de soie II, 33. — mlt. *boqueramnus*, frz. *bouqueran*, *bougran*. ²⁾ mlt. *camelinum*; frz. *camelin*, *cameline*; — mlt. *camelotum*; frz. *camelot*; mhd. *schamelât*, *schamlot*. ³⁾ Bonifac. ep. 89. 124. ⁴⁾ Einhard. vita Karoli c. 16. Monach. Sangall. II, 9.

Vorzüge des Linnen- und Wollengewebes gegenüberstellt¹⁾ und gewissermassen den späteren Kampf vorbedeutet, der oft zwischen Linnen- und Wollenwebern in den Städten ausbrach.

In den Niederlanden ward zu feineren Tuchen vorzüglich englische Wolle verarbeitet, an der Donau verwebte man ungarische. Die vortreffliche spanische Wolle, die auf die arabische Schafzucht sich gründete, ging in die südfranzösischen und italienischen Werkstätten, von wo die Tuche nach Regensburg und dem Oberrhein gebracht wurden.

Die Tuche von London (Lunden), von Gent, Brügge, Ipern, Löwen, Brüssel, Dortrecht, Mecheln, Maastricht, St. Trond, waren besonders berühmt. Köln war am Ende des 12. Jahrhunderts auch schon ein Hauptort der Tuchweberei und durch den grossen Kölner Handel gingen unter dem Namen des Kölner Tuches auch andere niederrheinische schon 1192 nach Regensburg und Wien. Augsburg, Ulm, Passau, St. Pölten, Tulln lieferten gute Gewebe. Am Oberrhein wurden Zürich, Constanz, Strassburg, am Mittelrhein Speier, Mainz und Frankfurt, in Niedersachsen Magdeburg, Quedlinburg, Soest angesehene Webstätten. Im 14. Jahrhundert breitete sich die Wollenweberei auch in Böhmen und in Schlesien²⁾, namentlich in den Städten am Gebirge, aus²⁾.

¹⁾ Gedruckt in Haupts Z. f. d. Alterth. XI, 215—238. Dass Hermann der Lahme von Reichenau nicht der Verfasser ist, hat Wattenbach Geschichtsquellen S. 295 (2. A.) zuerst ausgesprochen. Vgl. auch Dümmler bei Haupt XIII, 434. ²⁾ Hüllmann Städtewesen I, 217—46. Schmoller die Tucher- und Weberzunft in Strassburg. G. Korn Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts bis 1400. Breslau 1867.

Während dieselbe hier in grösserer Verbreitung, gewerbsmässig und nach rechtlicher zunftmässiger Ordnung, dabei immer aber trotz des Handelsverkehrs überwiegend in örtlichem Betrieb stand, dauerte die alte Hausweberei für den persönlichen Bedarf der Familien fort. Die Bäuerin webte mit ihren Töchtern und Mägden den grauen Hausloden, obgleich auch dieses Zeug gewerbsmässig von den Lodern¹⁾, z. B. in Ulm, München u. s. w. gefertigt ward.

Mit den Wollenwebern hingen die Walker und Tuchscherer eng zusammen, während Leinwand- und Baumwollen- oder Barchentweber gewöhnlich eine abgesonderte Zunft bildeten, obgleich vieler Orten auch sämtliche Weber in einer einzigen Zunft sassen²⁾, der die Färber ebenfalls angehörten.

In den Dichtungen unseres Mittelalters kommen folgende feine ausländische Wollenzeuge vor.

Der Brûnit oder Brûnât³⁾ war ein feiner dunkelgefärbter Wollenstoff, braun oder schwarz wie Pech (Engelh. 4692). Den Mönchen wie den Nonnen ward auf der Trierer Synode von 1227⁴⁾ verboten, ihre Gewänder aus bruneta nigra machen zu lassen; es war eine zu der Ordensregel nicht stimmende Üppigkeit.

Ein gutes Wollentuch war auch der Fritschâl⁵⁾, der in verschiedenen Farben (grün, gelb) zu Kleidern verarbeitet ward.

Die häufigste Art des guten Wollentuchs hiess Scharlât, oder wie umgedeutet ward Scharlachen,

¹⁾ *lodære, lodenære*; Loder, Loderer, Lodener, Lodler, Schmeller bair. Wb. I², 1444. ²⁾ Stahl das deutsche Handwerk 112 bis 120. ³⁾ mlt. *bruneta, brunetum*; prov. *bruneta*; frz. *brunette*. ⁴⁾ c. 16, Hartzheim 3, 534. ⁵⁾ mlt. *friscalum friscalium fritsalum*.

Scharlach¹⁾. Keineswegs ist er immer roth; häufig wird brauner erwähnt²⁾. Ausserdem findet sich grüner und blauer genannt (Lachmanns Karlmeinet 53), und selbst weisser (Enenkel Haupt Z. V. 282, 505. Fischart Geschichtklitterung c. 56). Der beste kam aus den Niederlanden, wo Gent dadurch berühmt war, dessen Scharlat brütlichen hiess (nach Wolframs Parz. 313, 4. Wilh. 63, 22). Auch der von Ipern und der englische hatten grossen Ruf³⁾. In Deutschland war Regensburger Scharlach bekannt, der auch nach Frankreich ausgeführt ward. In den Statuten von Clugny werden Scharlache und Barchente (baracanae) von Regensburg den Ordensleuten untersagt. Die Trefflichkeit der niederländischen Scharlache war zum Theil in den guten Färbereien begründet, welche dort bestunden⁴⁾.

Der Schürbrant von Arras, den nur Wolfram von Eschenbach im Parzival (588, 19) nennt, ist wahrscheinlich auch ein feiner Wollenstoff gewesen⁵⁾.

Häufiger kommt der Sei⁶⁾ vor, der besonders zu Hosen getragen ward und deshalb wohl ein festes Gewebe war. Ob er wie der im Namen eng verwandte Seit⁷⁾ aus Ziegenharen gefertigt ward, ist wohl nicht

1) mlt. *scarlatum, scarletum, scarlata*; frz. *escarlate*. 2) Parz. 232, 26. Wilh. 63, 22. Wigal. 8871. Wigam. 1746. 4336. 4684. Georg 1462. Partonop. 3059. 11565. tr. Kr. 26368. Ulr. Trist. 776. Heinr. Trist. 1942. Crane 1325. Demantin 7416. 3) Gent: Parz. 313, 4. Wilh. 63, 22. Krone 505. 6857. Helbl. 2, 77. Lohengr. 3083. — Englischer Scharlach: Crane 1235. Demantin 329. Ulr. Wilh. S. 135. Lohengr. 3845. 4) Hüllmann Städtewesen 1, 247 ff. 5) Versuch einer Etymologie aus *scurum* und *brandeum* German. II, 87. 6) mlt. *saja, sagia, saga*; prov. *saga, sava*; frz. *saie*. — Schmeller bair. Wb. II², 335. 7) mlt. *sagetum*; frz. *saiette*. — Graff VI, 64. — Nach dem Namen müssen Sei und Seit ursprüngliche Mantelstoffe (*sagum*) gewesen sein.

sicher festzustellen. Der Seit war in Scharlachfarbe (grân) gefärbt¹⁾.

Nach der eisengrauen Farbe²⁾ benannt war der Ferran³⁾, ein Gewebe aus seidener Kette mit wollemem Einschlag.

Unter den kostbaren Gewandstoffen nahmen die seidenen die erste Stelle ein. Die Heimat der Seide und der Bedingungen zu ihrer Fertigung, nämlich des Seidenwurms und des weissen Maulbeerbaumes, war Hochasien, vorzüglich das Land der Serer⁴⁾. Erst nach der Mitte des 6. Jahrhunderts war es griechischen Mönchen gelungen, den Wurm samt dem Baume nach Byzanz zu bringen. Unter besonderer Fürsorge des Kaiser Justinian erhuben sich nun in Konstantinopel, in Athen, Korinth und anderen Orten des Reiches treffliche Seidenfabriken, deren Gewebe mit den besten persischen wetteifern konnten. Seit dem 8. Jahrhundert wirkte dann die ornamentenreiche arabische Seidenfabrication auf die byzantinische. In Spanien entstunden seit Ende des 8. Jahrhunderts vortreffliche und im zehnten bereits sehr blühende Webereien. Fast gleichzeitig ward auch Sizilien Sitz arabischer Gewerbtätigkeit; doch scheint die Fertigung der Seidenstoffe dort erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts grösseren Aufschwung genommen zu haben.

Der grosse Lagerplatz für die arabischen und die byzantinischen Seidenstoffe ward Venedig und von

¹⁾ Iwein 3454. Wigal. 1425. Helmbr. 140. g. Gerh. 4480. Habsb. Urb. 209, 11. 337, 22. ²⁾ Du Cange s. v. ferrandus. ³⁾ Nib. 535 3. Lanzel. 4844. ⁴⁾ Ritter Erdkunde 8, 694 ff. Fr. Michel Recherches sur le commerce la fabrication et l'usage des étoffes de soie, d'or et d'argent. Paris 1854. 2 Bde. — Lesson Histoire de la soie. Paris 1857.

hier aus gelangten sie seit dem 11. Jahrhundert als Handelsartikel nach Deutschland. Bisher waren sie wesentlich nur als Geschenke von Byzanz oder aus dem Morgenlande an den kaiserlichen Hof gekommen oder im kirchlichen Gebrauche gewesen.

Im 13. Jahrhunderte war Venedig nicht bloss Stapelplatz, sondern auch Fabrikort für Seidenstoffe geworden und von hier hatte sich diese Weberei nach Florenz, Bologna, Lucca, Siena, Padua, Verona verbreitet. Etwas später entstanden auch in Zürich, das für den venetianischen Seidenhandel nach dem Rhein Lagerort geworden war, die ersten Seidenwebereien.

Ausser *sîde* Seide ist *phellel* (*pheller*, *phelle*) das aus dem mittellateinischen *palliolum* entstand und ursprünglich den Stoff für die weltlichen und kirchlichen Prachtgewänder bezeichnete, ein allgemeiner Name für Seidengewebe¹⁾ geworden.

Die wunderbarsten Namen und Sagen tönen uns in den Gedichten über Bereitung und Herkommen des Pfellels entgegen. Im Wigalois (7431) wird erzählt, wie in der grossen Asia ein weiter hohler Berg liege voll ewigen Feuers, in dem die Salamanderwürme einen unendlich kostbaren Pfellel wirken, der unverbrennbar sei²⁾. Im Wigamur (4462) heisst es, in der wüsten India bei der Burg Gramrimort wachse ein schlichter

¹⁾ In einer Homilie einer St. Georger Handschrift wird allerdings gesagt: *diu wîze wolle dâ man scharlat und phellol ûz machet* (Mone Anz. 8, 611). Aber alle übrigen Zeugnisse sprechen für Pfellel als Seidenzeug; nur Gudr. 1189, 3 werden unter den *wîzen yfellen* weisse Wollenzeuge zu verstehn sein. ²⁾ Vgl. auch j. Tit. 945. 1659. Seifrieds Alex. 75^a (Lexer). Daher hiess auch eine besondere Pfellelart *salamander*: Wilh. 366, 5—11. Meleranz 635. Lohengr. 6530. Altsw. 133, 22. 209, 14.

Baum, der trage die feinste Seide, glänzend wie gesponnen Gold; Pfellel daraus verleihe demjenigen, der ihn trage, unendliche Pracht. Fast alle Ortsnamen, wo der köstliche Zeug daheim sein soll, weisen auf Afrika und Asien. Ausser Arabien, Libien, Syrien, Sarrazenland, Griechenland, Babylonien, Ninive, Persien, Salomoni, Samarkand, Alexandrien klingen uns nämlich Namen für Fabrikorte des Pfellels entgegen, wie Adramahut in Morland, Akraton, Alamansura, Alzabe oder Azzabe, Agatysjente, Assigarzionate, Azagouc, Belinar, Ecidemonis, Ethnise, Gnidunte, Ganfassasche, Ipopotikon, Kalomidente, Kampalie, Kandaloc, Neuriente, Patschar, Pelpiunte, Sarant, Suntin, Tabronit im Lande Tribalibot, Tangrunet, Thasme, Thesaite, Thopedissimonte, Tryant, Tussangule, Zazamanc¹⁾. Auf sicherem Boden stehn wir dagegen bei Almaria oder Almeria, dem berühmten Hauptsitze der arabisch-spanischen Seidenarbeiten, in welchem seit dem 10. Jahrhundert die blühendsten Fabriken kostbarer schwerer Stoffe arbeiteten.

So verschieden die Arten des Pfellels waren nach Schwere, Webeart und Ornamenten, so auch die Farben. Schon in althochdeutscher Zeit wird brauner, rother, blauer, grüner und schwarzer erwähnt²⁾, später nennen die Dichter noch purpurfarbenen, violetten und tausendfarbigen³⁾. Allerlei Ornamente, ferner Durchwirkung

¹⁾ Ich habe in der 1. Aufl. dieses Buches S. 422 einige Versuche zur Erklärung der dunkeln, meist verstümmelten oder erfundenen Namen gemacht, die ich hier nicht wiederholen will. Vgl. auch Alw. Schultz hof. Leben 1, 251 ff. ²⁾ Graff III, 334. ³⁾ Vor. Ged. 56, 6 *der purprüne phellel*, Athis D. 134 *phellil viölinbrän*. Biter. 2303. 9843 *phelle tūsenvar*.

mit Goldfäden vermehrten die Pracht. Der Pfellel ward nach den Dichtern nicht allein zu den Kleidern, sondern auch zu Überzügen der Betten und Sitze und zu Ross- und Zeltdecken verwandt.

Als besondere Arten von Seidenstoffen werden in den deutschen Gedichten der höfischen und nächstfolgenden Zeit folgende genannt.

Der Achmardî, Achmardîn, auch Pfelle von Achmardî (Ulrichs Wilh. v. Wenden 1480) genannt, war ein grüner, noch über den Sammt geschätzter Stoff¹⁾, den Wolfram v. Eschenbach zuerst nennt; von ihm empfangen seine Nachahmer den Namen. Ob er wirklich existirte, steht daher dahin. Dagegen war ein allbekannter schöner Stoff

der Baldekîn²⁾, Pfellel von Baldak (Bagdad, Babylon), wo berühmte alte Seidenwebereien bestunden³⁾; eigentlich ein Gewebe aus Seidenkette mit Goldfäden-einschlag in Federmuster (opus plumarium). Es scheint gegen Ende des 12. Jahrhunderts auch ein leichter Stoff unter dem Namen Baldekin in den Handel gekommen zu sein⁴⁾; im allgemeinen aber gehörte er zu den besten Seidenzeugen.

Der Blîalt (Blîât, Bliand)⁵⁾ ist nach den deutschen Gedichten ein aus Seide und Gold, oder aus

¹⁾ Parz. 14, 20. 36, 27. 71, 25. 235, 20. j. Tit. 1504. 3326. Lohengr. 2488. Ulr. Wilh. d. heil. S. 104. ²⁾ mit *baldakinus*, *baldekinus*, *baldechinum*, *baudekinus*; frz. *baudequin*. ³⁾ Ritter Erdkunde 10, 275. ⁴⁾ Eneit 12738. Gudr. 301, 3; ein *rûcher baldekîn* Altsw. 24, 26. ⁵⁾ Die gewöhnliche Form im Mhd. ist *blîât*, *plîât*; *blîalt* kommt vor im Rol., bei Herbort, im Parz., in der Krone, *blîant* in der Krone und in Heinrichs Tristan. — roth und grüner Bliat Turn. v. Nant. 341. roth und blauer Apoll. 544, weiss und roth tr. Kr. 20102. blau und gold tr. Kr. 7472. rother Bliat Flore

Seide zweier Farben gewebter, übrigens auch einfarbiger Stoff, während im Mittellateinischen und Romanischen unter *blialdus bliaudus*, *blial bliaud*, ein über dem Hemd getragener Rock verstanden ward.

Aus Seide und Gold war auch der *Ciclât* oder *Siglât*¹⁾ gewoben, ursprünglich gleich dem *Blialt* nach dem Gewande benannt, zu dem er häufig verarbeitet ward (der *cyclas*).

In Eilharts von Oberge Tristran 2079 werden *cyclât unde cornît*, *diasper unde samît* neben einander genannt; hiernach ist der *Cornît* wohl auch für ein Seidenzeug zu halten.

Nach dem jaspisartigen Muster war der *Diasper* benannt, den unsere Dichter nicht häufig nennen; in französischen Gedichten erscheint er öfter²⁾. In mittellateinischen und französischen Schriften wird namentlich weisse *diaspra*, *diâpre* erwähnt.

Die nur einmal genannten Zeuge *Drâncasîne* (in Veldekes Eneit 9236) und *Drianthasmê* (Parz. 775, 5³⁾ scheinen auf das *pallium triacontasimum*, vielleicht ein sehr dichtes Seidengewebe, zurückzugehn⁴⁾.

Das nur von Veldeke (Eneit 12738) genannte *Katebla tîn*⁵⁾ ist nach ihm ein leichter Stoff.

Das *Palmât*, auch die *Palmâtseide* oder *Seide von Palmât* war ein zu Palma auf den Balearen ge-

1547. 5442. 5487. Als Goldstoff wird der *Bliant* noch in dem Recess König Christians IV. v. Dänemark v. 1615. Art. 27 genannt. ¹⁾ frz. *siglaton*, prov. *sisclaton*. ²⁾ Trist. 2080. Krone 14764. 29217. — Du Cange s. v. *diasperatus*: *Italis diaspro est jaspis. nostris diaspré variegatus, diversicolor instar jaspidis. — diasprus cf. Du Cange.* ³⁾ Wahrscheinlich ist *saranthasmê* Parz. 629, 27. 756, 28 Entstellung davon. ⁴⁾ A. Schultz hof. Leben 1, 260. ⁵⁾ mlt. *catablathon*.

webter, geschätzter und weicher ¹⁾ Stoff. Er galt dabei für so fest, dass er besser als ein Harnisch vor Wunden schützte ²⁾. Rosenfarbener wird besonders genannt, bei dem wir an den Rô s â t ³⁾ (rôsât, rôsê) denken können, der bei uns zuerst von Wirnt von Gravenberg erwähnt wird.

Ein pfauenfarben schillernder oder im Pfaufeder-muster gewebter Stoff hiess *Pfâwîn*, in französisirender Form *paviliôn* ⁴⁾.

Ein besonders geschätztes und zugleich früh verbreitetes Seidengewebe war der Purper ⁵⁾. Er war von den verschiedensten Farben: purpurbraun (Trist. 15841), violet (Tr. Kr. 2945), gelb (Krone 7759. Turn. v. Nantes 173. Tr. Kr. 12084), grün (Tr. Kr. 25514. 26229. 32441), grün und schwarz schillernd (Eracl. 3584), blau (Partonop. 15135. Lieders. Nr. 25, 269), rosenroth (Tr. Kr. 37271, 39309), rosenroth und weiss schillernd (Tr. Kr. 20075 ff.), schwarz (Tr. Kr. 25780). Wenn uns in den Erfurter Jahrbüchern zum Jahr 1135 berichtet wird, dass Kaiser Lothar zu Merseburg eine griechische Gesandtschaft empfing, die ihm Gold, Edelsteine und verschiedenfarbige Purpure überbrachte ⁶⁾, so erscheinen

¹⁾ er griffe palmåtsiden an, sô linde was ez überal Trist. 15889. der eine wec ist linde als pfeller, balmât und side Berth. Pr. I. 66, 14. ir ermelin vil weicher als ein palmatside Altd. Bl. 2, 392. ²⁾ Schwannr. 1047. tr. Kr. 32263. Vgl. auch von palmât ein collier Wilh. 422, 19. ³⁾ ml. rosatum velum. ⁴⁾ pfâwenkleit Nib. C. 1234, 1. — ein wât von eime paviliône, des varwe als ein pfâwe gleiz von golde und von siden Krone 8220. — Kleider von Seide, die mit Pfaunenfedern und anderem Gefieder besetzt waren, erwähnt der Monach. sangallens. II, 17 (Pertz II, 760). ⁵⁾ ml. *purpura*; gr. πορφύρα; prov. *porpra*, *polpra*; frz. *porpre*. ⁶⁾ Pertz VIII, 540.

uns darin sowohl der griechische Purpur¹⁾ als auch die bunten Farben, in denen der Stoff gefärbt ward, von denen in Konrads von Würzburg Trojanerkrieg (27708) weiss, braun, roth, gelb, grün und blau bei Schilderung der festlichen Purpurkleidung der Frauen am Hofe des Königs Lykomedes genannt werden. Der Purpur ward auch mit Goldfäden, mit andersfarbigen Streifen und mit allerlei Ornamenten gewebt.

Der brennend leuchtende Pöfûz, den Wolfram in seinem h. Wilhelm (364, 27. 367, 26) nennt, woraus der Dichter des Titurel poufemîn²⁾ macht, ist der französische bofuz. Ein einziges Mal wird der Sarumîn³⁾ erwähnt, jedenfalls ein kostbares Zeug aus arabischer Fabrik; ebenso ist der Trîât oder Trîant⁴⁾ ein verzierter schwerer Stoff.

Öfter lesen wir vom Trîblat in den deutschen Gedichten des 12. und 13. Jahrhunderts, aus denen sich ergibt, dass es ein bunter Seidenstoff war, in welchen mit Gold- oder andersfarbigen Seidenfäden Thierornamente gewebt waren⁵⁾. Er wird zu den Pfellen gerechnet.

Ein griechisches Gewebe war der Dimît oder Timît⁶⁾, den Heinrich von Veldeke zuerst erwähnt. Es wird agleibrauner (Trist. 11124) und grüner genannt (Wigal. 2233. 3906).

Ein leichter Taft war der Zindal oder Zendal⁷⁾, der schon im 9. Jahrhundert im Abendland bekannt

¹⁾ tr. Kr. 14931. ²⁾ Die Stellen bei Lexer II, 289. ³⁾ Ulr. Lanzel. 862. ⁴⁾ *triât* Wigam. 1761. — *triant* Lexer Wb. II, 1508. ⁵⁾ Lanzel. 4816. tr. Kr. 32554. — Unter dem mittell. *triblatton*, *triblattu* verstund man ein dreifarbiges Seidenzeug, Du Cange s. v. *triblatton*. ⁶⁾ δίμιτος. — Der *dublêt* im Biter. 2308 wird wohl dasselbe wie der *dimît* sein. ⁷⁾ Auch *zindât*, *zendât*; mlt. *cendalum*,

war und in allen Farben getragen ward. Auch goldgestickter kam vor (Herbort 479. Frauend. 79, 18. Flore 1549). Als leichter Stoff diente er zum Futter¹⁾. Als seine Fabrikorte waren Granada und Lucca berühmt²⁾. Der Regensburger Zindal, den Wolfram v. Eschenbach (Parz. 377, 30) nennt, wird griechischer sein, der die Donau herauf gekommen war und von den Regensburger Kaufleuten verhandelt ward³⁾.

Ein kostbares schweres Seidengewebe, wahrscheinlich aber von dem modernen Sammt verschieden, war der Samît oder Samât⁴⁾, den die Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts häufig und in allen Farben (blank oder weiss, blau, braun, gelb, grün, grau, purpurn, roth, schwarz) nennen. Er kam natürlich aus dem Morgenlande⁵⁾, seit dem 14. Jahrhundert ward er aber vorzugsweise aus Italien bezogen⁶⁾. Eine unechte Art wird schon im Parzival (552, 12 samît pastart) erwähnt.

Wiederholt haben wir die Durchwebung der Seide dieser Stoffe mit Goldfäden (gespunnen gold) hervorheben müssen, wodurch sie zu Goldbrokat wurden. Über die Stickerei der Gewänder und der Decken von mancherlei Bestimmung ist früher bereits gesprochen worden, ebenso über den sehr beliebten Besatz mit den Borten oder den aus Seide gewirkten Bändern, welche ebenfalls gestickt und auch mit edlen Steinen benäht wurden. Gold, Perlen und Edelsteine wurden nicht

cenđatum, sendatum, sindo; frz. *cedal, cendat, sendat*; alles von *είνδωv*. ¹⁾ Parz. 301, 29. Elis. 540. ²⁾ Hüllmann Städtewesen 1, 64. 66. ³⁾ Hüllmann 1, 335. ⁴⁾ *ἐξάμιτος*, mlt. *examitum, xamitum, sciamitum, samitum*; prov. *samit*; frz. *samet*. ⁵⁾ aus Azagouc Parz. 234, 5. Alexandria Lanz. 8862. Baldak (Bagdad) Apollon. 18103. Ethnise Parz. 374, 26. Persia Mei 40, 30. ⁶⁾ Jäger Ulm 649.

allein von der dichterischen Phantasie zum Schmuck reichlich verwendet, sondern auch in der Wirklichkeit geschah es von den reichen Herren und Frauen des Fürstenstandes und des Adels.

Egypten und Indien, Griechenland, Cypern, Arabien, Heidenland, der Kaukasus und Azagauk, Kurianz, Kusart und andere fabelhafte Orte des Orients erscheinen als die Fundorte dieser Smaragde, Saphire, Jachanten, Topase, Jaspise, Onichile, Chrysolithe, Calcedone, Berylle, Amethiste, Rubine, Karneole, Karfunkel und sardischen Steine, der Perlen und des Goldes, das die Poeten reichlich an ihre Helden und schönen Frauen verschwenden.

Zu der reichen Kleidung gehörte ferner das Pelzwerk. Als wir früher (oben S. 218 f.) die älteste Tracht beschrieben, ward der Angabe Cæsars gedacht, dass die Deutschen kurze Pelzwmäntel trugen. Auch Tacitus spricht (Germ. 17) von den Thierfellen als Stoff zu ihrer Kleidung und erwähnt, dass die Germanen dieselben mit Lappen von fremden Seethierhäuten besetzten.

Pelze werden auch in den folgenden Jahrhunderten als Theile der germanischen Kleidung von den Römern hervorgehoben¹⁾. Der Pelzhandel kam früh in lebhaften Betrieb, da auch der Orient und das südliche Europa die edlen Pelzarten hochschätzten. Norwegen und Schweden, Russland und Polen, Ungarn, die kaukasischen Länder waren die Gegenden, welche die begehrten und hoch bezahlten Felle lieferten. Kiew und Moskau werden die Stapelplätze im Osten, Venedig im Süden, in Deutschland ward es das für allen Handel so

¹⁾ Claudian. b. get. 481. Sidon. Apoll. ep. I, 2. Venant. Fort. 9, 5. Isidor. orig. XIX, 23.

günstig an der Donau gelegene alte Regensburg, dessen unternehmungslustige Kaufleute selbst nach Russland gingen, um dort die Felle zu kaufen. Die Ulmer folgten ihnen später nach. Seit dem 12. Jahrhundert traten norddeutsche Städte, wie Magdeburg, Quedlinburg, Braunschweig zu den Handels- und Bereitungsplätzen des Rauchwerkes, und die aufstrebende Hansa bemächtigte sich dann bald des norwegischen und schwedischen Pelzhandels.

Marder, schwarzer Fuchs, Biber und Fischotter, Hermelin und Zobel waren die geschätztesten Pelzarten; die Felle der grauen Eichhörnchen wurden ebenfalls viel getragen. Unter den Ehrengeschenken, welche die Fürsten des Ostens und Nordens sendeten, behaupteten Hermelin und Zobel eine grosse Stelle, und gegen den damit getriebenen Luxus machten sich die Stimmen der geistlichen Sittenrichter sehr oft laut. In der höfisch-ritterlichen Zeit gehörte die Fütterung und die Verbrämung der Staatsgewänder mit Pelz zur Eleganz, und sogar die Schilde wurden mit edlen Fellen beschlagen und Wappenfiguren daraus geschnitten¹⁾. Die Geistlichen, ja selbst die Ordensleute wurden von der Modesucht ebenfalls ergriffen, und noch im 14. und 15. Jahrhundert musste ihnen eingeschärft werden, dass sie kein anderes Pelzwerk tragen dürften als das ihnen gebührende schwarze Schaf²⁾.

¹⁾ Erech 2306. Parz. 18, 7. Trist. 6620. Lanzel. 374. Frauend. 482, 27. Konrad tr. Kr. 11996. Turnier v. Nantes 181. 402. 485. 508. 598. 989. Über die Verwendung des Pelzwerks im Wappenwesen: Fürst Hohenlohe-Kupferzell das heraldische Pelzwerk 1867. ²⁾ Synod. Mogunt. 1316 c. 15. Halberstad. 1408. c. 4 bei Hartzheim IV, 260. V, 14.

Zur guten Fütterung (vuoter, veder) der Mäntel und der Röcke ward am gewöhnlichsten *grâ unde bunt*¹⁾ verwandt, d. i. Grau- und Fehwerk.

Unter *grâ* oder Grauwerk (*griseum*) verstund man die Felle der grauen Eichhörnchen, die namentlich aus Ungarn, Russland, Polen und Schweden kamen. An dem Merseburger Hoftage von 1135 erschienen die Herzöge von Polen und Böhmen und brachten dem Kaiser Lothar Grauwerk und Marderfelle als Ehrengaben²⁾. Der Bischof von Breslau erhub am Anfange des 13. Jahrhunderts Eichhörnchen- und Marderfelle als Zehnten aus den Walddörfern, z. B. in der Castellanei Lähn³⁾.

Unter *bunt* oder *vêch* versteht man theils die Bälge der Ziselmäuse, die noch jetzt von Süden her bis Steiermark und in das untere Eisakthal verbreitet sind, theils die Wammen der Eichhörnchen. Die röthlichen Kehlstücke wurden besonders bei der Zusammensetzung der Wappen benutzt und dann das heraldische Roth kele (franz. *gueules*, engl. *goules*) genannt. Ziemlich in gleichem Werthe mit Grau und Bunt war der Marder, der am häufigsten von den Russen erhandelt ward, bei denen *kuny* (Marder) die Bedeutung von Geld hatte. Auch im polnischen Pelzhandel traten die Marderfelle sehr hervor. Als Zins wie als Zollabgaben wurden sie daher auch im 12. und 13. Jahrhundert nicht selten gefordert⁴⁾. Sie dienten ebensowohl zur Herstellung ganzer Pelzmäntel und Pelzröcke, als zum Besatz. Auch Handschuhe von Marder waren üblich. Zwei Marderhandschuhe gehörten zu dem Zoll, den im

¹⁾ mlt. *griseum et varium*; frz. *gris et vair*. ²⁾ Annal. Erpshesfurd. bei Pertz VIII, 540. ³⁾ Tzschoppe-Stenzel Urkunden S. 35.

⁴⁾ Vgl. u. a. Zappert in den Wiener Sitzungsber. XIII, 126 f.

13. Jahrhundert die bairischen Herzöge jährlich von Regensburg zogen.

Sehr im Werthe stunden die weissen Winterfelle des Harms, oder in Koseform des Hermel oder Hermelin, einer heimischen Wieselgattung. Kostbarer natürlich war noch das sibirische Hermelin, welches einen schwarzen Schwanz zum weissen Pelz hat. Seine Weisse wird vor allem gerühmt, die noch den Schwan übertreffe.

Später ist Hermelin zu tragen, Vorrang des Fürstenstandes geworden¹⁾. Im Mittelalter ist das noch nicht gewesen, wenn auch der Harm, weil er sehr kostbar war, nur von reichen und vornehmen getragen werden konnte. In den Bildern der Pariser Liederhandschrift ist Kaiser Heinrichs Mantel mit Grauwerk gefüttert, während Meister Heinrich Frauenlob von Meissen in Hermelin an Mütze, Kragen und Mantelfutter prangt²⁾.

Am höchsten im Werth stund der Zobel, von dem die schwarze und die graue Art genannt wird (Parz. 231, 6. Wigal. 826). Er kam aus Russland wie auch die Gedichte wissen (Athis D. 149. Mei 41, 19),

¹⁾ In der Reichspolizeiordnung von 1548 tit. 13, 3 werden Hermelin und Zobel als höchstes Pelzfutter nur den Fürsten gegeben den Grafen und Herren verboten. Noch nach der Ulmer Kleiderordnung von 1426 dürfen die bürgerlichen Frauen in gewisser Beschränkung Hermelinverbrämung tragen, Jäger Ulm 512; 1411 war es verboten worden. ²⁾ Auf den Bildern wird das Pelzwerk gewöhnlich grau oder blau mit weissem Pfauenspiegel gemalt, woraus die Eisenhütchen oder die Wolken der Heraldiker entstunden. Es ist schwer, nach Zeichnungen und Siegeln mit Sicherheit den Hermelin zu erkennen. Vor 1250 ist auf Siegeln dieses Pelzwerk in natürlicher Darstellung (Schwänzchen in Pelz gesetzt) kaum nachzuweisen, vgl. Fürst Hohenlohe-K. heraldisches Pelzwerk S. 13. f.

in denen wir sonst noch Connelant¹⁾ (Erek 2003) und Cumis, das Land der Sybille von Cumae (Lanzel. 8866) als Bezugsquellen dieser Felle genannt finden. Gewöhnlich begnügen sich die Dichter, der Wahrheit treu, nur von einem mehr oder minder breiten Zobelbesatz der Mäntel und Röcke zu erzählen, die mit Hermelin oder Seide gefüttert sind. Doch werden sie auch tüppiger und berichten von ganzem Zobelfutter in Mänteln, Rücken und Decklachen²⁾ oder gar von Kleidern von Zobel³⁾. Zobelhüte⁴⁾ werden öfter genannt, es sind Hüte mit Zobelbesatz. Aus der Verwendung des Zobels auf den Wappenschilden, der wir oben gedachten, folgte, dass Zobel in der heraldischen Terminologie für schwarz üblich ward. So braucht es schon Peter Suchenwirt.

Die Nachricht des Römers von der Verzierung der germanischen Pelzwämser durch Flecken fremder Seethierfelle (Germ. 17) lebt für uns auf bei den Angaben der Dichter des 13. Jahrhunderts, dass Kleider von Fischhaut getragen wurden (Parz. 570, 2) oder wenigstens Futter daraus⁵⁾, oder dass Verzierungen aus solchem bläulichen Fell auf dem Hermelinbezug ausgeschnitten waren (Wigal. 810). Konrad von Würzburg theilt auch den Namen dieser lasurblauen, goldgesprenkelten oder auch brombeerbraunen Haut „eines wilden Fisches“ mit, Schinât⁶⁾. Welches Seethier solche Felle hergeben könnte, lässt sich schwerlich ergründen.

¹⁾ Nach Haupt Iconium, während W. Wackernagel bei Haupt Z. 9, 563 bei Cunnelant und Cumis an Konelant = Quenolant, Finnland, gedacht hat. ²⁾ z. B. Parz. 231, 2. ff. 44, 20. 130, 17. 285, 16. Nib. 1764, 2. ³⁾ Nib. 534, 1. Ulr. Wilh. 125^a. Virginal 580, 3. ⁴⁾ Erek 2016. Nib. 893, 3. MSH. 3, 377^b. ⁵⁾ Nib. 354. Guodr. 1327. Biter. 1156. ⁶⁾ Troj. Kr. 2983. 20246. 20256. 31795. 32741. Turn. v. Nantes 601.

In Ulrichs Lanzelet ¹⁾ wird ein Gewebe aus weissem Fischhaar erwähnt, das wilde Frauen wirkten und welches weit kunstreicher als Ferrân war.

Wir wenden uns nun zu der Betrachtung der einzelnen Theile der weiblichen Tracht.

Das unterste Kleidungsstück ist das Hemde, seinem Namen nach überhaupt die Bedeckung oder Verhüllung des Leibes ²⁾. Es bezeichnete das Wort das nächste und nothwendigste Gewand und so vertritt es während des ganzen Mittelalters das Hemde in unserem Sinne ebenso wie das Unterkleid, welches nicht selten ohne sonstige Gewänder getragen ward. Im ersten Falle war es wohl gewöhnlich von Linnen oder Hanfgewebe gemacht, zuweilen auch aus Werggespinnst ³⁾. Der feine höfische Anzug kannte weisseidene Hemden.

Ob das Hemd so allgemein getragen ward, wie heute, lässt sich bezweifeln. Wenigstens haben wir bildliche und schriftliche Zeugnisse dafür, dass man ganz nackt im Bette lag ⁴⁾, wogegen wieder andere für das Gegentheil sprechen ⁵⁾. Bei Tage und im vollen Anzuge scheint wenigstens in der höfischen Zeit bei

¹⁾ Lanz. 4838. ²⁾ Schon das einfache hamo bezeichnete das deckende Gewand; got. hamôn bedecken. Das mlt. camicia, ital. camicia, prov. camisa, frz. chemise scheint nicht verwandt, Diez roman. Wb. unter camicia. ³⁾ Die rufene Pfait, Schmeller bair. Wb. II², 132, wozu Martina 13, 79 verglichen werde. ⁴⁾ Im Göttheier Physiologus (11. Jahrh.) bildliche Darstellung der Nacktheit im Bett, im 14.—16. Jahrh. sind sie häufig, z. B. Engelhardts Staufenberg Taf. 13 und S. 90. 98. 101. Peter Diemringer vorletztes Bild. — Schriftliche Belege: Krone 20841. Engelh. 4285. Troj. Kr. 9087. Walewein 958. Joncbloet Beatrijs S. 50. ⁵⁾ v. Hefner Trachten I, 52. Engelhardt Hortus S. 90. — Nibel. 584. Eracl. 3031. 3366.

einem ritterlichen Manne, geschweige bei einer Frau, das unterste Gewand unerlässlich gewesen zu sein, wie sich aus der kleinen Erzählung von dem Ritter¹⁾ ergibt, der durchnässt und durchfrozen zu einem andern kommt, welcher ihn gastlich aufnimmt und deshalb ein grosses Feuer in der Stube machen lässt, bei dem ihnen allen sehr heiss wird. Der Wirth bittet den Gast, es sich ganz bequem zu machen und als er sich sträubt den Rock abzulegen, lässt er seine Knechte ihm denselben ausziehen. Da steht der Ritter vor den drei Fräulein, zwischen denen er sass, wie ein abgeschälter Stock, ohne Hose und Hemde²⁾, denn er hatte keine. Alles erschrickt, der Wirth nicht am wenigsten; der Gast bricht zornig auf und vergisst dem Wirthe niemals diese Schande, die er ihm aus übertriebener Dienstwilligkeit bereitet hatte.

Bei der Schilderung des Anzuges der Jungfrau Martina erwähnt Hug von Langenstein (13, 71—20, 61) weisses Hemde, Rock, Suckenie und Mantel als die vier Theile desselben. Und auch sonst geben die Dichtungen des 14. Jahrhunderts deutliche Beweise dafür, dass unter dem Rocke ein Hemd in unserem Sinne getragen ward³⁾.

Für dasselbe hatte man im bajuvarischen Gebiete auch das Wort *pfeit*, das die Goten⁴⁾ bereits für Rock (*χιτών*) brauchten und das gleich Hemde den tunik-

¹⁾ v. d. Hagen Gesamtabenteuer. Nr. 69. ²⁾ *hemide* und *bruoch* werden als Untergewand von Rock, Hosen und Socken unterschieden im Gedicht vom Himmelreich 261 (Haupt. Z. VIII, 152), ebenso sind *hemde unde bruoch* zusammen aus Buckeram Parz. 588, 15. ³⁾ Wälscher Gast 2065. Wigal. 764. Frauend. 160, 28. 166, 25. 176, 5. Strickers Daniel (Bartsch Strickers Karl XXVI.) Gudr. 1654, 4. Nib. D. 1066, 3. Heidin 372 (Kolocz. Cod. S. 200). Renner 10148. ⁴⁾ got.

artigen Rock und das Leibgewand bezeichnete. Noch heute ist es in beiden Bedeutungen im bairischen Sprachgebiete üblich.

Das Pfeit (oder deminuirend Pfeitel) unter dem Rocke wird bei Männern und Weibern des 13. Jahrhunderts erwähnt¹⁾. Wenn wir Grund zu der Annahme haben, dass es um dasselbe nicht überall auf das beste bestellt war, so finden wir doch auch eine ziemlich grosse Ausstattung mit verschiedenen Arten desselben. In der Hinterlassenschaft der 1428 verstorbenen Breslauerin Margaret, die in Diensten des Bängelbecken zu Wien wohl als Ladenmädchen stund, waren 6 Seidelpfaid²⁾, 6 echselat Phaid (mit Achselstücken), 4 Brustpfaid (wahrscheinlich Oberhemden für den Busen) und eines dieser hatte schwarze Ärmel.

Über dem Brusttheil des Hemdes lag zuweilen wie ein Art Leibchen, das Mieder (muoder, übermuoder).

Als der Rock an der Brust tiefer ausgeschnitten ward, seit dem 14. Jahrhundert wesentlich, musste auch das Hemde die Mode mitmachen. Zuweilen, namentlich im 15. Jahrhundert, diente es aber zur Deckung des Busens und ward dann mit Stickerei und allerlei Nähkunst verziert³⁾, wie solches nach englischer Mode schon vor Anfang des 14. Jahrhunderts geschehen war⁴⁾.

Die zweite Art des Hemdes ist das rockartige

paida, gr. βάρη, auch alts. pēda, ags. pād, unbekannter Herkunft. W. Thomsen über den Einfluss der german. Sprachen auf die finnisch-lappischen, übersetzt von Sievers S. 159. ¹⁾ Helibr. 677. Übles Weib 662. ²⁾ Der Seidel war ein kurzer, ärmelloser Überrock nur mit Flügen, d. i. Ärmelansätzen, Schlager Wiener Skizzen. N. F. III, 311. Das Seidelpfaid ist ein ärmelloses Hemd, ebd. 304. ³⁾ Stollens thüring. Chronik, herausgeg. von Hesse. S. 189. ⁴⁾ Englisch næte und bilde Renner 13407, gebildet hemde 22712.

Gewand, das der Tunica oder dem Chiton gewissermassen entspricht und den Körper bei den Frauen vom Halse bis zu den Füßen bedeckte. Bei den Germanen der ältesten geschichtlichen Zeit war es ärmellos. Auch dieses Kleidungsstück ward damals am liebsten von Leinwand gemacht; später ward es sehr oft von Wollenzeug getragen und in höfischer reicher Tracht von Seide. Mit dem kostbaren Stoffe verbanden sich Verzierungen. Die Nähte wurden mit Goldfäden geschmückt (Wigal. 768. Eracl. 1813) und zwischen dem Brusttheil des Hemdes (dem muoder) und der Faltenreihe am Halskragen ward zuweilen ein Stück Goldstoff eingesetzt (Wigal. 3036 ¹). An den Seiten befand sich eine Vorrichtung zum schnüren, die zuweilen auch mit Goldfäden durchzogen ward (Engelh. 3042). Vorn über dem Busen ward es durch eine Spange (fürspan) zusammengehalten, zuweilen auch nur durch einen Knopf. Die Ärmel lagen gewöhnlich eng an und schlossen manchmal mit einem Bortenbesatz am Handgelenke ab.

Es lässt sich nicht sicher erkennen, ob diese Ärmel dem hemdartigen Rocke oder dem eigentlichen Hemde angehören, da wir wissen, dass zu diesem besondere, lösbare und anzuknüpfende Ärmel getragen wurden ²). Die Farbe allein würde hier, sobald zuverlässige Bilder vorlägen, entscheiden können.

Jenes Untergewand fiel seit dem 12. Jahrhundert faltenreich um die Füße und erhielt gleich dem oberen Kleide eine schleppenartige Erweiterung. Wenn es, wie bei den Arbeiten in Haus und Feld, ohne Ober-

¹) Ein Beispiel aus späterer Zeit v. Hefner-Alteneck Trachten II, 130. 151 E. ²) Herbot 621. Frauend. 160, 27. 166, 25. 176, 7. Eracl. 1818.

rock getragen wurde, so ward es unter dem Gürtel aufgeschürzt¹⁾.

Über die Bekleidung der Beine der Frauen wissen wir so gut wie nichts. Beinkleider scheinen im ganzen Mittelalter von ihnen nicht getragen zu sein²⁾; wohl aber sehen wir auf manchen Bildern des 12. und 13. Jahrhunderts die enganliegenden langen Strümpfe von verschiedener Farbe, welche auch die Männer damals trugen. Da die Röcke aber immer länger wurden, dürfen wir sie nicht überall voraussetzen. Jedenfalls bildeten sie keinen Gegenstand des Luxus, denn sonst würden die Dichter sie bei ihren Schilderungen nicht vergessen haben. Kurzstrümpfe dagegen oder Socken³⁾ scheinen von den Frauen⁴⁾, sobald sie Schuhe trugen, wohl immer angelegt worden zu sein; sie waren aus Leinwand geschnitten und zusammengenäht.

Es gibt wohl zu denken, wenn sich in den Verzeichnissen der Kleider- und Schmucksachen der österreichischen Erzherzoginnen des 15. Jahrhunderts niemals Strümpfe aufgeführt finden⁵⁾.

Nicht immer sieht man auf den Bildern Schuhe, wenn auch die Füße nicht nackt, sondern mit Strümpfen bedeckt sind. Die Strümpfe oder Socken müssen dann mit einer Ledersohle benäht gewesen sein.

Über die älteste Art der Schuhe, der Lederstücke, die über dem Rist zusammengebunden wurden, haben wir früher schon gesprochen. Wir sehen später

¹⁾ v. d. Hagen Bildersaal Taf. 43. ²⁾ In Skandinavien trugen die Frauen Bruche, aber von anderem Schnitt als die der Männer, Altnord. Leben S. 173. ³⁾ ahd. mhd. soc (aus soccus), später socke, beides männlich. — linsoc. ⁴⁾ Wolf diet. D. VIII, 9. Strickers Daniel (citirt von Bartsch in Strickers Karl XXVI). ⁵⁾ Schlager Wiener Skizzen. N. F. III, 306.

den Halbschuh getragen, und können neben dem derben Lederschuh für den Gebrauch auf Wegen aller Art, welcher zuweilen auch noch die ungegerbte haarige Seite auswärts trug, den zierlichen aus feinem Leder geschnittenen bemerken. Wie die byzantinische Hoftracht überhaupt auf das fränkische Staatskleid wirkte, so bildeten sich auch die Schuhe nach diesem Muster. Die Staatsschuhe wurden von Seide oder anderem feinem Stoffe gemacht und neben der Sohle und über dem Fussrücken mit Perlen oder kostbaren Steinen besetzt. Dieser reiche weiche Schuh scheint sich lange erhalten zu haben, denn noch an Statuen des 13. Jahrhunderts ist er zu gewahren. Unterdessen bildete sich der gemeine Schuh weiter aus; er suchte feiner zu werden, schmiegte sich fester an den Fuss, um sich der lästigen Riemen entledigen zu können und streckte sich in die Länge. Auf der Rheimser Synode von 972, die sich zum Einschreiten gegen die modesüchtige Klerisei veranlasst sah, wurden scharfe Rügen auch über die engen Schnabelschuhe gesprochen, die mit allerlei Ausschnitten verziert wären¹⁾. In Deutschland wurde ebenfalls Aufwand mit den Schuhen getrieben. In dem Rudliebgedicht wird von den seidenen Schenkelbinden und Schuhen gesprochen, und wie über rothseidenen Socken kunstreiches corduanes Schuhwerk angelegt ward (Rudlieb 13, 92 ff).

Jenes feine spanische Leder, das von seiner besten Bereitungsstätte Cordoba benannt war, wo es seit dem 9. Jahrhundert gearbeitet wurde, ist das ganze Mittelalter hindurch beliebt gewesen. Seit Ende des 13. Jahrhunderts ward es in Südfrankreich (Marseille), später auch in Strassburg und in Zürich nachgemacht. Im 13. Jahr-

¹⁾ Richer. hist. III, 39.

hundert kauften Deutsche und Niederländer den meisten Corduan auf dem Markte zu Troyes ¹⁾. Ausser dem rothen wird auch weisser erwähnt. Gewöhnlicher und wohlfeiler natürlich als Corduan war das Schaffleder; derbe Schuhe wurden aus Rindsleder gemacht. Für diese Schuhe war die schwarze Farbe die gewöhnlichste. Indessen suchte man Abwechslung durch weisse Streifen und durch Knöpfe hinein zu bringen. Auf dem schönen Bilde in der Äbtissin Herrad von Landsberg hortus deliciarum trägt die Superbia einen sehr zierlichen Schuh. Er läuft schnabelartig aus und ist von schwarzem feinem Leder; über die Mitte des Fussblattes geht eine Reihe Knöpfe, die durch weisse Streifen ²⁾ mit der Sohle verbunden sind. Anderwärts ist der häufig erscheinende weite Ausschnitt auf dem Fussblatt mit weissem Saume umfasst, an den sich Streifen nach unten hin anfügen.

In Skandinavien ward der Schuh in gleicher Art wie in Deutschland getragen. Er war nothwendig für jeden: niemand schäme sich seiner Bruche und Schuhe, noch seines Gaules, wenn sie auch schlecht sind, war ein altes dahinzielendes Sprichwort (Håvam. 61.) ³⁾. Weil das anziehen der Schuhe eines ihrer Hauptgeschäfte war, hiessen die Kammerdiener Schuhknechte

¹⁾ Hüllmann Städtewesen 1, 72. 367. — In Städten, welche viel Schuhmacher hatten, schieden sich die Corduaner und die in Rindsleder arbeiteten. Zu Osnabrück ward die Gilde der rindernen Schömaker und die der Corduaner zu einer einzigen 1360 vereinigt, Mittheil. des histor. Vereins zu Osnabrück VII, 159. ²⁾ wíz und swarzmåle scuohe bedwingent in die fuoze, Haupts Zeitschr. VIII, 152. — brísschuoch ist das mhd. Wort für Schnürschuh, Renner 22712. ³⁾ Viele auf die Schuhe bezügliche Sprichwörter

(skôsveinar); das putzen und schuhbinden war auch der Kammermädchen erste Obliegenheit (Gûðrúnarqu. 1, 9). Ein hinterlistiger spöttischer Mensch wurde einem alten Lederschuh verglichen, der die Ferse im Frühjahr reibt (Hârbarðsl. 35); das Geschäft des Schuhmachers zählte man zu den undankbarsten, da er es selten jemandem recht mache (Hâvam. 125). Zu dem Aufwande, der auf dem Festlande mit den Schuhen getrieben ward, scheint man sich weniger verirrt zu haben.

Hier schwankte man fortwährend zwischen spitzer und breiter Gestalt; Verzierungen durch Ausschnitte, bunte Farben und mancherlei Besätze wurden stets von neuem ausgedacht. Bei den Männern geschah das noch häufiger als bei den Frauen, deren Füße durch die langen Kleider verdeckt wurden, wo also weniger Aufforderung zu ihrem Schmucke vorhanden war. Jedoch ward auch von ihnen nicht alle Verschwendung vermieden und Schuhe aus Borten zusammengesetzt gehörten zum feinen Anzuge (Wigal. 10535). Das 14. Jahrhundert zeichnete sich in Schuhkünstelei aus. Auf der Kölner Synode von 1337 ward gegen die rothen, blauen und grünen Stiefeln der Geistlichen ein neuer Beschluss gefasst, nachdem schon 1260 zu Köln die bunten Schuhe und 1316 zu Mainz die Stiefeln den Klerikern verboten waren. Zugleich trat jene Synode gegen die modischen Schuhe auf, welche auf mannigfache Art durchbrochen und ausgeschnitten waren¹⁾.

und Redensarten, freilich sehr bunter Herkunft, verzeichnet Wander Deutsches Sprichwörter-Lexikon IV, 348—360. ¹⁾ calceis modo vario perforatis et incis, sic etiam quod incisum corium aliquibus in calceis appendet per frusta volitantia hinc et inde Hartzheim IV, 444. — Vgl. ebd. III, 594. IV, 260.

Diese Synodalbeschlüsse setzten sich das ganze 14. und 15. Jahrhundert hindurch fort¹⁾. Häufig erscheint im 14. und 15. Jahrhundert ein weiter Ausschnitt auf dem Fussblatte, so dass das Oberleder im Grunde nur aus schmalen Streifen besteht, welche die gewöhnliche schnabelförmige Spitze mit dem Hinterleder verbinden²⁾. Zuweilen gehn sie etwas weiter hinauf und es entsteht eine Art Schnürhalbstiefel.

Daneben kommen aber auch, namentlich bei den Frauenschuhen, weniger tiefe Ausschnitte vor³⁾, ja selbst solche, die an den Knöcheln ganz gerade abschneiden⁴⁾ und deshalb an der Fersenseite geschnürt werden.

Das Vordertheil geht bei den Männerschuhen stets sehr schnabelspitz zu, sobald die Träger höheren Ständen angehören. Die Frauen tragen zwar auch spitze Schuhe, aber ohne die männliche Übertreibung. Um mit diesen Schnäbeln gehn zu können, waren Unterschuhe nothwendig, die sogenannten Trippen, welche vom 14. bis 16. Jahrhundert sich nachweisen lassen⁵⁾.

Erst im 16. Jahrhundert änderte sich der durch viele Jahrhunderte herrschende Geschmack an den spitzen Schuhen. Sebastian Franck sagt in seinem Weltbuch⁶⁾: *Noch bey menschen gedächtnüss trug man spitzige schuch mit langen schnübeln, kleyne enge kurtze kleyder,*

¹⁾ Synod. Colon. 1371. c. 10. Halberstad. 1408. c. 5. Mogunt. 1423. c. 3. Aichstad. 1484. ²⁾ Kopp Bilder und Schriften II, 11. 13. Engelhardt Staufenberg 94. 100. v. Hefner II, Taf. 167. ³⁾ v. Hefner II, für das 14. Jahrh. Taf. 55. 94. 113. 114. 134; für das 15. Jahrh. Taf. 63. 93. ⁴⁾ v. Hefner II, 153. ⁵⁾ v. Hefner II, Taf. 152. 174. ⁶⁾ 1534. XLVII. vw.

*kappen mit zotten. yetz ist es alles anders vnd umbkört:
weyt, gross, die schuch breyt vnd maulecht.*

Über die verschiedenen Wandelungen, welche das Oberkleid, der Rock ¹⁾, wie es gewöhnlich heisst, durchmachte, hat die früher ²⁾ gegebene Schilderung der gesammten Frauentracht gehandelt.

Wir können uns daher hier an der Hervorhebung einzelner Punkte genügen lassen.

Zunächst die Farbe der Gewänder, die niemals gleichgiltig war, sobald nur einiger Sinn für Anmuth und Schönheit sich entwickelt hatte.

Bei Vorführung der Stoffe zeigte sich, dass alle Farben getragen wurden. Es lässt sich indessen eine Auswahl unter ihnen bemerken, die dem Geiste jener Zeiten gemäss auf das helle und selbständige fiel, was wir grell und schreiend zu nennen belieben, denn bei uns haben die halbscheinenden, unbestimmten Farben den Sieg gewonnen, die Moscherosch Bastardfarben hiess, „weil sie verbasterte halbehrliche Gemüther haben ³⁾.“ Gelb und roth in den hellsten Lichtern waren am beliebtesten, daneben erscheinen grün und blau zunächst gebraucht, auch reines weiss und schwarz; Mischungen von roth, violett, braun fanden sich jedoch ebenfalls ziemlich häufig.

Es ist interessant zu bemerken, dass schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts Raffinement in die Farben kam. Bruder Berthold von Regensburg erhob auch

¹⁾ Seit dem 9. Jahrh. ahd. *roc, roch, rocch*, daraus mlat. *rochus, roccus*; das Wort ist dunklen Ursprungs. Diez roman. Wb. deutete es, unter Verweisung auf altn. *hrucka, Runzel*, als das gefältelte Gewand. ²⁾ oben S. 219. ff. ³⁾ Philander v. Sittewald Gedichte 2, 149 (Auszg. v. 1650).

hierüber seine rügende Predigerstimme und sagte zu seinen Zuhörern, Männern wie Weibern: „Ihr wisset nicht wie ihr mit dem Gewande und der Haltung eures Leibes gebaren sollt vor eitel Hochfahrt. Euch genüget nicht, dass euch unser Herr geben hat rothes Gewand, grün und gelb und blau und weiss und schwarz. Ihr wollet es auch sprenklicht machen wie die Vögel, bald hellglänzend, bald dunkel“¹⁾. Übrigens kann man Punktirung bereits im 12. Jahrhundert beobachten; so wird in einer Bamberger Handschrift des Lebens Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde diese dargestellt in weissem Kleide mit gelber Zackenverzierung und rothen Punkten²⁾.

Die unteren Stände, die Bauern und namentlich die Armen erscheinen auf den Bildern des Mittelalters immer mit den unscheinbaren Farben, grau oder graubraun. Das bleibt auch auf den Gemälden und den getuschten Holzschnitten des 16. Jahrhunderts und ist bis heute vererbt, nicht bei dem Landvolk, aber an den Gewändern der Dürftigen und der Bettler. Die reicheren Bauern schon des 13. Jahrhunderts kehrten sich durchaus nicht an das alte Grau des werktäglichen Hausloden und das erlaubte Blau des Feiertages. Ihre Frauen trugen modisches grün, roth und braun von Gent, wie gegen Ende des Jahrhunderts ein österreichischer Rügedichter klagt³⁾. Blau, braun, gelb, roth nennt nicht viel später Hug von Trimberg, der Bamberger Schulmeister, als die Modefarben seiner Zeit⁴⁾, wozu wir noch schwarz und weiss setzen, um die

¹⁾ *nû wache nû fritschenbrân* Berthold Pred. I. 485, 26, cf. ebd. 118, 9. 396, 29. ²⁾ v. Hefner Trachten I, S. 60. ³⁾ Seifr. Helbling 2, 71. ff. ⁴⁾ Renner 2532. ff.

sechs Grundfarben der mittelalterlichen Gewandung zu erhalten ¹⁾).

Schwarz ward zu Festgewändern so gut wie weiss oder die anderen Farben getragen ²⁾). Im übrigen galt es als Trauerfarbe. Schon die Weiber der Kimbern hatten, als die Entscheidungsschlacht gegen Marius anbrach, schwarze Kleider angelegt und stunden darin auf der Wagenburg (Plutarch. Mar. c. 27). Auch in der höfischen Zeit galt schwarz als Trauerfarbe. Als die Kunde an Artus Hof kommt, dass Gawein nicht todt sei, wie man glaubte, legen sie die kohlschwarzen Gewänder ab (Krone 22082). Als der Troubadour Peter Vidal den Tod des Grafen Raimund von Tolouse erfuhr, that er schwarze Kleider an, schor sich und seinen Dienern die Haare, liess aber Bart und Nägel wachsen und schnitt den Pferden die Ohren und Schwänze ab ³⁾). „O weh der leiden Farbe, die ich mit Leid erkenne“, ruft Hadamar von Laber in seinem allegorischen Gedicht die Jagd (Str. 248), „davon der Freud' ich darbe. Schwarz, ich erschrecke, wenn ich dich hör' nennen! Der Trauer Anfang und der Freuden Ende bist du! wer dich muss tragen, heisst mit Grund der recht elende.“

Ein Dichter des 14. Jahrhunderts erzählt, wie er im kärntischen Felsgebirge Frauen trifft in schwarzem

¹⁾ Dieselben ergeben sich auch aus P. Suchenwirts Gedicht vom Widerteil, indem an der Gegnerin der Stæte diese sechs Farben unter einander gesprengt und gemischt sind. Für braun steht sonst grün, z. B. Labers Jagd 243. ff. oder schwarz wird durch braun vertreten, z. B. Konr. troj. Kr. 2992, oder grün tritt für schwarz ein troj. Kr. 20188. ²⁾ schwarz Nib. 386, 3; weiss Nib. 380, 1. 384, 1. ³⁾ Mahn Werke der Troubadours I, 218.

Sammtgewand mit weissen schlichten Kopftüchern, welche um den Tod ihrer edlen Herzogin klagen ¹⁾).

Die Symbolik der Farben, welche sich in dieser Bedeutung des schwarz verräth, war überhaupt im Mittelalter, besonders in dem allegorienstüchtigen 14. und 15. Jahrhundert sehr ausgebildet. Wir haben mehrere Gedichte des 13.—15. Jahrhunderts hierfür zu Quellen ²⁾. In Hadamar von Labers Jagd (Str. 243—250) heisst es, grün zeige den Anfang der Minne an, weiss bedeute Hoffnung, roth ein liebebrennendes Herz, blau rechte Treue, gelb erfüllte gewährte Liebe, schwarz, wie wir schon vernommen, Leid. Ungefähr die selbe Deutung der sechs Farben gibt ein anderes, dem 14. Jahrhundert gehöriges Gedicht (Liederbuch der Kl. Hätzlerin S. 168—170). In dem Gedichte „der Kittel“ aus dem 15. Jahrhundert ³⁾ werden mehrere allegorische Gestalten beschrieben: Frau Venus in goldenem Kleide, Frau Ehre in rosenrothem englischem Tuche, Frau Treue in einem schwarzen Baldekin, Frau Stäte (Beständigkeit) in blauem flandrischem Tuche, Frau Masse (Mässigung) in einem weissen perlendurchwirkten Gewande (S. 42—47).

In einem Fastnachtspiel ⁴⁾ treten die sieben Farben: Grün, roth, schwarz, blau, weiss, gelb, braun auf, und Frau Sinnreich kritisirt was sie über sich sagen. Grün bezeichnet sich als Freiheit von der Minne, roth als brennende Liebe, blau als Treue, schwarz als Trauer

¹⁾ Lassberg Liedersaal N. 125, 111. 132. ²⁾ Die hier gegebenen Andeutungen sind weiter ausgeführt von Ign. Zingerle in Pfeiffers Germania VIII, 497—505. — Ausführlich ist der Gegenstand behandelt von W. Wackernagel, die Farben- und Blumensprache des Mittelalters, Kleine Schriften I, 143—240. ³⁾ Meister Altwert, herausg. von Holland und Keller S. 11—69. ⁴⁾ Fastnachtspiele

über Liebesleid, weiss als hoffnungsvolle Liebe, gelb als beglückte Liebe, braun als Gebundenheit in Minne.

Es geschah, dass diese Farben geradezu als ein öffentlicher Liebesanzeiger gebraucht wurden. Die Männer trugen also ihre Röcke von der Farbe, zu welcher sie die Gunst oder Ungunst ihrer Geliebten veranlasste oder sie erlogen auch diese oder jene Gunst durch die angenommene Farbe¹⁾. Durch Zusammensetzungen konnte man diese Farbensprache noch mannigfacher bilden: grün und blau bedeutete Anfang in Stätigkeit²⁾; weiss und blau treues und gutes Liebesgedenken; weiss und grün die Minne zu einer reinen und schönen Frau; weiss und schwarz gutes Andenken im Leid; grau und grün die Liebe zu einem edlen und schönen Weibe; schwarz und grün Leid nach Liebe; blau und schwarz stäte Reue; roth und grün brennende schöne Liebe; braun und blau beständige Vorsicht; grau und blau freudige Stimmung; gelb und blau Vorsatz zur Ruhmredigkeit u. s. w. Diese Zusammensetzung der Farben führt auf die Zusammensetzung der Kleider.

Oft wurde nämlich das Gewand aus Stücken verschiedenfarbigen Zeuges zusammengenäht. Es geschah diess meist so, dass die Kleider der Länge nach, zuweilen auch nach der Breite mitten getheilt wurden; manchmal ward die eine Seite wieder gehälftet, und zwar quer in der Mitte; seltener geschah es, dass auch die andere aus zwei Stücken bestund und das ganze Kleid also in vier Theilen gleich einem quadrirten Wappen erschien. Bei den Quertheilungen finden sich

aus dem 15. Jahrhundert Nr. 103 die siben Farb. — Ueber die sieben Farben W. Wackernagel Kleine Schriften I, 145 f. ¹⁾ Kl. Hätzlerin S. 165. f. 168—170. ²⁾ ebd. S. 166.

auch drei Farben; die Streifen sind dann zuweilen schräg gelegt.

Die einzelnen Stücke waren entweder sämtlich einfach oder zum Theil gestickt und durchwirkt oder gestreift. In Frankreich wurden die Wappenthier des Geschlechtes nicht selten in die Felder gestickt, so dass die Person in der That wie ein wandelndes Wappen aussah. Bruder Berthold von Regensburg († 14. Dec. 1272) spricht sich auch hierüber aus: „Euch genügt nicht“, sagt er, „dass euch der allmächtige Gott die Wahl gelassen hat unter den Kleidern, ob ihr sie braun wollet oder roth, blau, weiss, grün, gelb, schwarz. Nein, in eurer grossen Hochfahrt muss man euch das Gewand zu Flecken zerschneiden, hier das rothe in das weisse, dort das gelbe in das grüne, das eine gewunden, das andere gestrichen; dieses buntscheckicht, jenes dunkelbraun; hier den Löwen, dort den Adler. Die Hochfahrt kommt mit der Erfindung nicht zu Ende und wenn jemand eine Neuigkeit entdeckt, so müssen sie alle versuchen. Und der euch das gute Kleid zu einem Hader macht, dem gebt ihr so viel Lohn als das ganze Kleid kostet¹⁾.“

Grün und roth, gelb und roth, weiss und roth, roth und grau, gelb und grün wurden gewöhnlich zusammen gestellt²⁾. Die Stücke erscheinen nicht immer gleichmässig vertheilt, wenn mehr als zwei Farben

¹⁾ Bertholds Predigten I. 396, 23. ff. und ebd. 118, 9. ²⁾ Parz. 235, 13. Wigal. 746. 7301. Wigam. 2566. tr. Kr. 2930. Weingartner Liederhandschr. herausg. v. Pfeiffer S. 10. 60. 116. 122. 138. Die Heidelberger und Wolfenbüttler Bilderhandschrift des Sachsen spiegels bei Kopp Bilder und Schriften. II. Freskenzyklus des Schlosses Runkelstein Taf. 19.

gebraucht wurden; so sah man ein schräg gestreiftes Gewand zum Haupttheile aus gelbem Stoffe, der mit weiss-roth-weissen Streifen wechselte, in denen das rothe der breiteste Theil ist. Gleichmässigkeit des Stoffes herrschte eben so wenig wie Gleichheit der Farbe, doch suchte man Zeuge von gleichem Werthe mit einander zu verbinden.

Diese Mode der Farbentheilung ein und desselben Gewandstückes tritt bereits im 10. Jahrhundert auf, und zwar zuerst an der Bekleidung der Beine. Auf einem Bilde des Stuttgarter Psalters ist das rechte Bein des Königs vorn roth, hinten grün, das linke vorn grün, hinten roth¹⁾. Im 11. Jahrhundert zeigen Bilder auch einen getheilten Rock²⁾. Im 13. und 14. Jahrhundert hat sich diese Farbentheilung, die nicht selten zugleich Stofftheilung war, weiter verbreitet³⁾. Indessen herrschend ist sie nicht geworden und die Frauen namentlich scheinen zu guten Geschmack gehabt zu haben, um dieselbe besonders zu lieben.

Bei der Zusammensetzung aus verschiedenen Farben und Stoffen ward die sorgsame Behandlung der Naht sehr nöthig. Auf kunstreiche Naht legte man einen grossen Werth und verlangte, dass man sie gar nicht bemerke (Herbort 8475). Ein andermal wurde

¹⁾ v. Hefner-Alteneck Trachten I, S. 69. f. ²⁾ ebd. I, S. 60.

³⁾ Die Behauptung J. Falkes die deutsche Trachten- und Modenwelt I, 147, die getheilte Tracht, *mi-parti*, sei nur von Dienern oder höchstens Vasallen getragen worden, (wer war damals nicht Vasall?!) sei *Livré* gewesen, schwebt in der Luft und scheint durch die spätere Verwendung im städtischen Dienst, an Waisenkindern und Gefangenen veranlasst; vgl. Kopp Bilder und Schriften I, 80. Lappenberg Miniaturen des Hamburger Stadtrechts S. 37. Schmeller bair. Wb. I², 6 00.

sie gerade recht bemerkbar gemacht, indem sie mit Gold- und Silberfäden oder mit Perlen durchzogen wurde (Herbort 483. Wigamur 2573). Auch feine Pelzstreifen verdeckten die Naht. Die Besätze des ganzen Gewandes mit Borten waren von der byzantinischen Staatstracht auf abendländische Kleider übertragen und auch in der höfischen Zeit Mode geblieben.

Eine besonders künstliche Verzierung mit feinen Borten wird in Gottfrieds Tristan (2535 ff.) als sarrazenische oder heidnische Weise erwähnt; wir werden das fremdartige in dem Ornament zu finden haben, das verschlungene Arabesken gezeigt haben wird. Diese laqueatae vestes wurden daher auch den Templern in ihrer Regel (c. 29) verboten.

Von dem geschmacklosen Zerschneiden und Zerstückeln der Röcke, welches im 13. und 14. Jahrhundert bei den Männern zu sehen war, haben sich die Frauen wenigstens anfangs¹⁾ frei gehalten. Ebenso überliessen sie den Rittern den Besatz der Kleider mit Schellen²⁾, wenn sie auch die Schellengürtel, wie wir sehen werden, im 14. und 15. Jahrhundert nicht verschmähten.

Das Mass der schicklichen Länge, welches die Männer an ihren Röcken, namentlich seit dem 14. Jahrhundert darin verletzten, dass sie dieselben in auffallender Weise vorn und hinten verkürzten³⁾, ward

¹⁾ Berth. Pr. I, 527, 15. — Für die Ritter des 13. Jahrh. Trist. 671. Du Cange s. v. *cultellatae vestes*. ²⁾ J. Falke deutsche Trachten- und Modenwelt I, 148. 236. f. ³⁾ Richer III, 41. Anon. Leob. ad a. 1336 (Petz script. rer. austr. 1, 947. Böhm. Fontes 1, 425). synod. Colon. 1337 (Hartzh. 4, 443). Limburger Chr. S. 22. 25. 40. Stollens thüring. Chronik S. 190 und bei Haupt Z. 8, 469. Gesta Romanor. deutsch 158. Kittel 52, 21—29.

von den Frauen stets bewahrt, ja seit dem 12. Jahrhundert übertrieben. Ein Kleid, das nur bis auf die Knöchel reichte, galt in der höfischen Zeit schon für unschicklich (Lanzel. 5860). Es ward geradezu das Uebermass in der Länge gesucht und die Synoden legten darum ihre alles berührende Theilnahme auch mehrmals hiergegen zu Tage¹⁾. Von Frauen aller Stände wurden Schleppen (swenze) getragen, die sorgfältig am Saume gefältelt waren²⁾ und bei keiner Festlichkeit, namentlich beim Tanze nicht, fehlen durften³⁾. Schon im 12. Jahrhundert rügt Heinrich von Melk in dem gemeinen Leben (324), dass selbst arme Tagelöhnerinnen ihr Gewand so lang machen, dass die gefältelte Schleppe (dergevalden nächswanc) den Staub auführe, wo sie geht.

Man hätte in manchen Zeiten von den staubfegenden Schleppen ein Stück abschneiden und oben ansetzen mögen, denn gegen Ende des 13. Jahrhunderts begann die Unsitte, den Busen nicht zu verhüllen. Das Kleid ward weit ausgeschnitten und Achseln, Nacken und Brust wurden bald so tief entblösst, wie in den Zeiten der französischen Louis und der Napoleoniden⁴⁾.

¹⁾ Concil. Monspell. a. 1195 (Mansi 22, 670). conc. Salisburg. 1420. c. 30 (Hartzh. 5, 193). ²⁾ *sô geriselt sô gerickelt al umbe den soum* Berth. I. 414, 21. ³⁾ Nith. 98, 16. XIX. MSH. 2, 77^b. 78^b. 86^a. 290^b. 3, 85^a. Engelh. 3092. Virginal 135, 10. 578, 2. 951. 9. Heinr. Trist. 624. Renner 12367; vgl. Schmeller bair. Wörterb. 2², 641. ⁴⁾ Konr. troj. Kr. 20214. Seifr. Helbl. 1, 1107. 1373. Reinfr. 15212. Teichner in Frz. Pfeiffers Übungsb. XIX. 1, 56. Keller Erz. 677, 34. Gesta Romanorum deutsche Übers. p. 158, Keller. Limburger Chronik 25. Engelhardt Staufennb. p. 97. Teufels Netz 5243. ff. Kittel 50, 27. Stollens Chronik bei Haupt Z. 8, 469. Rom. de la Rose 14254. Hüllmann Städtewesen 4, 145. Pockels Versuch einer Charakteristik des weiblichen Geschlechtes (1798.) 2, 77. ff. — v. Hefner-Alteneck Trachten II, Taf. 28. 31. 94. — 58. 111. 151. 154. 167. 177.

Es erhoben sich Dichter und Chronisten dagegen und ihre Stimme scheint im 13. Jahrhundert die schamlose Tracht in der That vertrieben zu haben. Als sie aber gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts wieder erschien, war sie hartnäckiger und behauptete sich. Die Polizei mischte sich wohl hinein, allein sie konnte den Geschmack der Mode nicht regieren. Erst im 16. Jahrhundert ist die Tracht wieder ehrbar geworden.

Von den Ärmeln haben wir bei der Schilderung des ganzen Anzuges gesprochen und der langen und weiten Oberärmel gedacht, die sich seit dem 10. Jahrhundert zeigen, aber namentlich seit dem 11. nicht mehr am Oberkleide verschwinden.

Von den Anläufen, die seit dem 11. Jahrhundert gemacht wurden, die Weite des Rockes zu verengen, haben wir auch schon früher im allgemeinen geredet. Theils ward der Schnitt des Obertheils geändert, theils ein Schnürzug an der Seite oder auch vorn herunter¹⁾ angebracht; dieses brüsen in das Gewand wird auch in den Gedichten öfter erwähnt²⁾. Auch das Hemd zog man durch das schnüren der eingezogenen Fäden (brüsvadem) eng an den Leib³⁾. Man nannte dies auch vernæjen. Bei eiligem, gewaltsamem Ausziehen wurden die Fäden aufgerissen⁴⁾. Nach französischer Sitte wurden

¹⁾ Eneit 1692. Frauend. 161, 25. 257, 15. Neith. 342. 441 (Ben.). MSH. 2, 106^a. 109^a. 110. Wigam. 2564. 4481. Heinr. Trist. 736. ²⁾ Vgl. Benecke-Müller mhd. Wb. I, 255. Lexer I, 355. ³⁾ In dem Skizzenbuche eines niederländischen Meisters des 15. Jahrh. ist eine sich schnürende Frau dargestellt, v. Hefner Trachten II. Taf. 119. ⁴⁾ *sî zarte diu kleider in der nât. schiere stuont sî âne wât arm.* Heinr. 1193.

am Anfange des 13. Jahrhunderts diese Nähte offen gelassen¹⁾, d. h. die Fäden wurden nicht zugezogen.

Das schnüren und einbinden der Frauen erreichte an dem Schlusse des 14. und am Anfange des 15. Jahrhunderts den Höhepunkt. Ein Dichter der Zeit sagt in einer Reimerei von den neuen sitten folgendes darüber²⁾: »Vor Zeiten zwängte man Leib und Gewand nicht zusammen. Das hat sich jetzt ganz verändert: die Frauen binden sich nun selbst an Leib und Armen. Das möge Gott erbarmen, dass sich heute ein zartes Weib bindet selbst den hübschen Leib, so dass sie nicht sich rühren mag, gleich dem, als wär' in einen Sack sie gestossen und gebunden.« Man sieht also, dass die heutige unanständige und hässliche Mode der gebundenen und geschnürten Röcke nicht einmal neu ist.

Diese enganliegende Tracht veranlasste von der Natur dürftig ausgestattete Frauenzimmer, dort nachzuhelfen, wo die Rundung fehlte. Der österreichische Geschicht- und Sittendichter Peter Suchenwirt, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts blühte, wirft den eitlen Weibern vor, dass sie die Seiten mit Baumwolle umlegen, wenn sie daran zu mager sind³⁾. Der alemanische Dichter von des Teufels Netz, der wahrscheinlich gegen 1420 seine satyrische Dichtung verfasste, rügt, dass sich die edlen und vornehmen Frauen schnüren und grosse Bausche an sich machen, so dass sie, wenn sie auch hinten gleich einem Brete seien, doch dick und voll dort erscheinen. In der Nacht hange

¹⁾ Wigal. 10550. ²⁾ Keller Erzählungen aus altdeutschen Handschriften S. 676. ³⁾ Von den sieben Todsünden 46.

freilich jener Theil dann auf der Stange ¹⁾. In Thüringen waren um 1400 ähnliche Polsterungen Mode ²⁾.

Wenden wir uns nun zu dem Gürtel, der seit alter Zeit ebensowohl für die Kleidung nothwendig, als zum Schmuck beliebt war.

Eherne Gürtel über den weissen Rücken nennt Strabo (VII. 2, 3) bei Schilderung der Tracht der kimbrischen Seherinnen. Wir kennen aus keltischen Gräbern die breiten aus Erzblech geschnittenen, mannigfach verzierten Gürtel ³⁾. Die festigende Unterlage bildeten Leder- oder Linnenstreifen. In einem der fränkischen Frauengräber von Selzen in Rheinhessen lagen schräg über die Mitte des Gerippes Reste eines sehr dünnen verzierten Bronzebeschlages, der zu einem schräg getragenen Gürtel gehört haben muss ⁴⁾. In den andern Frauengräbern daselbst hatten sich nur Moderstreifen von dem Gürtel erhalten und eherne oder eiserne Schnallen, oder auch dazu gehörige Bleche mit kettenartigen Gehängen, wie auch sonst in fränkischen, burgundischen und alemannischen Gräbern der merovingischen Periode vorkommen.

Der Gürtel der frühesten uns erkennbaren Jahrhunderte ergibt sich aus den Gräberfunden in der Regel als ein Gurt von Leder oder starker Leinwand, der mit Buckeln und einer Schnalle beschlagen war, oder auch bloss einen Beschlag hatte, an dem der Rinken mit Dorn sass.

¹⁾ Teufels Netz 12084 f. ²⁾ Stollens Chronik bei Haupt Z. VIII, 469. ³⁾ Vgl. meine Abhandlung: Grabalterthümer aus Klein-Glein in Untersteiermark. Grätz 1861. S. 25. ff. (Mittheil. des histor. Vereins für Steiermark. X.). Es sind Nachbildungen der römischen Soldatengürtel. ⁴⁾ Lindenschmitt das germanische Todtenfeld bei Selzen S. 14.

Die Beschläge sind von Erz oder von Eisen, welches zuweilen mit Silber tauschirt ist. In der westlichen Schweiz kommen auch grosse Gürtelschnallen aus Eisen vor, die mit dünnen Silberstreifen belegt sind. Der barbarische Geschmack der merovingischen Zeit äussert sich reichlich. Es sind zickzackartige oder auch radförmige Ornamente, ferner das Bandornament, welches entweder zum schlangenartigen Geflecht sich verschlingt oder zum Korbgeflecht, endlich auch rohe Thier- und Menschenfiguren. Sie sind in das Metall eingegraben, seltener finden sich ausgeschnittene Ornamente, die auf eine Eisenplatte aufgelegt sind ¹⁾.

In fränkischen sowie in alemannischen Frauengräbern begegnen wir sodann den zierlichen Kettengehängen, die durch ein ausgeschnittenes Blech an den Gürtel geschlagen sind. Die Kettchen bestehn aus Stangengliedern von zunehmender Länge, welche durch eherne Knöpfchen mit Ringen verbunden sind und allerlei Zierstücke, z. B. durchbohrte römische Kaiser Münzen und Scheiben aus Hirschhorn an den Enden tragen. In den schwäbischen Nordendorfer Gräbern sind die Gehänge eherne Ringkettchen, die durch Kreuze oder auch durch Stücke im Schlangenornament unterbrochen werden und in ähnliche Zierstücke enden ²⁾.

Welche Gestalt die goldenen Gürtel hatten, in denen die Wandalen prangten, nachdem sie das reiche Nordafrika erobert hatten ³⁾, wissen wir nicht. Den

¹⁾ Lindenschmitt die Alterthümeunser er heidnischen Vorzeit. I, 6, 8. 7, 8. II, 6, 6. III, 3, 6. 11, 6. ²⁾ Lindenschmitt a. a. O. I, 4, 7. III, 8, 5. Raiser Jahresbericht d. histor. Vereins für Schwaben-Neuburg. 1844. 45. Taf. I. ³⁾ Procop. b. vand. II, 7.

schweren goldenen Gürtel, den die Königin Radegund ¹⁾ besass, dürfen wir uns wohl, nach den oben erwähnten Fundstücken fränkischer Gräber, als Ledergurt mit Goldbeschlügen und Goldketten vorstellen.

Die gemahlten Frauenbilder vom 9. bis 13. Jahrhundert lassen fast niemals den Gürtel erkennen; es scheint als habe er sich unter das Obergewand versteckt und habe nur das Unterkleid umfassen. Trotz dem ist er durch jene Jahrhunderte hindurch als nöthige Umspannung der Weichen ²⁾ und zugleich als Schmuck von oft sehr hohem Werthe getragen worden. Die Markgräfin Chunigunde von Steiermark schenkte 1166 dem Stifte Reun einen Hof an der Fischach, den sie von Burckard und Judith von Mureck um einen Gürtel gekauft hatte, welcher eine Mark Goldes schwer und mit sechzig Ellen Perlen besetzt war, und einen Werth von sechzehn Mark Silber vertrat ³⁾.

Ausser den einfachen Gürteln aus einem Riemen oder einem festen Bande ⁴⁾ mit Schnalle lassen sich die kostbaren und mit edlem Metall, Steinen und Perlen in schöner Arbeit geschmückten mittelst der Gedichte und urkundlichen Angaben durch die höfische Zeit bis zum Ende des Mittelalters verfolgen.

Unter den ledernen stunden die Riemen von Iberne, die aus irischem Leder gefertigten, in besonderer Beliebtheit bei den Frauen am Ende des 12. und in

¹⁾ Fortunati vita Radegund c. 13. ²⁾ *ir gesäht nie âmeizen diu bezzers gelenkes pflac dan si was dâ der gürtel lac* Parz. 410, 4. *ob der krenke si slôz manec reif* Ulrich Wilh. 137^b. *den gürtel ob der krenke* 146^b. *mit dem gürtel umbevangen an der krenke* Wolfr. Wilh. 155, 1. ³⁾ Diplom. Run. I. 1, 116 im steir. Landesarchiv. ⁴⁾ Die verschiedenen Arten, das Gürtelband zu wirken, gibt Hug v. Langenstein Martina 22, 10. ff.

den ersten Zeiten des 13. Jahrhunderts¹⁾. Gewöhnlicher aber waren die borten wol beslagen, d. i. die starken gewirkten Seidenbänder mit Metallbeslag, die so haltbar waren, dass eine Brünhild einen Günther damit binden und an die Wand hängen konnte (Nibel. 587 f.).

Es werden drei nothwendige Stücke daran unterschieden: der borte, der rinke und der senkel²⁾. Der Senkel ist das durch den Rinken durchgezogene, gewöhnlich ziemlich tief hinabhängende Ende des Gürtels, der wie der eigentliche Borte mit Spangen beschlagen und namentlich an der Spitze durch Metall oder nach den Dichtern mit Edelstein gefestigt ward. Der Pleier beschreibt in seinem Meleranz (681 ff.) einen Gürtel, dessen Rinke ein Rubin war. Der Borte ist mit vielen Edelsteinen besetzt, in welche Sprüche eingeschnitten sind. Man las daran: *mannes langer mangel daz ist des herzen angel* und vorn an dem Strich *dulcis labor*, auf deutsch *minne ist süeziu arbeit*. An der Spitze des Senkels befand sich ein langer Rubin³⁾. Der Gürtel reichte mit dem Senkel bis auf die Erde, wenn ihn die Jungfrau trug. Ebenso fiel der in London (Lunders) gewirkte lange und schmale Gürtel, den Alize, des fränkischen Königs Ludwig Tochter, trug, mit seinem Ende bis zur Erde⁴⁾.

Der Edelsteinschmuck der Gürtel konnte durch die Natur der Steine nach dem Glauben des Mittelalters dem

¹⁾ Ere 1558. Lanzel. 5798. Wigal. 10556. Krone 553. 8276.

²⁾ j. Titur. 5502 *der gürtel drier stücke ist rinke senkel porte*. — Wolfd. D. VII, 93. Heinzel. Minnel. 705. ³⁾ Heinzelin von Konstanz Minnelehre 705 schildert einen Gürtel aus einem überall gleich breiten und dichten Borten, mit Perlen besetzt, die Rinke von Bernstein, das *vorder blech* ein Diamant. ⁴⁾ Wolframs Wilh. 154, 26.

Schmuck ganz besondere Kräfte zu Gunsten des Trägers verleihen. Jener Gürtel, von dem Dietrich von Glaz sein Maere ¹⁾ erzählte, der an beiden Enden mit mehr als fünfzig Edelsteinen geziert und mit Goldspangen beschlagen war, gab seinem Besitzer Ehre und Glück, Ansehen in der Ritterschaft, Unverletzlichkeit gegen Waffen, Feuer und Wasser und allzeit Sieg. Alles das bewirkten die Steine. Die Artusromane, z. B. der Wigalois ²⁾, berichten auch von solchen Wundergürteln.

Unser eigenes Alterthum kannte, unabhängig von der mysteriösen Wirkung der Steine ³⁾, Gürtel, welche ungewöhnliche Stärke verliehen. Des Donnergottes Kraftgurte (megingiardar), welche seine Götterstärke um die Hälfte steigerten; der Gürtel des Zwergkönigs Laurin, der ihm die Kraft von zwölf Männern verlieh; der Gürtel Brünhilds, der sie unüberwindlich machte, so lange sie ihn trug, und der sich mit dem jungfräulichen Gürtel bei ihr verflochten hat; die Sieggürtel der Sagen ⁴⁾ weisen auf die sinnbildliche Bedeutung des Gürtels, der die Lenden des Kämpfers umspannt und von dem umgeben er seine Kräfte zusammenfasst zum höchsten, das er leisten kann ⁵⁾.

Was die Gedichte von köstlichen Gürteln erzählen, wird durch urkundliche Stellen vielfach bestätigt, die zugleich darauf hinweisen, dass die alte Gürtelform sich bis in das 15. Jahrhundert und darüber hinaus erhielt. Elegante Mädchen (hübsche Juncfrowen) pflegten sich mit

¹⁾ Der Borte, in v. d. Hagens Gesamtabent. n. XX. ²⁾ Wigal. 283. ff. 770. ff. ³⁾ Vgl. über diese in kurzem Lambel das Steinbuch S. XXXI. ff. ⁴⁾ Grimm Mythologie 4. Ausg. III, S. 68. ⁵⁾ Über den Gürtel als Symbol bei Rechtshandlungen J. Grimm Rechtsalterth. 157. f.

zwei Gürteln zu gürten¹⁾. Eine besondere Art vergoldeter Gürtel hiess in der Schweiz gegen Ende des 13. Jahrhunderts engerise²⁾. Überhaupt ward der Luxus mit diesem ebenso nützlichen als zur Zier geeigneten Stück, wie unsre früheren Angaben schon zeigten, so hoch getrieben, dass sich polizeiliche Fürsorge auch hier aufdrängte. In Nürnberg wurde den Bürgern und ihren Frauen schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verboten, silberne Gürtel von höherem Werthe als einer halben Mark zu tragen³⁾. Diese Silbergürtel waren Bortengürtel mit Silber beschlagen⁴⁾. In dem Verzeichnis der im Jahr 1450 den Breslauer Juden geraubten Sachen finden wir einen Gürtel mit zwanzig vergoldeten Silberspangen über einem buntfarbigen Seidenborten⁵⁾.

Im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts war eine neue Art sich zu gürten und eine neue Erfindung von Gürteln aufgekommen. Man hiess dieselben Dupfeng; sie wurden von Männern und Frauen getragen⁶⁾.

Sie lagen meist um die Hüften⁷⁾ und waren biegsame, gegliederte Metallgürtel, die nicht selten aus einer Reihe viereckiger oder runder Bleche bestunden.

¹⁾ Wackernagel Altd. Pred. 45, 84. ²⁾ *zonam deauratam quae vulgariter dicitur engerise*. 1294. Kopp Urkunden 2, 149. ³⁾ Nürnberger Polizeiordnungen S. 65. f. ⁴⁾ Schlager Wiener Skizzen N. F. III, 324. ⁵⁾ Über den Aufwand mit Gürteln unter den Juden jener Zeit vgl. Berliner Aus dem Leben der deutschen Juden. S. 9. ⁶⁾ Engelhardt Staufenberg 93. 97. Limburger Chronik 77. Der Name Dupfeng oder Dupfing ist nicht deutsch. Diese Gürtel wurden auch in Italien, Spanien und wohl auch in Frankreich getragen. — In Hefners Trachten II. zeigt nur Taf. 94 einen Dupfing bei einer Frau, bei Männern Taf. 22. 49. 57. 79. 85. 92. 94. 108. 110. 133. 159. ⁷⁾ *der gürtel in rechter hoche lac — denselben site hânt*

Zuweilen waren dieselben vollkommene Würfel, ihre vordere Fläche spitzte sich manchmal pyramidalisch zu. Für den Luxus war mit diesen Gürteln ein neues Feld geöffnet, das die Männer übrigens fleissiger ausbeuteten als die Frauen.

An den Dupfengs waren zuweilen noch Schellen oder Glocken angebracht, jener von den Männern besonders geliebte klingende Schmuck. Während die Frauen diese Mode sonst nicht mitmachten, trugen sie doch seit dem Ende des 14. Jahrhunderts sowohl an den Gürteln, als auch an Kleidern zuweilen Schellen. Auf dem einen Trachtenbilde liegt der Schellengürtel um die Schultern¹⁾, sonst umschliesst er die Weiche.

Den Ulmer Frauen wurden vom Rath der Stadt 1411 die silbernen und vergoldeten Gürteln mit Glocken und Schellen verboten²⁾. Die Lübecker Kleiderordnung von 1454 machte Classen nach dem Vermögen. Die reichsten Leute, welche wenigstens 4000 Mark besaßen, durften Dupfengs tragen; minder reiche mussten sich an goldener Kette oder einem beschlagenen Seidenborten genügen lassen³⁾. Auch hier drückt sich die Kostbarkeit der Dupfengs aus.

An dem Gürtel hing schon in früher Zeit nothwendiges Handgeräth an Riemen oder Schnuren: ein

sie verlan und ist ein niuwer site komen — daz sie den gürtel senken und hin ze tal henken und gürten über die haeze sich Keller Altd. Erzähl. 677, 4. ¹⁾ v. Hefner Trachten II, Taf 71. vgl. ebd. Taf. 58. — Zwei Weichgürtel mit Schellen 1399 in der Ausstellung der Gräfin Agnes von Cleve, Mone Anzeiger VI, 248. — Über Schellenbesatz an Gürteln und den sogenannten Seideln der Wienerinnen im Anfang des 15. Jahrh. Schlager Skizzen N. F. III, 326. ²⁾ Jäger Ulm 511. ³⁾ Michelsen-Asmussen Archiv I, 1. 79.

Messer in Scheide, auch eine Schere und ein Nadelbüchsen. Funde in heidnischen Frauengräbern bezeugen es. Die Schlüssel, dieses Zeichen der Verwaltung des Hauses, sowie die Spindel trug die Frau ebenfalls am Gürtel. Es kam auch ein Täschchen¹⁾ oder kleiner Beutel hinzu, der in der höfischen Zeit als Almosenbörse (*ausmosniere*) diente, und worin auch das Riechfläschchen, Gewürze²⁾ und was sonst von kleinen Sachen zur Hand sein sollte, verwahrt ward (Lanzel. 6050). Als Gahmuret seine Belakane verliess, steckte er den Abschiedsbrief in ihren Beutel, worin sie ihn auch findet (Parz. 55, 17). Diese Täschchen oder Beutel waren von Leder oder gewebtem Stoff gemacht, recht elegante von Seidenzeug (*pheller*), und boten natürlich Gelegenheit zu allerlei Besatz und Stickerei. Sie waren auch mitunter mit einem schliessbaren Bügel versehen³⁾. Der Luxus, der mit ihnen namentlich von den Männern getrieben ward, die im Mittelalter und besonders im 14. und 15. Jahrhundert weit putzsüchtiger als die Frauen waren, veranlasste zu obrigkeitlichen Einschränkungen. Auch die Salzburger Synode von 1386 (c. 6) verbot den Klerikern Gold- oder Silberverzierungen an den Gürteln und den Täschchen.

¹⁾ got. *puggs*; altn. *púngr*; ags. *pung*; ahd. *pfunc*; mhd. verschwunden; wahrscheinlich aus dem slavischen: sl. *pagva* corymbus. — ahd. *phoso*; mhd. *phose*; ags. *posa*; altn. *puss*, *posi*; slav. *pas* Gurt. ²⁾ Neith. 74, 16. Engelh. 516. Heinzel. ML. 496. — *olfactoriola*, vita S. Hathumodae bei Pertz. VI, 167 ad a. 874.

³⁾ Sie berühren sich dann mit den *malhen*, die freilich gewöhnlich den Reisesack und Koffer, aber auch die Gürteltasche bezeichnen. Nach Karlmeinet 135, 22 trägt Karl als sein Gepäck eine Lederflasche, der Schenke Dederich einen Sack, der alte David eine Malle mit Gold und Silber.

Über dem Rocke ward gewöhnlich der Mantel unmittelbar getragen, allein es fanden sich auch engere Obergewänder als Zwischenglieder. Am frühesten erscheint darunter der Kurzebold¹⁾, dessen mit diesem Namen schon im 11. Jahrhundert in Glossen gedacht wird. Er war ein kurzes Gewand, im Schnitt der römischen Cyklas ähnlich, aber weit kürzer und gleich ihr als Staatskleid im Brauch (Roth. 4571. Eracl. 2243. Elisab. 525.) Wenn wir Cyklas und Kurzebold gleich setzen, so wäre er bereits an dem Staatsanzuge der Gemahlin Pipins, der Berhtrada, erwähnt; im 11. Jahrhundert erscheint die Cyklas einigemale unter den Prachtgewändern böhmischer Fürstinnen²⁾. In Frankreich führte auch der Überwurf, den der Priester bei der Messe trägt, den Namen courtibaut. Im 14. Jahrhundert verschwindet der Kurzebold.

Als weites, ungegürtetes Oberkleid ist für die alte Zeit der Kittel zu erklären. Das Wort, dessen Abkunft dunkel ist³⁾, kommt samt der Sache nicht vor dem Ausgang des 13. Jahrhunderts vor. Es werden seidene und mit Bildwerk gestickte oder gewirkte Kittel erwähnt. Im 15. Jahrhundert scheinen besonders weisse Kittel bei Männern und Frauen beliebt gewesen zu sein. Sie deckten stäts die ganze Gestalt und waren zuerst Festgewänder. Als Haus- und Arbeitskleid kommt der Kittel erst später vor. Bei den Frauen ist dann der Rock, der vom Mieder getrennt und an demselben befestigt wird⁴⁾, darunter gemeint.

¹⁾ mlt. *curcinbaldus*, *curceboldus*. Das Wort bezeichnete sonst im deutschen einen kurzen Mann und scheint scherzhaft auf das Gewand übertragen. ²⁾ Du Cange s. v. *cyclas*. — In Heinrichs Summarium (Germ. 9, 28) wird *toga* durch *kurzebolt* übersetzt. ³⁾ R. Hildebrand im D. Wb. V, 861. f. ⁴⁾ Schmeller bair. Wb. I³, 1310.

Ein Überrock ist die Suckenie; sie war, wie der Name zeigt, ursprünglich ein slavisches Kleid¹⁾, das sich aber unter die abendländischen Völker weit verbreitet hatte, da es ausser bei den deutschen auch bei mittellateinischen, mittelgriechischen und französischen Schriftstellern²⁾ erwähnt wird. Die Suckenie ist unzweifelhaft ein Oberkleid; sie wird mit dem Rocke zusammen erwähnt³⁾ und war nach einer Stelle im französischen Roman de la Rose 2226. ff. ein besonders zierliches Kleidungsstück:

nul robe n'est si bele
que sosquanie à damoisele.

Zuweilen ward sie unmittelbar über dem Hemde getragen⁴⁾. Deshalb wird sie auch mit dem Mantel allein genannt⁵⁾. Zu dem vollständigen Anzuge gehörten aber Hemde, Rock, Suckenie und Mantel⁶⁾.

Die Männer trugen die Suckenie ebenfalls; an ihnen wird sie schon im zwölften Jahrhundert erwähnt, (Gr. Rudolf *a*^b, 13.)

In Wien kam das Suckel noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter den weiblichen Kleidungsstücken vor und zwar wird als pelzgefütterter Überzieher das Suklpelzl aufgeführt⁷⁾.

Die Rostocker Kleiderordnung von 1585 kennt

¹⁾ poln. *suknia*; böhm. *sukně* Weiberrock, von slav. *sukno* Wollentuch, Wollengewand. ²⁾ mlt. *soskania*; frz. *sousquenie*, *souscanie*; gr. *coukavia*. — mhd. gewöhnlich *suckenie*, *suggenie*. ³⁾ Mei 40, 38. Meler. 645. Heinr. Trist. 4499. Mart. 18, 57. Grieshaber Pred. 1, 70. ⁴⁾ Frauend. 347, 33. ⁵⁾ Frauentreue 361 (Colocz. Cod.). 391 (Lassbergs Liedersaal 1, 127). ⁶⁾ Martina 24, 55–59. mantel suckenie roc Heinr. Trist. 4497. f. ⁷⁾ Schlager Wiener Skizzen N. F. III, 310.

die Suken noch unter den Anzügen der vornehmen Frauen¹⁾.

Ein anderes Obergewand war der Surkôt, der nach seinem Namen²⁾ eine französische Erfindung war und von Männern wie Frauen über dem Rocke (*cote*) getragen ward. Worin er sich von der Suckenie unterschied, lässt sich nicht angeben. Als er um 1350 in der Lahngegend das Festoberkleid der Frauen war, hatte der Sorket weite Ärmel, war im Winter mit Buntwerk, im Sommer mit Zindel gefüttert und an den Seiten von unten aufgeschlitzt (Limburg. Chronik 22). Die Kölner Synode von 1260 (can. 5) und die Mainzer von 1316 (c. 13) verboten die *sarchotes* den Mönchen. Die Pelzfütterung scheint bei dem Surkôt besonders üblich gewesen zu sein³⁾.

Wie der Surkôt war auch der Kursît oder Kursât durch Frankreich den Deutschen bekannt geworden; die Champagne⁴⁾ übernahm gleich Flandern die Übermittlung der Trachten. Der Kursît war ein Pelzoberrock, eine Kürsen⁵⁾, die mit Seide oder Wollenzeug überzogen, einen ziemlich weiten Überwurf bildete. Die Ärmel lagen eng an; der Überzug war gewöhnlich so kostbar gestickt, als das Pelzwerk werthvoll war⁶⁾. Gleich den Waffenröcken wurden die Kursits von den Rittern über dem Harnisch getragen. Als Frauengewand kommt der Kursât noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor⁷⁾.

¹⁾ Frisch teutschlatein. Wörterb. II, 356. ²⁾ franz. *surcot* *sercot*. mlt. *surcotium*. ³⁾ Krone 6927. Walewein 979. ⁴⁾ *sin kursît ist ein champeneis*. MSH. II, 80^b. (Neith. XXIII, 19.) ⁵⁾ Über dieses Wort K. Hildebrand im D. Wb. V, 2820. f. ⁶⁾ Eneit 1702. Parz. 270, 111. Lanzel. 885. Wigam. 865. 4459. 5532. Heinzl. ML. 689. ⁷⁾ Diefenbach novum Gloss. 343^b (Augsburg. Vocab. v. 1468).

Von den westlichen Nachbarn kamen auch die Tabarde oder Tapperte zu uns¹⁾. Sie mögen ein rund geschnittener, langer Überwurf gewesen sein, von dem hinten ein langer Streif auf die Erde fiel. Bereits 1281 wurden sie auf der Kölner Synode (c. 3) den Mönchen verboten; die Versammlung von Cambray erlaubte sie jedoch den Pfarrern beim Ausgeh'n. Gewöhnlicher wurden sie in Deutschland erst seit 1370; Männer und Weiber, edel und unedel, trugen sie. Die Frauen umgürteten dieselben in der Mitte mit den Dupfings; die Männer trugen sie in beliebiger Länge und steckten ein grosses weites Tuch an, das bis auf die Erde hing²⁾. Noch im 18. Jahrhundert hiessen die hinten angesteckten mantelartigen Streifen an der Kleidung der protestantischen Geistlichen, über welche Nikolai durch Chodowieckis Zeichnungen unterstützt in seinem Sebaldus Nothanker sprach, Tapperte. Sie haben sich heute noch hier und da an der Kleidung der Kirchendiener erhalten.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kamen auch die Gugeln, Kugeln oder Kogeln³⁾ in Brauch, die von den jungen Männern und den Frauen über den Kopf hängend getragen wurden. Die böhmischen Kogeln stunden den Frauen vorn in die Höhe über das Haupt, „wie man die Heiligen mahlet mit den Diademen“. Die Limburger Chronik, welche dieses zum Jahre 1389 verzeichnet, erwähnt der geknauften (mit Knöpfen besetzten) zum Jahre 1362; dieselben hätten

¹⁾ mlt. *tabardum*; span. *tabardo*; ital. *tabarro*; franz. *tabard*, *tabar*; deutsch *dapart*, *daphart*, *taphart*. ²⁾ Limburger Chronik S. 77. Das von Engelhardt Staufenberg S. 77 beschriebene eigenthümliche Gewand der Fee scheint ein Tappert zu sein. ³⁾ aus mlt. *cucullus*, *cuculla*, vgl. K. Hildebrand im D. Wb. V, 1578. 2533.

sich dreissig Jahre gehalten. Jene Chronik erwähnt auch der zerschnittenen und gezottelten Kugeln, die vorn und hinten einen Lappen hatten, schon zum Jahre 1351¹⁾. Fortgedauert haben sie nicht bloss im 15. Jahrhundert, sondern noch später, natürlich ganz abgesehen von der Mönchs- und Narrenkugel. Es ist nur ungewiss, ob bloss die kaputzenartige Verhüllung von Hals und Kopf, oder nicht auch ein sich daran schliessender kurzer Mantel darunter zu verstehen sei. Für die Frauenkugeln scheint letzteres der Fall zu sein²⁾.

Frauen und Männern gleichfalls gemein war die Garnasch oder Garnæsche. In Deutschland wenig im Brauch³⁾, wurde sie in Italien und Frankreich mehr getragen⁴⁾. Die Garnasch war ohne Ärmel, hatte vorn von unten nach oben einen Schlitz und war mit Pelz gefüttert.

Ein windisches Weiberkleid war die *Gôdechse*, die nur von Ulrich von Lichtenstein (Frauend. 218, 30) genannt wird.

Nur aus Wiener Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts ist mir der Seidel bekannt worden⁵⁾, ein kurzer Mantel mit blossen Ansätzen zu Ärmeln, den sogenannten Flügen oder Stumpfen, die zuweilen von anderer Farbe als der Seidel waren. Er ward von Männern und Frauen, von Laien und Geistlichen getragen und zuweilen mit Schellen verziert. Blau war die beliebteste Farbe an ihm; dann findet sich grau, braun,

¹⁾ Limb. Chr. 22. 40. 78. ²⁾ Vgl. Schmeller bair. Wb. I³, 880. Vilmar hess. Idiot. 215. Lübben mittelniederd. Wb. II, 512. ³⁾ Sie wird nur Parz. 588, 17. Welscher Gast 454 erwähnt. ⁴⁾ ital. *garnaccia*; frz. *garnache*, *garnachette*; mlt. *garnachia*; vgl. du Cange und Diez roman. Wb. ⁵⁾ Schlager Wiener Skizzen N. F. III, 310—313.

roth, gemengt und die »neue Farbe« erwähnt, die wohl eine Bastardfarbe war. Im 16. Jahrhundert verdrängte ihn die Schaubе.

Allgemeiner verbreitet und weit länger im Brauch waren die Kappen, weite Übergewänder mit Ärmeln, welche die ganze Gestalt von Kopf bis Fuss verhüllten¹⁾. Für den Kopf war ein besonderer Theil in Art unserer Kaputzen bestimmt, der auch zurückgeschlagen werden konnte. Die Kappen waren für Reisen vorzüglich geeignet²⁾ und wurden von Frauen und Männern getragen. Der Schnitt war sehr weit und bequem; heute noch nennt man einen Mantel oder einen weiten Rock ohne Taille und Schnürung eine Kappe. Die Kappen wurden mit Ärmeln und Kopfhülle auch in Skandinavien gebraucht (Fornaldar s. III. 250). Ein beliebtes Zeug für sie war der Scharlach; doch kommen auch andere schöne Stoffe für die Kappen eleganter Reisender vor.

Eine kurze Kappe mit Kapuze war der *chaperon* oder deutsch entstellt *Schaprûn*, *Schaperûn*, der nur von Männern getragen worden sein mag.

Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wurden auch die Juppen oder Joppen³⁾ von Männern und Frauen angethan, mit Ärmeln versehene Jacken, die nicht über den Gürtel reichten. Nach der Erzählung vom Zauber-

¹⁾ Isidor. Etymol. XIX. 31, 3 *capa quia totum capiat hominem*. — Siegfrieds Tarn- oder Helkappe verbirgt die ganze Gestalt.

²⁾ Parz. 778, 19. Wigal. 8870. Krone 7719. Frauend. 40, 14. Meler. 11810. Apollon. 20156. ³⁾ mhd. *jupe*, *juppe*, *joppe*, *juppel*. — mlt. *jupa*, *juppa*, *jupellum*, *jopella*; franz. *jupe*, von den spanischen Arabern entlehnt: span. *aljuba* Oberkleid, arab. *al djubbah*, baumwollenes Unterkleid. Weigand D. Wb. I, 873.

mantel fährt der einen Dame jener Mantel, obschon sie sehr klein war, so zusammen, dass er zur Juppe ward und ihr nicht *für den gürtel wider gie* (Lanzel. 6062).

Ein joppen- oder jackenartiges Stück war auch der oder das Warkus¹⁾, der übrigens gleich dem Wambeis (Wambes, Wammes, Bombasium) meist von Männern getragen ward. Der Nürnberger Rath verbot aber den Bürgerinnen im 14. Jahrhundert remysches wargus oder irgend welch Gewand, das mit Gold oder Silber verziert sei²⁾.

Was für ein Obergewand der in Bamberger und Nürnberger Schriften vom Anfange des 14. Jahrhunderts genannte Mursnitz³⁾ gewesen ist, bleibt zur Zeit dunkel. Er war von Rock und Hemd unterschieden und aus Leinwand gemacht, wie die Nürnberger Verordnung schliessen lässt.

Wir wenden uns jetzt zu dem Mantel. Zwar mit lateinischem Namen bezeichnet⁴⁾, ist er doch ein altgermanisches Gewandstück, dessen Gebrauch bei Männern und Frauen schon von Tacitus erwähnt wird. Als ein viereckiges Stück Zeug, das mit einer Spange oder einem Dorne zusammengehalten wird, hing er von den Schultern. Die Frauen trugen ihn gern aus Leinwand. Wir haben darüber schon bei Schilderung der ganzen Tracht geredet.

¹⁾ mlt. warkocum, wardecocium, gardacorsium (gardecorps).

²⁾ Nürnberger Polizeiordnungen, herausg. von Baader S. 66.

³⁾ Renner 415. Nürnberg. Poliz. 60. ⁴⁾ mantilium mantelium mantellum, tegumenti humeralis genus quo brachium manusque involvabantur, Festus. — mantum Hispani vocant quod manus tegat tantum, est enim brevis amictus, Isidor. orig. XIX, 24.

Der Mantel blieb durch die Jahrhunderte zum vollständigen Anzuge und daher zum Festgewande gehörig. In älterer Zeit scheint er auf der linken Schulter befestigt oder wenigstens über derselben durch die Spange zusammengehalten zu sein, wie solches an fürstlicher Tracht bis in das 11. Jahrhundert nach byzantinischem Vorbilde bemerkbar ist. Seit dem 12. Jahrhundert schloss man ihn mitten über der Brust oder verband die beiden Theile der Spange an den Schulterenden des Mantels durch ein Band, in das beim gehn oder im stehn oder sitzen gewöhnlich der Daumen geschlagen ward.

Gleich dem Rock war der Mantel weiter und länger und faltenreicher ¹⁾ geworden und bot den Frauen ebenso wie den Bildhauern und Malern Gelegenheit zu schönem Faltenwurf. Mit der linken Hand oder unter dem linken Ellbogen heraufgezogen, fiel er male-
risch hernieder.

Der Mantel als Staatskleid von Männern und Frauen der vornehmen Welt ward von kostbaren Stoffen gemacht und in der vorhöfischen Zeit mit Borten, Perlen und Edelsteinen besetzt; später war er namentlich im Winter mit kostbarem Pelzwerk, im Sommer gewöhnlich mit Seide oder feinem Wollstoff gefüttert. Über die Spangen werden wir beim Geschmeide handeln.

Gegen Wind und Wetter diente der Mantel aus derbem Wollenzeuge. Zur Zeit Karls des Grossen waren die friesischen Mäntel, die hinten bis zu den Füßen gingen, vorn aber nur bis über die Kniee reichten,

¹⁾ *mantel tief unde wît* Nibel. 1309, 2. *mantel lanc tief unde wît* Eracl. 1829.

verbreitet. Im Wolfdietrich (A. 79.) wird ein Regemantel erwähnt, der von den heute noch in den bairisch-österreichischen Alpenländern getragenen im Schnitt nicht verschieden sein mochte.

Die Heuken (Hoiken), welche aus Frankreich¹⁾ stammten und im 14. Jahrhundert über die Niederlande nach Nieder- und Mitteldeutschland sich verbreiteten²⁾, waren ein mantelartiger, aber geschlossener Umhang. Sie wurden an der rechten Schulter, wo sich der Schlitz für das bequeme Anziehen befand, entweder zugeschnürt oder zugeknöpft. Eine andere Art hiess Glocken; sie wurden über den Kopf durch das Hauptloch gezogen und waren entweder rings geschlossen oder vorn mit einem Einschnitt versehen, der zugeknöpft werden konnte. Die Heuken wurden von Männern und Frauen seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts getragen.

Zu dem vollständigen Anzuge gehörten ferner die Handschuhe. Bei den rauhen Wintern der germanischen Länder mochten sehr früh Bedeckungen der Hände durch Fell- oder Wollenhüllen üblich geworden sein, aus denen dann der Faust- oder Klotzhandschuh hervorging, an dem nur für den Daumen ein Fingerling ist. Die Eisenhandschuhe des nordischen Donnergottes, mit denen er die Blitze schleuderte, ebenso die Handschuhe der Riesen dachte man sich in dieser Art³⁾. Diese Fäustlinge aus Pelz oder Wolle haben sich bis heute unter uns erhalten. Ihr mittelalterlicher deutscher Name war hendelinc⁴⁾ oder viustelinc⁵⁾.

¹⁾ frz. *huque, heuque*; mlt. *huca*. ²⁾ Limburger Chron. 22. 25. Lübben Mnd. Wörterb. II, 281. f. ³⁾ Mein Altnord. Leben 177. ⁴⁾ Seifr. Helbl. 2, 69. ⁵⁾ Stricker kl. Ged. 3, 75.

Auf den frühen und allgemeinen Gebrauch der Handschuhe weist ihre Verwendung als Rechtssymbol¹⁾. Durch Darreichung oder Übergabe eines Handschuhes ward die Gewalt über Personen oder Sachen übertragen; daher finden wir diese symbolische Handlung bei der Verlobung, bei der Ueberweisung von Besitzthum und bei Ertheilung von Vollmacht. Andererseits bedeutete das Hinwerfen eines Handschuhes die Aufkündigung des Friedens; es geschah also bei der Bannung und der Fehdeankündigung.

Man unterschied die Winterhandschuhe von Pelz, namentlich von Schaffell (*muffulae vervecinae* oder *mitanae*)²⁾ und die Sommerhandschuhe (*wanti*)³⁾. Die Sommerhandschuhe waren von Zeug, die feinen von Seidenstoff oder auch von Leder; die ledernen dienten namentlich für Reisen und zur Jagd. Wie diese noch heute zugeschnitten und zusammengenäht werden, so ist das auch bei denen aus Zeug früher der Fall gewesen. Die rothseidenen Handschuhe des alten deutschen Kaiserornates bezeugen es, die überdiess mit Gold- und Perlenstickerei und emallirten Goldbeschlägen geschmückt sind. Neben die zusammengenähten traten dann die gewirkten, welche für den bischöflichen Ornat gefordert wurden.

Gestickte Frauenhandschuhe sind seit dem 11. Jahrhundert bezeugt⁴⁾; es mögen seidene gewesen sein, die auch in der höfischen Zeit für die elegantesten⁵⁾

¹⁾ Grimm Rechtsalterth. 152 - 55. ²⁾ Capital. Aquisgran. a. 817. c. 22. ³⁾ *muffula* wie *mitana* bezeichnet den Fausthandschuh; *muffula* und *wantus* stehen sich als Klotz- und Fingerhandschuh gegenüber wie frz. *moffle* et *gant*. ⁴⁾ Muratori Antiqu. 3, 648. ⁵⁾ Frauend. 166, 29. — Venetianer Handschuhe Helbl. 2, 69.

galten. Stickerei ¹⁾ blieb an ihnen beliebt sowie die weisse Farbe ²⁾. Je mehr Werth auf weisse Hände gelegt ward, um so unentbehrlicher wurden die Handschuhe. Der eifersüchtige Graf Archimbald von Bourbon erlaubte seiner Frau nicht, selbst wenn sie in die Kirche zum Opfer ging, ihr Gesicht zu entschleiern und die Handschuhe auszuziehen, wie uns der Roman von Flamenca erzählt.

Die feinen Gesellschaftshandschuhe wird wohl das weibliche Geschlecht auch bei Besuchen und während geselliger Zusammenkünfte anbehalten haben, wie das für den Norden bezeugt ist ³⁾. Anders verhielt es sich mit den ledernen Männerhandschuhen. Diese mussten samt Mantel, Hut, Schwert, Messer und Sporen vor dem Eintritt in ein fremdes Gemach abgelegt werden ⁴⁾.

Hirziniu hiute sint ze hantschuohen guot, der dem leder rehte tuot, heisst es in der Kettenreimerei eines Dichters vom Bodensee aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ⁵⁾. Diese hirschledernen Handschuhe, die in der Art der Stulpen geschnitten waren, wurden von den Frauen bei der Falkenjagd ⁶⁾ getragen, so wie die Männer sie auch beim Fechten anzogen ⁷⁾. Auf dem Bilde der Pariser Liederhandschrift zu den Gedichten des Kunz von Rosenheim hat die Schnitterin bei ihrer Arbeit Stulphandschuhe an ⁸⁾. Friedrich von Hausen ist in der Weingartner Handschrift ⁹⁾ als Seefahrer in Reisekappe mit weissen Stulpen abgemahlt.

¹⁾ Heinr. Pfaffenl. 704. ²⁾ Wigal. 1428. Lanzel. 2599. Heinzel. ML. 489. Fornaldars. 3, 222. ³⁾ Altnord. Leben 177. ⁴⁾ Konrads v. Haslau Jünglinge 712. 720. Altnord. Leben 177. ⁵⁾ Lassberg Lieders. 248, 144. ⁶⁾ v. d. Hagen Bildersaal Taf. 15. 23. 32. 43. ⁷⁾ v. d. Hagen a. a. O. Taf. 29. — Neith. 75, 13. ⁸⁾ ebd. Taf. 43. ⁹⁾ Pfeiffers Ausg. S. 10.

Nach sächsischem Landrecht durften Richter und Schöffen beim Gericht unter Königsbann keine Handschuhe anhaben, ebenso wenig wie Kappen, Hüte oder Hauben und geschlossene Mäntel (Sachsp. III, 69. 1). Es ist der sinnliche Ausdruck für die Ehrlichkeit und Offenheit ihres richtens.

Wollene Handschuhe gehörten zur Tracht des armen Mannes. „Zween Wollenhandschuhe und eine Mistgabel sind die Busse für einen Tagelöhner“ heisst es im Sachsenspiegel (III. 45, 8).

Zu allen diesen Gewandstücken kam als Verzierung des Leibes noch das Geschmeide. Die Germanen haben sich früh auf die Verarbeitung der Erze verstanden; denn wenn sie auch nur wenig Eisen und gar kein Gold oder Silber gegraben zu haben scheinen, weil sie die Arbeit zu beschwerlich und des freien Mannes nicht würdig dünkte (Germ. c. 43), so verarbeiteten sie doch das Eisen sehr gut, wie der treffliche Spiess, den sie führten, den Römern bewies (Tacit. Germ. 6). Die Wandalen hatten späterhin den Ruf besonders trefflicher Waffenschmiede (Cassiod. var. 5, 1), und die Langobarden genossen unter Alboin desselben Ruhmes (Paul. diac. 1, 27).

Auch die Gold- und Silberschmiedekunst fand bald Aufnahme und Pflege. Allerdings könnte es scheinen, als ob nur Römer und Kelten, Mittelfreie oder Hörige, diese Arbeit im Dienste der Germanen in den eroberten Provinzen geübt hätten. Allein die Bemerkung, dass der germanische Glaube Untergötter und Halbgottheiten die trefflichsten Schmiede sein lässt, bezeugt zur Genüge, dass jene Künste auch von den freien Germanen getrieben wurden. Wieland, der Waldgott, der sich eine Schwanjungfrau vermählt hatte, lud durch seinen Reich-

thum und durch seine Kunst den Neid des König Neithart (Níðudr) von Schweden auf sich. Er wird in der Nacht gefangen genommen, wird gelähmt und auf eine kleine Insel in eine einsame Werkstatt gesetzt, wo er Schwerter und Bauge, Brustspangen und Ringe und andern Schmuck dem Könige schmieden muss, bis er Gelegenheit findet, sich an demselben auf das grausamste zu rächen und zu entfliehen. Die Zwerge ferner trugen den Ruf ausgezeichneter Schmiede bis in die heutigen Volkssagen hinein. Weisheit und Schlaueit ist allen diesen Wesen zugelegt; wie sie das rothe Gold und das dunkle Erz zusammenschmelzen und schlagen, so schmieden sie auch klugen scharfen Rath. Unter den jüngeren Gebilden der nordischen Mythen erscheinen zwei weibliche Vergöttlichungen des Frauenschmuckes: Hnoss und Gersemi. Die Gestirne aber dachte man sich als prächtiges Geschmeide um Freyas schöne Brust.

Die erste Stelle unter den Schmucksachen nahmen die Bauge¹⁾ ein, jene grossen Ringe um Arm und Hals, die das Verlangen von Königen und Dienstmannen, von Helden und Sängern gewesen sind. Sie galten als die beste Gabe, die gegeben werden konnte, als ein Orden mit Schwertern und Krone und pour le mérite. Als stehnde Beinamen hatten die Könige in der alten Dichtersprache die Benennungen Baugbrecher und Baugvertheiler²⁾; über Bauge walten hiess reich sein. In den Schatzkammern der Fürsten lagen hunderte dieser Ringe aufgehäuft, diese hiessen daher auch Hüter

¹⁾ ahd. mhd. *bouc*, *armilla*, *dextrale*, *brachiale*. — ags. *beág*; altn. *baugr*. ²⁾ ags. *beága brytta*. altn. *baugbroti*, *hringbroti*, *briotr gullsinns*, *baugaspillir*, *baugadeilir*.

der Ringschätze (beáhhorda veard). Denn wie heute die edeln Metalle in Barren bewahrt werden, so liebte unser Alterthum sie in Ringform zu bringen. Der Ring war ein Werthstück von bestimmtem Gewicht und vertrat im Verkehr das Geld. Er ward gewogen, und für kleinere Werthe unterlag er der Theilung je nach dem Bedürfnis. Die Verwendung der spiralförmigen Ringe als Geld durchzieht unsre ganze Vorzeit¹⁾. Hier heben wir nur einzelnes heraus.

Als Walther von Aquitanien dem Hunnenkönige Etzel entflieht, nimmt er so viel Bauge aus dessen Hort, dass er dem Frankenkönige Günther hundert als Ehrengabe bieten kann. Freunde tauschten ihre Armspangen unter einander. Hildebrand, Dietrichs von Bern Waffenmeister, kehrt mit dem Herrn aus langer Verbannung heim. Da begegnet ihm sein Sohn Hadubrand: er erkennt ihn, der ihm aber keinen Glauben schenken mag und reicht ihm auf des Schwertes Spitze seine gewundenen Bauge, die aus byzantinischen Goldmünzen geschlagen waren. — Algis, der Sohn des letzten Langobardenkönigs Desiderius, war ein starker kühner Mann. Er kam auf Kundschaft an Karls des Grossen Hoflager nach Ticinum und sass unerkant mit zur Tafel. Als Karl aufstund, sah er unter dem Orte, da jener gesessen hatte, einen ungeheuren Haufen Knochensplitter. Erstaunt fragt er, wer dort ass und erfährt, es sei ein Mann gewesen, der Bären- und Hirsch- und Rindsknochen wie Hanfstengel zerbiss. Da erräth der Kaiser, dass es Algis war und fordert,

¹⁾ W. Wackernagel bei Haupt Z. IX, 551. Soetber in den Forschungen z. deutschen Gesch. I. 229 ff. v. Kiss die Zahl- und Schmuckringelder. Wilda Strafrecht der Germanen 300.

dass man ihm den bereits entfernten zurückbringe. Ein Franke erbietet sich dazu, wenn Karl seine Armbauge ihm anvertraue, damit er mit ihnen den Langobarden locken könne. Der König gibt sie und jener setzt dem Feinde nach. Er trifft ihn auf dem Flusse im Bote und ruft ihm freundlich zu: „Karl schickt dir hier seine Bauge zum Geschenk; er tadelt dich zugleich, dass du so heimlich aufbrachst. Aber komm an das Ufer, damit ich dir sie gebe.“ Der Franke hatte die Spangen auf seinen Ger gesteckt und Algis errieth die Hinterlist. Rasch ergriff er seinen Schaft, steckte seine eigenen Armringe darauf und nahm die gereichten, während er die seinen auf des Franken Ger schob ¹⁾. „Mit dem Gere reichst du sie, mit dem Gere empfangen ich sie. Schickt mir Karl die Gabe auch in Hinterlist, so will ich sie unvergolten nehmen; bring ihm meine Bauge als Gegengabe.“ Der Franke sah den Feind gerüstet und wagte nicht den offenen Kampf; er ging zurück und brachte dem Könige die Ringe, die aber für Karls kräftigen Arm zu gross waren, denn statt am Oberarme zu haften, fielen sie über die Schultern hinauf. Da erstaunte er und rief: „ich achte es fürwahr fortan als kein Wunder, dass jener Mann die stärksten schlägt.“ Und er fürchtete den jungen Langobardenfürsten seitdem mehr denn früher ²⁾. — Auch Frauen theilten Bauge als hohe Gaben aus. Als Siegfried nach Worms kam, Kriemhild zu verkünden, dass ihr Bruder Günther mit der gewonnenen Braut nahe, und als er einen Botenlohn verlangt, reicht ihm die Fürstin vier und zwanzig Armspangen (Nib. 522). Beim Abschied der Burgunden

¹⁾ Vgl. hierüber J. Grimm über schenken und geben S. 20 (Kl. Schriften II, 199. f.). ²⁾ Chron. Novalic. III, 21. 22.

von Bechlarern spannt die Markgräfin Gotelind dem ritterlichen Spielmann Volker von Alzei zwölf Baue um die Hand (Nib. 1644). Der Beispiele liessen sich noch viele bringen, wo die Armringe als Ehrengaben erscheinen und wobei zugleich ihr stofflich hoher Werth sich darstellt. Als der vielgewanderte Dichter Widsið an den Hof seines heimischen Fürsten Eádgils zurückkehrte, reichte er diesem zum Dank, dass er ihm das väterliche Gut wieder gab, den goldenen Baug, den ihm Ermanrich, der grosse Gotenkönig zum Sängerkönig gegeben hatte. Ealhild, die Gemahlin des Myrgingerkönigs, schenkte ihm aber einen andern¹⁾. Das höchste Lob, das ein Dichter einem Fürsten spendete, war das, welches jener angelsächsische Wandersänger dem langobardischen Alwin gab, dass keines andern Hand so leicht, keines andern Herz so freigebig an Ringen und leuchtenden Baugen gewesen sei²⁾. So vermag denn auch der ritterliche Dichter Rudolf von Rotenburg seine Liebe nicht höher zu schildern, als dass er sagt, die Geliebte sei ihm theurer denn alle griechischen Baue (MSH. 1, 87^a). Wie hoch dieses Schmuckstück galt, beweist auch, dass nicht bloss Eide auf den Ring abgelegt wurden, der in den nordischen Tempeln auf dem Gestell der Götterbilder lag und mit Opferblut geröthet von dem Priester dargeboten ward³⁾, sondern dass auch die nordischen Priester (goðar) ebenso wie die heidnischen gotischen stäts einen Armring für ihre Amtsverrichtungen⁴⁾ an sich trugen.

Über die verschiedenen Formen der Armringe,

¹⁾ Cod. Exon. 324, 1—22. ²⁾ Cod. Exon. 322, 30. ff. ³⁾ Grimm Rechtsalterth. 895. K. Maurer Bekehrung des norweg. Stammes 2, 221. f. ⁴⁾ Müllenhoff bei Haupt Z. XVII, 429.

die ebenso um den Ober- wie um den Unterarm und das Handgelenk getragen wurden, zu handeln, halte ich hier um so weniger für meine Aufgabe, als über diese Alterthümer der Grabfunde genaue Einzeluntersuchungen noch zu führen sind. Die Stoffe waren Erz und Gold, Eisen und Silber, ferner Glas¹⁾. Als Formen erscheinen halbrund getriebene Goldringe, entweder geschlossen oder halb offen, mit oder ohne Ansatz von Schlussknöpfen²⁾. Die Enden des mehr reifenartigen Bandes laufen in jüngerer Zeit³⁾ verstärkt aus und sind mannigfach verziert. Es finden sich ferner cylindrische Armbänder von Erz mit allerlei Formenverschiedenheit⁴⁾; sodann die Armringe aus spiralischem starkem Draht von Erz, Gold und am Ende der heidnischen Zeit aus Silber von sehr verschiedener Zahl der Windungen und abweichender Art der Behandlung der Enden.

Die stätigsten zwei Formen sind die halb- oder ganzrunden geschlossenen oder halboffenen eigentlichen Bauge, und die spiralischen Drahringe, die wuntane bouga des Hildebrandliedes. Als Held Rudlieb⁵⁾ von dem grossen Könige in Afrika scheidet, empfängt er unter den Abschiedsgeschenken zwölf kunstreiche Armringe: acht waren ganz gediegene (nicht hohlgegossene und mit Blei gefüllte) geschlossene Bauge mit Schlangenköpfen, vier aber spiralische Armbänder. Von diesen

¹⁾ Lindenschmitt Alterth. II, 9. Taf. 3 Muster gläserner Armringe. ²⁾ z. B. Lindenschmitt Alterthümer I, 6. Taf. 4. ³⁾ Nach Lindenschmitt ebd. I, 12. Taf. 6 wären in der merovingischen Periode Armringe mit Sicherheit nur in Frauengräbern gefunden worden. ⁴⁾ z. B. Lindenschmitt II, 1. Taf. 2. Worsaae Afbildninger S. 50. ⁵⁾ Rudlieb III, 333. ff.

beiden, für das 11. Jahrhundert dadurch gesicherten Formen hat die erste mit allerlei Änderungen fortgedauert. In der höfischen Zeit kamen die Armringe der Männer ausser Mode, wenn sie auch nicht ganz verschwanden. Sie wurden fortab wesentlich ein weiblicher Schmuck.

Die Fingerringe finden sich oft. Der älteste Name dafür war Fingergold¹⁾, wenigstens nach dem gotischen und nordischen zu schliessen. Hochdeutsch ward der Fingerring weniger nach dem Stoff beschränkt das Fingerlein²⁾ genannt, gewissermassen das Kleine, das Kind des Fingers, welches dieser trägt.

Die deutschen Grabfunde zeigen die einfache Reifform oder die spiralförmige, ferner in merovingischer Zeit häufig die des römischen Siegelringes. Die Platte ist, soweit wir nach fränkischen Belegen urtheilen dürfen, mit barbarischen Ornamenten, mit Kreuzen, mit Inschriften und mit Nachbildungen römischer Münzen geschmückt³⁾. Aus späterer Zeit wissen wir von edlen Steinen in den Ringen, durch welche dieselben nach dem Glauben des Mittelalters Wunderkraft erhielten⁴⁾. Statt der Steine kam schon in heidnischer Zeit Glasfluss oder eine Metallmischung vor.

Der Stoff war nicht bloss Gold oder später Silber, sondern auch Kupfermischung und Zinn mit Zusätzen von Kupfer und Blei⁵⁾, ausserdem Glas. Die gläsernen waren natürlich sehr wolfeil, und wurden von ärmeren

¹⁾ got. *figgragulp*, altn. *finrgull*. ²⁾ ahd. *fingeri*; mhd. selten *vingerîn* und *vingeride*, gewöhnlich *vingerlîn*. ³⁾ Vgl. Lindenschmitt a. a. O. I, 11. Taf. 8. ⁴⁾ Eine Anzahl Gedichtstellen hierüber sind verzeichnet in Benecke-Müller Mhd. Wb. III, 323^a. ⁵⁾ so schon in den Gräbern von Ebringen im Breisgau, Schreiber Hünengräber S. 36.

so wie von Kindern getragen, machten übrigens, da sie schon wegen ihrer Zerbrechlichkeit viel verbraucht wurden, einen guten Handelsartikel ¹⁾). An solche gläserne oder an Ringlein von unedler Mischung, höchstens von Silber, werden wir wohl bei denen zu denken haben, welche die Jungfrauen der Königin Herzelöude an Schnüren trugen (Parz. 123, 29), ebenso bei den drei Pfund Fingerlein, welche das thörichte Mädchen in dem Mære vom Häslein in ihrem Schrein verwahrte ²⁾). Diese Ringlein dienten auch zu allerlei Spielen ³⁾).

Die Arbeit an den Fingerreifen von edlem Metall war von verschiedener Güte. Oft genug zeigte sich auch hier die vortreffliche Technik der Vorzeit ⁴⁾).

Über den Vermählungsring (mahelvingerlîn) hatten wir an anderer Stelle zu handeln.

Die Halsringe oder Halsbauge ⁵⁾ waren Nachbildungen der gallischen und römischen Torques. Es sind also der Weite des Halses entsprechende biegbare Ringe, deren Enden entweder gegeneinander stossen, oder in einander greifen oder auch spiralartig übereinander liegen. Die Arbeit des Ringes ist sehr verschieden: wir finden glatte und gedrehte Stäbe, sowie hohlgegossene dickere und zur Mitte anschwellende Reife. Allerlei Verzierung durch aufgesetzte runde Platten, durch Emaille und durch Thonperlen ⁶⁾ sind angebracht worden.

¹⁾ In der Zollordnung der Gräfin Margarete von Flandern von 1252 (Ennen Quellen II, 319) zählt ein *vas annulorum vitreorum vel cista* vier Denare Maut. ²⁾ v. d. Hagen Gesamt. 21, 90.

³⁾ *der vingerlîn spîln* Mære vom Schlegel 321. *vingerlîn snellen* Parz. 368, 12. Wiil. 327, 8. ⁴⁾ Über nordische Altnord. Leben 186.

⁵⁾ *halsbougā, circuli aurei e collo pendentis* Graff III, 39. ags. *healsbeāg*. ⁶⁾ Diese Verzierung erscheint an Halsringen der Schweiz, Schwabens und des Elsasses, vgl. Lindenschmitt I, 6. Taf. 3.

Ausser diesen Ringen, welche mit der heidnischen Zeit verschwunden zu sein scheinen, gab es manche andre Halszierden. Die ältesten sind die aufgereihten Halsbänder, welche aus natürlichen durchbohrten Steinchen, Thonkügelchen, Beinstückchen, Muschelschalscheiben, Zähnen und auch aus Glasflussperlen bestehn, die auf Fäden gerigen, in doppelter oder einfacher Windung den Hals umgaben. Zwischen die Steinchen, Perlen, Zähne oder dgl. waren zuweilen Ringlein oder kleine Metallplatten geschoben. Auch Bernstein kommt früh in diesen Halsbändern vor. Kleinere Stücke davon wurden durch grössere Perlen unterbrochen. Diese Schmuckart gehört der ältesten Zeit an ¹⁾.

In Skandinavien wurden auch die byzantinischen (constantinischen) Medaillen und Goldmünzen, welche durch den Handel dorthin kamen, mit Öhren am Halse getragen. Ebenso die Goldbracteaten, welche nordische Nachbildungen der südlichen Münzen sind.

Zuweilen kommen eine Anzahl Münzen oder Münzennachbildungen auf ein Band gereiht vor. Sie sind auch durch perlenartige, tropfenartige oder andersformige Gegenstände unterbrochen und ergeben sich als Nachahmungen der reichen west- und oströmischen Halsschmucke von Gold und Edelstein.

Dann trug man halbmondförmiges Geschmeide von Bronze, Gold oder Silber ²⁾, mit mancherlei Verzierungen. Das angelsächsische Wort *sigele*, altnordisch

¹⁾ Schreiber Hünengräber 33. f. Klemm Alterthumskunde 66. f. Lindenschmitt a. a. O. II, 8. Taf. 1. Worsaae Afbildninger S. 15. ²⁾ *lunulae quas mulieres habent de auro vel argento similitudine lunae diminutivae sic dicuntur, i. e. hlibas vel scillingas* Hattemer Denkm. I, 243.

sigli scheint diesen gestirnartigen Zierrat zu bezeichnen. Ein alter germanischer Name des Hals- und Brustschmucks war ferner manja, mani, sächsisch meni, nordisch men, das dem indischen mani, lateinischen monile verwandt ist. Das deutsche halsgolt scheint an die Stelle des uns als Personennamen erhaltenen manigolt (Mangold) getreten, und einen von der Kette verschiedenen Schmuck, an dem auch Gehänge angebracht ward, zu bezeichnen ¹⁾.

Ketten sind ebenfalls getragen worden. Sie bestanden aus ineinander greifenden Ringen, die erst später feingliedriger gemacht wurden. Sehr häufig kommen sie weder in den Heidengräbern vor, noch später in schriftlichen ²⁾ oder bildlichen Denkmälern. Erst mit Ausgang des Mittelalters wurden die zierlichen Halskettchen beliebt.

Durch die Anhänge an das Halsband erweiterte sich dasselbe zum Brustgeschmeide. So zierte das Brisinga men, welches kunstreiche Zwerge schmiedeten, Hals und Brust der Göttin Freya.

Alle tiefer herabhängenden Halsbänder und Halszierraten wurden von selbst zum Schmuck der Brust.

Selbständiges Brustgeschmeide waren die Vorstecknadeln (fürspan) und die Broschen, welche vor den Busen gesteckt wurden und die gewöhnlich zugleich zum Zusammenfassen der oberen Mantelzipfel dienten. Sie erscheinen indessen auch ohne diesen Dienst vor der Brust als Schmuck des Rockes.

Der Stoff der Gewandnadeln oder Fibeln, Nüsche³⁾,

¹⁾ Krone 538. 7732. 8236. ²⁾ Krone 538. Virginal 699, 1. — lanne und kette sind die Worte dafür. ³⁾ ahd. *nuskja*, *nuscili*; mhd. *nüsche*, *nüschel*, *fibula*, *monile*, *lunula*, (*nuscjan fibulare*).

Broschen¹⁾, Fürspane war Erz, Gold, Eisen und Silber, wozu bei kunstreicher Arbeit noch Emaille oder Glasfluss, sowie Edelsteinbelegung kam. Die Form war sehr verschieden und die einzelnen Zeiträume trennten sich dadurch. Andererseits gehn gewisse Grundformen, weil sie praktisch waren, durch das ganze Alterthum bis in das tiefere Mittelalter.

Die einfachste Form war die Nadel mit Widerhaken, die dem Dorn nachgebildet ward, welcher auch nach Tacitus Bericht im Nothfall die Fibel vertrat.

Daraus gestaltete sich die Sicherheitsnadel mit Bügel, die aus Erz gegossen über ganz Italien, Gallien, Britannien und Deutschland bis nach dem angrenzenden Norden und Osten verbreitet war. Sie kam in mancherlei Ausbildungen vor. Der Bügel, der in der ältesten Gestalt aus gewundenem Draht hergestellt ist²⁾, ward dann gewöhnlich massiv gegossen³⁾; die aufgerollte Feder, die ihn zuweilen mit der Nadel verbindet⁴⁾, erinnert noch an die ältere Form.

Beliebt war, den Bügel als rohes phantastisches Thierbild zu behandeln⁵⁾, wobei römische Fibeln in der Gestalt von Vögeln oder Vierfüsslern⁶⁾ vorschwebten.

Seltener ist die Ausarbeitung des Bügels zur Schild- oder ovalen Schalenform, die sich in süd-deutschen Gräbern gefunden hat⁷⁾.

Die ganze Fibel als ovale Schale oder Schild, hinten mit dem Dorn, kommt in Norwegen und Schwe-

¹⁾ mhd. wird frz. *broche* (mit. *brusca*) zu *bratsche* und *brêlse* entstellt. ²⁾ Lindenschmitt II. 11, 2. ³⁾ ebd. I. 7, 3. 9, 2. II. 6, 3. ⁴⁾ ebd. II. 7, 3. ⁵⁾ ebd. I. 4, 3. 12, 8. II. 4, 2. ⁶⁾ ebd. II. 7, 4. ⁷⁾ Lindenschmitt II. 6, 3 (Fig. 9. 12).

den sehr häufig vor¹⁾. In Niederdeutschland haben sich zwei kleine Schalen durch die Nadel verbunden als Fibel gefunden²⁾.

Süddeutsche Fundstätten ungermanischer Herkunft lieferten eine Gewandnadel, bei welcher der Dorn an eine kleine eherne Lunula mit Klapperblechen angesetzt ist³⁾.

Eine andere Fibelform ist die mit Spiralscheiben geschmückte Nadel. Entweder theilt sich dieselbe oben in zwei auseinander ästende Scheiben aus gewundenem Erzdraht, oder es liegen solche in mehrfacher Zahl auf einem starken Dorn auf⁴⁾.

Die Verwendung dieser Fibeln als Haftmittel für den Mantel oder für den zu schliessenden Busentheil des Rockes erhellt aus ihrer ganzen Anlage.

Zum gleichen Dienst, daneben aber als Schmuckstück geeigneter als jene Nadeln, wurden die Scheibenfibeln verwendet, welche aus einer runden metallenen Platte mit hinten befestigtem Dorn bestehn. Diese auch von den römischen Gewandnadeln bekannte Form findet sich in fränkischen und alemannischen Gräbern der merovingischen Periode mit kunstreicher Arbeit, aber von barbarischem Geschmack. Die Scheiben sind von Erz, Gold, Silber oder Eisen. Die eisernen sind mit Silber oder auch Messing eingelegt, die ehernen und silbernen zuweilen vergoldet. Prägung von Figuren und Ornamenten, Filigranschmuck⁵⁾, eingesetzter Glasfluss oder Edelsteine dienen zur Ausschmückung.

¹⁾ H. Hildebrand heidn. Zeitalter in Schweden S. 32. f. Vgl. auch Worsaae Afbildninger S. 85. Slesvigs Oldtidsminder S. 94. f.

²⁾ Lindenschmitt I. 7, 4. ³⁾ ebd. II. 1, 4. ⁴⁾ ebd. I. 9, 2. 3. 3, 6.

⁵⁾ Beispiele bei Lindenschmitt a. a. O. I. 1, 8. 9, 8. 12, 8. II. 3, 6. 10, 6.

Dieselbe Ornamentirung und Arbeitsweise haben die gleichzeitig verbreiteten spangenartigen Gewandnadeln, die im Grunde aus der ältesten Fibel mit Bügel construirt sind. Nur ist der Bügel breit gehalten und hat oben einen viereckigen oder runden Ansatz; der an den Bügel nach unten sich schliessende Theil läuft häufig in einen Drachenkopf aus und ist mannigfach ornamentirt. Diese Form weist wahre Prachtstücke barbarischer Metalltechnik auf¹⁾.

In Skandinavien begegnen wir denselben Fibelformen wie in Deutschland. Die Arbeit ist hier fast noch kunstreicher und reiner²⁾.

Aus den Jahrhunderten, welche die Gräberfunde nicht mehr berühren, sind wir über die Formen der Fürspane weniger gut unterrichtet und auf bildliche Darstellungen, sowie auf die gerade über diesen Schmuck nicht sehr ergiebigen Dichterstellen beschränkt.

Das Fürspan³⁾ steckte am Hemde (Parz. 131, 17. Wigal. 6332) oder am Rock; es diente ferner am gewöhnlichsten zum Mantelhaft. Die Formen sind die scheibenförmige, die sich auf den Bildern von dem blossen Knopf nicht immer sicher unterscheiden lässt, ferner das Vierblatt oder in etwas reicherer Entfaltung die Rosette, welche sich auch auf eine runde oder mehreckige Scheibe oder Platte aufgesetzt findet. Es kommt ausserdem die Raute und die Schildform als

¹⁾ Beispiele bei Lindenschmitt I. 2, 8. 5, 8. 12, 7. II. 2, 6. 10, 6. III. 5, 6. 8, 6. ²⁾ Es genüge auf die Werke Worsaaes, welche Stücke des Kopenhagener Museums in Abbildung vorführen (Afbildninger 1854 und Nordisk Oldsager) zu verweisen. ³⁾ *vürspan*, althochdeutsch noch nicht belegt, mhd. das gewöhnlichste Wort für das lat. *fibula*.

Brosche und Mantelhaft vor. Das Fürspan am Rock befestigte eine Nadel; diente es als Mantelhalter, so ward der gegenüberliegende Zipfel über die Fibel geknüpft, wobei das gefälte Ende zuweilen noch überragte.

Der Mantel wird auch nur durch ein Band zusammengehalten, das mitunter an dem Ort mit Quasten aufsitzt, auch wohl durch das Wappenschild des Trägers in der Mitte verziert ist¹⁾. Oder die Bänder werden mitten über der Brust durch eine Schnalle gehalten und sitzen auf den Mantelecken unter Wappenschildern; so auf dem Grabmal des Grafen Ulrich von Württemberg († 1264) in Stuttgart. Die Gestalt der Gräfin Agnes auf demselben Denkstein hat den Mantel ganz geschlossen und die beiden Wappenschilder stossen mit der Querlinie eng aneinander²⁾.

Diese Schilde sind Ausbildungen der Haken und Öse, besondere Gestaltungen der Tassel, wie diese doppelten Mantelhafte in der höfischen Zeit auch hiessen. Dieses waren, wie die Fürspane der reichen Gesellschaft überhaupt, goldene, nicht selten mit Edelsteinen besetzte Scheiben oder Rosetten oder Rauten. Ward der Mantel offen getragen, so verband eine Schnur die Tassel.

Im 14. Jahrhundert sieht man die Fürspane und die Mantelspangen immer seltener.

Unter den ältesten Schmucksachen aller Völker erscheinen die Ohrringe oder die Ohrpfieme (ags. *eárpreónas*), wie die Angelsachsen auch sagten. Einfache etwas längliche Ringe aus Bronze- oder Silberdraht,

¹⁾ v. Hefner Trachten I, Taf. 59. 68. II, Taf. 24. ²⁾ Heideloff die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Stuttgart, 1864.

die an den Enden wie Öse und Haken ineinander greifen, sind aus den heidnischen Gräbern unserer Lande viel zu Tage gekommen. Zuweilen sind zwei Drähte ineinander geflochten; häufig erscheint ein Gehänge daran, namentlich von Glasperlen. Die Klapperbleche wurden in einer gewissen Periode auch hier angebracht. Kostbarere Ringe sind mit Silberplättchen belegt worden¹⁾.

In der christlichen Zeit dauerten die Ohringe und Ohrgehänge fort. Sie werden auch in der höfischen Periode mit den Armspangen häufig zusammen als beliebter Frauenschmuck genannt. Die künstliche Drahtarbeit bildete sich daran weiter²⁾. Allerlei Gehänge, namentlich edle Steine und Perlen erhöhten die Kostbarkeit³⁾. Die ärmeren Leute haben sich natürlich wie noch heute an einfacheren Ohringen genügen lassen. Schon in den Heidengräbern kommen solche aus geringer Metallmischung (Zinn mit Blei und Kupfer) vor.

Der schönste Schmuck des weiblichen Kopfes war zu allen Zeiten das volle Haar⁴⁾. Gleich den Galliern erschienen die Germanen durch die gelbe, in das röthliche fallende Farbe desselben ausgezeichnet⁵⁾ und beide Völker suchten durch künstliche Mittel diese Farbe zu erhöhen. Die Gallier hatten eine reizende Pomade

¹⁾ Lindenschmitt Alterthümer I. 11, 8 (Fig. 14—18). II. 3, 6 (Fig. 5. 6). 10, 6 (Fig. 8—12). 12, 6 (Fig. 7). Schreiber Hünengräber im Breisgau S. 35. ²⁾ *dô hienc si in diu ôren die guldînen wieren* Vor. Ged. 161, 20. — *ôrgolt, ôrrinc* (ahd. noch unbelegt). Vgl. das kettenartige Ohrgehänge auf dem Titelbilde der Bibel Karls des Kahlen bei v. Hefner Trachten I. Taf. 37. ³⁾ *Est etiam teneres aures qui perforet ut sic Aut aurum aut carus inde pendeat inde lapis* Anselm. Cantuar. oper. ed. Gerberon 2, 197. ⁴⁾ Vgl. auch I, S. 222. ff. ⁵⁾ Zeugnisse bei Zeuss die Deutschen und die Nachbarstämme 51. f.

dafür erfunden und die Deutschen bedienten sich gern derselben, deren beste Art aus Ziegenfett mit Buchenasche bereitet ward. Es gab eine feste und eine flüssige Salbe. Die Männer brauchten sie, wie Plinius (hist. nat. 28, 50) erzählt, weit fleissiger als die Weiber¹⁾. Ranzige Butter als Haarsalbe der Burgunder erwähnt mehrere Jahrhunderte später Sidonius Apollinaris (carm. 12, 6). Während sich bei den Galliern das blonde Haar früh verloren hat, so dass z. B. die Gallier, welche Caligula in seinem Triumphzuge für gefangene Germanen ausgab, ihr dunkles Haar roth färben mussten (Sueton. Calig. 47), behielten die deutschen Stämme die Farbe. Wir wissen, wie die römischen Frauen das germanische Hochblond zur Modefarbe erhoben und deshalb theils falsche Flechten und Zöpfe aus deutschen Haaren anlegten, theils ihr Haar färbten. Von jener Kaiserzeit her ist dann Blond die elegante Haarfarbe das ganze Mittelalter hindurch geblieben.

In welcher Weise die germanischen Frauen in der ältesten Zeit das Haar trugen, berichtet niemand. Über die männliche Haartracht sind wir etwas besser unterrichtet. Die Sweben unterschieden sich von den übrigen Germanen dadurch, dass sie das Haar zurückstrichen und auf dem Scheitel in einen Knoten banden²⁾. Die übrigen also haben es frei von den Schläfen und über den Nacken hängen lassen. Tiberius ahmte die barbarische Haartracht dadurch nach, dass er das Haar vom Hinterkopf bis auf den Nacken hinunter wachsen liess³⁾. Wir erfahren auch über die Sweben,

¹⁾ Vgl. auch Ammian. Marc. XXVII, 2. Die spuma batava, caustica spuma Martial. VIII. 33, 20. XIV, 26. ²⁾ Tacit. germ. c. 38. vgl. dazu Juven. 13, 164. Seneca de ira c. 26. ³⁾ Sveton.

dass sich ihre principes durch einen gepflegteren Haarwuchs auszeichneten, ganz wie dieses für das vandalische Königsgeschlecht der Hasdingi und für das merovingische Königshaus bekannt ist. Während das übrige salfränkische Volk den Hinterkopf schor, umwallte die Angehörigen des merovingischen Geschlechtes die Lockenfülle ¹⁾.

Im allgemeinen gilt für unser Alterthum als Sitte, dass alle freien Leute, Männer wie Frauen, das Haupthaar lang trugen ²⁾. Zeichen der Knechtschaft und ein Schimpf war das scheren der Locken. Der Ehebrecherin ward zur Strafe das Haar abgeschnitten (Germ. 19), so wie es später Brauch ward, gefallenen Mädchen den vollen Haarschmuck zu nehmen ³⁾.

Dass das Haar nicht wirr und wild, sondern gepflegt den Kopf umgab, kann schon die Angabe des älteren Plinius über die färbende Pomade beweisen. Kämmen gehören zu den gewöhnlichen Beigaben der Todten in den Heidengräbern aller Perioden. Sie sind von Bein oder von Holz und an beiden Seiten gezähnt; zur Festigung geht zuweilen ein Metallstreifen über die Mitte, später findet sich auch ein Beinstäbchen, das mit eisernen Nägeln beschlagen ist. Mit den Kämmen ward von den Reichen Luxus getrieben. Sie wurden für sie aus Elfenbein geschnitzt und mit Bild-

Tiber. c. 68. ¹⁾ Grimm Rechtsalterth. 239. f. Waitz Verfassungsgeschichte II, 104. Dass nur das occiput der Franken kurzhaarig war, zeigt Sidon. Apoll. ep. 8, 9. ²⁾ Grimm Rechtsalterth. 283. ff. ³⁾ Du Cange s. v. in capillo. Grupos de uxore theotisca 190. 204. In dem Gailthal in Kärnten ist es noch Sitte, dass einem gefallenen Mädchen das Haar öffentlich abgeschnitten wird. Der schuldige Bursche muss vor der Menge der Dorfgenossen aus dem Dorfbrunnen saufen wie ein Ochs (Mittheilung Lexers).

werken verziert. Alcuin, Karls des Grossen gelehrter Rath, dankte seinem Freunde Rikulf (Damoetas) für das Geschenk eines solchen wunderbaren Geschöpfes mit zwei Köpfen und sechzig Zähnen, nicht von der Grösse eines Elephanten, aber von elfenbeinweisser Schönheit¹⁾. Aus spätrömischer Zeit und aus den verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters haben sich Kämme mit mancherlei bildlichen Darstellungen auf der Platte zwischen den beiden Zahnreihen in Kirchenschätzen sowie in den Museen erhalten²⁾.

Ob die langen ehernen Haarnadeln älterer Form, welche schön gearbeitet in Gräbern der Bronzezeit vorkommen, von Germaninnen gebraucht worden sind, wissen wir nicht zu sagen. In späterer Zeit haben die deutschen Frauen, als sie die Flechten künstlich um den Kopf legten, ähnliche Nadeln bedurft. In Frauengräbern der merovingischen Periode finden sich goldene, silberne und eiserne mit Knöpfen, die Filigran- und Nielloverzierungen haben, oder auch als barbarische Thierköpfe sich darstellen³⁾. Über die diadem- und kronenartigen Stücke der Bronzezeit, welche für Kopfschmuck gehalten werden, ist noch keine Sicherheit. Wir können sie hier bei Seite lassen.

Auf der Pariser Camee „des Germanicus Triumph“, die wir früher erwähnten⁴⁾, tragen zwei germanische Frauen ein reifenartiges Band um das lang herabwallende Haar. Die Antoninssäule⁵⁾ zeigt die hilfe-

¹⁾ Monumenta Alcuin. edd. Wattenbach et Duemmler S. 153.
²⁾ v. Hefner Trachten I. S. 56. Taf. 38. ³⁾ z. B. Lindenschmitt II. 5, 6. 10, 6. 12, 6. ⁴⁾ Vgl. II. S. 213. — Aschbach Livia in den Denkschriften der Wiener Akademie XIII. Taf. 2. ⁵⁾ Columna Antonina ed. Bartoli Taf. 15. 17.

suchenden sowie die gefangenen deutschen Weiber nur mit den langen das Haupt umwallenden schlichten Locken, während die ungermanische Frau, zu der sie Schutz suchend kommen, ein langes Schleiertuch über dem Kopfe trägt. Auch auf der Camee über Augustus pannonischen Triumph¹⁾ sehen wir die langgelockten barbarischen Frauen. Ihr Haar ist über der Stirne gescheitelt.

Wir bemerken in den Dichtungen der höfischen Zeit und der späteren Periode, dass auf die Scheitellinie viel Sorgfalt verwandt ward. Sie musste blendend weiss, gerade und schmal sein²⁾. Um sie zu ziehen, brauchte man ein hölzernes oder metallenes Instrument, Scheitelnadel oder Scheitelnagel in späterer Zeit genannt.

Um die Scheitelung festzuhalten, ward ein Band um die Haare gelegt. Der Stirnreifen auf der Pariser Camee wird ein solches undirbant, scregibant, scheiteltant, hârbant, wie es später hiess, sein. Es war nicht bloss ein Stoffband oder eine Schnur, sondern auch von Metall geschmiedet³⁾.

Die Dichtungen des 12. bis 14. Jahrhunderts zeigen dieses hârbant, wie es oft heisst, gewöhnlich zusammen getragen mit dem frei in Locken fallenden Haare⁴⁾. Entweder ist es bei diesen reichen und vor-

¹⁾ J. Arneth die antiken Cameen in Wien Taf. 1. ²⁾ Eneit 5126. Wigal. 870. Flore 6883. Gesamt. 58, 60. Heint. Trist. 697. Eracl. 1806. Reinfried 2135. Heinzel. ML. 206. Hätzler. 220^b.

³⁾ Discriminalia unde discernuntur crines de auro vel argento vel aere i. e. scregibant, Hattemer I, 243. undirbant: decerniculum, ornamentum virginalis capitis ex auro Graff III, 137. ⁴⁾ Daher erscheint es als Gegensatz zu dem Gebende der verheirateten Frauen: Walther 25, 9. Georg 970. Fragm. 23^b. Martin. 24, 68. *der borte ist der megde recht* Gesamt. 21, 309.

nehmen Jungfrauen, von denen die Dichter allein reden, ein köstlicher Borte¹⁾, der sich auch kreuzweise und nicht bloss reifenartig über das Haar legt, oder ein schmaler goldener Stirnreifen, der den Namen Krone führt, ohne dass die Trägerin fürstlichen Geschlechtes wäre²⁾.

Für dieses Haarband kam in der höfischen Zeit auch der französische Name Schapel (chapel, mlt. capellus aus capa abgeleitet) in Brauch. Das Schapel benennt also an vielen Stellen unsrer Dichter den als Scheitelband dienenden Borten³⁾, der mit Edelsteinen und Perlen verziert sein kann und theils einfach, theils gekreuzt die Haare umfängt. Es bezeichnet aber auch den Kranz, der bei Frauen und Männern zu Festen oder zum Tanz das Haupt schmückte, und der aus natürlichen frischen Blumen⁴⁾ geflochten ward. Auch verheiratete Frauen können Schapel tragen; sie liegen aber bei ihnen nicht auf dem blossen Haar wie bei den Jungfrauen (Parz. 232, 15. 234, 10. Mei und Beaf. 91, 4—6. Martina 219, 5), sondern auf dem Gebende.

¹⁾ Eneit 1725. 12018. Herbort 612. 8200. Nibel. 532, 7. a. Heinr. 336. Servat. 125. Wigam. 2701. 4925. 5326. Elisab. 904. 1993. 2930. Vgl. auch Altnord. Leben 180 und von Bildern die der Weingartener und Pariser Liederhandschrift. ²⁾ Roth. 4578. Rosengarten C. 214. Fragm. 18^r. ³⁾ Ereik 1571. Nibel. 1594, 3. Krone 8244. Engelh. 3011. — Ein kronenartig gebautes Bortenschapel aus Bildstickerei und nach hinten herabfallenden verflochtenen, in Senkel endenden Schnuren j. Titur. 1210. f. ⁴⁾ z. B. Walth. 75, 10. 36. Parz. 232, 16. Trist. 17608. Wigal. 10520. Lanzel. 870. Konr. troj. Kr. 16328. Marienleg. 21, 50. 165. Myst. I. 242, 24. — Abbildungen künstlicher wie natürlicher Schapel geben u. a. die Bilder in der Pariser und der Weingartener Liederhandschrift, in der Heidelberger, Wolfenbüttler und Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsen-

Fehlte dem Haar die natürliche Kräuselung, so ward künstlich nachgeholfen, denn das lockichte galt für das schönste. Das Brenneisen ward auch von den Männern, ja selbst von den Geistlichen gebraucht: König Alfred von England schenkte ein silbernes einem Presbyter (Bonifac. ep. 102), und wir sehen auch in den späteren Jahrhunderten, dass sich die Synoden mit den Krollen der Cleriker zu beschäftigen hatten¹⁾. Wie geckenhaft die Männer des 13. Jahrhunderts auch hierin sein konnten, zeigt jene Neithartsche Schilderung des jungen Bauer Hildemar, dem die gewundenen Locken tief über die Wangen herabhängen, gelb wie Kramseide; er behält Nachts, um sie kraus zu haben, die innen verschnürte Haube auf²⁾. Bruder Berthold von Regensburg predigt denn auch gegen diese Eitelkeit der Pfaffen und der Laien³⁾. Er silt die Geistlichen und die bereits geweihten Studenten, welche ihr Haar aus Stutzerei und Leichtfertigkeit lang wachsen lassen; und rügt die Laien, welche ihr Haar winden und schnüren oder die es färben und so lang wie die Frauen tragen. „Merket auf, ihr Herren! alle die das Haar so lang haben wie die Weiber, haben auch Weiberherzen und können einen Mann nirgends verstehn. Pfui du Adelheid mit dem langen Haar, dass du nicht weisst wie schlecht und schändlich dir das steht! Ihr Frauen aber verwendet wol das halbe Jahr auf das Haar. Miselsüchtig, aus-

spiegels, vgl. ausserdem v. Hefner Trachtenbuch. I. II. ¹⁾ Mainz. Synode v. 1298 bei Hartzheim IV, 588. ²⁾ Neithart von Haupt 86, 15. ff. ³⁾ Predigten I. 114, 15. ff. Gegen die männliche Haarkünstelei begann die Polizei im 14. Jahrh. einzuschreiten. Zu Nürnberg ward den Bürgern verboten fürderhin Scheitel zu tragen, sie sollten Schöpfe wie es von Alters Brauch war sich machen. Nürnberger Polizeiodn. 67.

sätzlich sind, welche es so eifrig treiben mit den Locken und dem Gebende und den Schleiern.“ Ein Jahrhundert früher hatte der österreichische Dichter Heinrich in seinem Pfaffenleben bei Schilderung der galanten Weiber der Geistlichen der fein gedrehten Löcklein derselben nicht vergessen (693).

Die Dichter heben zuweilen in den Beschreibungen schöner Mädchen hervor, wie ihre krausen Locken (reide locke) an den Wangen niederhangen oder sich um das Ohr ringeln¹⁾.

Um den Glanz des Haares zu erhöhen, ward es auch mit Goldfäden²⁾ oder mit Seide durchflochten³⁾. Auch hier haben die Männer mit den Frauen gewetteifert, indem wir durch die Dichter auch von ihnen hören, dass sie ihre Locken mit Seide oder auch mit Borten unwanden⁴⁾.

Die Durchflechtung des Frauenhaares mit Borten, wodurch es aufgenommen und enger um den Kopf gehalten wurde, sehen wir bereits auf Bildern⁵⁾ des Stuttgarter Psalters, der dem 10. Jahrhundert zugeheilt wird.

Eine besondere Frisur schildert Wolfram von Eschenbach an der jungen Alize⁶⁾. Sie hat ihr krauses Haar in eine Menge kleiner Scheitel getheilt, deren Locken mit Seidenbändern lose umwunden sind, so dass das ganze wie eine Krone aussieht. Von einem andern Mädchen

¹⁾ Wigal. 877. Konr. troj. Kr. 19912. Virginal 133, 6. Renner 411. Kittel 25, 7. Keller Erz. 478, 18. Vgl. I, S. 223. Fromme, der Welt entsagende Frauen schnitten die Locken kurz, Gesamt-abenteuer 8, 557. ²⁾ Schon Angilbert sagt von Bertha, Karls des Grossen Tochter: aurea se niveis commiscet fila capillis III, 224. ³⁾ Neith. 20, 16. 28, 30. ⁴⁾ Gudr. 341, 3. Wigal. 2228. 7095. Krone 6883. ⁵⁾ v. Hefner Trachten I, Taf. 50. ⁶⁾ Wilh. 154, 9. ff.

hören wir, dass ihre goldenen Locken um das Schapel gekräuselt waren, jede Locke für sich, so dass sie traubenartig auf die Achseln hingen¹⁾.

Auf den Bildern des 12., 13. und 14. Jahrhunderts hat das frei von der gescheitelten Stirne an den Wangen herab auf die Schultern und den Nacken fallende Lockenhaar etwas durchaus typisches, dem Charakter der mittelalterlichen Kunst gemäss. Zuweilen sieht man einzelne Strähne des Haars auf dem Rücken durch Bändchen gesondert, wie auf einem Glasbilde der h. Katharina im Freiburger Münster von ungefähr 1280²⁾, wo das Bändchen als Perlenschnur erscheint.

Die hier berührte Abstrählung der Locken leitet zu den Zöpfen über. Dass dieselben seit dem 12. Jahrhundert von den deutschen Frauen nicht selten getragen wurden, ergeben eine Reihe von Dichterstellen³⁾, so wie manche Bildwerke. Sie finden sich ebensowohl bei vornehmen als bei geringeren Frauzimmern. Das Haar ward in zwei Haupttheile abgetheilt und jeder derselben gezopft, oft auch mit Seiden- und Goldfäden oder Bändern umwunden oder durchflochten⁴⁾, seltener mit einem künstlichen Netz (wie Frauendienst 172, 25) überzogen. Auf den rechten Zopf, der auf die rechte Brust herübergelegt ward, oder auch auf beide über den Busen fallende Zöpfe schwuren die Frauen in Schwaben und Baiern⁵⁾. Es ergibt sich hieraus zugleich, da es sich dabei besonders um Eide in Streitigkeiten über eheliche Güterverhältnisse handelt, dass

¹⁾ Müller Fragm. 26^a. ²⁾ v. Hefner Trachten I, Taf. 14.
³⁾ Vgl. I, S. 223. ⁴⁾ Wigal. 863. 1743. 7412. Frauend. 161, 2. 166, 17. ⁵⁾ Deutschenspiegel 1, 23. Schwabenspiegel 20. Augsburger Stadtr. 287. Grimm Rechtsalterth. 897.

der Zopf auch von verheirateten Weibern getragen ward, was übrigens auch Bildwerke und Stellen in Schriften bezeugen¹⁾. Wenn daher in den Statuten der Stadt Speier im Jahre 1356 den Frauen verboten ward²⁾, ihre Zöpfe oder ihre Haare hinten herabhängen zu lassen und vorne lose gebundene Locken zu tragen statt des aufgebundenen Haares, und wenn hier nur den Jungfrauen gestattet wird, Schapel aufzusetzen und ihre Zöpfe und Haarschnüre hängen zu lassen bis zu ihrer Verheiratung, so liegt darin jüngere Sitte vor, die mit der Veränderung der Haartracht zusammenhängt, welche die Ehe veranlasste. Darüber sprechen wir bald.

Gewöhnlich hingen die Zöpfe von dem Haupte hinab, meist nach hinten, seltener nach vorn gelegt. Eine fremde Sitte scheint es daher, wenn Flordelise in Heinrichs von Neustadt Apollonius (20509) ihre Zöpfe oben um ihr Haupt bindet; freilich konnte es auch mit Rücksicht auf den Kampf geschehen, den sie bestehen muss. Später finden wir die Zöpfe von den Weibern nach den Landschaften verschieden gelegt. Agricola in seiner Auslegung gemeiner deutscher Sprichwörter (1528. No. 370) sagt: „An etlichen Orten als am Reyn, yn Schwaben vnd Bayern, auch in Schweitz schlagen sie die Haarflechten hinter sich zurucke. Yn Mayssen und Duringen flechten sie die zopfe auf yhren heubtern hoch empor wie ein storks nest; yn Sachsen und Hessen schlagen sie sie vmb yhre ohren herumb“.

Mit einem Worte mag erwähnt werden, dass auch die Männer im 12., 13. und 14. Jahrhundert Zöpfe trugen

¹⁾ z. B. Willh. 147, 19. Gesamttabent. 31, 392. Du Cange s. v. in capillo. ²⁾ Mone Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VII, 59.

und sie ebenso verzierten als die Frauen¹⁾. Herzog Albrecht III. von Oesterreich (1365—95) hatte zwei starke Zöpfe und stiftete eine Zopfgesellschaft, deren Mitglieder den oder die Zöpfe in einer verzierten metallenen Kapsel trugen²⁾. Man erinnere sich bei dieser uns weibisch dünkenden Sitte, dass im 18. Jahrhundert der Zopf von dem mannhaften König Friedrich Wilhelm I. von Preussen bei seinen Soldaten eingeführt und als strammer preussischer Zopf von Militär und Civil angenommen ward. Er brachte das eigene Haar der Perrücke gegenüber wieder zu Ehren.

Eine Mode, die viele Anfechtung fand und die im Anfang des 13. Jahrhunderts aufgekommen scheint, war das Aufbinden des Haares, wodurch der Nacken frei ward. Walther von der Vogelweide und Neithart von Reuenthal³⁾ tadeln die Mode, die sich aber nicht verlor⁴⁾, wenn sie auch zunächst nicht allgemeiner ward. Verschieden davon scheint der Brauch, beim Aufsetzen eines Hütteleins das Haar und die Zöpfe zusammenzufassen und eingebunden unter die Kopfbedeckung zu bringen (Konr. troj. Kr. 7492). Eine Miniatur eines lateinischen Evangelienbuches aus dem Ende des 13. Jahrhunderts zeigt bei der einen Frau die Haare in ein Netz gefasst und unter Hütlein und Wangenbinde gesteckt⁵⁾. Diese Mode ist im Verlauf

¹⁾ Krone 6884. Eckenl. 166. 186. Die Worte in dem Mære vom kalwen Ritter: *hievor dô zierten di man ir lip mit zöpfen sam nu diu wîp. solhes sites nu niemen gert* (Haupt Z. VII, 374) können für ihre Zeit keine allgemeine Wahrheit haben. ²⁾ Essenwein im Anzeiger f. K. d. Vorz. 1866. Sp. 177. 368 mit zwei Abbildungen. ³⁾ Walth. 111, 18. f. Neith. 39, 3. f. ⁴⁾ Ulrich v. Türl. Wilh. 152^b. ⁵⁾ v. Hefner Trachten I, Taf. 49. vgl. auch v. d. Hagen Bildersaal Taf. 11. 31 die Frau im Hut.

des 14. Jahrhunderts weiter gediehen und im 15. gradezu herrschend geworden. Wir sehen dann die Haarflechten in der Regel sich dem Kopf eng anschmiegen und den Nacken bloss lassen; oft sind sie in Netzen um die Ohren gehalten oder unter die Haube ganz versteckt¹⁾. Zuweilen fallen von den Schläfen Locken halblang herab, der Hinterkopf aber ist aufgebunden und der Nacken daher kahl²⁾.

Die alte Sitte der frei über Schultern und Nacken wallenden Locken und der lang herabhängenden Zöpfe ist freilich auch damals nicht erloschen, aber auf die unverheirateten Mädchen beschränkt und in den vornehmsten Kreisen oder im Bauernstande noch am meisten bewahrt worden.

Wenn wir endlich der weiblichen Kopfbedeckungen gedenken, so nimmt die erste und älteste Stelle das Kopftuch oder Haupttuch ein, jenes vierzipfliche Tuch, das über den Kopf gelegt, diesen und den Nacken gegen Sonne, Regen und Kälte schützen konnte. Es ist noch heute unter der weiblichen Landbevölkerung in den mannigfachsten Formen und Farben üblich, so dass eine genaue Übersicht über die landschaftlichen Verschiedenheiten des Kopftuches der bäuerischen Weiber von grossem Werthe wäre.

Die Anfänge dieser praktischen Kopfhülle können wir nicht verfolgen³⁾. Wir begegnen ihr, obschon sie uralte sein muss, erst in Angilberts Gedicht auf Karl d. Gr.

¹⁾ v. Hefner Trachten II, Taf. 28. 32. 65. 89. 101. 102. 106. 107. 114. 119. 130. 132. 134. 177. v. d. Hagen Bildersaal Taf. 4. 29. 47. Engelhardt Staufenberg Taf. 2—4. 9. 12. 14. ²⁾ v. Hefner II. Taf. 149. ³⁾ Die Frauen mit Kopftuch auf der Antoninssäule sind keine Germaninnen.

(III, 232), in welchem die Prinzessin Gisala mit einem Schleier, den Purpurfäden durchziehen, geschildert wird; ferner in der Bibel Karls des Kahlen, auf deren Bildern wir die vornehmen Frauen mit Schleiern geschmückt sehen, welche über den Kopf frei gelegt sind und über Schultern und Rücken tief herabfallen. Sie sind meistens weiss mit Goldstickerei¹⁾. Dass die Kopfbedeckung der deutschen und italienischen Frauen in der Zeit der Ottonen Schleier und Binden namentlich auf Reisen waren, zeigt eine Stelle in dem Gesandtschaftsbericht des Bischofs Liutprant von Cremona an König Otto I²⁾.

Auf Miniaturen des 10. und 11. Jahrhunderts sehen wir den Schleier in schmale Binden gefaltet, turbanartig um den Kopf gelegt und mit den Enden ziemlich tief herabfallen³⁾.

Ende des 12. Jahrhunderts finden wir das Kopftuch in verschiedener Form getragen. Für gewöhnlich fiel es frei vom Haupte auf die Schultern und den Nacken in mässiger Länge; dann zeigt sich eine Verhüllung des Halses damit verbunden; endlich begegnet auch noch die turbanartige Umwindung des Kopfes, deren beide Enden aber in zwei langen Zipfeln über den Rücken fliegen⁴⁾. Die beiden ersten Weisen setzten sich durch das 13. und 14. Jahrhundert fort und erhielten sich noch später.

Wir finden also erstens das Haupttuch oder den Schleier⁵⁾ (beide Worte bezeichnen dieselbe Sache) als

¹⁾ v. Hefner Trachten I, Taf. 37. ²⁾ Relatio de legatione constantinop. c. 37. ³⁾ v. Hefner Trachten I. Taf. 35. 50. 75. ⁴⁾ Die Beispiele gibt Herrads Hortus für a. Taf. 8, für b. Taf. 4, für c. (die Superbia) Taf. 6. Vgl. dazu Engelhardt S. 92. f. ⁵⁾ *slojer, sloiger, sloier, slôir, sleiger, sleier*, vor dem 13. Jahrhundert nicht nachgewiesen, von dunkler Herkunft.

frei auf den Kopf gelegtes Tuch — von feinem Linnen oder Seide bei Reicheren — das über der Stirn in einer derselben gleichbreiten Falte liegt und von da in zierlicher Fältelung über die Schultern und den Nacken fällt. Ein Kranz oder eine Krone wird zuweilen darüber getragen. Die Haare quellen an Schläfen und Wangen darunter hervor¹⁾. Dieses ebenso kleid- same als bequeme Tuch blieb über das Ende des Mittelalters hinaus in Brauch. Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts trug man den Schleier gewöhnlich so, dass das eine Ende über die rechte Schulter herübergenommen, vorn über die Brust gelegt und über die linke Schulter zurückgeworfen ward, von wo er am Rücken herabfiel. Auch die umgekehrte Legung von links nach rechts kommt auf den Bildern vor²⁾. In dieser malerischen Art trägt Agnes Bernauer den Schleier über der feingefältelten Haube auf ihrem Grabstein in der Todtenkapelle zu St. Peter in Straubing³⁾.

Eine zweite Art verband mit dem Schleier eine gefältelte Verhüllung des Halses. Dieselbe scheint durch einen unteren Schleier hergestellt⁴⁾. Sie begegnet im 13. und 14. Jahrhundert als malerische Kopftracht ritterlicher Frauen⁵⁾. In Walthers v. Rheinau Marien-

¹⁾ Weingartener Liederhandschrift herausg. v. Pfeiffer S. 122. Pariser Liederhandschr. in v. d. Hagens Bildersaal Taf. 5. 15. 19. 25. 37. v. Hefner Trachten I. Taf. 62. 64. 67. 94. ²⁾ Engelhardt Staufenberg S. 78. Die Freskobilder zu Konstanz (Züricher Mittheil. XV. 6) Nr. 7. 12. ³⁾ v. Hefner Trachten II, Taf. 163. ⁴⁾ Von zwei Schleiern wird deutlich in einem Gedicht in v. d. Hagens German. VIII, 263 gesprochen: der erste bedeckt Haupt und Nacken und fällt frei um Ohren und Wangen. Der zweite schliesst sich enger um Haupt und Ohren. So wird also bei der oben im Text genannten Tracht der zweite Schleier den Hals eng umschliessen. ⁵⁾ v. Eye und Falke Kunst und Leben der Vorzeit XI, 2. v. d. Hagen Bilder-

leben wird das Haupttuch der h. Jungfrau (238, 45 ff.) beschrieben. Es ist über den Kopf gespreitet und hängt auf die Achseln herab, bedeckt völlig die Kehle und umschliesst Schläfe und Wangen.

Gegen die modische Hochfahrt, welche mit den Schleiern und Kopftüchern getrieben ward, kehrten sich im 13. Jahrhundert die Prediger und Moralisten, seit dem 14. die Stadträthe. Berthold von Regensburg wendet sich gegen die gelbe Farbe und die übermässige Länge derselben; manche Frau, deren Mann kaum zehn Pfund im Vermögen habe, trage einen Schleier, der für eine Gräfin prächtig genug wäre¹⁾. Hug von Trimberg²⁾ rügt die Eitelkeit der Weiber mit ihrem Kopfputz. Bald legen sie einen gelben Schleier an, bald ein weisses Kopftuch, bald einen kurzen Schleier so hin, dann wieder so her. Die städtischen Luxusordnungen wenden sich gegen die übertriebene Länge und Weite, schreiben die Zahl der Fach vor nach Stand und Vermögen und schreiten auch gegen die Ausschmückung der Säume und Enden ein³⁾. Aber es half wenig oder nichts.

Leinwand, Baumwollenstoff, Seide geben das Zeug zu den Kopftüchern und Schleiern. Die Farbe war gewöhnlich weiss. Als galant galt gelb, aber es war auch deshalb an ehrbaren Frauen verdächtig. Der Österreicher Heinrich schildert eitle Weiber in seinem Gedicht von der Erinnerung an den Tod (329) wie sie hochfächtig einhergehn, geschminkt und mit gelbem Kopfputz, und sagt von den Pfaffenweibern (Pfaffen-

saal Taf. 42 die gekrönte mittlere Frau. Engelhardt Staufenberg S. 97. ¹⁾ Bertholds Pred. I. 115, 1. 319, 27. ²⁾ Renner 12557. ff. ³⁾ z. B. Nürnberg. Polizeiordn. 66. Jäger Ulm 510. 513. Schlager Wiener Skizzen. N. F. III, 316. ff.

leben 697), dass ihre Stirnborten durch die gelben Kopfbinden gleissen.

Gelbe Schleier als elegante Zier werden auch sonst erwähnt¹⁾. Aber Bruder Berthold sagte darüber seinen Zuhörerinnen: aussätzig sind die Frauen, welche die Schleier gelb färben gleich den Jüdinnen und den Dirnen die auf dem Graben streichen und den Pfaffenweibern: sonst keine als diese sollten gelbes Gebende tragen (115, 1. f.)²⁾.

Indem der Schleier das Haupthaar verhüllt und den Gegensatz zu den freifliegenden Locken der Jungfrauen bildet, ward er Zeichen der verlorenen Jungfräulichkeit. Wenn das Gedicht die Winsbekin mit den Worten schliesst: mit êren wir ze bette gên und âne sloyger an den tac, so drückt es damit den Wunsch für das Mädchen aus, dass es in Ehren sich niederlegen und in Ehren aufstehn möge. In Volksliedern des 15. Jahrhunderts sagt das Mädchen zu dem Einlass begehrenden Liebsten:

Wol is nu, der da kloppet an?

ik lat en doch nicht herin.

*Wenn ander megtlin krenze droegen,
ein schlöier möst ik dragen.*

*Ik schemde mi ser, ik schemde mi ser
jo lenger jo mer*

*van grund ut minem herten*³⁾.

In den chursächsischen und thüringischen Städten war es im 15. und 16. Jahrhundert Gewohnheit, dass der Rath den Mädchen, die sich nicht ihrem jungfräulichen

¹⁾ Renner 12559. Altd. Bl. II, 395. Berthold I. 415, 13. 527, 12. Alsfeld. Pass. bei Haupt Z. III. 501, 229. ²⁾ Über die gelbe Farbe als elegante aber verdächtige Farbe oben II, 24. ³⁾ Uhland Volkslieder I, 180. Dazu das verwandte Lied im Ambraser Liederbuch 224, 36.

Stand gemäss hielten, alsbald einen Schleier schickte und befehlen liess, sich von andern Frauen und Jungfrauen zu sondern und ihr Haupt zu schleiern und decken. In den Wittenberger Rathrechnungen von 1502 und 1535 kommen die Posten vor: vij. gr. für drey schlewer, bedörte meyde damit geschlewert, vj. gr. vor zwey neue schleyer, so zwein beschlafenen meygden geschickt¹⁾.

Ausser den Schleiern wurden Binden um Stirn und Wangen getragen; es ist die zweite Hauptart des Gebende, wie im allgemeinen Sinne die weibliche Kopfbedeckung genannt ward. Im besondern aber verstand man die verschiedenen Binden unter Gebende, welche um Stirn und Kinn gelegt wurden.

In seinem Gedicht auf Karl den Grossen schildert Angilbert die Damen des Hofes in ihrer prächtigen Tracht²⁾. Die Kaiserin Liutgardis trägt purpurne Binden um die weissen Schläfe, eine amethystfarbene Binde ihre Tochter Rhoddrudis (III. 186. 215). Bei der Taufe des dänischen Königspaares erhält Haralds Gemahlin von Karls Gattin unter andern Gaben eine goldene mit Edelstein besetzte vitta³⁾ zum Pathengeschenk.

Es sind von Angilbert augenscheinlich Stirnbinden gemeint. Wenn wir nun seit Ende des 12. Jahrhunderts auf Bildwerken weisse oder zuweilen gelbe, die Stirne engumschliessende, fast mützenartige Binden finden, mit denen sehr oft eine Kinn- und Wangenbinde zusammen getragen wird⁴⁾, welche über den Scheitel hinübergeht,

¹⁾ Mittheil. des sächs.-thüring. Vereins II, 649. Michelsen Rechtsdenkmale aus Thüringen 476. ²⁾ Vgl. oben II, 223. ³⁾ aurea vitta gemmis redimita Ermold. Nigell. IV, 389. Diese vitta könnte allerdings ein goldenes Stirnband sein. ⁴⁾ z. B. Stirnbinde und Kinnbinde bei Lepsius die Stifter des Doms zu Naumburg; v. Hefner Trachten I, Taf. 49. 77. 85; v. d. Hagen Bildersaal Taf. 12. 13.

so liegt sehr nahe, diess für keinen neuen Brauch zu halten, sondern mit den karlingischen vittis in Verbindung zu setzen. Es ist, wie gesagt, das Gebende im engeren Sinne. Die Stirnbinde hiess im besondern der Wimpel¹⁾, die Wangen- und Kinnbinde dagegen Rîse²⁾. Das letztere Wort bezeichnete freilich auch wieder das ganze Gebende; aber die engere Bedeutung ist die angegebene. Die Rîsen (neuhochdeutsch muss es Reisen heissen) konnten, weil es Binden waren, wenn sie breit gelegt wurden, das Gesicht verstecken, da sie fest um Kinn und Wangen lagen. Als Blanscheflur heimlich den zum Tode verwundeten Riwalin besuchen will, verbindet ihre Hofmeisterin ihr das schöne Antlitz mit dicken Rîsen (Trist. 1267). Ulrich von Lichtenstein verhüllt sich in der Maske als Frau Venus, um unkenntlich zu sein, mit einer Rîsen, so dass (da er überdiess eine Haube trug) nur die Augen heraussehen. Als er dann einer Gräfin das paece (den Friedenskuss bei der Messe) bietet, muss er die Rîsen von einander breiten, um küssen zu können (Frauend. 177, 1—4. 178, 29—32).

17. 18. 23. 25. 26. 29. 39; Freskenbilder zu Konstanz Nr. 11. Reifen und Kinnbinde bei v. d. Hagen Taf. 4. Schleier und Kinnbinde bei v. Hefner I. Taf. 64. 67. Stirnbinde allein bei v. d. Hagen Taf. 29. 30. ¹⁾ Erek 8246—8945. Haupt Zeitschr. VIII. 300, 71 (wo nicht kiver sondern tinne mit der Handschrift zu lesen ist). Martyrol. Jenense 95^b. (citirt von Lexer III, 896). — Im weiteren Sinne heisst wimpel eine schmale Binde, ein Band: so in der Stelle Krone 22055 *nu was sîn hâr belochen mit maneger wimpel kleinen.* ²⁾ *ôwê daz ich niht ein sîdîn risel bin, daz diu wengel decken sol bi sô rôtem munde* MSH. III, 260^a; risile quo super aurem orale confixerat Schmeller bair. Wb. II², 145. — Dass die rîse nicht der Schleier ist, wie manche behaupten, z. B. Herr Jac. Falke, beweist, dass rîse und sloier unterschieden werden z. B. Passion. K. 464, 90. Philipp Marienl. 8794. *gebende unde rîse* Pass. K. 101, 80.

Diese Stellen zeigen durch ihren Wortlaut deutlich, dass die Rîse kein Schleier, sondern eine fest anliegende Binde war, ein Gebende im engeren Sinne. Auch das Gebende muss nach Dichterstellen zum Kuss hinaufgeschoben (ûf geleit) oder vom Munde weggezogen werden ¹⁾.

Bei der umfassenden Bedeutung von Gebende für Kränze, Tücher und Binden erhellt von selbst, dass unverheiratete wie verheiratete Frauen dasselbe tragen konnten. Es gab aber ein besonderes *wîplichez gebende*, das die jungen Frauen nach der Brautnacht anlegten oder das ihnen von der Mutter oder deren Vertreterin umgebunden ward ²⁾. Mir scheint die Anlegung der Stirnbinde das wesentliche hierbei gewesen zu sein.

Die Stoffe des Gebendes, d. i. von Wimpel und Rîse, waren Leinwand, Baumwollenzeug oder Seide, je nach Bedürfnis und Vermögen. Stickerei mit Goldfäden oder bunter Seide war bei Reichen nicht selten. Trauernde Frauen trugen, wenigstens nach Erek 8246 ff., einfache weisse Wimpel ohne Goldstickerei; *slecht* und *unwaehe* war natürlich das Gebende der Armen oder das täglich im Hause getragene. Die gewöhnliche Farbe blieb weiss. Über die gelben Reisen haben wir kurz zuvor gesprochen. Später werden auch rothe Reisen erwähnt ³⁾.

Seit dem tieferen 14. Jahrhundert ward die Mode in den Kopfbedeckungen immer erfinderischer und die verschiedenartigsten Hauben und Hüte wurden erdacht

¹⁾ Nib. 1291, 1. Parz. 515, 2. Türleins Wilh. 130^b. f. ²⁾ Parz. 202, 25. Ullr. Trist. 312. Heinr. Trist. 850. — der briute binden Walth. 106, 25. — gebende im Gegensatz zu dem jungfräulichen schapel Walth. 25, 9. j. Titur. 1215. ³⁾ *slehte reisen die weiz oder rot sein* Nürnberg. Polizeiordn. 66.

oder vom Auslande angenommen, so dass im 15. die grösste Fülle seltsamer Formen erscheint. Wir heben nur einiges hervor.

Zunächst gedenken wir der Fortdauer der alten Kinn- und Wangenbinden bis in das 16. Jahrhundert, oft zusammen mit dem Schleiertuche, namentlich im Bürger- und Bauernstande.

Die Stirnbinde bildete sich vom Ende des 14. Jahrhunderts ab zuweilen zu einem wulstförmigen Kranze aus, der theils schlicht, theils in Windungen oder vorn hornartig aufsteigend den Kopf umgibt ¹⁾. Damit verbunden ist Kinnbinde und Schleier.

Als sich Ulrich von Lichtenstein zur Frau Venus verummmt, bedeckt er sich mit einer Haube, verbindet sich mit der Reise und setzt einen Pfauenhut darüber (Frauend. 176, 25 ff.). Die Haube ist also als glattanliegende Mütze zu denken und es wäre wohl möglich, dass einige der Frauenbilder in der Pariser Liederhandschrift und anderwärts in der oben gekräuselten Stirnbinde eigentlich eine solche Haube zeigten. Als sich Judith zu ihrem bedenklichen Unternehmen auf Holofernes schmückt, strahlt sie ihr Haar und legt es in eine seidene Haube ²⁾. Wir wissen, dass die Hauben auch von den Männern getragen und mit Stickerei geschmückt wurden ³⁾.

Von den späteren Haubenformen erwähne ich die gekräuselte, die mit verschiedenen Reihen von gekräuselten Falten oder Fächern den ganzen Kopf umschliesst und mit Flügeln auf den Schultern aufliegt ⁴⁾.

¹⁾ z. B. v. Hefner Trachten II. Taf. 65. 89. ²⁾ *unde want in éne sidine hüben daz vahs* Vor. Ged. 161, 15. ³⁾ Vgl. oben I, S. 182. 185. ⁴⁾ v. Hefner II, Taf. 55. 63. 93. 106. 134.

Diese krüseler sind von der zweiten Hälfte des 14. bis in die erste des 15. Jahrhunderts zu beobachten. Schleier oder Gugel wurden zuweilen darüber getragen.

Was die Hüte betrifft, so erwähnen die Dichter des 13. Jahrhunderts sehr kostbare Hüte aus Seide und Sammt, besonders aber gestickte und solche aus Pfauenfedern (pfäwine). Die letzteren wurden in Deutschland mehr getragen als in Frankreich, wo sie nur den vornehmsten zukamen¹⁾. Darf man nach Bildern urtheilen, welche die Weingartener und Pariser Liederhandschrift von Männerhüten geben, so hatten diese Hüte die Gestalt der späteren Barete.

Auf einem Glasgemälde²⁾ im Brunnenhause des Stiftes Heiligenkreuz in Niederösterreich ist die Markgräfin Agnes mit einem Hütlein abgebildet, das nach der Colorirung einen Rand von Pelzwerk und einen Gupf von schwarzem Zeuge mit rothem Ornament hat.

Es gab ferner eine leichte, wie über ein Drahtgestell gebaute Hutform, die gegen die Sonne schützte und dabei zierlich aussah³⁾. Sie ist aber noch von dem Reise- und Schattenhut verschieden, der ein Hut mit breiter tiefer Krämpe war⁴⁾ und das Gesicht wohl verdecken konnte. Walther von der Vogelweide ge-

¹⁾ Parz. 225, 12. 313, 10. 605, 8. 690, 13. 722, 18. Wigal. 2417. 8908. Meleranz 700. Wigam. 5333. MSH. 2, 82^b. Le Grand et Roquefort vie privée 1, 363. — Vgl. sonst noch Eneit. 1723. Eracl. 3600. Walth. 75, 7. Nith. 24, 31. 48, 39. Gudr. 480. Frauendienst 166, 12. Konr. troj. Kr. 7480. — Der deutsche Herzogshut war mit einem Federkranze umgeben (circumdatu serto pinnito), Constitutio ducatus Austriae § 13. ²⁾ Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaates Heft 1. ³⁾ v. d. Hagen Bilders. Taf. 11. 31. ⁴⁾ Das Siegel der Gräfin Hedwig von Ravensberg (1270 bis 1315) im Anzeiger f. K. d. Vorzeit 1873 Sp. 357.

denkt derselben (75, 5—8) und am Ende des 13. Jahrhunderts erwähnen sie als besonders österreichische Tracht der sogenannte Seifried Helbling und Hadlaub ¹⁾.

Die Strohhüte, die seit dem 10. Jahrhundert als sächsische Kopfbedeckung bezeugt sind ²⁾, stellen sich auf den Bildern zum Sachsenspiegel den heutigen aus geflochtenen Streifen zusammengenähten sehr ähnlich ³⁾. Das eitle 15. Jahrhundert brachte eine Flut der verschiedensten Hutbildungen zu Tage. Da sehen wir lange Röhren mit daran hängendem Zeugstreifen, wie an den heutigen Helgoländer Hüten; Halbkreise, welche das Gesicht zu beiden Seiten verdecken, mit langem spitzem Kopfe; viereckige, rautenartige und runde Hüte mit vorn aufgeschlagener Krempe und schiffartigem Hintertheil; flache runde Felbelhüte mit breitem Rande ⁴⁾; doch genug der Formen, sie liessen sich in das unendliche vermehren.

Wir haben der Mittel eine ziemliche Zahl kennen gelernt, welche die Weiber zur Hebung ihrer Schönheit benutzten, wenn sie reich genug waren. Es sind nur noch einige Worte über das Schminken zu machen, diese Untugend, welche nach des älteren Plinius Zeugnis (hist. nat. 22, 2) bei Daken, Sarmaten und Kelten herrschte und vielleicht auch den Germanen schon in ältester Zeit nicht fremd war. Seit dem 12. Jahrhundert war sie wie eine Pest über alle Länder gekommen, die sich zu den gebildeten rech-

¹⁾ Seifr. Helbl. 3, 368. MSH. II, 283^b. ²⁾ Widukind. III. 2 mit der Anmerkung von G. Waitz. ³⁾ Kopp Bilder und Schriften I, 126. ⁴⁾ Vgl. u. a. Engelhardt Ritter v. Staufenberg S. 85 f. 94. Lappenberg Miniaturen zum Hamburger Stadtrecht v. 1497 und v. Hefners Trachten Band II vieler Orten.

neten. Die Ansichten der Frauen über die schönste Gesichtsfarbe waren verschieden und darnach richteten sich natürlich die Schminken. Die Engländerinnen des 12. Jahrhunderts hielten Blässe für schön und vornehm, sie hungerten also und liessen sich zur Ader, und schlug diess noch nicht an, so strichen sie allerlei weisse und graue Farbe in das Gesicht¹⁾. Die Französinen des 12. und 13. Jahrhunderts hielten im Gegentheil frische Röthe für schön und wie die Engländerinnen dieselbe durch Fasten zu vertreiben suchten, so strebten sie darnach, sie durch gutes Frühstück zu erhalten²⁾. Es war dieses wenigstens ein unschuldigeres Mittel als jenes, welches die galanten Damen aus Ludwigs des XIV. Zeiten anwandten, um mit frischer Röthe in die Gesellschaften zu treten³⁾. Daneben griffen aber auch die Französinen der alten Zeit nach den Farbentöpfen und bemahlten sich, und die deutschen Frauen mahlten fleissig nach. Weisse Farbe und Firniss⁴⁾, Quecksilber, Kampher, Weizenmehl, mancherlei Roth, altes Fett wurden zur Schminke gebraucht⁵⁾. Der Mittel gab es so viele, dass der Mönch von Montaudon dreihundert verschiedene Büchsen zusammenrechnen konnte. Die Dichter erklärten sich auf das schärfste gegen diese Unsitte und der gesunde Sinn des Volkes unterstützte sie; die fremde erlogene Farbe ward als Zeichen zweideutiger Liebe und Tugend und unverlässlichen Sinnes gedeutet⁶⁾; die Prediger aber

¹⁾ Anselm. Cantuar. ep. opera II, 197 (1675). ²⁾ Chastoiem. de dames 367. ³⁾ Pockels Versuch einer Charakteristik des weiblichen Geschlechts (Hannover 1798) 2, 66. 67. ⁴⁾ Eneit 5141. ⁵⁾ Seifr. Helbl. 1, 1145. ⁶⁾ Walth. 111, 12—16. Freidank 125, 15. Winsbeke 26 (mit Haupts Anmerk.). Parz. 551, 27. Frauend. 566, 10—16. Boner 39, 40. 67, 47. Suchenwirt 40, 45. ff. Aus späterer

erklärten das Schminken geradezu für eine Verleugnung Gottes¹⁾. Diesen Gedanken hat ein provenzalischer Dichter, der Mönch von Montaudon (1180—1200), witzig in zwei Tenzonen durchgeführt. Die erste schildert einen Process der Mönche gegen die Weiber; jene haben diese vor Gott verklagt, dass ihre Kunstwerke, die Votivgemälde, durch die Malereien der Weiber auf ihren Gesichtern verdunkelt würden. Die zweite Tenzone führt den Dichter im Gespräche mit Gott ein, der unwillig über die Malerei der Weiber ist und ihr Schminken als ein Trachten nach ewiger Jugend rügt, das ein vermessenenes Streben nach Gottähnlichkeit sei²⁾. — Lassen wir das letzte Wort hier über unserm Moscheresch, der auch hier aus ehrlichem Gemüthe redet: „Und ich sahe der Weiber einen hauffen, die im Gesichte waren als ob sie geschröpft hätten oder sich zerhacken lassen: dann an allen Orten waren sie mit schwartzen kleinen pflästerlein behencket und mit runden langen breyten schmalen mücklein, flöhen und anderen visirlichen, zum zugriff zwingenden, zum anblicken tringenden mausfallengestalten behencket und bekleibet. Etliche schabeten das angesicht mit einem glas; etliche ropffeten sich mit bech die grosse augbrauen auss: andere so keine augbrauen hatten, mahleten solche mit einem wenig schwärzte an. — Andere damit sie ihre schandflecken und rothküpferichte habichs-

Zeit „Ich wil ein weib nemen vnd wil Haushalten“ (Gedr. Dresden Wolfg. Stöckel o. J. 16. Jahrh. A. III. rw.): Gezwungene lieb vnd geriebene röthe seindt beyde nichts werdt. — Logau des dritten tausend Zugabe n. 85: Wann sich weiber schminken, so ists wie ein winken, dass man aufgenommen, wolle man ja kommen. — Vgl. Heinr. Erinnerung 328. Nib. 1594. ¹⁾ Berthold Pred. I. 115, 17. 228, 21. ²⁾ Diez Leben der Troubadours 338. ff.

gesichter zieren möchten, schameten sich nicht, mit weiblichen vnreinen tüchern sich zu reiben, zu wuschen und zu wäschen, und tausenterley lose stücklein mehr, welche alle doch den wust und vnflat so gar nit verbergen mochten, dass ich auch vor gestank nicht wol bleiben kunte¹⁾.

Wenn der Sinn für Schönheit und Schmuck der Persönlichkeit entwickelt ist, so rührt sich auch das Verlangen, sich selbst beschauen zu können.

Der Spiegel ist, Sache wie Wort²⁾, durch die Römer den Germanen bekannt geworden. In den Gräbern, die deutschen Stämmen angehören, hat sich kein sicherer Rest davon gefunden; natürlich dürfen wir nur an Handspiegel runder Form denken mit polirter Eisen- oder Silberplatte. Bonifaz schickte der Gemahlin König Ethelbalds von Mercia einen Silberspiegel und einen elfenbeinernen Kamm zum Geschenk³⁾. Noch im 15. Jahrhundert waren Stahlspiegel im Brauch⁴⁾.

Die Spiegelplatten waren in hölzerne oder beinerne Kapseln gefasst, entweder in die runden Rahmen oder in den Deckel eines kleinen Kästchens. Die elfenbeinernen sind auf der Rückseite häufig mit Schnitzerei versehen und die wiederkehrenden Motive auf den erhaltenen aus dem 13.—16. Jahrhundert zeigen, dass diese Sachen damals gewissermassen fabrikmässig hergestellt wurden. Es kamen religiöse Darstellungen, soweit wir wissen,

¹⁾ Wunderbahre satyrische Gesichte von Philander von Sittewalt I, 456 f. (1650). ²⁾ spiegel aus speculum entstanden. — Die Goten suchten ein eigenes Wort dafür zu bilden in *skuggva*, althd. Glossen geben *scúcar*. ³⁾ Beda h. eccl. II, 11. ⁴⁾ Meister Altswert von Holland und Keller 120, 24 *ez ist ein stehelin spiegel, darin ist kein triegel wan man sicht dinne alliu ding.*

weit seltener als weltliche vor. Unter diesen ist die ritterliche Belagerung oder Erstürmung einer von Frauen besetzten Burg besonders beliebt und in manchen Abänderungen behandelt worden ¹⁾).

Die hölzernen waren am Rande der Spiegelseite mit Schnitzwerk geschmückt und auf der Rückseite zu weilen bemahlt. So heisst es in Köditz Leben des heil. Ludwigs von Thüringen: er zog aus seinem Beutel einen Doppelspiegel schön gefasset, der hatte auf einer Seite ein schlichtes Glas und auf der andern die Marter unsers Herren gemahlt (26, 22. ff.) ²⁾.

Hier ist ein Glasspiegel gemeint. Da das Spiegelglas unsern Dichtern seit Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts in allerlei Redensarten geläufig ist ³⁾, muss die Erfindung desselben älter sein als das 13. Jahrhundert, in welches sie gewöhnlich gesetzt wird. Wolfram von Eschenbach spricht im Eingang zum Parzival 1, 20 von dem *zin anderhalb ame glase* als einer bekannten Sache.

Der Handspiegel war zur Ausstattung der galanten Frauen erforderlich. Er gehörte zu den beliebtesten Geschenken an die geliebten und gefeierten Damen. Heinrich schildert in seinem Pfaffenleben (691—700) die Concubinen der Geistlichen, wie sie in gutem Hemde

¹⁾ W. Wackernagel über die Spiegel im Mittelalter: Kleinere Schriften I, 135. ff. Essenwein im Anzeiger f. Kunde d. Vorzeit 1866. Sp. 204. ff. v. Hefner Trachten II. Taf. 149. Becker und v. Hefner Kunstwerke und Geräthschaften II. Taf. 2. ²⁾ In dem Original, den annales Reinhardbrunenses ist von einem speculum duplex, aeneis inclusum sedibus, una parte simplex vitrum et in parte altera imaginem crucifixi praeferens die Rede, Wegeles Ausg. S. 168. ³⁾ W. Wackernagel kleinere Schriften I, 131. f. Benecke-Müller Mhd. Wb. II, 2, 495. Lexer Wb. II, 1087.

und Röckel prangen; die Locken zierlich gedreht, ziehen sie die sauber ausgenähten Handschuhe an. Durch die gelben Reisen gleissen die Borten im Haare; auch fehlen nicht Schnupftuch (hantvane) und Spiegel ¹⁾.

Bei dem Tanz konnten die Mädchen und Frauen im 13. Jahrhundert (und wohl schon früher) des Spiegels nicht entbehren, den sie an einer Schnur (spiegelsnuor), die von geflochtener Seide oder auch ein schöner Borte war, umgehängt trugen. Wohlgefällig sich beschauend hielten sie ihn auch beim Reien in der Hand ²⁾.

Die Spiegel hatten entweder einen Stiel, oder sie waren grifflose runde Kapseln ³⁾ von sehr mässigem Umfange, die aber nicht selten durch am Rande angebrachte Verzierungen (z. B. Thierkörper) viereckig gemacht wurden, wahrscheinlich um sie besser anlehnen zu können ⁴⁾.

Im Hause begnügte man sich an kleinen hölzernen Spiegeln, die an die Thürpfoste oder an einen Stützbalken (siule) geschlagen waren ⁵⁾.

¹⁾ Vgl. auch Konr. troj. Kr. 28299 *hentschuohe spiegel snüere und allez daz gevüere daz werde frouwen hoeret an.* ²⁾ Neith. 26, 22. 56, 3. 70, 38. 71, 5. 125, 27. XLVII, 7. ³⁾ Auf dem Bilde der Pariser Liederhandschr. zu Dietmar von Aist (v. d. Hagen Taf. 13) hängt an der Stange des Krams ein runder stielloser Spiegel. ⁴⁾ So der Berliner Spiegel bei v. Hefner Trachten II, Taf. 149. ⁵⁾ Teichner (von Karajan S. 61. Anm. 192). Deutsche Mystiker I. 326, 11.

Zehnter Abschnitt.

Rückblicke.

Wenn der Wanderer am Abend Rast macht, schickt er die Gedanken den Weg zurück, um zu holen, was er bei steilem Aufstieg und unter dem Gebüsch verlor. Die Mühsal des Pfades hatte ihm den Genuss getrübt, die Aussichten waren ihm bald durch Wolken verhüllt, bald durch Sonnendunst verkürzt; aber was er einbüßte, ersetzt ihm jetzt die Erinnerung und ergänzt ihm die Einbildung. Das einzelne tritt im grossen Zusammenhange vor sein Auge und das ganze Bild des Tages steigt vor ihm auf. Wir wenden dieses Gleichnis auf uns an. Auch uns ist auf dem Wege, den wir gingen und suchten, wohl oft die allgemeine Ansicht verdeckt gewesen; das Rücksenden der Gedanken thut deshalb noth.

Zuerst gilt es, uns die ganze Stellung des germanischen Weibes noch einmal zu vergegenwärtigen.

Wir haben gefunden, dass die Germanen gleich allen anderen Völkern mit der rohen und derbsinnlichen Auffassung des Weibes als einer blossen Sache und als eines Werkzeuges zur Arbeit wie zu sinnlicher Lust begonnen haben. Die Sitte, dass sich das Weib mit dem todtten Manne verbrennen lassen musste, das Recht des Mannes, seine Frau zu vermachen, zu verschenken und zu verkaufen oder seinem Gaste anzubieten, be-

wiesen jene Bildungsanfänge, deren Spuren sich vereinzelt noch in spätere Zeiten verlieren. Wir konnten den Tod des Weibes mit dem Manne durch einen inneren Grund beschönigen, wir konnten diess auch mit der Rechtlosigkeit versuchen, welche auf den Frauen lastete; indessen wollten wir damit die Härte der ältesten Zustände nicht verhüllen. Das Weib hatte von der Geburt bis zu dem Tode kein anderes Gesetz als den Willen seines Schutzherren und die eintretenden Milderungen dieser Verhältnisse sind eben Umgestaltungen des altgermanischen Rechts. Durch die Gnade des Vaters ward ihm zu leben erlaubt; durch Werthstücke oder Geld dem Vater abgekauft, musste es Leib und Leben einem Fremden überlassen; gegen Geld oder aus Gunst konnte es dieser einem andern übergeben; stumm und still musste es sich fügen, denn es hatte kein Recht, und nothgedrungen musste es zuletzt in den Tod gehn. Die Last des Tages ruhte ausserdem fast allein auf seinen Schultern; Haus und Feld musste es bestellen, während der Mann im Kriege oder auf der Jagd lag, und heimgekehrt der Mühsal müssig zusah. — Trotz allem diesem haben wir jene altgermanische Frauenverehrung, von der Tacitus (German. 8) redet, nicht in das Reich der Träume verwiesen, allein wir haben sie aus einer schiefen modernen Deutung auf ihren wahren Inhalt gebracht. Wir haben hervorgehoben, dass der gute Sinn der Germanen und die Achtung der weiblichen Ehre, die Anerkennung wichtiger Geistesgaben an hervorragenden Frauen und selbst die natürliche Schwäche des Geschlechtes jenen Nachtheilen im Rechte grosse Vortheile im Leben entgegengesetzten.

Der gesunde Kern des germanischen Wesens

hatte eine rasche Fortentwicklung von der Stufe roher Sinnenkraft zu der freien Menschlichkeit geschaffen. In Bezug auf die Frauen äusserte sich diess in einer Menge Ausnahmen von den alten Rechtsatzungen, welche allmählich eintraten. Das Mädchen erhielt Zugeständnisse bezüglich der Verfügung über sein Vermögen; bei der Vermählung kam sein eigener Wille zu Ansehen; die Erkaufung von Leib und Leben wandelte sich in die Erwerbung des Schutzrechts; die Macht des Ehemannes über die Person der Gattin ward beschränkter; die Witwe endlich, abgesehen davon, dass ihr Sterben mit dem Manne in vorhistorischer Zeit bereits abkam, erhielt manche Rechte, welche an männliche streifen. Die weibliche Klugheit vermehrte das, was die Nachgiebigkeit der Männer einräumte; mancher rechtlich freie Mann ward ein Höriger des rechtlosen Weibes; Weiber griffen tief in die Gescheicke der Staaten.

Die Zeiten des Ritterthums erschienen und der Frau ward ein schwärmerischer Dienst gewidmet. Sie trat in den Mittelpunkt des reich belebten geselligen Kreises, die Frauenliebe lenkte die Herzen der Männer und die Phantasie der Dichter. Von dieser Zeit an war die Stellung des Weibes eine ganz andere geworden. Schwand auch der schimmernde ritterliche Frauendienst nach wenig Geschlechtern, die Macht der Weiblichkeit blieb im Hause und im Leben fest gegründet. Auch in den Rechten ward die Stellung der Frauen immer selbständiger. So ist denn am Schluss des Mittelalters die Frau an die Seite des Mannes in vielem getreten. Der Boden aber, in dem ihr Leben wurzelt, ist der Grund des Hauses, der Familie. Sie nährt die Flamme des Herdes, sie erzieht die Kinder,

sie stützt durch ihre erhaltende Kraft das ganze Haus. In dem Auge der Hausfrau liegt Segen oder Fluch.

Wir versuchen jetzt das Charakterbild des germanischen Weibes nach den alten geschichtlichen und volksthümlich-poetischen Zeugnissen zu entwerfen.

Eine harte herbe Luft streicht durch unser Alterthum.

Das Recht des Vaters über das Leben des Kindes hat sein Gegenstück in der uralten Sitte, dass die Kinder die alterschwachen oder unheilbar siechen Eltern tödten konnten¹⁾. Um das Grausige etwas zu mildern, müssen wir auf die von der heutigen ganz verschiedene Schätzung des Lebens in unserer frühesten Vorzeit hindeuten. Dem Manne wie dem Weibe erschien das Leben nicht als tägliche Gewohnheit des Athmens süß, sondern nur begehrenswerth, so lange die Kraft des Leibes blühte und der Geist noch unberührt war vom Schatten der Schwäche. Darum war es in heidnischer Zeit freiwilliger Entschluss der alternden, ihrem Leben selbst ein Ende zu machen, und sie sahen die Hilfe dazu als eine Wohlthat an, welche sie von den Kindern verlangen durften. Die Germanen hatten diesen furchtbaren Brauch nicht allein; schon J. Grimm verwies alle vorschnellen Verurtheiler germanischen Wesens darauf, dass derselbe sich auch bei Römern, Slaven und Preussen nachweisen lässt. Er beruht auf einer Ansicht, die sich als Ausfluss harter und strenger Zustände ergibt.

Schon sonst haben wir das grundsätzliche Zurückdrängen alles weicheren Gefühles bei den alten Ger-

¹⁾ J. Grimm Rechtsalterthümer 486 — 493 und in Haupts Zeitschr. V, 72.

manen bemerkt. Sie scheuten die lauten Ausbrüche desselben, richteten aber das Handeln nach der inneren Stimme. So mochte es auch zwischen Eltern und Kindern sein; nichts von weichlichem Verziehen und Spielen mit den Kindern, nichts von schwärmerischer schönredender Verehrung der Eltern, allein zur entscheidenden Zeit brach die zurückgehaltene Gewalt der Liebe wie ein glühender Strom aus den starken Herzen.

Dem Skalden Egil Skalagrimsson war sein Sohn Bödvar ertrunken. Das fasste den starken Mann: er ging in seine Schlafkammer, riegelte sie zu und nahm nicht Speise noch Trank. Drei Tage lag er so; da schickte Asgerd sein Weib zu Thorgerd, der ältesten Tochter Egils, die in einem fernen Bezirk der Insel verheiratet war. Spät am Abend erhält die junge Frau diese Botschaft; sie steigt sogleich zu Ross und reitet die ganze Nacht durch, ohne einen Bissen zu sich zu nehmen. Als die Mutter bei der Ankunft ihr einen Imbiss bietet, weist sie ihn ab; sie habe kein Nacht Mahl gehalten und wolle keines nehmen, bis sie zu Freya komme. „Ich will es nicht besser als mein Vater haben, ich will meinem Vater und Bruder nicht nachleben.“ Darauf geht Thorgerd in die Kammer, worin der Vater liegt und legt sich schweigend in ein Bett. Egil aber spricht: „Du thust wohl, meine Tochter, dass du deinem Vater folgen willst; du hast mir grosse Liebe damit gezeigt. Was ist das für ein Wahn, dass ich mit solchem Harme leben wolle?“ So lagen sie, bis sie brennender Durst quälte. Sie verlangten beide einen Trunk Wasser, allein Asgerd reichte listig ihnen Milch, und nachdem sie einmal den Lebenstrank ¹⁾ genossen hatten, erhoben

¹⁾ Milch und Honig sind Bürgschaften des Lebens, J. Grimm Rechtsalterthümer 457. f.

sie sich grollend, dass man ihnen den Tod wehre; allein sie entschlossen sich weiter zu leben (Egils saga c. 80).

Die starken Menschen jener alten Zeiten äusserten ihr Gefühl, wenn die hemmende Schale einmal durchbrochen war, gewaltig. Nicht einsame zärtliche Thränen benetzten die Wimpern, sondern die Flut des Auges rollt blutvermischt über Wangen und Gewand¹⁾. Männer wie Weiber schämen sich der gelinden Bewegung, aber nicht der gewaltigen Äusserung der Leidenschaft. Im Schmerz schlug Brünhild die Hände zusammen, dass die Becher auf dem Wandbrett klirrten und die Vögel im Gehöfte erschrocken auffuhren²⁾; von ihrem bitterm Gelächter bei Siegfrieds Tode erbebte das ganze Haus³⁾. Das Herz wallt auf bei heftiger Bewegung, brandheiss wogt der Hass in der Brust; sie beissen den Zorn mit den Zähnen zusammen⁴⁾; von dem ergrimten Wogen des Busens springt Freyas Gestirnschmuck. Der Zorn, der Hass, die Sorge, der Schmerz, Liebe und Leid sind wilde Geister, die in dem Brustgehäuse durch die Willenstärke des Menschen gefesselt liegen, die sich rütteln und regen und das Herz angreifen, und deren der Wille nicht immer Herr bleibt. Aber sich ihnen ohne Kampf ergeben, ist unmännlich, und das fürchtete der Germane, der Mann wie das Weib.

Wir haben von der germanischen Liebe gesprochen.

¹⁾ Mein Spicilegium formularum S. 30. f. J. Grimm Andreas und Elene, zu Elene 1134. ²⁾ Brynhildarqu. I. 16, ebenso heisst es Gudrûnarqu. I. 16, dass bei dem Weinen der Gudrun ihre Gänse im Hofe aufschrieten. ³⁾ Brot af Sigurðarqu. 8. In unsrer Gudrun heisst es Str. 927 *dó des küneges wip ir man só sêre klagete, man hórte den sal erdiegen.* ⁴⁾ Mein Spicilegium formul. S. 28—30.

Hildgund, des aquitanischen Walthers Braut, und des Hundingtödters Helgi Gemahl Sigrun, konnten uns sagen, was diese Liebe war. Das Verdienst des Mannes erzeugte eine feste Verehrung in des Weibes Brust; auch dem erst ungeliebten neigte die Frau sich zu, wenn er tüchtig und mannhaft war. So ist es ein stolzes, aber natürliches Gefühl, dass die germanischen Mädchen nur dem wackersten die Hand reichen mögen. Es schuf in dem deutschen Gedichte von den Nibelungen jenes Wettspiel, in dem Brünhild sich selbst einsetzte; es gab der Sage nach den Anlass zu der grossen Staatenveränderung, die Harald Schönhaar in Norwegen vollzog. Harald warb um Gyda, die Tochter eines kleinen norwegischen Königs; sie liess ihm aber sagen, sie wolle ihre Jungfräulichkeit nicht an einen König hingeben, der über wenig Gaue gebiete. Wunderlich dünke es sie, dass keiner unter den Landesfürsten ganz Norwegen haben wolle, wie doch Gorm in Dänemark und Erich in Schweden es ihnen vorgezeigt hätten. Das reizt Harald und er beginnt seine Kämpfe um die Alleinherrschaft von Norwegen und nimmt die hochgesinnte Gyda zum Weibe ¹⁾. Allein er sollte noch ein stolzeres Mädchen kennen lernen. Zehn Frauen und zwanzig Kebsen hatte er, da lockte ihn die Schönheit der Königstochter Reginhild von Dänemark zu neuer Werbung. Die Jungfrau aber lässt ihm entbieten, sei er auch ein mächtiger Fürst, so erscheine ihr doch kein König der Welt so reich, dass sie ihre Jungfräulichkeit gegen den dreissigsten Theil seiner Liebe verkaufen wolle. Harald schickte darauf seine dreissig Weiber fort und nahm die einzige Reginhild ²⁾.

¹⁾ Fornmannasögur I, 2—4. X, 181. ²⁾ Fornmannasög. X, 194.

Die Frauen waren besorgt um den Ruf der Männer; lieber wollten sie den Geliebten von sich schicken, ohne hoffen zu dürfen, ihn jemals wieder zu sehen, als dass er feig und unmännlich gescholten werde. Der grösste Spott, der über den ritterlichen Mann kommen konnte, war, dass er sich um seines Weibes willen verliese, und die Frauen scheuten diese Nachrede so sehr als die Männer selbst, wie der Roman von Erech und Enite ausführt.

Die Tüchtigkeit des Mannes erweckte nicht bloss Stolz, sondern auch Demuth. Es kam zuweilen ein Verzagen über das weibliche Herz, ob es auch würdig neben dem hohen Manne stehe. Der langobardische Herzog Bemmo in Forum Julii hatte Radberg zur Gattin, ein treffliches Weib, dem jedoch die äussere Anmuth abging. Diess bekümmerte sie oft und sie lag dem Manne an, dass er sich von ihr scheide und eine schönere heirate. Allein Bemmo war verständig genug, die Demuth, die Züchtigkeit und das treffliche Herz der Gattin höher als Schönheit zu achten, und die Ehe blieb eine sehr glückliche ¹⁾.

Von dem züchtigen Sinne der germanischen Weiber haben wir zur Genüge gesprochen. Auch wir haben unsere Lucretia und unsere Judith. Der langobardische Fürst Sighard verliebte sich in die schöne Frau des Nannigo, eines seiner Leute. Sie wies aber seine Anträge mit Zorn ab und Sighard ergriff jenes alte Mittel der Gewalthaber, schickte den Mann unter scheinbarer Gunst als Gesandten nach Afrika und zwang die Frau mit Gewalt zu dem, was sie verweigert hatte. Seit diesem Augenblicke legte sie allen Schmuck ab, that schlechte und schmutzige Kleider an, wusch und salbte

¹⁾ Paul. Diac. gest. Langob. VI, 26.

sich nicht mehr und schlief auf der nackten Erde. Nannigo kehrte heim. Der erste Willkommengruss seiner Gattin war die Bitte, das Schwert zu ziehen und ihr den Kopf abzuhaufen; ein Fremder habe ihre Ehre befleckt. Nannigo suchte sie indessen zu trösten, zwang sie wieder zu baden und sich zu schmücken, allein das Herz des Weibes war gebrochen und kein Lächeln kam seitdem auf ihren Mund ¹⁾. Ein anderer Langobarde war stolzer und männlicher als Nannigo und wusste seine Frau, wie wir früher ²⁾ erzählt haben, zu rächen, indem er den ehebrecherischen Fürsten tödtete. Von einer fränkischen Jungfrau wird erzählt, dass sie ihre eigene Rächerin war. Amalo, ein vornehmer Franke, hatte sich in ein Mädchen verliebt und benutzte die Abwesenheit seiner Frau zur Ausführung seines Willens. Er schickte seine Diener aus, um ihm dasselbe mit Gewalt zuzuführen. Die widerstrebende wird gemissandelt, entgeht aber doch dem ärgsten, weil Amalo vom Weine schwer einschläft. Sie ist mit ihm allein, über dem Bette hängt sein Schwert. Sie zieht es und verwundet ihn tief in den Kopf. Sterbend von Reue ergriffen, befiehlt er seinen Dienern der Jungfrau kein Leid zu thun und König Childebert schützt sie gegen Amalos Verwandte ³⁾.

Mit dem Halten auf die Ehre und Züchtigkeit ist die eheliche Treue eng verbunden. Ich verstehe darunter nicht bloss die äussere Keuschheit des ehelichen Bettes, sondern die feste und innige Ergebung an den Mann, das Verwachsen in sein Leben und Sterben. Ein schönes Beispiel gibt die aus germanischen Wurzeln entsprossene

¹⁾ Chronic. salernit. c. 65 (Pertz Mon. V, 500). ²⁾ Oben I, S. 165. ³⁾ Gregor. Turon. IX, 27.

Erzählung von Gerhard von Roussillon. Seine Gemahlin Berta hängt fest an ihm, trotzdem sie weiss, der Gemahl liebe ihre Schwester mehr als sie; und da er in Unglück geräth und in die Einsamkeit flüchten muss, folgt sie ihm, tröstet und erhebt ihn und wird zuletzt seine Retterin ¹⁾. Hier blüht uns die Poesie der Treue wahrer entgegen, als in der zweifelhaften Griseldiserzählung.

Ein Beispiel vergöttlichter Treue ist Nanna, die Gemahlin des Gottes Baldr. Der Geliebte ist durch Lokis List dem Tode erlegen, der Scheiterhaufen wird für ihn auf dem Schiffe aufgerichtet, brennend soll die Leiche in das Meer hinaustreiben. Aber Nanna erträgt den Schmerz nicht und ihr Herz zerspringt. Sie fährt mit Baldr gemeinsam zu Hel. — Grössere Treue noch erfährt Loki von seinem Weibe Sigun. Er ist trotz allem listigen Widerstreben von den andern Göttern gefangen und soll unschädlich gemacht werden. Mit den Eingeweiden seines Sohnes wird er über einen Fels gebunden und Skadi, der er einst den Vater erschlug, hängt eine giftige Schlange über ihm auf, dass ihr brennender Geifer in sein Gesicht falle. Sein Weib Sigun verlässt ihn jedoch nicht; treu steht sie bei ihm und fängt das Gift in einem Becken auf. Das dauert bis zum Weltuntergange. — In der deutschen Heldensage ist Siegfrieds Kriemhild das grossartigste Beispiel der Liebe über den Tod hinaus. Seit dem sie die Leiche des herrlichen Mannes vor ihrer Kammerthüre aufhob, geht all ihr Sinnen und Trachten dahin, ihre Liebe durch die Rache an den Mördern zu besieghn. Sie verlässt die Heimat an dem Rhein, ver-

¹⁾ Fauriel *histoire de la poésie provençale* III, 46–56.

mählt sich dem Heidenkönig Etzel in Ungerland, gibt alles dahin, das reine schuldlose Frauengewissen, die milde beglückende Anmuth und wird um des Geliebten willen zum furchtbaren Rachegeiste. Nachdem sie ihre Brüder und alle die ihren geopfert hat, ist der Todesstreich durch Hildebrands Hand für sie ein Gnadenstreich. Die Liebe endete wie so oft in furchtbarem blutigem Leid. — Wie in der deutschen Dichtung Kriemhild, so ist in der nordischen Brünhild das gewaltige Bild der Treue. Siegfried löste den Bann, welchen Odin über die widerspenstige Schildjungfrau gesprochen hatte, und verlobte sich mit Brünhild. Er vergass aber durch Zaubermittel des Verlöbnisses und erwarb für Günther die eigene Braut, indem er sich selbst mit Günthers Schwester vermählte. In Brünhilds Brust jedoch ist der verbindende Eid des herrlichen Helden nicht vergessen¹⁾; mit wühlendem Schmerze erblickt sie den Mann, der ihr nach allem Recht gehört, an einer anderen Seite, ihn den ersten und herrlichsten der Helden, während sie an einen ungeliebten Mann gebunden ist; und sie fordert von Günther Siegfrieds Mord. Sie droht, ihn mit allem, was sie zubrachte, zu verlassen, denn sie ertrage es nicht, einen anderen Fürsten gewaltiger als ihren Gatten zu wissen. Siegfried müsse darum sterben und sein Kind zugleich; mit dem Wolfe müsse seine Brut vertilgt werden. Günther schwankt zwischen der Furcht, Brünhild und ihre Schätze zu verlieren und zwischen der Scheu, den Bluteid zu brechen, den er mit Siegfried schwur; Hagen weist den Treubruch entschieden ab, Doch in Günther siegt die Furcht vor

¹⁾ mer hefir Sigurdr solda eida, eida solda alla logna, Brot af Sigurdarqu. 2.

dem Verlust der schönen und reichen Gattin und Guttorm muss die Hand zum Morde leihen. Als Brünhild Kriemhilds verzweifelt Klagegeschrei vernimmt, lacht sie hell auf. Das verhasste Weib ist nun für immer unglücklich, der sterblich Geliebte ist todt und sie beschliesst ihm in den Tod zu folgen, denn dann kann er noch der ihre werden. Brünhild ersticht sich und lässt sich mit Siegfried verbrennen.

Solche Liebe und Treue der Heroezeit ist furchtbar, allein sie zeigt die Allgewalt dieser Seelenmächte am grossartigsten. Trotz der Untreue, die es erlitt, bleibt in der Brust des Weibes die leidenschaftliche Liebe und führt es zu dem dunkeln Entschlusse, den Geliebten eher zu vernichten, als ihn einer andern zu überlassen; im Tode hofft sie den zu besitzen, den ihr das Leben nicht gönnen wollte. Niedriger ist das Gefühl, welches jene Norwegerin Ingibiörg bewegte, Gudmunds von Gläsisfeld Tochter, als sie ihren Geliebten lassen musste. Sie griff ihm beide Augen aus, damit sich keine andere an ihm erfreue¹⁾.

Das Gemüth des Weibes ist sanft und friedlich, doch gleicht es jenen Seen unserer Volkssage, die in dunkler Ruhe liegen, aus denen aber ein furchtbares Wetter emporsteigt, wenn ein Stein in ihre Tiefe schlägt. Die Gewalt der Leidenschaft wühlt das Frauenherz weit stürmischer auf als den Mannessinn; die Gluth der Empfindung jagt es ohne Rücksicht und Rückhalt, zügel- und fessellos über Fels und Kluft. Milde, Erbarmen, Zucht und Scham brechen vor solcher Gewalt nieder; Befriedigung der Leidenschaft ist das Ziel und hinter diesem fällt das Weib zusammen. Liebe, Eifer-

¹⁾ Fornmannas. III, 141.

sucht, Rache bilden eine enge Kette und manches Weib hat sich von der Liebe zu dem bösen Geist der Leidenschaft verirrt, der es verschlang.

Über die Schranken der Weiblichkeit wurden die Frauen unsers Alterthums durch das Gesetz der Blutrache gehoben, das sie ebenso zu erfüllen hatten als die Männer. Die Welsungensage bietet gewaltige Beispiele. König Welsing ist von Siggêr getödtet; mit ihm fielen seine Söhne bis auf Sigmund; auf diesen und auf Signÿ, die an Siggêr vermählt ist, erbt die Pflicht der Blutrache. Das Weib glüht und sinnt nur auf dieses eine; nur volle Welsingen, meint sie, können die That vollführen und sie schleicht in fremder Gestalt in Sigmunds Waldversteck und empfängt von ihm einen Sohn. Als der Knabe Sinfïötli (Sintarfizilo) heranwächst, schickt sie ihn dem Bruder zu. Lange prüft ihn dieser, denn er weiss nicht, dass er sein eigenes Blut ist; endlich ist er seiner Unerschrockenheit und Stärke gewiss und er beschliesst, mit ihm die lang gereifte Rache zu vollziehen. An einem Abende schleichen sich Sigmund und Sinfïötli in Siggêrs Haus. Sie verstecken sich in einem Winkel, werden aber durch des Königs kleine Söhne beim Spiele entdeckt. Sie hauen die Knaben auf Signÿs eigenes Geheiss nieder, werden ergriffen und sollen am andern Morgen lebendig begraben werden. Der Grabhügel ist fertig und beide sind schon hineingesetzt; da kommt Signÿ, ehe der Schlussstein darauf gelegt wird und wirft ihnen in Stroh ein Stück Fleisch hinab. Als sie hungern, zerreisst Sigmund das Fleisch und findet ein Schwert darin, das er am Griffe als das seine erkennt. Damit arbeiten sie sich aus dem Grabe heraus und gehn in das Königshaus, wo alles schläft. Sie werfen Brände

hinein und der Dampf und die Gluth erwecken die Schläfer. „Du sollst nun wissen, ruft Sigmund dem Siggêr zu, dass die Welsungen nicht alle todt sind.“ Er heisst darauf die Schwester aus dem Hause gehn, allein diese verweigert es. Sie habe alles gethan, um die Rache an des Vaters Mördern möglich zu machen; sie habe die eigenen Kinder darum nicht geschont, sie habe unerkannt dem Bruder sich ergeben, Sinfîotli sei Sigmunds und ihr Sohn; sie habe ihr Ziel erreicht und nun wolle sie gern mit Siggêr sterben. Darauf küsst sie noch einmal Sigmund und Sinfîotli und stürzt sich in die Flammen¹⁾.

In der Sage von den Welsungen und Nibelungen ist ein Schatz germanischer Art niedergelegt; sie zeigt uns auch die Blutrache in mehreren Beispielen. Die Kriemhild des deutschen Gedichtes erfüllt nichts anders als die Pflicht derselben; für die nordische Kriemhild oder Gudrân ist nur das Ziel ein anderes. Kriemhild (wir wollen den uns geläufigeren Namen wählen) sitzt im bittersten Harne an Siegfrieds Leiche; die Wohlthat der Thränen versagt sich ihr; umsonst bemühen sich die Frauen sie ihr zu entlocken; erst da man Siegfrieds Wunden enthüllt, brechen sie hervor. Kriemhild verlässt den Hof der Brüder und geht nach Dänemark. Sieben Halbjahre weilt sie hier; dann gibt sie den Bitten der Mutter und der Brüder nach, kehrt heim und nimmt von ihnen Sühne an, wodurch sie auf die Rache für Siegfried verzichtet. Sie wird später mit Brünhilds Bruder Etzel vermählt; es soll diess ihm, der für Brünhilds Tod Busse verlangt, die Versöhnung leisten; allein Etzel zeigt sich so unversöhnlich, wie die

¹⁾ Volsungasaga c. 8.

Kriemhild des deutschen Gedichtes. Er ladet in heimlichen Rachegedanken die Schwäger zu einem Feste; Kriemhild warnt die Brüder; ihre Frauen beschwören sie ebenfalls nicht zu gehn, durch böse Träume erschreckt; dennoch kommen sie und finden nach hartem Kampfe den Untergang. Hagen wird das Herz ausgeschnitten und Günther wird in einen Schlangengarten geworfen. Kriemhild hat die Pflicht, ihre Brüder zu rächen geerbt, auch ihr Herz treibt sie dazu, denn seit der Sühne hat sie ihnen vergeben. Namentlich an Hagen hing sie, mit dem sie zusammen aufgewachsen war¹⁾. Sie richtet das Todtenmahl für die Brüder aus und setzt dabei dem Etzel die Herzen der beiden Knaben vor, die sie ihm geboren hatte. Trunken kann er nur in ohnmächtige Wuth ausbrechen, als sie ihm das schreckliche verkündet; darauf zündet sie das Haus an, so dass Etzel und die trunkenen Hunen verbrennen. So rächte Kriemhild die Brüder.

Nach einer Fortsetzung der Sage stürzte sich Kriemhild-Gudrun hierauf in das Meer; allein die Wogen verschlangen sie nicht, sondern trugen sie an das Land Jonakurs, der sich mit ihr vermählte. Später wirbt der mächtige Gotenkönig Ermanrich um Schwanhild, ihre und Siegfrieds Tochter; allein es ist kein Heil bei dieser Werbung. Durch den hinterlistigen Rath Sibichs wird Ermanrichs Sohn verführt, unterwegs das schöne Mädchen zu seinem Weibe zu machen; das junge Paar wird dann auf des Königs Befehl getödtet. Kriemhild hat von neuem Rache zu nehmen. Sie reizt dazu ihre und Jonakurs Söhne, welche nach langem Widerstreben

¹⁾ Atlam. 70. 71 und Gudrúnarhv. 3, 17.

die gefährliche Fahrt wagen. Sie verwunden den Gotenkönig zwar tödtlich, allein sie kommen selbst dabei um.

Wir mögen uns wohl von solchen Frauen entsetzt abkehren; unsre ganze Sinnesart und die Grundlage unsrer Sittlichkeit ist eine andere geworden. Wenn wir auch das alte Gesetz der Blutrache begreifen, so stösst uns doch die Rohheit und die Grausamkeit bei ihrer Durchführung nothwendig ab. Wir gedenken hier der Gepidin Rosimunde, der Tochter des von Albwin erschlagenen Königs Kunimund, die sich der junge Langobardenfürst, um ihr den Vater zu büssen, vermählt hatte. Als sie einst mit dem Gemahle bei Verona an heiterer Tafel sass, hiess ihr Albwin mit rohem Scherze den Becher reichen, den er nach alter Sitte aus Kunimunds Schädel hatte machen lassen. Er heisst sie mit dem Vater trinken und das unglückliche Weib muss den wüsten Befehl erfüllen. In Rosimundes Brust keimt die Rache; sie sucht Albwins Schildträger Helmigis für sich zu gewinnen und dieser empfiehlt den stärksten Mann des Hofes, Peredeo, zum Vollstrecker des Mordes. Peredeo weigert sich jedoch der Schandthat. Da tauscht Rosimunde, die vor keinem Mittel bebt, nächtlich das Lager mit Peredeos Geliebter und zwingt ihn dadurch den König zu morden, wenn er nicht von diesem getödtet werden will. Meuchlings wird der unbewaffnete erschlagen; Helmigis und Rosimunde entfliehen vor dem Zorne des Volkes nach Ravenna zu dem oströmischen Präfecten Longinus. Dieser wirft ein Auge auf die Königin und bewegt sie leicht, sich des Langobarden zu entledigen. Als Helmigis aus dem Bade steigt, reicht ihm das Weib einen vergifteten Trank; er fühlt aber bald die Wirkung und zwingt

Rosimunde, den Rest des Weines zu nehmen. So schliesst sie ihr elendes Leben¹⁾.

Zur Hinterlist sind in den Erzählungen von rachsüchtigen und bösen Weibern, die uns die norwegisch-isländischen Geschichten nicht selten bieten²⁾, dieselben schon durch die Unmöglichkeit gezwungen, mit Gewalt ihr Ziel zu erreichen. Hinterlist und Unzuverlässigkeit wurden in der Spruchweisheit daher als weibliche Eigenschaften verzeichnet. In den Sprüchen des Håvi in der Sammlung der Saemundischen Edda finden wir folgendes: Dem fliegenden Speere, der fallenden Woge, dem jungen Eise, der geringelten Schlange, den Schmeichelreden der Geliebten, dem gesprungenen Schwerte, dem Spiele des Bären, dem Sohne eines Fürsten traue niemand (Str. 85).

Den Worten eines Mädchens traue niemand, noch dem, was zu dir spricht ein Weib; denn wie ein Rad drehn ihre Herzen sich und Wandel ist in ihre Brust gelegt (Str. 83).

Den Tag soll man am Abend loben, die Frau wenn sie begraben ist, das Schwert wenn es im Kampf erprobt, die Jungfrau wenn sie ist vermählt, das Eis wenn man darüber schritt, das Bier wenn es getrunken ist (Str. 80).

In den zahllosen Sprichwörtern, die über die Art des weiblichen Geschlechtes sich gebildet haben³⁾, überwiegen diejenigen, welche von demselben wenig

¹⁾ Paul. Diacon. II, 28. 29. ²⁾ z. B. Níalss. c. 78. Fornmannas. II, 130. ff. IV, 26. ³⁾ Vgl. in Wanders Sprichwörterlexicon I, Sp. 1104—1144. V, Sp. 1—77 die aus deutschen und nichtdeutschen Quellen gesammelten Sprichwörter und Redensarten, von denen manche übrigens augenblickliche Einfälle sind und in das Buch nicht gehören.

gutes zu rühmen wissen. Männer haben sie gemacht und Männer verbreitet, welche mit und ohne Schuld durch die Weiber gelitten haben. Aber auch das Sprichwort erkennt die Fülle des guten an, welches in die Frauennatur gesammelt ist.

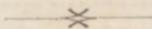
Wie der weibliche Körper ein Wunderwerk ist von lieblicher Schönheit, so ist die Frauenseele ein Schatz an guten menschlichen Eigenschaften. Die selbstlose Hingabe an fremdes Leben; die emsige Arbeit, welche das vom Manne geschaffene erhält; die kluge Mässigung und der sicher wählende Verstand; die ahnende Voraussicht, in der unsre Vorfahren eine göttliche heilige Gabe verehrten, zeichnen das gute Weib aus.

Die Frauen sind das Licht in der Landschaft, sind der kühle belebende Wind an dem heissen sommerlangen Kampfestage, sind der Regen auf dürres Erdreich.

An den grauen Tagen des Lebens ist das treue tiefe Auge der Frau, mag sie nun Gattin oder Geliebte, Mutter, Schwester oder Tochter heissen, der Trost und die Zuflucht des Mannes. Und wenn über die Völker der eiserne Wagen der Geschichte rollt und die festen Burgen stürzen, dann hoffen die gebeugten Männer auf die Frauen, die Erzieherinnen der kommenden Geschlechter.

Dieses Buch hat von dem Reichthum gehandelt, der in dem Leben der deutschen Frauen der Vorzeit lag. Der Hort ist nicht erschöpft; unsre Gegenwart ist auf ihn gegründet.

Fromm Weib des Lebens Heil!



Register.

	Seite		Seite
Aalerwüffen	I, 398. 411	Anzug, Theile desselben	II, 260
Abendlied	I, 268	Apfelbaum	II, 75
Abendmalzeit	II, 193	Arabische Weberei .	II, 246. 248
Abgeschlossenheit d. Frauen	I, 251	Ärgerer Hand folgen . .	I, 354
Abholung der Braut..	I, 369 ff.	Arme	I, 227
Ablautende Namen	I, 96	Ärmel . . II, 225—227.	234. 262
Abtreibung.	I, 91	Armenehen.	I, 92
Abzeichen d. öffentl. Weiber	II, 23	Armringe	II, 302
Achasius	II, 42	Arnsteiner Marienleich .	I, 145
Achmardî	II, 249	Arrha	I, 323
Ackerbau	II, 49	Art d'amors.	I, 275
Adalgisa, Sigharts Frau .	I, 165	Ärztinnen.	I, 172
Adelheid Langemann	I, 88	Asinnen	I, 32
Adolf v. Nassau, Gedicht	I, 275	Asylrecht der Frauenräuber	I, 309
Agnes von Poitou . I, 138.	180	Athalarich	I, 126
Albas	I, 264	Aubes	I, 264
Albruna	I, 63	Aufgebot kirchliches . . .	I, 362
Alexiusdichtung	I, 146	Auflösung des Verlöbnisses	I, 345
Algis der Langobarde .	II, 300	Aufzüge, ihre Reihenfolge	II, 187
Almaria	II, 248	Augen	I, 225
Alter zum heiraten.	I, 293	Augenbrauen	I, 226
Amalasinth. . . I, 123. 126.	135	Äusseres der Frauen..	I, 219 ff.
Amalo	II, 347	Äusserungen der Empfindung	II, 344
Amazonen	I, 55	Ausstattung . . I, 326. 329.	332
Ammen	I, 103	Aussteuer.	I, 329
Andreas Capellanus	I, 270. 274. 284	Ava Dichterin	I, 144
Anmeldung der Fremden	II, 201		
Anstandslehre. I, 159 f. 162 f.			

	Seite		Seite
Backen	II, 59	Bevormundung cf. Mundschafft.	
Bäcker	II, 61	Bewillkommung des Gastes II, 195	
Baden	II, 112 f. 198	Biber	II, 255
Badestuben	II, 114. 116	Bickelspiel	I, 112
Baduhenna	I, 46	Bier	II, 62
Baldekin	II, 249	Biligen toerschen	I, 261 f.
Ballspiel	II, 173	Bilweise	I, 79
Bänke	II, 101	Binden der briute	II, 330
Barchent	II, 241	Bisse, Byssus	II, 239
Barfüssig	I, 165	Blaia Jaufre Rudel	I, 273
Bärenspiele	II, 136	Blfalt	II, 249
Bastgeflecht	I, 176	Blondes Haar I, 222 f. II, 312 f.	
Bauerngarten	II, 76	Blosse Füsse	I, 165
Bauernhochzeit	I, 372	Blumengarten	II, 75
Bauernliebschaften	I, 283	Blumenschapel	I, 387
Bauerntänze	II, 177. 180	Blutrache	I, 202
Bauerntracht	II, 236 f.	Börtel	I, 387
Bauge	II, 299 f.	Borten I, 181. II, 266. 282. 317. 319.	
Baugrygr	I, 203	Bortenbesatz	II, 225 ff. 275
Baumgarten	II, 181	Böse Sieben	II, 5
Baumwolle	II, 240	Botenamt der Spielleute II, 133	
Bautechnik	II, 77 f. 83 f.	Bouffons	II, 146
Bayeux, Tapete	I, 184	Braten	II, 69
Becher	II, 104	Brauen	II, 61
Beginen	I, 89. 173	Braunes Haar	I, 224
Beinkleider	II, 220. 263	Braut	I, 7. 340
Belehnung mit der Minne I, 271		Braut gehoben	I, 407. 410
Beleuchtung	II, 98	— verhüllt	I, 386
Bemalung der Häuser	II, 87	— verläugnet	I, 385
Bemmo und Radberg	II, 346	Brautball	I, 390
Berhta	I, 49	Brautbett eingesegnet . I, 399 f.	
Bereden des Bettes	II, 199	Brautbitter	I, 317. 369
Bernstein	II, 306	Brautfrau	I, 391. 397
Berta, Königin	I, 50. 177	Brautführer	I, 397 f. 410
Beschlafen der Braut	I, 347	Brautgabe	I, 337. 339
Besuchstunde	II, 188	Brautgesänge	I, 376. 401
Bette	II, 108 f.	Brautgürtel	I, 369. 388
Bettbank	II, 109	Brauthaus verschlossen . I, 385	
Beutel	II, 286	Brauthuhn	I, 401

	Seite		Seite
Brautjungfern I, 398.	411	Bûmède I,	299
Brautkammer I,	399	Buntwerk II,	256
Brautkauf. I, 230 f. 324.	II, 42	Burgenbau II,	88
Brautknechte I, 398.	408	Bürgerliche Vermählung I,	378 ff.
Brautkranz I, 387.	400	Burgundische Tracht. . . II,	235
Brautkrone I, 387		Busen I, 227.	II, 234
Brautleib I, 376.	390. 407	Bussen I, 199.	201
Brautmantel I, 342.	386	Butter II, 54	
Brautnacht I, 399 f.		Dach II, 78.	80. 82
Brautnachtessen I,	401	Dampfbäder II,	116
Brautraub. I, 310.	384. 411	Danse, dansôn II,	158
Brautschmuck I, 386		Deminutive Namen I,	19
Brautseide I, 388		Demuth I, 248	
Brautsprüche I, 369		Derbbrot II, 59	
Brautstuhl I, 389		Diasper II, 250	
Brauthür I, 378		Dichterinnen. I, 143 ff.	
Brauttracht I, 386—389		Ditmarsische Hochzeit . . I, 408	
Brauttrunk I, 382.	391. 401	— Tanzlieder. II,	167—169
Brautwagen I, 329.	407 f. 412	Donar I, 375	
Brautwerber I, 316.	369	Dos westgotische I,	322. 325
Brei. II, 58		Dotrine d'amors I,	275
Brettspiel I, 114		Dreissigste I, 215	
Brezeln II, 60		Drei Tage Gast II,	194
Briefe I, 135		Driancasine, Drianthasmê II,	250
Brîsen, brîsvadem II,	277	Drittelsvermehrung I, 335.	II, 34
Brosche II, 308		Droheier. I, 101	
Brot. II, 59		Drûd I, 79	
Bruch (bruoeh). II,	263	Dûngerhaufen I,	407
Brûdfê I, 337		Dupfeng. II, 233.	284 f.
Brûnhild II, 349		Ebenbürtigkeit I,	349
Brûnit II, 244		Ebner Christine I,	87
Brust I, 227.	II, 232. 234	— Margarete I,	86
Brustgeschmeide II,	307	Edelsteine I, 172.	II, 223 ff. 254. 282
Brût I, 7		Egil Skalagrimsson I, 315.	II, 342
Bücher. I, 128 f. 130		Ehe beerbté II, 35	
Büchlein von guter Speise I,	175	— unbeerbté II, 33	
Buchstaben gestickt . . . I,	186 f.	— gottesdienstlich begonnen	
Buckeram. II, 241		I, 377 f.	
Buf I, 115			

	Seite		Seite
Ehe unlösbar	II, 43	Englische Tuche	II, 242. 245
— und Liebe	I, 256. II, 8	Enger Schnitt des Kleides	II, 225 f. 278
Ehebett beschriften	I, 399	Entblössung der Brust	II, 232—234 f. 261. 276
Ehebruch	I, 311. II, 25 f.	Entführung I, 307. 310. 315. 411	
Eheerlaubnis	I, 299. 303	Enthaltbarkeit eheliche	II, 47
Ehegebot	I, 301	Erbe	I, 209
Ehegötter	I, 375	Erbe und Ausstattung I, 212. 330	
Ehehindernisse I, 349 ff. 355—359		Erbe verwirkt	I, 212
Ehemann, Ehefrau Namen II, 2		Erbfolge	I, 209 f. 213
Eheregiment	II, 3	Erbgenüsse der Witwe	II, 35
Ehescheidung	II, 43	Erbmahl	I, 214
Ehestiftung landesherrliche	I, 301 f.	Erbrecht	I, 208. II, 33 f.
Ehre weibliche	II, 347	Erdgöttin	I, 30. 34. 44
Ehrenmutter	I, 397	Erkoberung	II, 36
Ehrungen	I, 337	Erlaubnis zur Heirat I, 299. 301	
Eichhörnchen	II, 256	Erotica des Adam. Capellan. I, 274	
Eid über die Morgengabe I, 403		Errungenschaft	II, 35 f.
Eidleistung	I, 205	Erzgürtel	II, 279
Eidring	II, 302	Erziehung	I, 104 f. 121 f.
Eigenamen	I, 9 ff.	Esel frankensteinischer	II, 6.
Einbeta	I, 53	Espringale	II, 159. 162
Einfache Namen	I, 19 f.	Fackeltanz	I, 399
Einfluss der Frauen	II, 7	Faderfio	I, 332
Einladung zur Hochzeit	I, 368	Faldafeykir	I, 395. II, 163
Einrichtung häusliche II, 100 f.		Falke	I, 110. 164 f. II, 121
Einsegnung kirchliche I, 379 f.		Falkenjagd	II, 120
Einwilligung des Mädchens		Falsche Hüften	II, 278
in die Verlobung	I, 304	Faltstühle	II, 102
Eisenhütchen heraldische II, 257		Familienbürgschaft	I, 203
Elben	I, 57. 171	Familienverbindung	I, 297
Eleonore von Schottland-		Farben	II, 268 f.
Oesterreich	I, 149	Farben der Dame	I, 257
Elfenbeinschnitzerei	II, 110	Farbensprache	II, 270
Elisabeth von Erbach	II, 233	Fahrende Habe	
— von Schönau	I, 82	I, 208. 211. 326. II, 34	
— von Vaudemont-Nassau I, 149		Fahrende rechtlos	II, 148
Elsbeth Staglin	I, 86		
Eltern getödtet	II, 342		

	Seite		Seite
Fahrendes Volk	I, 392. II, 131—150	Fraudendienst	. . . I, 252—256. 260
Færøischer Tanz	. . . II, 160. 169	— in Skandinavien	. . . I, 288
Fästningarân I, 307	Frauenfriede I, 219
Feh, vèch II, 256	Frauengebete I, 146
Fêlag II, 32	Frauenhaus II, 22
Feldgeister I, 59	Frauenraub I, 308 ff. 312
Feldwirthschaft II, 49	Frauenritter I, 256
Felle II, 254 ff.	Frauenschmuck II, 298. ff.
Fêmea I, 6	Frauenstrophen	I, 143 f. 147. 250
Fenster II, 80. 97	Frauenverehrung	. I, 239. II, 50
Ferrân II, 246	Frauwâ I, 45
Feste, höfische II, 185	Freigebigkeit I, 167
Feuer bei den Hochzeitgebräuchen I, 375	Freilassungsrecht I, 196
Fibeln II, 307 f.	Freiwerbung I, 316
Fieber I, 173	Fremde Sprachen I, 135
Fiedel I, 157	Fressen vor Liebe I, 235
Finger I, 227	Freya I, 37 f. 45
Fingerringe II, 304	Freyr I, 37
Fiörgyn I, 29	Frî I, 8
Firggandray II, 161	Fría I, 47
Firlefei II, 165	Frigg (Fricke) I, 31. 47
Fische II, 71	Fritschâl II, 144
Fischhaut II, 258	Frouwe I, 3 ff.
Flachsbau I, 176	Frühling und Liebe I, 285
Fleisch II, 55. 69	Frühlingsgebräuche	I, 286. 376. II, 151 f.
Fliese II, 92	Fulla I, 32. 51
Flíod I, 8	Fürspan II, 308
Flucht der Braut I, 384	Fuss I, 228
Fochenz, vochenze II, 60	Fussboden II, 92
Fôsterleán I, 335	Fussteppiche II, 92
Fôstri I, 105	Fusstritt bei der Vermählung	I, 372
Fôstrman I, 104	Fylgi I, 328
Fragen an den Gast II, 198	Gabeln II, 106
Französisch I, 140	Gächscheppen I, 52
Französische Mode II, 230	Gährmittel zum backen	. II, 59
Frau I, 3. 4	Galdr I, 66
Frauenarbeitshaus I, 179	Gallerte II, 72
Frauenbinde I, 400		

	Seite		Seite
Gambara	I, 64	Geselliges Leben, Verände-	
Gang	I, 164	rungen desselben I, 252 f.	256
Ganna	I, 64	Gesichtsfarbe	I, 224
Garnasch	II, 291	Gesinde	II, 51
Garnzieher	I, 191	Getheilte Kleider	II, 272
Gartenbau	II, 75	Getreide	II, 55
Gäste	II, 193	Gewandnadeln	II, 307
Gastel	II, 60	Gewandstoffe	II, 238 ff.
Gastfreundschaft	II, 193	Gewebereste	I, 176
Gastgeschenke	II, 194	Gewürze	II, 71
Gatten	II, 2	Giebelbalken	II, 81
Gaukler	II, 137	Girart Troubadour	I, 273
Gebende	I, 400. II, 330	Gisela, Kaiserin ... I, 129. 138	
Gefallene Mädchen getödtet	II, 20	— Königin von Ungarn I, 182	
Gefion	I, 35. II, 135	Giselitze	II, 58
Gegenbrautkauf	I, 334	Glanz der Schönheit ... I, 228	
Gegensidel	II, 79	Glas	II, 80
Geige	I, 157	Glasringe	II, 304
Geiger deutsche	I, 142	Glaubensverschiedenheit . I, 357	
Geistliche als Lehrer I, 131. 142		Gliza	II, 239
Gelb	I, 223. II, 327	Glocken	II, 232
Geltar	I, 283	Gnâ	I, 32
Gemeine Frauen	II, 21	Gođar	I, 61
Gemüse	II, 75	Gođorâ	I, 61. 209
Genicium	I, 179	Gode, Wode	I, 48
Genossenschaften für Ehen		Gôdechse	II, 291
der Unfreien	I, 299	Goliarden	II, 141
Gepaartsein bei Tische II, 125. 189		Gottesurtheil	I, 205
Gerade ... I, 129. 211. II, 33 f.		Götter in den Namen ... I, 15	
Gerbirg von Gandersheim I, 137		Grauwerk	II, 256
Gerhard von Roussillon . II, 348		Griechische Sprache ... I, 136	
Gertrud von Hakeborn ... I, 84		Grundbesitz der Frauen . I, 209	
— von Helfta	I, 85	Gruss	I, 163. 166
Gesang I, 150 f. 153 f. II, 127		Grütze	II, 58
Geschenke der Liebenden I, 284		Gudela von Holzhausen II, 233	
— der Brautleute ... I, 338		Gudrunepos	I, 314
Geschmeide	II, 298 f.	Gugeln	II, 234. 290
Geschwisterehe	I, 359	Guilelm de Balaun	I, 280
Geselliges Leben ... II, 112 ff.		Guilelma de Benagues . I, 273	

	Seite		Seite
Gunnlaug Schlangenzunge		Haarnadeln	II, 225. 315
I, 141. 292		Haarsalbe	II, 312
Gunzenlé	I, 368	Hasdingi	II, 314
Gürtel II, 221. 232. 234. f. 279—286		Haube I, 182. II, 233 ff. 236. 231 f.	
Gürtelschnallen . . II, 222. 279 f.		Hauben der Braut	I, 400
Gürteltäschchen	II, 286	Hauptmahlzeit	II, 189
Gütergemeinschaft	II, 32	Hausbau	II, 78
Güterrecht, eheliches . II, 28 ff.		Hausgeister	I, 59
Gutta von Böhmen	I, 181	Haushaltungsschulden	II, 32
Gynæceum	I, 179. II, 16 f.	Hauskapellen	II, 188
Hackbrett	I, 156	Hausweberei	II, 238. 242
Hals	I, 226	Hauswesen	I, 174. II, 49 ff.
Halsbauge, Halsringe . . II, 305		Hebeisen	II, 204
Halstuch	II, 237	Hedwig von Schwaben	I, 136
Haltung des Körpers	I, 164	Heidr	I, 69
Hammerweihe der Ehe	I, 375	Heierleis	II, 165
Handarbeiten	I, 174 ff.	Heilkunst	I, 170
Hände	I, 227	Heilrätbe	I, 52
Handelsgeschäfte der Frauen I, 193		Heimführung d. Braut I, 344. 406 f.	
Handgeld bei der Verlobung I, 343		Heimgarten	II, 182
Handmühlen	II, 56	Heimsteuer	I, 326. 403
Handschuhe I, 341. II, 256. 295		Heinrich von Nördlingen	I, 87
Handspiegel	II, 179. 337	Heiratconsens	I, 303
Handtuch	II, 103	Heiratzeiten	I, 363. 367
Handwaschung bei Tisch		Hel	I, 34
II, 103. 190		Heldensinn der Frauen	I, 54 f.
Handwerk	I, 190	Helgi und Sigrún	I, 240
Hanfgewebe	I, 178. II, 240	Hemde II, 227. 230. 236. 259 f.	
Haar	I, 222. II, 312 f. 318	— als Liebesgabe	I, 257
— aufgebunden	II, 322	Herd	I, 408. II, 68
— fliegendes der Braut und		Herke	I, 48
Jungfrau I, 386. II, 314. 323		Hermelin	II, 257
— langes der Cleriker		Herrad von Landsberg	I, 139
II, 150. 318		Heuke	II, 295
Hårald Schönhaar II, 8. 14. 345		Hexen	I, 73—79
Haarband	II, 219 225. 315. f.	Hexenhammer	I, 77
Harfe	I, 155	Hiarrandaliod	I, 395
Haarkünstelei	II, 235	Hildegard die heilige I, 81. 128	
		Hildegund und Walther	I, 243

	Seite		Seite
Hinterlist	II, 355	Isis	I, 45
Histrionen	II, 137	Isôt	I, 142. 158 f.
Hlodŷn, Hludana	I, 31. 46	Italienische Seide	II, 246. 253
Hôchgemuot sîn	I, 260	Jacobus de Cessoles	I, 118
Hochsitz	II, 79	Jagd	II, 118
Hochzeit I, 316. 362. 389 f.	404	Jagdvögel	I, 110
Hochzeitbitter, vgl. Brautbitter.		Jean de Nostredame	I, 274
Hochzeitgeschenke	I, 395	Joculatores	II, 137
Hochzeitordnungen	I, 393. 396	Johannisfeuer	I, 287. II, 154
Hochzeittage	I, 364	Johannissegen	I, 383
Hofanlage	II, 85—88	Jongleurs	II, 146
Hoike	II, 231 f. 295	Joppen	II, 292
Holle	I, 48. II, 156	Jüdinnen Namen	I, 27
Hölle	I, 35	Jungfräuliches Haar	
Holzbau	II, 78	I, 386. II, 314. 323.	
Hopfen	II, 63	Jungfräulichkeit und Bussen	
Hoppaldei	II, 165	I, 200. 218	
Hosen	II, 245. 263	Junker und treuer Heinrich I,	146
Houbetschote	II, 163	Juppen	II, 292
Hövisch	I, 163	Jus primae noctis	I, 300
Hrôtsvith von Gandersheim I,	137	Kämbelin, Kamelot	II, 242
Hug von Trimberg II, 215.	326	Camicia, chemise	II, 259
Hunde	I, 109	Kammer	II, 90
Hûnischer wîn	II, 67	Kämme	II, 314
Huote	I, 269	Kämmerer	I, 122
Huren	II, 21 f.	Kannen	II, 105
Hut als Symbol	I, 342	Kappe	II, 205. 292
Hut abnehmen	I, 164	Karl der Grosse I, 122. 127. 136.	
Hütte	II, 331	152. 177. II, 8. 17. 223	
Hyperkoristische Namen	I, 18	Carole	II, 159
Īdis	I, 7	Kartenspiel	I, 120
Idisi	I, 53. 57	Käse	II, 54
Īdun	I, 32	Kateblatîn	II, 250
Ingedôm	I, 326. 329	Kaufen ein Weib	I, 323
Ingolf Thôrsteinsson	I, 289	Käufferin, Kaufweib	I, 193
Instrumente musikalische		Kebse	II, 15
I, 155 f. 158. II, 139		Kebsensöhne	II, 17
Iörd	I, 30		

	Seite		Seite
Kelch	II, 104	Kopfracht der Braut . I,	386 f.
Kele (gueules)	II, 256	— der Frauen	I, 400
Kemenate	II, 89	Kopftuch	II, 237. 323 f.
Kerzen	II, 98	Korduan	II, 264
Kesselfang	I, 205	Chorfrauen	I, 124
Kettchen am Gürtel	II, 280	Cornit	II, 250
— am Halse	II, 307	Koseworte	I, 232
Kiltgang	I, 263	Cottün	II, 241
Kindbetthöfe	I, 100	Kraftgurt	II, 283
Kinderaussetzung	I, 91	Kragenmantel	II, 234
Kinderlosigkeit in der Ehe II,	33	Krankenpflege	I, 173
Kinn	I, 226	Kranz I, 287. 387. 400. II,	179. 236
Kirche als Tanzplatz	II, 176	Kranzelabend	I, 406
Kirche und Vermählung . I,	374	Kranzsingen	I, 288. II, 179
Kirchenbesuch	II, 187 f.	Krapfen	II, 60
Kirchengesang	I, 152	Krauses Haar	I, 223. II, 318
Kirchgang der Brautleute I,	379	Kräuterwein	II, 67
— bei Festen	II, 186. 188	Kreuzesprobe	I, 206
— der Wöchnerin	I, 101	Kreuzstich	I, 187
Kisten	II, 110	Kreuzzug im Minnedienst I,	257
Kistenpfand	I, 329	Krieg, Theilnahme der	
Cithara	I, 155	Weiber	I, 54
Kittel	II, 287	Kriegerische Namen . . I,	11. 14
Klapper	I, 108	Kriemhild	I, 230. II, 349. 352
Kleider gestickte	I, 186	Kringel	II, 60
Kleiderordnungen	II, 237	Christine Ebner	I, 87
Kleidung	II, 218 ff.	Krollen	II, 318
Kleriker fahrende	II, 140	Krone	I, 387
Klosterschulen	I, 123	Kronleuchter	II, 99
Knöpfe	II, 225. 233 f.	Crotta	I, 156
Köche	I, 175	Krummer Reien	II, 164
Kochen	I, 175. II, 70	Küche	II, 69. 91
Kogel	II, 290	Küchengeräthe	II, 69
Kone	I, 3	Kuh	II, 52
Concubinat	II, 15	Kumber	I, 277
Connelant	II, 257	Kunkeltanz	I, 413
Connubium verschiedener		Kursit	II, 289
Völker	I, 355	Kurze Männerröcke	II, 275
Kopf (Becher)	II, 105	Kurzebold	II, 287

	Seite		Seite
Kuss bei der Verlobung	I, 342	Liebesverhältnisse altger-	
— zum Willkommen	II, 196	manische	I, 236. 251. II, 345
— als Zaubermittel	... I, 237	— im 12. Jahrhundert	
			I, 246. 249. 256
Lagaþridjungr	... I, 334	Liebeszauber	... I, 235
Lagaðmynd	... I, 327	Lieder gestickte	... I, 187
Laientrauung	... I, 370. 380	Lioba, Nichte des h. Bonifaz	
Laiks	... II, 158		I, 124. 128
Lampen	... II, 100	Lira	... I, 157
Landerbe der Frauen		Liutberg, Klausnerin	I, 124. 182
	I, 194. 208. 328	Locken	... II, 318 f. 320
Lateinische Sprache		Loden	... II, 244
	I, 135. 138. 142	Löffel	... II, 106
Laube	... II, 80. 97	Lohn des Minnedienstes	... I, 260
Launen der Frauen	... I, 277	Losen	... I, 65. 374
Lâza	... II, 21	Loterpaffen	... II, 150
Lebensstein	... I, 172	Lother und Maller	... I, 149
Lebensstrafen	... I, 207	Lucretia	... I, 246
Legitimierung unehelicher		Lyra	... I, 157
Kinder	... II, 18	Lyrische Poesie	... I, 147. 254
Lehen- und Minnedienst	I, 271	Mägde	... II, 77
Leibchen	... II, 230. 233	Maget	... I, 9
Leibgedinge, Leibzucht	I, 323. 336	Mahlschatz	... I, 320. 341
Leich	... I, 390. II, 158. 171	Maibraut	... I, 286
Leinwand	... I, 176. II, 238	Maiensetzen	... I, 286. 376
Lenne	... II, 22	Mailehen	... I, 285
Lesen	... I, 127	Maineta	... I, 406
Leuchter	... II, 99	Malhe	... II, 286
Lîdu, lit	... II, 65	Malz	... II, 64
Liebe, das Wort	... I, 231	Manigolt	... II, 307
Liebesdialectik	... I, 272	Mansöngr	... I, 289—291
Liebesdichtung der Frauen	I, 147	Mantel	I, 164. 166. 341 f. 386.
— in Skandinavien	... I, 288		II, 225 ff. 232. 235. 293
Liebeshöfe	... I, 274	Mantelhaft	... II, 310 f.
Liebeskunst	... I, 270	Mantelkauf	... I, 334
Liebeslohn	... I, 254. 260	Mantelrecht	... II, 38
Liebeseugen	... I, 237	Mardelles	... II, 83
Liebestrank	... I, 236	Marder	... II, 256

	Seite		Seite
Margarete Ebner	I, 86	Morgengabe I, 336. 402 f. II, 17	
— von Wirtenberg	I, 149	Morgenimbiss	II, 188
Maritagium	I, 299	Most	II, 66
Mathilde, Erzherzogin I, 130. 149		Muffula	II, 296
— von Hakeborn	I, 85	Mühlen	II, 56
— Witwe K. Heinrichs I, 124. 128		Mund	I, 225
— von Magdeburg	I, 83	Mündigkeit	I, 194
Mâze	I, 162	Mundr	I, 320. 325
Mechthild, siehe Mathilde.		Mundschaft üb. das Mädchen I, 194	
Melodien	I, 150. 152 f.	— über die Ehefrau . . II, 27	
Mengelöð	I, 32	— über die Witwe II, 39 f. 42	
Merker	I, 269	Mundschatz	I, 320
Merovinger	II, 314	Münzen als Halsschmuck II, 306	
Messe	II, 186	Muoder	II, 262
Messer	II, 106	Mursnitz	II, 293
Meta	I, 322. 324	Mus (muos)	II, 58
Metallgürtel II, 232. 279 f. 284		Musikalische Fertigkeiten	
Meth	II, 64	I, 150 f. 158	
Mettena	I, 52	Mustheil	II, 33
Mieder	II, 261	Mütze	II, 226
Milen	I, 116	Mystische Frauen	I, 82 ff.
Milte	I, 167		
Mimen	II, 134. 137	Nachhochzeit	I, 404
Minne	I, 230. 232	Nachtlager	II, 199
Minnedichtung . . . I, 147. 254 ff.		Nachttrunk	II, 200
Minnedienst	I, 252. 270 ff.	Nacken	I, 227
Minnehöfe	I, 274	— kahl getragen II, 322	
Minnerlein	I, 279	Nackt im Bett . . . I, 272. II, 259	
Minnetränk	I, 394	Nadelbüchchen	I, 180
Mispel	II, 75	Nähen	I, 180 f.
Mitgift	I, 326 f. 330 f. 333	Nähnadel	I, 180
Mitsterben der Witwe . . . II, 9		Nähte . . . I, 181. II, 261 f. 274	
Mittagessen	II, 188	Nähterinnen	I, 191 f.
Mobilien	II, 100	Namen fremde	I, 21 f.
Modenamen	I, 23	Namengebung	I, 96
Mond verglichen	I, 228	Namengruppen	I, 22 f.
Mondförmiges Geschmeide II, 306		Namenkürzung	I, 18
Moraliteit	I, 159	Nanna	I, 33. II, 348
Morganatische Ehe	II, 17		

	Seite		Seite
Nase	I, 226	Paten	I, 101
Naturfeste	II, 151 f.	Paulus Diaconus	I, 136
Nerthus	I, 43	Peironet	I, 273
Nesteid	I, 403	Pelzwerk	II, 254 ff.
Neujahrsingen	I, 288	Perchte	I, 49
Niederländische Tuche	II, 242. 245	Personennamen	I, 9 ff.
Niedersingen der Braut	I, 401	Personificationen	I, 32
Niu	I, 12	Peter Vidal	I, 161. 281
Nixen	I, 57	Pfänder des Verlöbnisses	I, 341
Nonnen als Schreiberinnen	I, 132	Pfauenfederhüte	II, 332
Nordfriesische Hochzeit	I, 410	Pfäwin	II, 251
Nornen	I, 42	Pfeffer	II, 71
Norwegischer Brautlauf	I, 391	Pfeit	II, 260
Noten, gestickte	I, 187	Pfellel	II, 247
Notzucht	I, 308	Pfennig, Symbol	I, 343
Nüsche	II, 307	Pfiesel Phiesel	II, 89
Oberrock	II, 227	Pfingsttänze	II, 157
Obervormundschaft	I, 198. 373	Pfose	II, 286
Obstbau	II, 66. 75	Pfung (puggs)	II, 286
Obstwein	II, 65	Plattstich	I, 185. 187
Ofen	II, 89	Plinsjan	II, 158
Ofenbank	II, 108	Plumpheit der Deutschen	I, 161
Oegirs Töchter	I, 36	Pofuss	II, 252
Oheim und Neffe	I, 106	Polsterung	II, 278
Ohringe	II, 311	Polterabend	I, 405
Öl	II, 62	Pomade	II, 312
Oel	II, 100	Pontus und Sidonia	I, 149
Öndvegissúlur	II, 79	Priester	I, 60. II, 302
Opfertrank	I, 394	Priesterinnen	I, 62 f.
Organistrum	I, 157	Priesterliche Trauung	I, 378
Ottar der schwarze	I, 290	Priesterring	II, 302
Otto I.	I, 137. 139. 152	Prinzessinnensteuer	I, 326
Palas	II, 89	Probenächte	I, 261 f.
Palmât	II, 250	Probezeit im Frauendienst	I, 261
Pantoffel	I, 372	Prophetinnen	I, 63. 80
Pantoffelhelden	II, 4	Prügelweihe des Bräutigams	I, 384
Partimen	I, 273	Psalter	I, 128
		Psalterium	I, 156
		Puppen	I, 107. II, 139

	Seite		Seite
Puppenspiele	II, 139	Romane übersetzt	I, 149
Purpur	II, 251	Rôsât	II, 251
Quêns (quân)	I, 2	Rosimunde	II, 357
Quenagiaver	I, 203	Rosmarin	I, 387
Quenagriđ	I, 219	Rosvitha	I, 137
Quinô	I, 2	Rote	I, 156
Rammelnacht	I, 405	Rother Mund	I, 233
Rân	I, 35	Rothes Band	I, 369. 388
Räthsel	II, 129	Rücklachen	II, 96
Rebec	I, 157	Rundtänze	II, 160
Rechte des Ehemannes		Rune	I, 12. 65 f. 133. 235
II, 10—12. 27		Runkelstein	II, 95
Rechtlosigkeit der Spielleute	I, 148	Rupfenes Gewebe	II, 240. 259
Rechts oder links	I, 166	Rüstung an- und abgebunden	II, 198
Rechtssymbole	II, 296	Saben	II, 239
Regensburg II, 243. 245. 253. 255		Safran	II, 71
Reien	II, 158 f. 162. 164	Saga	II, I, 32
Reihenfolge in Aufzügen	II, 187	Saal	II, 89
Reinmar von Hagenau	I, 277	Salamander	II, 247
— von Zweter	I, 282	Salige Fräulein	I, 57
Reipus	II, 42	Sammt	II, 253
Reisekleid	II, 205	Sänger	II, 128. 132
Reisen als Bildungsmittel	I, 141	Sarumîn	II, 252
— der Frauen	II, 202	Sattel	II, 204
Reiten	II, 203	Schachspiel	I, 116
Reitzug	II, 204	Schapel	I, 387. II, 229. 317
Rheinische Weberei	II, 243	Scharlachen	II, 244
Rîchlint von der Hohenburg	I, 138	Schauspiele bei Hochzeiten	I, 393
Ridewanz	II, 161	Scheibenschlagen	I, 287
Riemen von Iberne	II, 181	Scheinehen	II, 47
Rîmur	I, 291	Scheitel	II, 316. 318 f.
Ringe	I, 341—343. II, 299 f.	Schellenbesatz	II, 275. 285
— als Sângerlohn	I, 290. II, 302	Schelter	II, 133
Ringelreien	II, 172	Schenkenamt der Wirtin	II, 123
Rîse	II, 329	Schenkinnen	II, 68. 124
Ritterschlag	I, 395	Scheren des Haars der	
Ritterthum	I, 252	Frauenritter	I, 271
Rock	II, 227 f. 268 f.	— zum Schimpf	II, 314

	Seite		Seite
Scherzspiel	II, 135	Schürze	II, 237
Scheter	II, 240	Schüssel	II, 105
Schicksalsgöttinnen . I, 42.	52 f.	Schwäbische Verlobungsformel	
Schimmel	II, 136	I, 342. 370	
Schinât	II, 258	Schwangerschaft der Braut I, 347	
Schirm	II, 109	— der Witwe	II, 39
Schlafräume	II, 107	Schwanjungfrauen	I, 40. 57
Schlaftrunk	II, 200	Schwarz als Trauerfarbe II, 270	
Schleier . . II, 226 f. 231. 324 f.		Schwegelpfeife	I, 158
— als Zeichen verlorener		Schweinezucht	II, 53
Jungfrauschaft	II, 327	Schwert	I, 341
Schleifender Tanz	II, 160	Schwertegen	I, 56
Schleppe II, 227. 234 f. 262. 276		Seherinnen	I, 63 f. 80 f.
Schlüssel	II, 30	Sei	II, 245
Schlüsselrecht	II, 38	Seide	II, 426
Schmiedekunst	II, 298	Seidel	II, 261. 291
Schminke	II, 333	Seidr	I, 66. 70
Schmuckkästchen	II, 110	Seit	II, 245
Schnabelschuhe		Selbstverlobung I, 304. 307. 373	
II, 225. 227. 232. 264		Semmel	II, 60
Schneider	I, 191	Senkel	II, 282
Schneiderin	I, 192	Sequenzen	II, 171
Schnitzwerk	II, 81. 93	Serena	I, 268
Schnüren der Kleider		Seuse Heinrich	I, 86
II, 228. 236. 277		Siebentes Jahr	I, 106
Schönbrot	II, 59	Sif	I, 33
Schönheit	I, 16. 219 f. 222	Sigele, sigli	II, 307
Schosssetzung der Braut I, 373		Sighard und Nannigo . II, 347	
Schreiben	I, 131 f.	Siglât	II, 250
Schreibstoffe	I, 133 f.	Signy	II, 351
Schreine	II, 110	Sigrûn	I, 240
Schuh als Zeichen der Mund-		Sigun	I, 36. II, 348
schaft	I, 372	Silbergürtel	II, 284
Schuhe	II, 225. 263—268	Singen und sagen	I, 151
Schuldengemeinschaft	II, 38	Singkunst	I, 152
Schuldenzahlung in der Ehe II, 37		Singvögel	I, 110
Schüler fahrende	II, 141	Sittlichkeit der Gesellschaft	
Schürbrant	II, 245	I, 250 ff. II, 207 ff.	
		Sitzbetten	II, 109

	Seite		Seite
Skadi	I, 36. 328	Stickerei	I, 181
Skalden	II, 133	Stiefmutter, Ehe mit ihr I,	360
Skandinavische Liebes-		Stirnband	II, 236
dichtung	I, 288	Stirnbinden	II, 328
Socken	II, 263	Strafen	I, 206 f.
Sommer und Winter . . .	II, 152	Streitlieder I, 262. 273. II,	130
Sommerfeste	II, 154	Striga	I, 73. 79
Sorge	I, 277	Strohütte	II, 333
Spákonur	I, 65	Strumpfband der Braut . .	I, 400
Spangen	II, 310	Strümpfe	II, 263
Spaziergänge	I, 110	Stubbdansen	I, 392
Speisezettel	II, 72	Stubbedagen	I, 391
Spiegel	II, 179. 336 f.	Stufen im Minnedienst . .	II, 270
Spiegelglas	II, 337	Stühle	II, 102
Spiele	I, 107 ff. 112	Süderbraruper Moorfund II,	221
Spielkarten	I, 120	Suckenie	II, 288
Spielleute I, 142. 392. II,	131—150	Sunna	I, 51
— als Lehrer . I, 142. 158 f.		Surköt	II, 231. 289
— als Zeugen	II, 146	Swalwe	I, 156
Spielmannspoesie	II, 143	Sweben	II, 313
Spielweiber I, 158. II, 138 f.	143	Symbole der Vermählung I,	341
Spilvogel	I, 109	Symbolik der Farben . .	II, 271
Spindel	I, 177	Symphonie	I, 157
Spinnen	I, 177	Syritha	I, 38
Spinnrad, Spinnrocken I,	177. 412		
Spiralringe	II, 303	Tabart	II, 234. 290
Spottnamen der Völker . .	I, 161	Tafeltücher	I, 185
Sprachkenntnisse	I, 135. 140	Tagelieder	I, 264 f.
Sprachmeister	I, 142	Tanfana	I, 46
Spriddeldocken	I, 409	Tannhäuser	I, 278
Springtanz	II, 159. 162	Tanz I, 152, 389—391.	
Stadelweise	II, 161	II, 157—173. 177	
Stadhäuser	II, 91	— umgehnder	II, 160
Stammesgleichheit in der Ehe	I, 355	Tanzhäuser	II, 177
Stegreife	II, 204	Tanzlieder	II, 158. 167
Steinbau	II, 84	Tanzmusik	II, 166
Steine	I, 172	Tanzplätze	II, 176
Steinmar	I, 279	Tapeten	I, 183
Stellvertretung in der Ehe	II, 46		

	Seite		Seite
Tapferkeit	I, 54 f.	Trimmekendanz	II, 167
Tappert	II, 234. 290	Trinkgefäße	II, 104
Tasche	II, 286	Trinkgelage . . II, 112. 122. 126	
Tassel	II, 311	Tritt auf den Fuss	I, 372
Taufhandlung	I, 100	Trohtinga	I, 407
Teichner Heinrich	II, 216	Trüd	I, 79
Teller	II, 106	Truhen	II, 110
Tempelbäckerei . . . I, 63. II, 61		Trunk in der Brautnacht I, 401	
Tenzonen . . I, 262. 273. II, 130		Trüren	I, 255. 277
Teppiche	II, 92	Tuche	II, 242
Teppichweberei I, 188. 190		Tümôn	II, 139. 158
Tertiärerinnen	I, 174	Tunc	II, 83
Testamentarische Verfügung		Turban	II, 226, 235
über die Frau	II, 10	Turnien	I, 395. II, 192
Thierbildchen	I, 111	Tvîmenning	II, 125. 190
Thonfiguren	I, 111	Übergabe der Braut	I, 369
Thörbiörg	I, 67	Übles Weib	II, 4
Thômôðr kolbrûnaskâld . I, 290		Ulm	II, 241. 255
Thridjungsauki	I, 335	Ulrich von Lichtenstein	
Thür	II, 80	I, 131. 133. 249. 279. II, 212	
Tilgiöf	I, 334	Umhänge I, 183 f. 189. II, 96	
Tîmît	II, 252	Underband	II, 316
Tischbedienung	II, 191	Uneheliche Kinder	II, 18
Tische	II, 102. 191	Unfreie mit Freien verbunden	
Tischgesänge	II, 127. 191	I, 353	
Tischtuch	II, 103	— erzogen	I, 104
Tischzucht	I, 166	Ungastlichkeit	II, 197
Tocke	I, 107	Unholde	I, 78
Topelspiel	I, 113	Unmündigkeit	I, 194
Toerschen biligen	I, 263	Unnatürliche Laster . . . II, 215	
Torte	II, 60	Unterhaltung bei Hochzeiten	
Tracht II, 218 ff. 224 f. 228 ff.		I, 389. 392	
— der Spielleute	II, 149	— bei Tisch	II, 127. 191
Trauerfarbe	II, 270	— nach Tisch	II, 192
Trauung kirchliche I, 377 f. 380		— ihr Ton	II, 182
Trauungsformeln	I, 370	Unterkleid	I, 227. 230
Treue eheliche	II, 24	Unterricht	I, 123 f.
Triât Triant	II, 252	Untreue der Brautleute . . I, 348	
Trîblat	II, 252		

	Seite		Seite
Unzucht römische.....	II, 19	Viehwirthschaft.....	II, 51
Upländischer Brautlauf ..	I, 390	Vielweiberei.....	II, 13
Urgäf.....	I, 330	Vilbeta.....	I, 53
Vaganten.....	II, 141	Vingäf.....	I, 337
Valkyrjur.....	I, 39	Visionen.....	I, 80 f.
Vanir.....	I, 37	Vögel als Speise.....	II, 70
Vardlokkur.....	I, 68	— als Spielzeug.....	I, 109
Vêch.....	II, 256	Vogelsang, Vogelweide ..	I, 109
Vêle.....	II, 231	Volkliederweisen.....	I, 150
Veleda.....	I, 63	Volla.....	I, 51
Veräusserungsrecht des		Volljährigkeit.....	I, 194
Mannes.....	II, 31	Völur.....	I, 65
Verbotene Verwandtschaft	I, 359	Vorbeta.....	I, 53
Verfall sittlicher und gesel-		Vorfeier der Hochzeit ..	I, 405
liger.....	II, 209	Vormund.....	I, 196 f. 373
Verfügungsrecht der Frau	II, 30	Vormundschaft vgl. Mundschaft.	
Verlober....	I, 298 f. 324. 339	Vorsänger und Vortänzer	II, 162 f.
Verlobung ...	I, 306. 316. 335	Vorzeichner.....	I, 187
Verlobungsformeln....	I, 340 f.		
Verlobungsrecht über Unfreie		Wachstafeln.....	I, 133 f.
I, 299		Waffensegen.....	I, 56
— über Unterthanen ..	I, 301	Waffnung.....	II, 200
— der Witwe.....	II, 41	Wagen.....	II, 206
Verlobungsring.....	I, 343	Wahrsagerinnen.....	I, 64
Vermählen.....	I, 339	Waldfrauen ...	I, 58. 171. 173
Vermögenscuratele.....	II, 28	Walküren.....	I, 39
Vermögensverfügung....	I, 195	Walther und Hildegund .	I, 243
Vernähen.....	II, 277	Wandbekleidung....	II, 93. 96
Versenkung der Frau	I, 303	Wandmalerei.....	II, 94
II, 11		Wandteppiche	I, 183. 189. II, 96
Verschwiegenheit im Minne-		Wanen.....	I, 37
dienst.....	I, 269	Wangen.....	I, 224
Verwandtschaft ein Ehe-		Wangenbinden.....	II, 328
hindernis.....	I, 359	Wappenbilder.....	I, 186
— in den Namen bezeichnet	I, 96	Wappenschilder als Mantel-	
Verzögerung der Hochzeit	I, 345	hafte.....	II, 311
Vidal Peter.....	I, 281	Warkus.....	II, 293
Vidarmund.....	I, 334	Wäsche, frische ...	II, 198. 200

	Seite		Seite
Waschen	II, 76	Wip als zweiter Composi-	
— der Hände	II, 103. 190	tionstheil	I, 11
Wasser, kaltes	I, 173	Wipo	I, 127
Wasserfrauen	I, 57. 171	Wirken	I, 188
Wassermühlen	II, 57	Wirthin, ihre Pflichten .	II, 196
Wasserprobe	I, 205	— dem Gaste beigelegt	II, 199
Wasserweihe	I, 96	Wittemo	I, 322. 325
Wattirung des Leibes .	II, 278	Wittum	I, 336. 403
Webekeller	I, 176. II, 83	Witwe	I, 402. II, 9. 39. 42
Weben	I, 176. 188. 192	Wochentage für die Hochzeit	I, 364
Weber	II, 244	Wohnungen, Einrichtung	II, 92 f.
Weihnachtumzüge	II, 156	Wolken heraldische . . .	II, 257
Wein	II, 67	Wolle	II, 243
Weinschwelg	II, 126	Wollenweberei I, 176. 178. II,	241 f.
Weise Frauen	I, 63 f. 170	Wuchs	I, 227
Weissagung	I, 72	Wundenbehandlung	I, 171
Weisse der Haut	I, 228	Wundergürtel	II, 283
Werbung	I, 316 f.	Wünschelmädchen	I, 39
Wergeld	I, 199. 202	Würfel	I, 113
Werkgadern	I, 179	Wurfzabel	I, 115
Wettgespräche	II, 128	Würzen	II, 71
Wettlauf des Brautpaares		Zabelspiel	I, 114
I, 384. 412		Zaddeln	II, 233
Widerlage, Widerlegung		Zähne	I, 225
I, 333—336. 403		Zauberei	I, 70 ff.
Widsid	II, 302	Zerschnittene Kleider . .	II, 275
Widum	I, 336	Zeugnis der Frauen . . .	I, 196 f.
Wiederverheiratung geschie-		Ziegenhaartuch	II, 241. 245
dener	II, 43	Ziegenherden	II, 54
— der Witwen	II, 40	Ziehkinder	I, 104
Wiege	I, 102	Ziclât	II, 250
Wieland	I, 251. II, 298	Zimît	II, 252
Wilde Frauen, wildiu wip		Zimmerdecke	II, 82
I, 58. 171		Zindel	II, 252
Willkommen	II, 196	Zobel	II, 255. 257
Wimpel	II, 329	Zöpfe	I, 223. II, 320 f.
Winileot	I, 128	Zucht	I, 161
Wip	I, 3 f.		

	Seite		Seite
Züchtfrau	I, 398	Zusammensetzung der Kleider	II, 272
Zuchtmeisterin	I, 122	— der Namen	I, 10
Zugabe	I, 334	Zwangsrecht des Verlobers	I, 303
Zürich	II, 246	Zweikampf der Frauen . .	I, 205
Zurückhalten der Braut .	I, 385	Zwieback	II, 60
Zusammengebung der Brautleute	I, 369. 373	Zwilich	II, 240

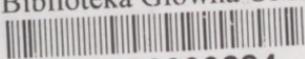


	Seite		Seite
Waschen	II, 76	Wip als zweiter Compo-	
— der Hände	II, 103. 190	tionstheil	I, 11
Wasser, kaltes	I, 173	Wipo	I, 127
Wasserfrauen	I, 57. 171	Wirken	I, 188
Wassermühlen	II, 57	Wirthin, ihre Pflichten .	II, 196
Wasserprobe	I, 205	— dem Gaste beigelegt	II, 199
Wasserweihe	I, 96	Wittemo	I, 322. 325
Wattirung des Leibes .	II, 278	Wittum	I, 336. 403
Webekeller	I, 176. II, 83	Witwe	I, 402. II, 9. 39. 42
Weben	I, 176. 188. 192	Wochentage für die Hochzeit	I, 364
Weber	II, 244	Wohnungen, Einrichtung	II, 92 f.
Weihnachtumzüge	II, 156	Wolken heraldische . . .	II, 257
Wein	II, 67	Wolle	II, 243
Weinschweg	II, 126	Wollenweberei I, 176. 178. II,	241 f.
Weise Frauen	I, 63 f. 170	Wuchs	I, 227
Weissagung	I, 72	Wundenbehandlung	I, 171
Weisse der Haut	I, 228	Wundergürtel	II, 283
Werbung	I, 316 f.	Wünschelmädchen	I, 39
Wergeld	I, 199. 202	Würfel	I, 113
Werkgadern	I, 179	Wurfzabel	I, 115
Wettgespräche	II, 128	Würzen	II, 71
Wettlauf des Brautpaares		Zabelspiel	I, 114
I, 384. 412		Zaddeln	II, 233
Widerlage, Widerlegung		Zähne	I, 225
I, 333—336. 403		Zauberei	I, 70 ff.
Widsid	II, 302	Zerschnittene Kleider . .	II, 275
Widum	I, 336	Zeugnis der Frauen . . .	I, 196 f.
Wiederverheiratung geschie-		Ziegenhaartuch	II, 241. 245
dener	II, 43	Ziegenherden	II, 54
— der Witwen	II, 40	Ziehkinder	I, 104
Wiege	I, 102	Ziclät	II, 250
Wieland	I, 251. II, 298	Zimit	II, 252
Wilde Frauen, wildiu wip		Zimmerdecke	II, 82
I, 58. 171		Zindel	II, 252
Willkommen	II, 196	Zobel	II, 255. 257
Wimpel	II, 329	Zöpfe	I, 223. II, 320 f.
Winileot	I, 128	Zucht	I, 161
Wip	I, 3 f.		

	Seite		Seite
Züchtfrau	I, 398	Zusammensetzung der Kleider	
Zuchtmeisterin	I, 122	II, 272	
Zugabe	I, 334	— der Namen	I, 10
Zürich	II, 246	Zwangsrecht des Verlobers	I, 303
Zurückhalten der Braut .	I, 385	Zweikampf der Frauen . .	I, 205
Zusammengehung der Brautleute		Zwieback	II, 60
I, 369. 373		Zwilich	II, 240



Biblioteka Główna UMK



300022099284

8566

